PREUSSISCHES JAHRBUCH

Digitized by Google

Bor. 102 cm / 3 Jahrbuch

Digitized by Google

<36611450760017

<36611450760017

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Preußisches Jahrbuch.

Dritter Jahrgang.

Berlin 1863.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin.
(Adolph Enslin.)

157-4.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Vorwort.

Wir sind endlich im Stande, wieder einen Jahrgang des „preußischen Jahrbuchs“ erscheinen zu lassen, dessen lange Verzögerung daher rührt, daß Herr Professor Gosche (jetzt in Halle) uns einen Aufsatz über die preußischen Universitäten zugesichert hatte, den er jedoch trotz aller mündlich und schriftlich oft wiederholten Versprechungen nicht geliefert hat, so daß bei allem unsrem Vertrauen und Harren fast ein Jahr verflossen war.

Den diesjährigen Jahrgang eröffnet eine militärische Biographie, die auch in manchen andern Bezügen das allgemeine Interesse zu fesseln im Stande ist, indem sie Bilder aus dem Freiheitskriege und aus der Jugend des Hochseligen Königs Friedrich Wilhelms IV. umfaßt.

Ihr folgt ein Aufsatz über das preußische Bürgerthum, wobei wir den Wunsch nicht unterdrücken können, dasselbe möge sich in der Zukunft wirklich innerhalb seiner Schranken so bewähren, wie der Herr Verfasser es in belebter Darstellung geschildert hat.

Die diesmal in mancher Hinsicht anders geordnete und bereicherte statistische Abtheilung erlauben wir uns insofern besonders hervorzuheben, als die darin vorkommenden Angaben und Zahlen lediglich aus amtlichen Quellen geschöpft sind und bis zum Schlusse dieser Arbeit Ende August gehen, also überall die neuesten Notizen enthalten.

Eine kurze Chronik der Regierung Sr. Majestät des Königs bis Mitte August schließt auch diesesmal das Werk.

Wir haben Grund zu der Annahme, daß dieses bisher mit freundlichstem Wohlwollen begrüßte Jahrbuch auch fernerem günstigen Gedeihen entgegen sehen dürfe und senden somit diesen Jahrgang in die Welt, in der Absicht, dem nächsten durch eine Reihe bedeutender Abhandlungen erneuten Werth zu verleihen.

Berlin, Ende August 1863.

Dr. Martin Runkel.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniss.

I. Abhandlungen.

	Seite.
1. Aus dem Leben des Generals von Luck. Militärisch-biographische Skizze vom Gen.-Lt. Freih. v. Troschke	1— 82
2. Das Bürgerthum in Preußen. Ein historisch-politischer Versuch von Karl Schwebemeyer	83—160

II. Statistisch-geschichtliche Abtheilung.

Vom Herausgeber.

Preußens Civil- und Militär-Bevölkerung, Nationalitäten, Provinzen, Kreise, Städte, Wahlbezirke, Justizverwaltung	163—189
Königliches Haus	190—192
Fürstliches Haus Hohenzollern	193
Ministerium des königl. Hauses, Hofchargen, Orden, Civil-Cabinet	194
Die Volksvertretung	197
Der Staatsrath	198
Staatsministerium, Staatsarchive	198
Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Gesandtschaften, Consulate	199
Ministerium der Finanzen, Zollverein, Bevölkerung desselben, Einnahmen, Seehandlung, Grundsteuer-Regulirung, Staatsschulden	201—209
Staatsschatz	200
Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Kirchen, Pfarreien, Akademien, Gymnasien, Realschulen, Seminare	210—220
Evangelischer Ober-Kirchenrath	220
Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Posten, Telegraphen, Eisenbahnen, Chausseen, Bergwerke, Hüttenerzeugnisse	220—228
Ministerium des Innern, statistisches Bureau, Strafanstalten, Criminal-Statistik	228—231
Justiz-Ministerium	231
Kriegsministerium, Adjutanten Sr. Maj. des Königs, Armee-Eintheilung, Armee-Corps, Divisionen, Brigaden, Regimenter mit Angabe der Commandeurs, Festungen, Gouvernements, Commandanturen	232—248
Marine-Ministerium	248
Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten, Landes-Oekonomie-Collegium, Revisionshof	249—251
Preußische Bank	251—254
Ober-Rechnungs-Kammer	254
Preußische Tages-Chronik unter der Regierung König Wilhelms	255—267
Nachträge.	

Digitized by Google

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Aus dem Leben des Generals von Luck.

Militärisch-biographische Skizze

von dem

General-Major Freiherrn von Troschke.

In dem schriftlichen Nachlaß des Generals von Luck, welcher dem Verfasser von der verwandten und befreundeten Familie zur Bearbeitung übergeben worden, hat derselbe ein so beachtenswerthes Material für die Charakteristik der von jenem durchlebten Zeitabschnitte gefunden, daß Mittheilungen hieraus auch in weiteren Kreisen Interesse erregen dürften.

Ein solches Interesse verspricht schon der Umstand, daß es sich um einen Mann handelt, der unter vier preußischen Königen die Uniform getragen, und der als fünfte Stufe noch die Tage der Regentschaft Seiner Majestät des jetzt regierenden Königs erlebt hat.

Wesentlich gesteigert wird dieses Interesse indeß durch die Fülle wichtiger Begebenheiten, deren Zeuge derselbe gewesen, und durch die nahen Beziehungen, in welchen er in bedeutungsvoller Zeit zu unserm erhabenen Herrscherhause gestanden, namentlich aber auch durch die Klarheit und Schärfe des Blicks, womit er seine Beobachtungen gemacht, und durch die ansprechende Art und Weise, in welcher er dieselben wiederzugeben verstand.

Zugleich wird die Zusammenstellung dieser Nachrichten Veranlassung geben, einen Charakter vorzuführen, der eben so sehr als echter Typus altpreußischen Sinnes und Wesens gelten kann, wie er berechtigt ist, durch seltene Eigenschaften des Geistes und des Herzens das allgemeine menschliche Interesse in Anspruch zu nehmen.

Digitized by Google

Haus Philipp August von Luck gehört einer aus Schlesien stammenden alten Familie an. Das Wappen derselben, welches als Helmschmuck eine Tartarenmütze zeigt, soll auf eine Theilnahme der Vorfahren an der großen Mongolenschlacht bei Liegnitz im Jahre 1241 hindeuten. — Nur wenige Jahre später wird der Familie in brandenburgischen Urkunden gedacht, worüber sich unter Anderem in dem Werke „Preußens Vorzeit" Band 4 S. 45 folgende Notiz findet:

„Die Gründung Landsbergs a. W. fällt in das Jahr 1257 und war ein Werk der Markgrafen Johann I. und Otto III. u. s. w. . . . . Johann I. hatte einem Edelmann Albert de Luge oder de Luk den Auftrag gegeben, an den Ufern des breiten Wartheſtromes eine Stadt zu gründen. 1257 begann derselbe mit dem Aufbau der Stadt Landsberg. Er umgab sie mit Mauern und Thoren und erhielt dafür von dem Markgrafen den dritten Theil des Schosses und Hufenzinses, sowie die Gerichtssporteln abgetreten."

Es hat dem Verfasser um so näher gelegen, dieses interessanten, aber von der Familie längst vergessenen Umstandes hier zu gedenken, als es Se. Majestät der hochselige König Friedrich Wilhelm IV. — dieser tiefe und feine Kenner des vaterländischen Alterthums — gewesen ist, der hierauf zuerst aufmerksam gemacht.

In späteren Jahren war die Familie nach mehrfachem Wechsel in ihrem zu Zeiten sehr bedeutenden Grundbesitz unter Anderm im Fürstenthum Sagan, wo ihr in der Zeit von 1674 bis 1725 die Herrschaft Kottwitz gehörte, sowie im Sterneberger Kreise ansässig, woselbst sie in den Jahren von 1628 bis 1745 die Güter Schönow und Grabow besaß.

Gegen Ende des 17. und im Laufe des 18. Jahrhunderts scheint sich die Mehrzahl der Lucks dem brandenburgisch-preußischen Staats- und Militärdienst gewidmet zu haben, und ist der Name besonders in letzterer Beziehung zahlreich vertreten. Zwei derselben haben den Generalsrang und die Stellung eines Regimentschefs erreicht.

Der Vater unseres Luck, Ludolph Ewald von Luck, sah sich, früh verwaist, gleichfalls auf diese Laufbahn hingewiesen, in welcher ein älterer Bruder, Philipp Friedrich, sich bereits in den ersten Feldzügen des siebenjährigen Krieges als tüchtiger Cavallerie-Offizier Geltung verschafft hatte. Derselbe hatte Anfangs bei Bayreuth-Dragoner gestanden und war im Jahre 1758 auf besondern Betrieb des Generals von Zieten zu dessen Husaren-Regiment versetzt worden.

Der jüngere Bruder erhielt sehr bald durch seine Aufnahme

Digitized by Google

ins Cadettencorps einen Beweis der Huld Friedrichs des Großen, deren er sich späterhin in ungewöhnlichem Maße zu erfreuen hatte. Dem Infanterie-Regiment Nr. 1 — zuletzt Graf Kunheim — zugetheilt, machte er den Feldzug von 1760 mit und wurde nach der Schlacht bei Torgau, in welcher er verwundet worden, Offizier. Bald nach dem Frieden veranlaßte ihn der Umstand, daß er durch die Pocken ein Auge verloren, den Militärdienst zu verlassen und sich zunächst dem Forstfache zu widmen.

Sein ungewöhnlich rasches Fortrücken zur Stelle eines Forstmeisters in Fürstenwalde scheint zu beweisen, daß der König auch in dieser Laufbahn auf ihn aufmerksam gewesen; ganz besonders trat dies aber hervor, nachdem er jene Stelle mit der eines Landraths des Lebuser Kreises vertauscht hatte. In dieser letzteren gelang es ihm, das Vertrauen des Königs zu seiner Tüchtigkeit und Befähigung in einem Maße zu gewinnen, daß dieser keinen Anstand nahm, den Landrath von Luck, obgleich derselbe nicht auf der Universität gewesen, zum Präsidenten der Kammer in Cleve zu ernennen, einer Behörde, welche damals ungefähr dasselbe bedeutete, wie gegenwärtig die Regierungen.

Ebenso charakteristisch für das Verfahren Friedrichs des Großen in derartigen Fällen, wie diese Ernennung, war auch die Lösung dieses Verhältnisses, als Präsident von Luck einige Monate nach Uebernahme seines Amtes so schwer erkrankte, daß er sich genöthigt sah, um seinen Abschied zu bitten. Da ein regelmäßiger Pensionsfond damals nicht bestand, so ergriff der König, um für einen von ihm geschätzten und bevorzugten Mann auch nachdem derselbe dienstuntauglich geworden, angemessen zu sorgen, das eigenthümliche Mittel, von dem Gehalte des Nachfolgers 500 Thaler zu Gunsten des Vorgängers einzubehalten, welchem zugleich der Geheime-Raths-Titel verliehen wurde.

Nach erfolgter Genesung erhielt derselbe wieder Anstellung als Landrath in Züllichau und demnächst als Landschaftsdirektor in Cüstrin, bis ein Rückfall seiner Krankheit ihn nöthigte, sich definitiv aus dem Staatsdienst zurückzuziehen, worauf er mit seiner Familie nach Berlin übersiedelte.

Bereits bei seinem Uebertritt aus der Forstcarriere in die Verwaltung hatte er sich mit einem Fräulein von Görtzke verheirathet und seinen Wohnsitz in Müncheberg genommen, woselbst ihm sieben Kinder geboren wurden, von denen unser Hans Philipp August;

Digitized by Google

geboren den 26. März 1775, das fünfte und unter drei Brüdern der jüngste war.

In seinen Aufzeichnungen, die sich namentlich in den Anfängen einer Selbstbiographie vorfinden, hebt Luck besonders den wohlthuenden Eindruck hervor, der ihm von dem echt frommen Sinn seiner Mutter geblieben, welcher als theures Erbe auf alle Kinder übergegangen ist. — Ferner erwähnt er der verschiedenen Umzüge und des Fahrens mit Bauervorspann im unergründlichen Sande der damaligen Wege, sowie des Eindrucks, den ihm der erste Offizier gemacht, der ihm in voller Galla-Uniform zu Gesicht gekommen. — In Züllichau war der Durchmarsch des tief aus Polen mit Remonten zurückkehrenden Onkels von Zieten-Husaren ein epochemachendes Ereigniß. Derselbe hatte einen jungen Bären mitgebracht, welcher eins der Luck'schen Kinder umrannte, glücklicher Weise jedoch ohne Schaden anzurichten.

Nach der Uebersiedelung nach Berlin gelang es dem Vater unseres Luck, die Aufnahme von zweien seiner Söhne ins Cadettenhaus zu erwirken.

Ueber das daselbst und in den ferneren Jugendjahren Erlebte, möge aus der vorerwähnten Selbstbiographie Folgendes mit Luck's eigenen Worten Aufnahme finden.

„Im Sommer 1785 schlug für meinen älteren Bruder und mich die Stunde des Eintritts ins Berliner Cadetten-Corps. Ich erinnere mich noch lebhaft, daß wir durch ein furchtbares Gewitter bis gegen Abend aufgehalten wurden. Wir wurden der 2. Compagnie zugetheilt, deren Chef der einarmige Hauptmann von Wulffen war. Der wirkliche Chef war indessen der einäugige Feldwebel Kolbe, von dem wir nach dem Compagnierevier geführt und einem etwas schielenden Unteroffizier von Rotulinski zugetheilt wurden. — —

„Mir behagte die ganz veränderte Lebensweise recht gut, mein Bruder Carl aber kam aus dem Weinen und Klagen gar nicht heraus. Die damalige Verfassung des Cadetten-Corps war allerdings in vieler Beziehung höchst mangelhaft. Ich will nur das Eine anführen, daß den älteren Cadetten ein sehr weiter Spielraum gelassen war, die jüngeren nach Willkür zu behandeln, was oft in förmliche Mißhandlungen ausartete, welche ganz besonders in der Zeit überhand nahmen, bevor jene zu den Regimentern abgingen. Noch heut weiß ich nicht zu begreifen, wie ich in allen Fällen sehr gnädig davon gekommen bin, wogegen mein Bruder fast täglich gestoßen und geschlagen wurde.

Digitized by Google

„Es war damals der Gebrauch, daß die Cadetten Mittwochs Nachmittag, sowie Sonnabend und Sonntag ausgehen konnten, und natürlich benutzten wir dies regelmäßig. Noch heute erinnere ich mich meines Entzückens, als ich zum ersten Mal in voller Uniform in das Haus meiner Eltern trat. Dieselbe bestand aus einem schwarzen Hut mit silberner Tresse, blauem Rock mit rothem Kragen, Aufschlägen und Rabatten, mit weißen Knöpfen, gelber Weste und Hose, schwarzen Stiefeletten, die bis ans Knie gingen, vorn abgestumpften Schuhen, schwarzer Cravatte nebst Jabot und Strich, sowie Manschetten, ein weißledernes Koppel um den Leib gespannt, das einen kleinen Säbel trug, der allerdings nicht herausgezogen werden konnte. Auch war mein Stolz nicht geringe, als ich späterhin meine erste Wache that. Dieselbe fällt in die Zeit, wo uns die erschütternde Kunde vom Tode Friedrichs des Großen wurde.

„In meinem 12. Jahre wurde ich von den Pocken befallen und brachte über sechs Wochen im Lazareth zu. Ich war so entstellt, daß meine Mutter mich nicht wieder erkannte und in bittere Thränen ausbrach. Meine Narben und Flecke waren noch sichtbar, als ich eines Morgens zu dem General von Mosch, dem Chef des Cadetten-Corps, entboten wurde, der mir ganz unerwartet ankündigte, daß Se. Majestät der König Friedrich Wilhelm II. mich zum Eleven der Ecole militaire ernannt habe. Ich erlaubte mir, darauf zu erwidern, wie ich glauben müsse, daß es ein Irrthum sei, weil mein Vater — wie mir bekannt — den General um seine Verwendung für meinen älteren Bruder gebeten habe. Der General versicherte mir aber, daß er dies ganz gut wisse, daß ich aber eine viel bessere Hand schriebe und allgemein viel weiter sei, als mein Bruder.

„Nach einigen Tagen wurde ich mit noch drei anderen Cadetten nach der Ecole militaire — dem jetzigen Hause der Kriegs-Akademie — geführt und der 1. Chambrée unter dem Gouverneur Eisenberg zugetheilt. — Als ich mich diesem vorstellte, wurde ich gleich gewahr, daß er über mein Aussehn ganz erschrocken sei; indessen that er doch seine Pflicht und hielt mir in französischer Sprache eine lange Rede. Er hatte dieselbe indeß wohl kaum zur Hälfte beendigt, als er merkte, daß ich nichts davon verstand, und so hatte er denn die Güte, mir meine Pflichten in deutscher Sprache aus einander zu setzen. (Unter anderem kam dabei vor, wie wir spucken sollten, die Thür aufmachend, nach dem Gang hinaus.)

„Bei näherer Bekanntschaft mit den Gouverneuren überzeugte

Digitized by Google

ich mich bald, daß ich ein glückliches Loos gezogen. Herr Eisenberg war ein frommer, sehr gebildeter und humaner Mann.

„Ich blieb in der Anstalt sechs volle Jahre und gehörte, wenn auch nicht zu den allerbesten, so doch zu den guten Schülern.

„Bekanntlich war an dieser Anstalt die französische Sprache die herrschende. Dies war vielleicht die Ursache, daß die französische Revolution uns ganz besonders interessirte. Professor Borelli, welcher in der ersten Klasse Rhetorik vortragen sollte, brachte seine Stunden hin, indem er uns den Moniteur vorlesen ließ und seine Bewunderung über die französischen Volksredner aussprach. Das Gouvernement war mit dieser Lehrmethode nicht einverstanden, und eines Morgens, als wir ihn zum Unterricht erwarteten, erfuhren wir plötzlich, daß er, von einem Stabs-Offizier begleitet, über die Grenze gebracht worden sei.

„Nach sechsjährigem Aufenthalt in der Ecole militaire wurde ich am 12. März 1793 (18 Jahre alt) in das Ober-Kriegs-Collegium geführt und hier zu meiner unangenehmen Ueberraschung nicht einem Regimente zur Einrangirung, sondern vorläufig zur Diensterlernung dem in Berlin stehenden Graf Schwerin'schen Infanterie-Regiment (Nr. 26) als Fähnrich zugetheilt. Zugleich wurde bestimmt, daß ich die Armee-Uniform tragen sollte.

„Neben der Erlernung des Dienstes, dem ich mich nach Kräften widmete, bemühte ich mich zugleich, Eingang in gesellige Kreise zu finden. Gegen Ende des Jahres gab es bei Gelegenheit der Vermählung der beiden ältesten Söhne des Königs mit den reizenden Töchtern des Herzogs von Mecklenburg-Strelitz am Hofe viele Feste, weshalb ich mich entschloß, mich vorstellen zu lassen. Ich wurde zu mehreren Bällen eingeladen und amüsirte mich im Allgemeinen sehr gut.

„Bei alledem vergaß ich nicht, daß ein Theil der Armee zur Bekämpfung der Franzosen im Felde stand, und begierig, meinen Muth zu zeigen, nahm ich keinen Anstand, mich mit der Bitte an Se. Majestät den König zu wenden, mich möglichst bald bei einem Regiment im Felde anzustellen. Es dauerte auch in der That nicht lange, so wurde ich dem Infanterie-Regiment von Knobelsdorff Nr. 27 zugetheilt. Ich eilte, meine Vorbereitungen zu treffen und gelangte nach einer sehr beschwerlichen Reise mit der ordinären Post nach Frankfurt a. M., wo ich mich einen Tag aufhielt, um meinen Vetter Fritz Sohr zu besuchen, der an einem Schuß durch die Brust schwer danieder lag. Er war bei seiner Verwundung erst 18 Jahre alt,

Digitized by Google

hatte sich aber bereits so ausgezeichnet, daß er den Orden pour le mérite erhielt. Seine Jugend und gute Natur triumphirte mit Gottes Hülfe; er genas von seiner schweren Wunde, um späterhin die Zierde der preußischen Kavallerie zu werden.

„Ich begab mich den folgenden Tag nach Mainz, wo das Hauptquartier des Feldmarschalls Möllendorf stand. Hier erfuhr ich, daß der Stab des Knobelsdorffschen Regiments in Nierstein lag. Ich beeilte mich, daselbst meine Meldung zu machen und wurde der Leib-Compagnie zugetheilt.

„Im Allgemeinen hatte ich über meine Aufnahme im Offizier-Corps nicht zu klagen. Meine aus Berlin mitgebrachten Uniformstücke fielen sehr auf, so auch meine Frisur, doch bemerkte ich wohl, wie ich von den jungen Offizieren sehr bewundert wurde, namentlich wegen einer Interims-Uniform, die im Regiment zuvor gar nicht üblich war. Es wurde nämlich ein gestickter Rock getragen, für den in der Armee der Spitzname Kriegsraths-Uniform üblich war. Die Stickerei umgab nicht allein Kragen, Aufschläge und Klappen, sondern ging auch am Rande des Rocks bis unten hinab. — Es war üblich, daß gewisse Uniformstücke von den abgegangenen Offizieren angenommen werden mußten, und da mein Vorgänger ein kleiner corpulenter Stabsoffizier gewesen, so nahm ich mich in dessen Erbschaft ziemlich lächerlich aus. Ich war damals selbst kein Riese, indem ich nur 8 Zoll maß. Uebrigens war ich gut gewachsen, und wenn auch nicht schön von Gesicht, so wurde ich doch im Allgemeinen und besonders von den Damen wohlaussehend gefunden. Meine Pockenwunden hatten sich meist vernarbt, nur meine Nase war etwas breit geblieben.

„Das Leben in den Winterquartieren zu Nierstein bot weiter keine Vorzüge, als hin und wieder einen Besuch beim Amtmann, der sieben erwachsene Töchter hatte. Sehr bald wurde ich dort eingeführt und fand ziemlichen Beifall, besonders bei den kleinen Bällen, die von uns veranstaltet wurden. Ich allein trug auf diesen Bällen Schuhe und Strümpfe, Reste meines Hofcarnevals, und war deshalb und wegen meines Französisch bei allen Schwestern gut angeschrieben. Ganz besonders aber interessirte mich von denselben Mlle. Josephe, und sehr beglückt war ich, wenn ich ihr bei Spaziergängen am Rhein den Arm bieten oder auf einem Balle mehr als einen Tanz erhalten konnte. Bei unseren Bällen, die bis tief in die Nacht dauerten, fiel mir eine Sitte bei den jungen Mädchen auf, darin bestehend, daß dieselben sich bald nach Mitternacht entfernten

Digitized by Google

und kurz darauf im Negligee wieder erschienen, ungeschnürt, aber Alles sehr nett und propre.

„Im Uebrigen war das Leben in Nierstein meist langweilig, und die plötzlich eintreffende Ordre zum Marsch erregte große Freude. Erst nachdem wir einige Märsche zurückgelegt, erfuhren wir unsere weitere Bestimmung, darin bestehend, daß wir unter dem General von Kleist mit einem kleinen Corps nach den Niederlanden rücken sollten, um die dort stehenden Oesterreicher zu unterstützen. Unser Marsch ging über Coblenz nach Cöln, und waren wir die ersten preußischen Truppen, welche in der letzteren Stadt einquartirt wurden, weshalb die Einwohnerschaft uns mit großer Bangigkeit entgegensah. Wir blieben vierzehn Tage in Cöln stehen, jeden Tag den Weitermarsch erwartend. Bei der Einwohnerschaft von Cöln ging sehr bald eine gänzliche Veränderung der Ansicht vor. War man bange vor uns gewesen, so bemerkte man bald, daß die Furcht ungegründet gewesen sei."

Hier endet das erwähnte Manuscript und hat für Luck's nächste Lebensjahre durch die aufbewahrten mündlichen Mittheilungen desselben ersetzt werden müssen, welche mit den im Archiv des Generalstabes befindlichen Kriegsakten, sowie mit den Angaben der besseren historischen Werke sorgfältig verglichen worden sind, mit denen sie sich in vollkommenem Einklang gezeigt haben.

Das Kleist'sche Corps oder richtiger Detachement, bei welchem sich Luck mit seinem Regimente befand, wurde sehr bald wieder zur Armee des Feldmarschalls von Möllendorf herangezogen, um in der Stärke von 7 Bataillonen, 5 Schwadronen und einer 6pfündigen Fußbatterie an der Offensive Theil zu nehmen, mit welcher der Feldzug von 1794 eröffnet werden sollte, und welcher zunächst gegen die bei Kaiserslautern stehenden feindlichen Streitkräfte gerichtet war.

Die dortige Stellung, in welcher im vorigen Feldzuge der Herzog von Braunschweig am 29. und 30. November die Angriffe des Generals Hoche zurückgeschlagen und die erste Schlacht bei Kaiserslautern gewonnen hatte, war von der Division Ambert von der französischen Mosel-Armee besetzt, während die beiden anderen Divisionen dieser Armee in einen weitläufigen Cordon aufgelöst waren, der sich von Saarlouis über Pirmasens bis gegen Landau zum Anschluß an die Rheinarmee erstreckte.

Für eine vereinzelt vorgeschobene Division war die Behauptung einer so weitläuftigen Stellung, wie die bei Kaiserslautern ungeachtet

Digitized by Google

ihrer natürlichen Festigkeit sehr gewagt, da die Zahl der Truppen zur genügenden Besetzung derselben keineswegs ausreichte.

Die französischen Befehlshaber erkannten großen Theils diesen Fehler in seinem vollen Umfange, und gilt dies namentlich vom General Ambert selber, von dem als Brigade-General fungirenden nachherigen Marschall Oudinot und von dem nachherigen Marschall St. Cyr, welcher dem ersteren als General-Adjutant zur Seite stand und welcher in seinen Memoiren diesen Theil der Rhein-Campagne ebenso anziehend, als belehrend dargestellt hat.

Die fortdauernde Behauptung der Position wurde indeß von den Abgeordneten des Nationalconvents gebieterisch verlangt, welche damals einen überwiegenden Einfluß auf die Operationen der französischen Armeen hatten. Es ist bekannt, wie diese Abgeordneten ihr oft militärisch ganz unbegründetes Verlangen durch Drohung mit der Guillotine durchzusetzen pflegten, und wie viele commandirende Generale als Opfer dieser Bevormundung gefallen sind. Es wird dadurch einigermaßen erklärlich, daß General Ambert sich einer Forderung gefügt hat, welche das gänzliche Verderben seiner Division herbeiführen konnte.

Die sehr umfassende Angriffs-Disposition des Feldmarschalls von Möllendorf schloß sich der Eigenthümlichkeit der damaligen Kriegführung darin vollständig an, daß deren Erfolg auf das völlige Ineinandergreifen mehrerer ganz von einander getrennter Colonnen berechnet war, eine Methode, welche das Fehlschlagen so mancher Unternehmungen der alliirten Heere zur Folge gehabt hat. Allerdings hatte der Feldmarschall durch die höchste Sorgfalt in seinen Anordnungen allen störenden Einflüssen nach Kräften vorzubeugen gesucht. Auch war jede einzelne der fünf Colonnen, welche unter den Generalen von Knobelsdorf, Graf Kalkreuth, von Romberg, von Rüchel und von Kleist auf ganz verschiedenen Wegen und mit ebenso verschiedenen Zielen und Zwecken gegen die französische Stellung dirigirt wurden, stark genug, um den feindlichen Streitkräften geraume Zeit allein die Spitze bieten zu können.

Die Mehrzahl der preußischen Truppentheile hatte bei dieser Gelegenheit Ordonnanz-Offiziere zum Feldmarschall commandirt, um so die schwierige Ueberbringung von Befehlen besser durchführen zu können. Luck, der sich unter der Zahl derselben befand, hatte somit die beste Gelegenheit, den ganzen Hergang von einem sehr günstigen Standpunkt zu sehen und sich eines Anblicks zu erfreuen, der, wie er sich ausdrückte, wohl geeignet war, Lust am Metier zu erwecken.

Digitized by Google

Mit der größten Genauigkeit waren die schwierigen Märsche ausgeführt worden, und mit der vollkommensten Uebereinstimmung begannen am Morgen des 23. Mai 1794 nachdem die Nebel gefallen waren, die Teten der verschiedenen Colonnen von den bewaldeten Höhen in die offenen Thäler vorzubrechen und sich zum Angriff zu formiren — nach St. Cyr's Ausdruck: „avec une précision et un ensemble, dont les Prussiens seuls sont capables."

Die tüchtigen Führer der Franzosen erkannten die Gefahr, von überlegenen Massen erdrückt zu werden, frühzeitig genug, um sich derselben durch einen baldigen Rückzug nach Pirmasens in zwei Colonnen zu entziehen. Dennoch wurde die Arrieregarde der einen Colonne, bei welcher sich der größte Theil der französischen Cavallerie und Artillerie befand, bevor sie noch die schützenden Waldungen erreichen konnte, von der preußischen Cavallerie ereilt und zusammengehauen. Die andere Colonne wurde bei Trippstadt in ein nachtheiliges Gefecht mit den Kleist'schen Truppen verwickelt, während ein Seitendetachement bei Frankenstein und Weidenthal von Blücher größtentheils zersprengt wurde. Der Gesammtverlust der Franzosen betrug 67 Offiziere, 2000 Mann und 17 Geschütze — etwa ein Drittel aller im Gefecht gewesenen Truppen.

Feldmarschall Möllendorf war durch diese zweite Schlacht bei Kaiserslautern in so günstige Verhältnisse gekommen, daß er den Franzosen bei fortgesetzter Offensive wesentlichen Schaden hätte zufügen können. Leider aber wurde er durch den Subsidientraktat mit England und Holland am selbstständigen Handeln verhindert. Die Alliirten verlangten wiederholt das Abrücken der preußischen Armee nach den Niederlanden, was ohne Gefährdung sehr wichtiger deutscher und preußischer Interessen nicht geschehen konnte. Bis zu erfolgter Einigung glaubte der Feldmarschall daher in der eroberten Centralstellung stehen bleiben zu müssen und deckte sich durch einen mehr als zwölf Meilen langen Vorpostencordon, der sich von Speyer über Neustadt, Trippstadt, Landstuhl, Ottweiler bis gegen St. Wendel — Front gegen Süden — hinzog.

Die verderblichen Folgen einer solchen Maßregel konnten auf die Länge füglich nicht ausbleiben.

Der schwierigste Theil dieser Vertheidigungslinie war ohne Zweifel derjenige, welcher in der Strecke von Neustadt bis Trippstadt die waldigen Vogesen quer durchschneidet, weil hier Uebersicht und gegenseitige Unterstützung im höchsten Grade erschwert waren. Der östliche Theil dieser Strecke stand unter den Befehlen des Erbprinzen

Digitized by Google

von Hohenlohe, dessen Hauptkräfte in der Rheinebene standen. Der wichtigste Punkt dieses Theiles des Cordons war die unter dem Namen Schänzel bekannte höchste, plateauartige, unbewaldete Kuppe des hier in nordwestlicher Richtung hinstreichenden Gebirgsrückens, welche durch mehrere Feldschanzen befestigt und durch verschiedene vorgeschobene Posten gesichert war. Westlich von der Position am Schänzel war das unwegsame Terrain auf einer Strecke von mehr als zwei Meilen nur sehr unvollständig besetzt bis zu dem wichtigen Wegeknoten von Johanniskreuz. Dorthin war General Kleist mit seinem Detachement mit Ausschluß der Cavallerie von Kaiserslautern aus vorgeschoben, hielt links mit den Truppen, welche das Schänzel besetzt hielten, rechts mit dem General Rüchel — später mit General Courbière in Trippstadt Verbindung, besetzte die Hauptstellung mit drei Bataillons und der 6pfündigen Fußbatterie und schob seine übrige Infanterie in Posten zu zwei bis drei Compagnien nach den Punkten von Eschenkopf, Saukopf, Schnapphahnspfad und auf dem Sando vor, die auf eine Viertel bis eine halbe Meile in südlicher Richtung vorpoussirt und etwa ebenso weit von einander entfernt waren.

Alle diese Posten lagen ungünstig im Walde versteckt, ohne freie Umsicht, und waren auch durch die Verhaue, durch welche man dieselben zu verstärken suchte, nur wenig verbessert worden. Diese Postirung ließ nicht nur eine große Lücke nach dem Schänzel hin, sondern sie ließ auch in südwestlicher Richtung einen wichtigen Zugang, die sogenannte Hunnenstraße, ungesichert.

Ueber sechs Wochen verharrte das Kleist'sche Detachement in diesen Postirungen, die eine um so lehrreichere Schule des kleinen Krieges abgaben, als der Feind nicht viel über eine Meile von derselben entfernt stand.

Während dieser längeren Unterbrechung aller größeren Unternehmungen hatten die Franzosen ansehnliche Verstärkungen aus dem Innern, aus der Vendée und von der Alpen-Armee herangezogen. General Michaud, der Befehlshaber der Rhein-Armee, hatte zugleich die Verfügung über die Mosel-Armee erhalten und war auf's Nachdrücklichste angewiesen, seine nunmehrige Ueberlegenheit zu kräftigen Angriffen auf der ganzen Linie zu verwenden. Bereits am 12. Juli fanden zahlreiche Angriffe statt, die für diesmal sämmtlich erfolglos blieben, aber am folgenden Tage sich weit heftiger wiederholen sollten.

Die Hauptstellung bei Johanniskreuz befand sich in einer nicht sehr bergigen Lichtung des Waldes von mäßiger Ausdehnung. Die

Digitized by Google

Flanken waren durch zwei thalartige Einsenkungen, von denen sich die eine nach Osten, die andere nach Westen erstreckte, ziemlich gesichert, die nach Süden gerichtete Front, besonders in der Gegend der Zugänge, durch Verhaue verstärkt. — Die größte Besorgniß flößte diejenige Richtung ein, auf welcher keine vorgeschobenen Posten standen — die der vorerwähnten Hunnenstraße.

Man hatte deshalb die Batterie von Buch dazu verwendet, diesen Zugang und den dortigen Verhau zu bestreichen, und Luck war mit einem Zuge commandirt, den einen Flügel dieser Batterie zu decken. Das Gros der für die Hauptposition bestimmten drei Bataillons war weiter rückwärts aufgestellt.

Als Luck am 13. Juli sich bei Tagesanbruch bei Hauptmann von Buch meldete, fand er denselben in sehr aufgeregter Stimmung an den Geschützen auf und niedergehend und in abgebrochenen Worten seiner Ueberzeugung Ausdruck gebend, daß ihm ein Auftrag geworden, bei welchem seine Batterie zu Grunde gehen müsse. Wirklich war die den Geschützen angewiesene Aufstellung in so geringer Entfernung von dem Verhau, daß der Feind, einmal im Besitz derselben, die Batterie in sehr wirksames Gewehrfeuer nehmen konnte. Luck konnte von seiner Aufstellung in der Nähe des Flügels der Batterie vollkommen übersehen, wie die Franzosen bereits in den ersten Frühstunden in großen Massen — es waren die Brigaden Sibaud der Rhein- und Argault der Mosel-Armee, von einigen Schriftstellern zu 8000 Mann angegeben — auf der Hunnenstraße vordrangen, indem sie sich dem Feuer, welches die Batterie anfangs mit Kugeln, sodann mit Kartätschen auf sie richtete, durch Benutzung der Terrainbedeckungen möglichst zu entziehen suchten. In raschem Anlauf bemächtigten sie sich des Verhaues und eröffneten von dort mit ihren besten Schützen ein mörderisches Feuer auf die Bedienung der Batterie und deren Bedeckung, welches Luck kräftig zu erwidern begann. — Nachdem das Gewehrfeuer eine Zeit lang gedauert hatte, hielt er es für nöthig, die Patrontaschen seiner Leute zu revidiren, sowohl um übersehen zu können, wie lange die Munition noch vorhalten werde, als auch zur Verhinderung etwaigen Wegwerfens von Patronen. Besonders erinnerlich ist ihm geblieben, daß hierbei ein Soldat gerade in dem Moment erschossen wurde und ihm auf den Leib fiel, als er eben dessen Patrontasche geöffnet hatte. Im Uebrigen war der Verlust bei der Bedeckungsmannschaft weit geringer, als in der Batterie. Einer der ersten Schwerverwundeten war Hauptmann von Buch selber. Bald folgte der andere Offizier und zahl-

Digitized by Google

reiche Avancirte und Kanoniere, so daß in kurzer Frist das Feuer der Batterie matter zu werden begann, bis nur noch vereinzelte Leute bei den Geschützen standen, und endlich nur noch der Feldwebel der Batterie und ein Kanonier an einem der Luck zunächst stehenden Geschütze übrig blieben.

Der Feldwebel trat an Luck heran, forderte ihn zum Zeugen auf, daß die Batterie nicht mehr vertheidigt werden könne und meldete, daß er dieselbe nunmehr verlassen werde. Er feuerte noch ein Geschütz ab, zerbrach mit einer gewissen Feierlichkeit den Lunteustock und zog sich zurück, nachdem er den Kanonier vergeblich aufgefordert, ihm zu folgen.

Luck, der jeden Augenblick erwarten mußte, daß sich der Feind auf die wehrlose Batterie stürzen werde, trat nun seinerseits an den braven Kanonier heran und forderte ihn auf, sich seinen Infanteristen anzuschließen. Der aber erwiderte in seinem westpreußischen halbgebrochenen Deutsch: „Wo Kanon bleibt, bleib auch ich!" und verharrte unbeweglich auf seinem Posten. Gleich darauf erfolgte ein Bajonnetangriff der Franzosen, dessen unbeschreibliche Wuth der General Kleist in seiner im Generalstabs-Archiv befindlichen Correspondenz mit den lebhaftesten Farben schildert. Sie trieben das kleine Häuflein der Bedeckungsmannschaften allen Widerstandes ungeachtet vor sich her, so daß Luck nur eben noch sehen konnte, wie der treue Kanonier an seinem Geschütz niedergestoßen wurde. Mit der Emsigkeit eines Bienenschwarmes machten sich die Franzosen über die Geschütze her, um sie mit ungeheuren Anstrengungen über die Verhaue zu schaffen. Darüber wurde die Verfolgung der von Luck commandirten Mannschaften aufgegeben, die sonst wohl kaum davon gekommen sein würden. Inzwischen hatte General Kleist sein Gros formirt, eroberte durch einen kräftigen Angriff die verlorene Position wieder und warf den Feind mit dem Bajonnet über den Verhau zurück. Erst nachdem er alle seine detachirten Posten an sich gezogen und nachdem die Munition größtentheils verschossen war, trat er den Rückzug auf das Trippstädter Forsthaus unter lebhaftem Nachdrängen des Feindes an. Eine der letzten Kugeln traf den General von Kleist selber und würde ihn sicher getödtet haben, wenn die Gewalt des Schusses sich nicht an der Uhr gebrochen hätte, so daß er nur eine starke Contusion erhielt.

Da die Franzosen gleichzeitig durch die Eroberung des Schänzels auf einem noch entscheidenderen Punkte und unter noch beträchtlicheren Verlusten für die Preußen bedeutende Erfolge gehabt

Digitized by Google

hatten, so konnten die Vortheile, welche der Erbprinz von Hohenlohe und der General Blücher im Rheinthale erfochten hatten, nicht zur Geltung kommen, und Feldmarschall Möllendorf mußte sich zu einer rückgängigen Bewegung entschließen. Eine Rückkehr zur kräftigen Offensive fand preußischerseits nur noch bei Gelegenheit der dritten Schlacht bei Kaiserslautern am 20. September statt, in welcher der Erbprinz von Hohenlohe den Franzosen 3000 Gefangene, 3 Fahnen und 4 Geschütze abnahm, während er selber bei weitem geringere Verluste hatte.

In Folge der französischen Siege in den Niederlanden konnten diese Vortheile indessen nicht verfolgt werden. Es kam zum Rückzuge über den Rhein und zu Anfang des nächsten Jahres 1795 zum Frieden von Basel, in Folge dessen ein großer Theil der Armee die Demarkationslinie der fortan neutralen deutschen Lande besetzte, während der Ueberrest in die Heimath zurückkehrte. Zu den letzteren gehörte auch das Regiment Knobelsdorf, mit welchem Luck in seine Garnison Stendal abrückte.

Während der Rhein-Campagne und der gleichzeitigen Feldzüge in Polen war die preußische Infanterie — abgesehen von dem Depot- oder dritten Musketier-Bataillon — in Regimenter zu einem Grenadier- und zwei Musketier-Bataillonen formirt gewesen. Einige Zeit darauf wurde diese Einrichtung aufgegeben und die früher bestandene wieder eingeführt, wonach von den 12 Feldcompagnien eines Regiments je 5 ein Musketier-Bataillon bildeten, während die beiden Grenadier-Compagnien mit den entsprechenden Compagnien eines anderen Regiments ein Grenadier-Bataillon formirten. Demgemäß wurde eine Brigade aus den 4 Musketier-Bataillonen von zwei Regimentern und aus dem combinirten Grenadier-Bataillon derselben gebildet.

Der Umstand, daß das mit dem Knobelsdorf'schen correspondirende Regiment das Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. war, gab Veranlassung zu der versuchsweisen Einrichtung, einen Stabs-Offizier vom Königs-Regiment dauernd mit der Führung des Grenadier-Bataillons zu beauftragen und demselben einen Adjutanten vom Regiment Knobelsdorf beizugeben. Luck, bereits seit geraumer Zeit zum Seconde-Lieutenant aufgerückt, hatte das Glück, zu der genannten Stelle ausersehen zu werden, wodurch er nach Potsdam in die Nähe Sr. Majestät des Königs geführt wurde, welcher ihn von Zeit zu Zeit mit besonderen Aufträgen beehrte, unter denen namentlich seine Verwendung als stellvertretender Adjutant bei Sr. Königl.

Digitized by Google

Hoheit dem Prinzen Heinrich, Bruder Sr. Majestät, Erwähnung verdient. Mit inniger Dankbarkeit hat Luck stets der seltenen Herzensgüte dieses Prinzen gedacht, und gern hat er als Beweis derselben folgenden Zug angeführt. Nach vielen Jahren hatten sich die Umstände endlich so gefügt, daß es Luck's sechs Geschwistern möglich geworden, sich bei einer der Schwestern Frau von Briest zu Rennhausen bei Rathenow zu vereinigen, und nichts konnte näher liegen, als der Wunsch, auch unsern Luck, der nur in der Entfernung einer kleinen Tagereise weilte, sich diesem Verein anschließen zu sehen. Luck nahm Anstand, um Urlaub zu bitten, der unter den obwaltenden Umständen nur von Sr. Majestät dem Könige selber ertheilt werden konnte. Prinz Heinrich aber, der von jener Zusammenkunft gehört, drang in Luck, von ihm den Urlaub anzunehmen. „Wie aber," erwiderte dieser, „wenn Ew. Königl. Hoheit zu einer Festlichkeit befohlen werden, wer wird dann meine Stelle vertreten?" „Seien Sie außer Sorge," erwiderte der Prinz, "ich fühle bereits, daß ich unwohl sein werde, und nie wird mir ein Unwohlsein weniger verdrießlich sein, als wenn es beiträgt, Ihnen eine so lange entbehrte Freude zu machen."

Das Wohlwollen, welches Prinz Heinrich für Luck empfand, hat derselbe in sehr gnädiger Weise auch auf dessen ältesten Bruder, den als Schriftsteller bekannten und wegen seiner äußerst humoristischen Eigenthümlichkeiten an vielen Orten gern gesehenen damaligen Hauptmann Fritz von Luck übertragen. In der schweren Zeit von 1809 bis 1812 war derselbe fast täglich der Tischgenoß des Prinzen.

Zu der Zeit, als Luck sich in Potsdam befand, war dieser Ort in erhöhtem Maße Mittelpunkt vielseitiger militärisch-wissenschaftlicher Bestrebungen. Die von König Friedrich Wilhelm II. daselbst errichtete Ingenieur-Akademie befand sich in hohem Flor, und die Einrichtung einer dortigen Generalstabs-Akademie ward um diese Zeit angebahnt und durchgeführt.

Auch Luck fühlte sich zu eifrigen Studien und Arbeiten in dieser Richtung angeregt. Die Anerkennung, die er sich in Folge hiervon zu erwerben wußte, sowie sein in jeder Hinsicht vortrefflicher Ruf, verbunden mit seinen Leistungen im Französischen, die ihn befähigten, im reinsten Accent eines Franzosen über jeden beliebigen Gegenstand eine anziehende und eingehende Unterhaltung zu führen, wie auch schriftliche Arbeiten in dieser Sprache mit musterhafter Präcision zu behandeln, führten im Jahre 1803 seine Ernennung zum Gouverneur an der Ecole militaire herbei.

Digitized by Google

Der Eindruck, den sein echt gemüthliches Wesen, seine ebenso sehr zum Vorbilde, wie zum Leiter für ausgewählte strebsame Offizier-Aspiranten geeignete Persönlichkeit, die wohlthuende Ruhe, die sein stets gesammelter Geist um sich zu verbreiten wußte, verbunden mit den Anregungen zu allem Guten, Edlen und Schönen, die von ihm ausgingen, auf seine Eleven zurückgelassen hat, ist bei denselben ein tiefer und dauernder gewesen, und manche unter ihnen haben noch nach Verlauf eines halben Jahrhunderts sich darüber in dankbarer Erinnerung ausgesprochen. Die Dauer dieses Verhältnisses hat sich auf die Zeit von zwei Jahren beschränkt, indem folgende Umstände eine Veränderung herbeiführten.

General Rüchel, der an der Spitze der sämmtlichen Militär-Bildungs-Anstalten stand, hatte als Anerkennung für längere Dienste eines Gouverneurs bei der Ecole militaire dessen Beförderung vom Seconde-Lieutenant mit Uebergehung der Premier-Lieutenants-Charge zum Stabs-Capitain herbeigeführt. Luck, der zwar weit kürzere Zeit bei der Anstalt, aber älterer Offizier als jener war, fühlte sich dadurch verletzt und trug dem General Rüchel im Laufe der desfallsigen Erörterungen die Bitte vor, sich an Se. Majestät den König wenden zu dürfen. Die Antwort, welche er hierauf erhielt, ist charakteristisch: „Schreiben Sie," hieß es, „was Sie wollen, wie Sie wollen und an wen Sie wollen, nur an mich nicht, der ich bin Ihr ergebener Rüchel."

Luck's Immediat-Vorstellung an Se. Majestät den König war von so vollständigem Erfolge, daß er bereits im September 1805 als Stabs-Capitain dem in Bunzlau garnisonirenden Bataillon Pelet der Niederschlesischen Füsilier-Brigade zugetheilt wurde, mit welchem er 1805 den Marsch nach Sachsen, sowie die Feldzüge von 1806 und 1807 mitgemacht.

Luck hat über seine Erlebnisse im Jahre 1806 ein ausführliches sehr anziehendes Tagebuch hinterlassen. Dasselbe beginnt mit umfangreichen, tief eingehenden Betrachtungen über die damalige Lage, an deren Schluß es heißt:

„Diese und ähnliche Betrachtungen bewahrten mich vor derjenigen thörichten Zuversicht, welche als bloße Ausgeburt des Dünkels, nicht aber als Produkt eines klaren Bewußtseins von innerer Kraft weit eher zur Niederlage, als zum Siege führt. Nicht muthlos, aber auch nicht übermüthig betrat ich die Bahn des Krieges, während ein großer Theil meiner Kameraden frohlockend und leichtsinnig darauf hinschritt."

Digitized by Google

Auf dem Vormarsch von Bunzlau durch Sachsen nach Thüringen verdient der Aufenthalt in Chemnitz vom 25. bis 28. September Erwähnung. Luck sagt darüber in seinem Tagebuche:

„Oberst Massenbach, der hier mit dem Hauptquartier das Eintreffen des Fürsten von Hohenlohe erwartete, ließ mich bitten, ihn bei seinen überhäuften Geschäften zu unterstützen. Nach eingeholter Erlaubniß fand ich den genannten Oberst und meine Freunde Tippelskirch und Rühle in Karten und Papieren vergraben, um eine totale Veränderung der Marschrouten durchzuführen. Anstatt in der Direction auf Hof zu bleiben, mußte das Corps sich plötzlich rechts über Gera nach Jena wenden. Mit Bedauern sah ich einen Plan aufgegeben, bei welchem die linke Flanke der Armee sich ans Gebirge und das neutrale österreichische Gebiet lehnte, und der mannigfache Vortheile bot, welche Operationen man auch beabsichtigen mochte. Durch die Wendung nach der rechten verlor nicht nur unsere linke Flanke diese sichere Anlehnung, sondern es wurde dadurch auch zugleich das sächsische Gebiet Preis gegeben. Ich theilte diese Gedanken, die sich während der Arbeit mir aufgedrängt, dem Obersten Massenbach mit und erfuhr nun, daß dieser sowohl, wie der Fürst diese Veränderung der Marschrichtung für sehr nachtheilig hielten und gegen dieselbe — wiewohl vergebens — Einwendungen gemacht hätten. Ueberhaupt bemerkte ich, daß man im Hauptquartier des Fürsten von Hohenlohe sehr unzufrieden mit dem Benehmen und den Plänen des Herzogs von Braunschweig war, und ich dachte betrübt an die bösen Folgen, die solche Disharmonien nothwendig haben mußten.

„Ich fand den Fürsten verdrießlich und den Obersten Massenbach so niedergebeugt, daß er weit eher das Ansehn eines Leidtragenden hatte, der im Begriff stehe, die Armee zum Grabe zu geleiten, als das eines Brautführers, der ihr den Weg zum Siege zeigen soll. Seine Stimmung mußte ansteckend sein. Auch herrschte an der Wirthstafel, wo ich mit ihm und vielen Offizieren speiste, kein Schatten von dem Jubel mehr, der noch vor wenigen Tagen bei den Zusammenkünften der Kameraden hervortrat. Sehr verstimmt kehrte ich in mein Quartier zurück und hatte Mühe, dem zuvorkommenden Wohlwollen meiner Wirthsleute ein freundliches Gesicht gegenüber zu stellen."

An der Saale angelangt, wurde das Bataillon, in welchem Luck die Leibcompagnie führte, der Brigade oder richtiger dem Detachement des General Pelet zugetheilt, zu welchem noch eine Jäger-

Digitized by Google

Compagnie, 5 Schwadronen sächsische Husaren sowie eine halbe reitende Batterie gehörten, und welches die Bestimmung hatte, die rechte Flanke der Avantgarde des Fürsten von Hohenlohe unter Prinz Louis von Preußen zu decken.

Am 10. Oktober, dem Tage des unglücklichen Gefechtes von Saalfeld, bestand das kleine Detachement ein besonderes Gefecht bei Blankenburg, durch welches General Pelet ganz außer Verbindung mit den übrigen Truppen kam, weshalb er Luck als Courier nach dem großen Hauptquartier Sr. Majestät des Königs nach Weimar sandte, um Befehle einzuholen. Durch Allerhöchstdenselben an Fürst Hohenlohe gewiesen, welcher sich in der Gegend von Jena befand, traf das Pelet'sche Detachement am 13. Mittags bei dem Lager der Sachsen westlich von Jena ein, welches der Fürst gerade um diese Zeit beritt.

Das lebensvolle Bild der nun folgenden Ereignisse verdient mit Luck's eigenen Worten gegeben zu werden:

„Gerade als der Fürst in unserer Nähe hielt, wurde in der Gegend von Jena stark geplänkelt, und es hatte den Anschein, als ob der Feind einen förmlichen Angriff gegen uns unternehmen wollte. Wir wurden in großer Eile nach dem Dorfe Closwitz auf den äußersten linken Flügel dirigirt. Unsere Schützen gingen über das vorliegende Thal gegen die feindlichen Tirailleurs vor, während ihnen einige Pelotons zum Soutien folgten. Das Tirailliren dauerte bis der Abend anbrach. Unsere Leute, die seit dem 9ten täglich, ja fast immerwährend marschirt waren, dabei kein Brod gehabt und diesen ganzen Tag fast keinen Bissen genossen hatten, bedurften der Ruhe. Der Oberst von Schuler, Commandeur des Bataillons, beschloß daher, das vorliegende Terrain nur mit einer Feldwache und einigen Piquets besetzt zu halten, mit dem Bataillon aber etwas rückwärts einen passenden Lagerplatz aufzusuchen. Indem wir im Begriff waren, dies zu bewerkstelligen, kam ein Adjutant des Generals Tauenzien mit dem Befehl, daß zwei Compagnien das Grenadier-Bataillon H... ablösen sollten, welches zu exponirt stehe.

„Das Commando traf die beiden Compagnien des rechten Flügels, und da der Chef der 2. Compagnie eben abwesend war, so marschirte ich mit denselben ab um den Wald herum, der nahe an Closwitz lag und dessen äußerste Lisiere ich besetzen sollte. Es war bereits finster, als ich abmarschirte, und ich mußte bei völliger Dunkelheit einen Posten übernehmen, den man für das Grenadier-Bataillon zu gefährlich hielt, und der in Wahrheit nicht über sechs-

Digitized by Google

hundert Schritt vom Feinde entfernt und überdies leicht zu umgehen war. In meiner linken Flanke standen bloß schwache Piquets, rechts neben mir hatten die Schützen des vorerwähnten Grenadier-Bataillons und eine Jäger-Compagnie die Lisiere besetzt. Ein weimarischer Jäger wies mir die Gegend, die ich besetzen sollte. Die Nähe des Feindes zwang mich, eine Menge Vedetten auszusetzen, imgleichen einen detachirten Unteroffizierposten in meiner linken Flanke. Nachdem ich die nöthigen Sicherheitsmaßregeln genommen, rückte ich mit den beiden Compagnien in den Wald, ließ Feuer anmachen, ordnete sodann die Ablösung und Patrouillen und harrte beim Feuer der Dinge, die da kommen sollten.

„Bei den feindlichen Wachtfeuern war großer Lärm; dabei gefiel es den französischen Vedetten, von Zeit zu Zeit loszuschießen und dadurch meine Leute zu allarmiren, die die Weise der Franzosen und überhaupt den Krieg nicht kannten.

„Sobald ein Schuß in weiter Entfernung fiel, sprang Alles auf und zu den Waffen. Ich ging dann allein vor und fand Alles ruhig. Damit nun meine Leute wenigstens theilweise Ruhe hätten, theilte ich sie in zwei Theile, wovon ablösend einer den andern bewachen mußte. Für mich allein war keine Ruhe; ich mußte für die richtige Ablösung Sorge tragen, jede Patrouille instruiren, oft auch vorgehen, um meine Vedetten zu revidiren und mich umzusehen. Der Lärm im feindlichen Lager dauerte fort. Deutlich hörte ich verschiedene Male Vivat rufen, wahrscheinlich nach einer gehaltenen Anrede, dazwischen fielen Schüsse, und einige Kugeln schlugen nicht weit von meinem Feuer ein. Auf der Chaussee hörte man Geschütze fahren. Um Mitternacht ertönte in Jena die Sturmglocke, und dicke Rauchwolken stiegen aus der Stadt empor. Es war eine schauerliche Nacht. Ich freute mich des anbrechenden Tages; ich ahnte nicht, daß er zu unserm Verderben leuchten würde.

Den 14. Oktober machte ich bei Tagesanbruch die Ronde und ermahnte meine Posten zur Aufmerksamkeit. Nebel deckte das Thal vor meiner Front. Auf der Höhe marschirte der Feind in großer Eile nach rechts ab, ein Theil wandte sich nach links. Ich ließ das, was ich in der Nacht gehört und jetzt gesehen hatte, an meinen General rapportiren, kehrte dann zum Feuer zurück und stand in gespannter Erwartung. Eben theilte ich einige Lebensmittel aus, die mein Diener aufgetrieben hatte, als meine Vedetten zugleich wie nach einem Commando losschossen. Ich sandte sogleich einige Trupps zum Soutien vor und stellte die Compagnien in Schlachtordnung. Da

Digitized by Google

kam vom linken Flügel die Meldung, daß der Feind mich bereits tournirt und unsere beiden linken Flügel-Compagnien geworfen habe. Zugleich sah ich meine Vorposten schnell auf mich zurückgehen, und gab nun für Alle das Zeichen zum Rückzuge. Der dichte, mit Unterholz verwachsene Wald gewährte zwar Schutz, allein den Widerstand begünstigte er nicht, da man keine zehn Schritt um sich sehen konnte. Von meinen bebandirten Leuten konnte ich kaum sechs Mann übersehen. Zudem war mir das Innere des Waldes ganz unbekannt. Der Jäger, der mein Führer gewesen, hatte sich verloren, ich mußte dem Zufall die Sorge für meinen Rückzug überlassen. Ich gestehe, daß ich hier in nicht geringer Verlegenheit war. Links vom Feinde umgangen, konnte derselbe eher als ich den Ausgang des Waldes erreichen. Ebendies fand statt, wenn das Grenadier-Bataillon H., welches rechts vom Walde stand, zum Rückzuge gezwungen wurde. Hierzu kam noch die Sorge, daß meine Leute sich im Wald zerstreuen und zum Theil verlieren könnten. Diesem Allen ungeachtet, mußte ich meinen Rückzug fortsetzen. Endlich erreichte ich das freie Feld und bemerkte zu meiner großen Freude, daß meine Leute noch beisammen waren. Hier ereignete sich jedoch ein Vorfall, der mein bisheriges Glück, mich selbst und meinen Haufen zu vernichten drohte.

„Ein Bataillon Sachsen, welches gegen den Wald vorgerückt war und den leichten Truppen zum Repli dienen sollte, sah uns für feindliche Tirailleurs an und empfing uns, als wir aus dem Walde debouchirten, mit einem tüchtigen Kartätschenfeuer aus den Bataillons-Kanonen. Natürlich suchten wir in schnellem Lauf die Schußlinie zu durchschneiden. Dies gelang, die Sachsen schossen zu hoch. Aber einmal im Lauf, war ein Theil meiner Leute nicht mehr zu halten. Nur mit höchster Mühe gelang es mir — wirksam unterstützt durch die Thätigkeit des Lieutenants v. Busse — die übrigen zum Stehen zu bringen, während jene nicht einzuholen waren. — Dieselben haben übrigens — anderweitigen Nachrichten zufolge — sich an das Regiment Grawert angeschlossen und an dem weiteren Verlauf der Schlacht Theil genommen.

„Ich postirte mich nun zwischen dem Grenadier-Bataillon H. und dem oben erwähnten sächsischen Grenadier-Bataillon und suchte die große Intervalle in bebandirter Stellung auszufüllen. Nicht lange hatte ich hier den feindlichen Tirailleurs die Spitze geboten, als Lieutenant von Busse erst einen Streifschuß, dann einen Schuß in den linken Arm erhielt und so gezwungen wurde, das Gefecht zu verlassen. Mir war dies Ereigniß doppelt unangenehm, weil ich in

Digitized by Google

ihm meinen treusten Beistand verlor, denn mir blieb nur ein ganz junger, des Dienstes unkundiger Offizier, der mir wenig helfen konnte. Der Angriff des Feindes wurde nun mit jedem Augenblick heftiger. Ich folgte dem Grenadier-Bataillon H. in seiner Retraite, indem ich demselben die linke Flanke deckte.

„Nach einem kurzen Rückzuge machten wir wieder Front und avancirten gegen den Feind, der uns nicht verfolgt hatte. Als wir nun in gleicher Höhe mit dem sächsischen Grenadier-Bataillon Halt gemacht hatten, kam ein Bataillon auf uns los, welches die meisten von uns für ein sächsisches hielten. Ich selbst sah es dafür an, indem die Leute weiße Röcke und Bärenmützen hatten. In diesem Wahne wurden wir jedoch schrecklich gestört, als jenes Bataillon auf 80 bis 100 Schritt auf uns herangekommen war und uns mit einer tüchtigen Salve begrüßte. Es begann hier ein furchtbarer Kampf mit Gewehrfeuer, den wir zuletzt, und zwar mit namhaftem Verlust verlassen mußten. Das Grenadier-Bataillon H. gerieth auf seinem Rückzuge etwas in Unordnung, besonders nachdem es seinen Chef verloren hatte. Die Offiziere stellten jedoch die Ordnung wieder her, und der älteste Capitain übernahm das Commando.

„Wir hatten nun ein Defilee, und zwar das Dorf Krippendorf zu passiren, welches im Thale lag, zum Glück war keine feindliche Cavallerie in der Nähe; wir erreichten glücklich die jenseitigen Höhen und setzten uns mit mehreren anderen Bataillonen in Verbindung. Unter anderen hing sich ein Theil der Oberschlesischen Füsilier-Brigade an meinen linken Flügel an.

„Hier kam der General Graf Tauenzien zu uns. Es war der erste und letzte höhere Führer, den ich außer General Pelet an jenem Tage sah.

„Der Feind folgte uns durch das unbesetzte Defilee und ließ uns sein Artillerie- und Kleingewehrfeuer fühlen. Wir blieben im langsamen Rückzuge, auf diesem fand ich die beiden linken Flügel-Compagnien unsers Bataillons und schloß mich an dieselben an.

„Unsere Leute, die in zwei Nächten kein Auge geschlossen hatten, seit 16 Stunden mit dem Feinde handgemein waren und seit mehreren Tagen kein Brod erhalten hatten, waren so erschöpft, daß wir sie ruhen lassen mußten, während der rechte Flügel und das Centrum des Hohenlohe'schen Corps bei Vierzehnheiligen im unentschiedenen Kampfe mit dem Feinde standen. Es war ein Augenblick, wo sich der Sieg auf unsere Seite zu neigen schien, aber nur von sehr geringer Dauer, weil die feindliche Uebermacht zu groß war, denn

Digitized by Google

unser Corps hatte nicht nur mit den vier Corps von Lannes, Ney, Soult und Augereau zu kämpfen, von denen jedes einzelne ihm nahezu gewachsen war, sondern auch mit der starken Reserve-Cavallerie unter Murat und mit der kaiserlichen Garde. Leider mußten wir denn auch bald die Unsrigen weichen sehen. Unsere letzte Hoffnung war noch auf die Rüchel'schen Truppen gerichtet, die sich im Anmarsch befanden. Wir erhielten Befehl, deren rechte Flanke zu decken und vereinigten uns zu dem Ende mit den Bataillonen Rühle und Rabenau, die bereits in dortiger Gegend postirt standen und noch nicht im Gefecht gewesen waren. Das Corps des Generals Rüchel hatte mehrere Stunden Weges im Lauf machen müssen und kam nun athemlos heran, erstieg die Höhe von Capellendorf, formirte sich und ging mit großer Unerschrockenheit auf den Feind los. Wir avancirten mit der Rüchel'schen Linie in gleicher Höhe in Echellons vom rechten Flügel. Ein Ravin trennte uns. So furchtbar auch das Artilleriefeuer des Feindes war, und so schrecklich es wüthete, so blieb dessen ungeachtet die Linie im Avanciren und kam bald mit dem Feinde auf Gewehrschußweite zusammen. Schon wankte die feindliche Linie, als die französische Cavallerie auf unsere Infanterie losging und sie über den Haufen warf. Unsere Cavallerie mußte dabei müßige Zuschauer abgeben, da sie mit uns auf dem rechten Flügel und durch jenes Ravin von der Haupt-Infanterielinie getrennt war. Ein Jeder war nunmehr auf den Rückzug bedacht. Wir Füsiliere suchten die nach Weimar führende Chaussee zu gewinnen und zogen auf derselben fort. Ein panischer Schrecken schien die Gemüther ergriffen zu haben, der Rückzug wurde fluchtartig, als immer neue frische Massen der feindlichen Reserve-Cavallerie erschienen.

„Die Sachsen warfen zuerst die Gewehre weg. In einzelnen Trupps jagte die Cavallerie vorüber und vermehrte die Schrecken. Ihr folgten Stückknechte mit den Kanonenpferden, Geschütze und Munitionswagen lagen zerbrochen im Wege. Unsere Brigade verfolgte langsam ihren Rückzug und machte mehrere Male Front. Endlich erreichte unser Bataillon Weimar, passirte die Stadt und schlug den Weg nach Erfurt ein. Unbegreiflich bleibt es mir, wie es uns gelang, die Brücke zu passiren, an welcher Cavallerie und Fuhrwerk sich stopften. In Furcht vor der entfernten Gefahr achtete Niemand der nahen. Ein bunteres Gemisch wie hier auf dem Wege nach Erfurt läßt sich kaum denken, viel weniger beschreiben. Ich schweige von meiner Stimmung; ich war körperlich und geistig vernichtet. Kaum vermochte ich, mich weiter zu schleppen.

Digitized by Google

„Ich hatte fechtend zwei bis drei Meilen gemacht, obenein durch einen großen Mantel belastet, hatte seit zwei Tagen keine Nahrung, seit fünf Nächten keinen ordentlichen Schlaf genossen; es war ein Wunder, daß ich nicht liegen blieb. Ein Knecht, der zwei Handpferde führte, erbarmte sich meiner und ließ mich aufsitzen. Auf einmal kam das Geschrei: Franzosen kommen! und Getümmel von aufgeschreckten Reitern sauste auf der Straße im Galopp daher. Ich wurde mit fortgerissen und konnte erst nach einiger Zeit mein Pferd zum Stehen bringen. Der Reitknecht war nicht zu bewegen, zur Truppe umzukehren, so daß ich genöthigt war, abzusteigen. Voll Verzweiflung setzte ich meinen Weg fort, getrennt von meinen Kameraden und fast aller Kräfte beraubt. — Die Nacht brach an und verhüllte das traurige Bild der Unordnung. Um so schauerlicher war das Getöse der eilenden Fahrzeuge und Reiter, welches dem Donner glich, sobald Schüsse fielen oder einzelne Versprengte die Annäherung des Feindes verkündeten.

„Ich erreichte einen Unteroffizier und sechs Füsiliere, welche das Bataillon verloren hatten. Sie jauchzten bei meinem Anblick und schwuren, bei mir auszuharren; bald wurde ich jedoch von dem Unteroffizier und zwei Mann getrennt. Mit den übrigen vier, die mir blieben, schlich ich langsam weiter. Die Zunge klebte mir am Gaum und meine Lippen brannten; mühsam erreichte ich ein Dorf und erhielt Bier und Branntwein. Nachdem wir getrunken, wurde eine Feldflasche mit Bier und meine eigene Flasche mit Branntwein gefüllt, dann zogen wir weiter. Immer stiller wurde es auf der Straße, nur in einzelnen Trupps zogen Fußgänger noch vorüber. Alle halbe Stunde hielt ich an, jeder erhielt einen Schluck Bier und etwas Schnaps. Unweit Erfurt mußte ich mich niedersetzen. Da ertönte die Stimme meines Freundes H. und ich sah mich wieder mit meinem Bataillon vereinigt."

So weit das Tagebuch. Mit Uebergehung der Einzelheiten, welche dasselbe über den weiteren Rückzug über Magdeburg bis Zehdnick giebt, mag hier sogleich das Gefecht folgen, welches das Detachement des Generals Schimmelpfennig am 26. Oktober bei letztgenanntem Orte gegen die französische Reserve-Cavallerie unter Murat zu bestehen hatte.

Während die Hauptarmee, deren Oberbefehl dem Fürsten Hohenlohe übertragen war, vom 24. bis 26. Oktober in mehreren Colonnen das Havelland und die Grafschaft Ruppin durchzog, um hinter der oberen Havel eine Aufstellung zu finden, die ihr gestattet haben würde,

Digitized by Google

die zurückgebliebenen Heerestheile an sich zu ziehen, sollte General Schimmelpfennig diese Märsche in der Richtung nach Süden decken und den Havel-Uebergang bei Zehdnick für die Armee offen halten. Luck's Bemerkung, daß dieser General nur auf seine Avantgarde Bedacht nahm, während es wesentlich auf die Arrieregarde und die entsprechende Seitendeckung ankam, charakterisirt dessen ganzes Verfahren. Am 26. Oktober bald nach Mitternacht aufgebrochen, gelangte das Detachement, welches nach verschiedenen Entsendungen noch aus dem Bataillon, zu welchem Luck gehörte, unter Führung des Obersten von Schuler, sowie aus den Resten des Bataillons Rühle, aus dem Regiment Königin Dragoner und aus der Hälfte des Regiments Schimmelpfennig Husaren bestand, im Laufe des Vormittags nach Zehdnick, passirte den Ort und die dortigen Havelbrücken, ohne dieselben zu besetzen, und verweilte ruhend hinter demselben ohne weitere Sicherheitsmaßregeln bis gegen Mittag. Nach Luck's Ansicht hätte eine entschlossene feindliche Schwadron das ganze Detachement in eine sehr üble Lage bringen können. Für die weiteren Bewegungen wurde den Füsilieren der Posten von Curtschlag — 1½ Meile weiter östlich — angewiesen, wo dieselbe der Cavallerie als Repli dienen sollten. Der Marsch wurde in dieser Richtung angetreten, Regiment Königin machte die Arrieregarde. Der Commandeur desselben, Oberst von Zieten, erhielt bereits in geringer Entfernung von Zehdnick die Meldung, daß Franzosen in der Stadt seien, und gleich darauf sah man auch feindliche Reiter von dort debouchiren. Bei der Wichtigkeit des Ortes, auf welchen Fürst Hohenlohe ursprünglich seinen heutigen Marsch zu richten beabsichtigt hatte, nahm Oberst von Zieten keinen Anstand, zum Angriff überzugehen, jagte die feindlichen Reiter mit Verlust durch die Stadt und entdeckte jenseits große Massen der französischen Reserve-Cavallerie, gegen welche der Havel-Uebergang mit abgesessenen Dragonern über 1½ Stunden vertheidigt wurde.

General Schimmelpfennig hatte auf alle Bitten um Unterstützung nichts von sich hören lassen, wohl aber kehrten fünf Schwadronen seines Regiments unter dem Fürsten von Anhalt-Pleß in dieser Absicht um, und auch Oberst von Schuler entsprach gern dem Wunsche des Obersten Zieten, an der Lisiere des nächsten Waldes zur Aufnahme zu halten. Nachdem die Franzosen den Uebergang über die Havel erzwungen, nahm das hin und herwogende Cavalleriegefecht eine solche Richtung, daß die Füsiliere nicht kräftig in dasselbe eingreifen konnten, und endigte damit, daß sowohl Dragoner, wie

Digitized by Google

Husaren durch sehr bedeutende Uebermacht mit beträchtlichem Verlust in den Wald geworfen wurden. Bei der lebhaften feindlichen Verfolgung blieb dieser Cavallerie nichts übrig, als den Rückzug ohne Unterbrechung fortzusetzen. Die Hälfte des Regiments Königin langte unter Oberst von Zieten, nachdem derselbe außer dem hitzigen Gefecht in 36 Stunden 12½ Meile marschirt war, den 27. Oktober in 10 Uhr in Schwedt an, wo man noch eben die Brücke passiren konnte, welche gleich darauf abgebrannt wurde. Die übrige Cavallerie gelangte über Stettin auf das linke Oder-Ufer.

In Folge dieser Wendung des Gefechts wurde die Lage der Füsiliere überaus peinlich. Bei Curtschlag angelangt, suchte man sich durch Feldwachen zu decken, wartete aber vergebens auf Nachrichten von den verschiedenen Colonnen und auf Befehle vom General. Die eigenen Wahrnehmungen ließen keinen Zweifel, daß man in beiden Flanken umgangen sei, und Landleute brachten die Nachricht, daß sowohl von Zehdnick, wie von Neustadt her große feindliche Massen sich näherten. Oberst Schuler glaubte daher nicht zögern zu dürfen, bei Eintritt des Abends den einzig möglichen Ausweg über Angermünde zu nehmen. Bei herrlichem Mondschein wurde der Marsch durch weite Waldungen auf wenig betretenen Wegen angetreten. Zwei Mal zwang die Müdigkeit der Mannschaften zum Halten, und beide Mal fielen sämmtliche Leute von den ungeheuren Anstrengungen wie todt nieder. Um 6 Uhr Morgens in Angermünde angelangt, fand man die Einwohner in höchster Aufregung, jeden Augenblick das Eintreffen der Franzosen erwartend, und dadurch gehemmt in den Hülfsleistungen für die eigenen Truppen, die deren so bedurft hätten. Nach zweistündigem Halt ging das Bataillon weiter nach Schwedt, nicht ohne mannigfache Besorgniß vor dem herannahenden Feind, welchen die weniger Besonnenen überall entdecken wollten. Luck's kaltes Blut trug wesentlich dazu bei, diese Täuschungen als solche erkennen zu lassen. Er war es auch, auf den der Oberst sein Augenmerk richtete, als ein unerwartetes Ereigniß endlich doch noch für diese Truppe verhängnißvoll zu werden drohte. Man hatte wohl von der Absicht gehört, die Oderbrücken zu zerstören, aber Niemand wollte im Ernst glauben, daß man dazu schreiten werde, so lange noch die ganze Armee diesseits sei. Wie groß war aber die Enttäuschung, als man bei der Annäherung an Schwedt eine mächtige Rauchwolke aufsteigen sah und die Ueberzeugung gewann, daß die traurige Zeit der schlechten und übereilten Maßregeln noch nicht

Digitized by Google

vorüber, und daß panische Furcht nur zu sehr noch immer an der Tagesordnung sei.

Guter Rath war nun theuer. Oberst Schuler schickte Luck voraus, um die Mittel zum Uebergang herbeizuschaffen. Bei seiner Ankunft war die Brücke fast ganz niedergebrannt und die Fahrzeuge auf das rechte Ufer gebracht. Mit größter Mühe ward noch ein kleiner Kahn aufgetrieben und so die Verbindung mit dem jenseitigen Ufer wieder eröffnet. Nachdem die Mannschaften von den patriotischen Einwohnern aufs Beste erquickt und gestärkt worden, schritt man zur Ueberfahrt. Unser Luck fuhr mit den letzten über. „So lange mein Herz schlägt," schreibt er, „werde ich, ihr braven Schwedter, Eures Biedersinnes und Eurer Menschenfreundlichkeit eingedenk sein".

Am 29. Oktober erfuhr man in dem Flecken Neumark die Katastrophe des Fürsten Hohenlohe bei Prenzlau und den Beginn der Verhandlungen wegen Uebergabe von Stettin. Bei der ganzen Tiefe des Schmerzes über das entsetzliche Verhängniß, konnte doch das Gefühl eines gewissen Stolzes nicht fehlen, von der ganzen großen preußischen Armee, die bei Jena und Auerstädt gefochten, allein noch aufrecht zu sein.

Eine besondere Verkettung von Umständen hat es so gefügt, daß dasselbe Bataillon im folgenden Feldzuge abermals das einzige war, welches von der Weichsel ohne Capitulation mit dem Feinde bis an die äußersten Grenzen der Monarchie nach Memel gelangte, und zur freien Verfügung seines Königlichen Kriegsherrn verblieb, während der übrige Theil der heldenmüthigen Besatzung von Danzig bekanntlich die Bedingung hatte eingehen müssen, während des Verlaufs eines Jahres nicht gegen Frankreich zu dienen.

Mit Uebergehung der Einzelnheiten beim Rückzuge von der Oder zur Weichsel, bei den Unternehmungen gegen die polnischen Insurgenten, bei dem glücklichen Gefecht bei Dirschau am 27. Januar und bei dem lebhaften kleinen Kriege, welcher der Einschließung von Danzig voranging, mag die Darstellung der oben erwähnten Verhältnisse sogleich ihren Platz finden.

Zur Zeit der Einschließung von Danzig gegen die Mitte März 1807 wurde Oberst von Schuler zum Commandanten von Neufahrwasser ernannt, wobei er zugleich die Freude hatte, die Bitte gewährt zu sehen, sein erprobtes Bataillon unter seinem Befehl zu behalten. Leider sah sich das letztere dadurch des Vorzuges beraubt, an den Großthaten der eigentlichen Vertheidigung von Danzig Theil zu nehmen, indem sich der Feind auf dieser Seite mehr beobachtend ver-

Digitized by Google

hielt. Dagegen war der Schluß dieses großen Dramas von Umständen begleitet, welche dem Oberst von Schuler und seiner Truppe aufs Neue Gelegenheit boten, sich von einer vortheilhaften Seite zu zeigen.

Sobald die Verhandlungen wegen der Uebergabe der mit Neufahrwasser nur durch eine schleunig eingerichtete Telegraphen-Vorrichtung in Verbindung stehenden Festung Danzig begonnen hatten, glaubte der genannte Oberst, fest entschlossen, sich an keiner Capitulation zu betheiligen, die direkten Befehle Sr. Majestät des Königs einholen zu müssen, während er zugleich Alles zur Einschiffung vorbereitete. Die in Weichselmünde und Neufahrwasser seit etwa zehn Tagen anwesenden russischen Truppen unter General Kamenskoi gingen inzwischen unverweilt unter Segel, nachdem dieser letztere in Gemeinschaft mit dem englischen General Hutchinson ein schriftliches Gutachten ausgestellt, daß die Räumung der Forts an der Weichselmündung durchaus nothwendig sei, um dem Könige wenigstens die Besatzung zu erhalten. Dennoch hatte Oberst von Schuler ausgeharrt, und die Zeit benutzt, um zunächst noch die metallenen Kanonen und sonstige werthvolle Vorräthe an Bord zu bringen, bis endlich Mittags den 26. Mai der Königliche Befehl eintraf, die Garnison einzuschiffen.

Die Franzosen hatten inzwischen ihre Aufstellung vor Neufahrwasser so verstärkt, daß sie sich für berechtigt hielten, die Uebergabe auf Discretion verlangen zu können. Um nicht beim Einschiffen überrascht zu werden, ließ sich Oberst von Schuler zum Schein auf Unterhandlungen mit denselben ein. Als er indessen um 5 Uhr Nachmittags die Meldung erhielt, daß die nicht unter seinem Befehl stehende, fast ganz aus Mannschaften polnischer Nationalität bestehende Besatzung von Weichselmünde revoltirt habe, glaubte er nicht ferner zögern zu dürfen, zog die wenigen Treugebliebenen von dort heran, ließ geräuschlos die Posten einziehen und Alles die Transportfahrzeuge besteigen.

Die Franzosen wurden nun gewahr, daß man sie durch die Unterhandlungen blos hingehalten hatte, sie drängten sich in die leerstehenden Werke ein und richteten ihr Gewehrfeuer auf die abziehenden Truppen, die in großer Ordnung die Einschiffung betrieben und schließlich durch einige wirksame Schüsse der auf der Rhede liegenden englischen Fregatten degagirt wurden, welche die Franzosen in Respekt hielten, worauf die Einschiffung ohne erheblichen Verlust beendigt wurde.

Digitized by Google

Bereits am folgenden Tage landeten die Truppen bei Pillau und nahmen Stellung auf der frischen Nehrung, bis sie nach der unglücklichen Schlacht bei Friedland neuerdings Befehl zur Einschiffung nach Memel erhielten, woselbst sie sogleich auf der Kurischen Nehrung ans Land stiegen, um bei Schwarzort eine Stellung gegen etwanige Angriffe der Franzosen von dieser Seite zu nehmen. Erst nach dem unglücklichen Frieden zu Tilsit wurde das Bataillon nach Memel zurückzogen.

Indem dieser verhängnißvolle Friede den weiteren Kämpfen ein Ziel setzte, eröffnete er zugleich der mannigfaltigsten Thätigkeit ein weites Feld, die von allen Seiten vor Allem dahin gerichtet war, die Ursache des unerhörten Unglücks zu erkennen, um dieselbe sodann beseitigen zu können. An dieser geistigen Thätigkeit hat Luck redlich Theil genommen. Er bearbeitete im Monat September 1807 eine „Denkschrift über die preußische Armee," von welcher mehreres erhalten ist, und welche, wie es scheint, zu Vorlesungen im Kreise von Kameraden bestimmt war. Der Geist, von welchem Luck dabei geleitet worden, ergiebt sich aus folgende Worten:

„Indem ich hier die Einleitung schließe, fordere ich Sie auf, geliebte Kameraden, dieser Demüthigung eingedenk zu sein, nicht um kleinmüthig über sie zu trauern, sondern um uns aufzurichten mit neuer Kraft, zu rächen die erlittene Schmach und wieder herzustellen den Glanz des gebeugten Vaterlandes."

Unter einer Auswahl von Mottos, welche Luck für diese oder ähnliche Arbeiten zusammengestellt, sind folgende charakteristisch:

Dr. Samuel Johnson, Leben des Richard Savage;

„Unglück als Folge der Tugend verdient Ehrerbietung, als Folge des Mißgeschicks Mitleid und selbst als Wirkung des Lasters keinen Spott ...."

Nast, Römische Kriegsalterthümer:

„Die Römer gaben dem Gepäck den Namen Impedimenta."

Fichte, Reden an die deutsche Nation:

„Nicht die Gewalt der Arme, noch die Tüchtigkeit der Waffen, sondern die Kraft des Gemüths ist es, welche Siege erkämpft."

Bei der Reorganisation der Armee wurde das Bataillon, zu welchem Luck gehörte, als Füsilier-Bataillon dem neu errichteten 1. Schlesischen Infanterie-Regiment (gegenwärtig Grenadier-Regiment Nr. 10) zugetheilt und erhielt Neiße zur Garnison. Nachdem er im Jahre 1809 zum Compagniechef aufgerückt war, wurde er im

Digitized by Google

Februar 1810 zum Flügel-Adjutanten Sr. Majestät des Königs ernannt.

In diesem Verhältniß war Luck Zeuge der letzten Monate des glücklichen Familienlebens des hohen Herrscherpaares. Er hat in dieser Zeit Eindrücke empfangen, deren Erinnerung ihm bis zum letzten Lebenshauch heilig geblieben ist.

Ende Juni 1810 begleitete er Se. Majestät den König nach Hohen-Zieritz bei Strelitz, wohin Ihre Majestät die Königin bereits einige Tage vorausgegangen war. Nur ein Tag verfloß in ungetrübter Freude des Wiedersehens, deren Glück sich in dem ganzen Wesen der hohen Frau in bezaubernder Anmuth ausdrückte und alle Anwesenden zur Bewunderung hinriß. Am Abend des zweiten Tages trat in dem Befinden der Königin eine ungünstige Wendung ein, die sich bald als der Anfang einer Brustentzündung aussprach, so daß der König bereits in trüben Ahnungen die unaufschiebliche Heimreise über Rheinsberg antrat. Die Nachrichten wurden bald darauf immer düsterer, bis am 17. Juli an dem trauervollen Ausgang kaum mehr zu zweifeln war. In Luck's Papieren findet sich ein Schreiben der Oberhofmeisterin Gräfin Voß mit einer Schilderung des schweren Leidens der Königin, das allen Ausdruck übersteige, welches schließen läßt, daß ihm die schwere Aufgabe geworden, Se. Königl. Hoheit den Kronprinzen auf den unersetzlichen Verlust vorzubereiten, der ihm bevorstand. — Am 18. Juli, Abends 7 Uhr, reiste der größere Theil der Königlichen Familie nach Hohen-Zieritz ab, wo derselben bereits am Morgen des folgenden Tages der Schmerz bevorstand, die Vielbeweinte hinscheiden zu sehen.

Am 21. Juli früh kam der König nach Charlottenburg zurück, wo unser Luck ihn gegen Mittag sah.

Der tiefe Seelenschmerz des Monarchen vermochte nicht, dessen wohlwollende Theilnahme für Andere auszuschließen, noch spät Abends erhielt Luck eine Allerhöchste Cabinets-Ordre mit der Beförderung zum Major.

Bald darauf wurde ihm die Mittheilung, daß er als Ueberbringer Allerhöchster Handschreiben nach Wien gehen sollte, nachdem die feierliche Beisetzung erfolgt.

Zu diesem schmerzlichen Akt ritt Se. Majestät der König mit Gefolge dem Trauerzuge bis Reinickendorf entgegen, geleitete denselben bis zum Exercierplatz am Brandenburger Thor, um ihn von dort zu Fuß ins Schloß zu führen, wo der Sarg einstweilen beigesetzt wurde, bis die Ruhestätte in Charlottenburg bereitet sein würde,

Digitized by Google

welche am Tage vor Weihnachten desselben Jahres den irdischen Theil der verklärten Königin Louise aufgenommen hat.

Ueber die Sendung Luck's nach Wien ist ein umständlicher, mannigfaches Interesse bietender Bericht vorhanden, der ein sehr anschauliches Bild mancher damaligen österreichischen Verhältnisse giebt, und aus welchem namentlich hervorgeht, wie lebhaft und herzlich damals die Sympathien für Preußen und das preußische Königshaus waren. Ganz besonders trat dies in der Audienz hervor, welche Luck auf der Hinreise bei Ihrer Majestät der Kaiserin hatte, die sich — von Teplitz zurückkehrend — damals einige Tage in Prag aufhielt.

Diese Audienz, welche Luck bereits wenige Stunden nach seinem Eintreffen erhielt, begann zunächst in aller Form mit Ueberreichung des Königlichen Handschreibens, bald aber, nachdem die Kaiserin Kunde von den einzelnen Umständen der Krankheit und des Todes der verewigten Königin eingezogen, flossen ihre Thränen unaufhaltsam und zeugten von der Wärme und der Aufrichtigkeit ihres Mitgefühls.

Nach etwa einer halben Stunde wurde Luck unter Versicherung der Kaiserlichen Gnade entlassen. Er wollte eben in den Wagen steigen, als er den Befehl erhielt, noch einmal vor der Kaiserin zu erscheinen. Sie kam ihm diesmal bis an die Thür des Audienzzimmers entgegen und sprach: „Verzeihen Sie, daß ich Sie zurückrufen lasse, aber ich kann dem Drange nicht widerstehen, Ihrem Könige jetzt in diesem Augenblicke zu schreiben, wie innig und tief ich seinen Verlust mit empfinde und wie aufrichtig mein Bedauern ist." Damit begab sich die Kaiserin in das anstoßende Zimmer, durch dessen offenstehende Thür Luck sie sogleich emsig schreiben sah. Nach einiger Zeit kehrte die Kaiserin zurück und übergab ihm das Schreiben mit den Worten: „Ich vertraue diesen Brief vorzugsweise Ihren Händen, weil ich glaube, daß Sie Ihrem Könige besonders attachirt sind und gewiß für die Beförderung dieses Schreibens aufs Beste sorgen werden."

In Wien hatte Luck außer der Audienz beim Kaiser den Vorzug, vom Erzherzog Carl und von den übrigen Erzherzogen empfangen zu werden und die Bekanntschaft der Generale Wimpfen, Colloredo, Bellegarde und Radetzky zu machen. Der letztere hatte die Güte, dafür zu sorgen, daß Luck in Begleitung des damaligen Hauptmanns Heß die Schlachtfelder an der Donau besichtigen konnte. „Es war ein sehr artiger und gescheuter Mann, dieser Hauptmann Heß,"

Digitized by Google

heißt es in Luck's Tagebuch, „der überdies des erhaltenen Auftrages wirklich froh zu sein schien." Die Equipage des Generals Radetzky, Ordonnanzpferde von Sommariva und ein Boot mit Pontonieren wurden bei dieser Besichtigung zur Verfügung gestellt, über welche Luck sehr interessante Bemerkungen niedergeschrieben hat.

Bald nach seiner Rückkehr nach Berlin hatte Luck die wehmüthige Freude, in der zartesten Weise ein Erinnerungszeichen an die unvergeßliche Königin zu erhalten. Dasselbe bestand in einer Tasse mit deren Bildniß. Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Charlotte — die nachherige Kaiserin von Rußland — hatte die Gnade, ihm dasselbe im Namen Sr. Majestät des Königs zu überreichen.

Unter dem 6. April 1811 empfing Luck folgende Allerhöchste Cabinets-Ordre:

„Die anhaltende Krankheit des Oberst-Lieutenants von Gaudi macht die Ernennung eines Stellvertreters bei Meinem Sohne, dem Kronprinzen, nothwendig. Das Vertrauen, welches ich zu Ihrem Charakter und zu Ihren Kenntnissen hege, und Ihre Mir bekannte Anhänglichkeit an Mich, Mein Haus und den Staat veranlassen Mich, Sie zu diesem höchst wichtigen Beruf auszuersehen. Sie werden solchen sogleich antreten und mit General-Lieutenant von Diericke deshalb Abrede nehmen. Ich verspreche Mir, daß Sie Alles anwenden werden, um Meine Erwartungen zu erfüllen, und empfehle Ihnen, besonders in Verbindung mit gedachtem General, besonders aber auch in vollkommenem Einverständniß mit dem Staatsrath Ancillon nach dem hohen Ziele hinzustreben, das Ihrer allseitigen Sorgfalt vorgesteckt ist."

Mit dieser Stellung als interimistischer Gouverneur des Kronprinzen, in welcher Luck zwar nach Verlauf eines halben Jahres durch den genesenen Oberst-Lieutenant Gaudi wieder abgelöst wurde, welche indessen bei erneuten Erkrankungen desselben zeitweise wieder in Kraft trat und während der Feldzüge von 1813—14 in die eines militärischen Begleiters überging, begann für Luck ein Verhältniß, welches für sein ganzes ferneres Leben von entschiedenstem Einfluß gewesen ist.

Um nachzuweisen, in wie hohem Grade es Luck gelungen ist, das Vertrauen, die Liebe und die Hochachtung Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen zu erwerben, muß auf Einzelheiten der späteren Correspondenz eingegangen werden. Die Reihe dieser überaus interessanten, sehr innige Intimität bekundenden Briefe beginnt gleich, nachdem Luck aus der Stellung beim Kronprinzen geschieden war

Digitized by Google

mit einem vom 21. Juni 1814 aus St. James Palace zu London datirten Schreiben Sr. Königl. Hoheit, in welchem es unter Anderm heißt:

„In dieser ungeheuren Stadt können wir mit Wahrheit sagen, daß wir nichts gesehen, obgleich wir alle Zeit, die wir nicht bei Tische gesessen, zu dem sogenannten Sehen angewendet. Ich habe Ihrer oft und recht sehnsüchtig gedacht, glauben Sie mir.... Wie geht es Ihnen und wo sind Sie? Adieu! Nächstens mehr. Vergessen Sie nicht Ihren besten und treusten Freund — Fritz."

Ein Brief aus Berlin vom 24. August 1814 schließt mit den Worten: „Meine Wünsche für Ihr Wohlergehen begleiten Sie, das glauben Sie mir um meiner Freundschaft willen. Diese Freundschaft betrachte ich als Geschenk von Ihnen, und meine Seele wird sie fest bewahren."

Ein Schreiben aus Berlin vom 10. December 1814 ist merkwürdig durch das tief gemüthliche Eingehen auf den vorhergehenden Luck'schen Brief:

„Sie werden mir's glauben, wenn ich Sie versichere, daß Sie mir durch Ihren lieben, lieben, leider etwas schwermüthigen Brief eine unschätzbare Freude gemacht haben, denn Sie wissen, geliebter Freund, wie innig und herzlich meine Dankbarkeit für Sie ist.... Ihre Lage in Lüttich muß recht zur Schwermuth geeignet sein. Ihre Beschreibung von den Abendstunden hat mich ordentlich frieren gemacht. Ich kanns mir so natürlich denken, ich höre der Schildwache melancholische Schritte auf dem Quai durch die Nacht schallen auf dem unvaterländischen Boden. Sollen wir denn Lüttich wirklich bekommen? Vielleicht wissen Sie dort mehr als wir hier. Die Unwissenheit in solchen politischen Dingen wird hier weit getrieben.... Die Gegend soll so schön sein. Sie selber sprechen lobend von ihr, und dennoch scheint es, Sie genössen ihrer gar nicht. Theuerster Luck! darin verstehe ich Sie nicht. Solch schöne Gegend macht mich, wenn ich traurig bin, nicht froh, aber sie giebt mir eine Traurigkeit, die mich zufrieden mit meinem Zustande macht, während die alte Stimmung mir unerträglich schien. —

„Wie steht es denn mit Ihrem Lesen? Sagen Sie mir doch davon etwas. Was hier ist, was ich Ihnen verschaffen kann, das soll mir eine wahre Herzensfreude sein, Ihnen zu senden. — Da ist Ancillon. — Adio!"

Eine spätere Fortsetzung dieses Briefes schließt mit den Worten ab: „Gute Nacht, theurer, ernster Freund! Ihr guter Engel gebe

Digitized by Google

Ihnen heut Nachts schöne Träume, erquicklichen Schlummer und ein frohes Erwachen. Gedenken Sie mein."

Einen Tag später geht der Kronprinz auf Nachrichten vom Wiener Congreß über: „Ich habe kein Geheimniß vor Ihnen, aber ich weiß nichts, als Gerüchte, und die, glaube ich, haben Sie vermöge der weiteren Entfernung in noch blühenderem Zustande. Sachsen und Polen machen noch das Unglück der Welt. Was ich über das erstere denke, wissen Sie. Diese Sache nagt ordentlich an meinem Leben. Leben Sie wohl, bester, lieber Luck! ach nur halb so glücklich, als ich es wünsche, denn ganz wie ich es wünsche, gewährt es der Herr hienieden keinem. Mit unverbrüchlicher Freundestreue auf ewig Ihr bester Freund. Fritz."

In einem am 6. März 1818 begonnenen, am 8. fortgesetzten Schreiben heißt es:

„Ist von Ihren Gedanken auch nur der hundertste Theil auf mich gerichtet, so bin ich mehr als zufrieden. Ach nein, zufrieden nicht, denn das bin ich, werde ich nur sein, wenn ich Sie wieder an mein Herz drücke, lieber, lieber Luck! Gott führe Sie bald unserer Freundschaft zurück. O wünschen Sie es doch auch ein wenig..... Hören Sie schon wieder die liebe deutsche Zunge klingen oder noch die welsche? Vergessen Sie mich nicht. Daß ich's nimmermehr thue, hoffe ich auch schriftlich bald wieder zu beweisen."

Eine merkwürdige Nachschrift vom 13. März lautet folgendermaßen:

„Knesebeck hat eine saubere Nachricht. Der Herr thut wieder Zeichen. Napoleon ist mit einer Escadre von Elba abgesegelt, um auf's Neue die Welt mit Blut zu füllen. Ich hoffe das Beste für die allgemeine Sache. Mein Vertrauen hat neue Kraft bekommen. Vielleicht daß Gott die verlorene, die im Uebermuth verlorene Einigkeit wieder herstellt. Wer nur den lieben Gott läßt walten!"

Ein Schreiben aus Paris vom 18. August 1815 schließt:

„Denken Sie an mich, als einen, der ernstlich bestrebt ist, sich Ihrer Freundschaft werth zu machen."

Unter dem 11. November 1815 schreibt der Kronprinz aus Berlin:

„Niemals hat mir ein Brief von Ihnen größere Freude gemacht, als der letzte, in welchem Sie Ihre glückliche Verlobung verkündeten. Von ganzem Herzen, von ganzer Seele und aus allen Kräften wünsche ich Ihnen Glück. Die Erzählung Ihrer Begebenheit hat uns Alle entzückt. Man sieht Viele lange Gesichter über die Verbindung zie-

Digitized by Google

hen, doch habe ich einstimmig gehört, Ihr Schritt sei eine ungeheure Empfehlung für Mlle. de Ste Luce."

Hieran kann eine Stelle aus einem Schreiben vom Mai 1816 passend angeschlossen werden, wobei es sich um ein Portrait von Frau von Luck zu handeln scheint:

„Wenn Sie mich jetzt erblickten, würden Sie mich sehen, wie ich Ihrem holden Gemahl knieend meine Ehrfurcht bezeuge. Da dies jedoch zu Cöln an der Spree vorgeht, so werden Sie mir wohl keinen Ihrer furiosen, terrassanten, assommanten, donnerkeiligen Blicke zuwerfen."

Auf Luck's Glückwunsch zum 15. Oktober 1816 erwiedert der Kronprinz:

„Aus dem Briefe sehe ich, daß Sie glaubten, ich würde in dem Moment zu beschäftigt mit meinen Gratulationsbriefen sein, um an einem längeren von Ihnen Gefallen zu finden. Ist das Ihr Ernst, so müssen Sie mich sehr verändert, sehr kalt geworden glauben. Sie wissen aber, daß die Kälte nie mein Fehler gewesen ist. Nein, bester Luck, das ist gewiß, daß niemals ein langer Brief von Ihnen mir je ungelegen kommt und so Gott will, auch je ungelegen kommen soll, sagten Sie mir darin auch die bittersten und härtesten Wahrheiten. Ich sage Ihnen, ich jauchze jedes Mal, daß ich Ihre Hand und Ihr Siegel erblicke. (Hier hat der Kronprinz das Luck'sche Wappen mit einigen Federstrichen skizzirt.) ... Wenn Sie einmal sich so recht überfüllt mit Menschenliebe fühlen, wenn Ihr ganzes Wesen Sie treibt, Freude zu machen, o so wenden Sie sich an mich, Sie können sich nicht zweckmäßiger adressiren."

Zum Schluß mögen hier noch die gewichtigen Worte Aufnahme finden, welche der Kronprinz aus Sanssouci am 15. Oktober 1830 an Luck gerichtet hat:

„Die ersten Worte, die ich als 35jähriger Mensch schreibe, weihe ich Ihnen, theurer Luck! Wie hat Ihr prächtiger Brief mich gefreut, bester Freund! Tausendmal danke ich Ihnen dafür! ... Recht oft sehne ich mich nach Ihnen für mich und andere. ... Sie haben immer und zu Allen so gesprochen, wie's Ihnen ums Herz war, das thut so noth!" ...

So viel aus diesen interessanten Briefen, in der Kronprinz sich Luck gegenüber öfters dessen alten Eleven, dessen Telemachos nennt. Merkwürdig ist es, daß in dieser Correspondenz durchaus keine Hindeutung auf die reiche Fülle gesunden Humors vorkommt, welche von Anderen an Luck wahrgenommen zu werden pflegte, ein Beweis, wie

Digitized by Google

sehr derselbe sich immer in der Gewalt gehabt, um stets den Ernst zu bewahren, der einem so wichtigen Amte geziemt. Um so unverkennbarer leuchtet aus den angeführten Stellen hervor, in wie hohem Grade Luck die schöne Gabe besessen, mit dem Herzen zu erziehen.

Dieser Gabe bedurfte er vor Allem bei der Lösung der ihm gestellten wichtigen Aufgabe, deren hohe Bedeutung Luck aufs Tiefste empfand, während er sich nicht verhehlen konnte, daß dieselbe zwar bei der seltenen Befähigung des Kronprinzen, bei dem Feuereifer, mit welchem Er die ihm dargebotenen Schätze des Wissens ergriff, so wie bei dessen herrlichen Eigenschaften des Geistes und Gemüths in vielfacher Beziehung eine überaus dankbare, in mehrfachem sonstigen Betracht aber auch eine ungemein schwierige sei.

Luck's Berufung fand statt, bevor der Kronprinz sein sechszehntes Jahr zurückgelegt, also in derjenigen Altersstufe, in welcher der zum Jüngling heranreifende Knabe am meisten der Aneignung fester Formen zu widerstreben pflegt, während gerade in diesem Zeitabschnitt auf die Erlangung der erforderlichen Stätigkeit in der Haltung besonders hingearbeitet werden muß.

Luck's Bestrebungen in dieser Richtung scheinen sich der Anerkennung und Unterstützung Sr. Majestät des Königs in vollem Maße erfreut zu haben. „Verlieren Sie nur nicht den Muth," heißt es in einem Allerhöchsten eigenhändigen Handschreiben vom 17. Juni 1811, „Ihr bisheriges Benehmen hat meinen Beifall verdient."

Zwischen dem Ober-Gouverneur sämmtlicher jüngerer Prinzen, General-Lieutenant von Diericke, dem Civil-Gouverneur des Kronprinzen, Staatsrath Ancillon, und Luck hat nach Ausweis der darüber erhaltenen Schriftstücke die innigste Harmonie geherrscht, und spricht sich die hohe Werthschätzung, welche dem letzteren gezollt wurde, namentlich in einem Schreiben Ancillon's an Se. Majestät den König vom 27. März 1813 aus, worin es sich darum handelt, daß Luck den Kronprinzen ins Feld begleiten sollte, und in welchem es heißt:

„Sire! Votre majesté m'a comblé de joie, en m'apprenant avec tant de bonté qu'Elle avait satisfait le plus ardent de mes voeux en nommant le major de Luck pour accompagner Monseigneur le Prince-Royal. . . . Après cet excellent choix V. M. peut être sans inquiétude."

Bevor indeß auf jenen wichtigen Zeitpunkt übergegangen werden kann, ist es nöthig, einer interessanten Sendung zu gedenken, mit welcher Se. Majestät der König in den letzten Tagen des Jahres

Digitized by Google

1812 Luck betraut hatte, und deren Ausführung in die ersten Tage des Jahres 1813 fällt. Der Oberbefehl der großen französischen, zur Zeit mit Preußen verbündeten Armee war nach Napoleons Abreise auf den damaligen König von Neapel übergegangen. Das Ueberschreiten der preußischen Grenze durch die Trümmer dieses Heeres und der längere Aufenthalt, welchen dieselben voraussichtlich in den preußischen Landen nehmen würden, schien die Anknüpfung von Beziehungen unerläßlich zu erheischen, und hierzu war Luck ausersehen worden.

Auf der Hinreise ins französische Hauptquartier, welches bereits bis Elbing zurückgewichen war, führte ihn ein günstiger Zufall zwischen Landsberg und Friedeberg mit dem Flügel-Adjutanten Major Grafen Henkel zusammen, welcher das York'sche Corps an der sächsisch-preußischen Grenze gerade in dem Augenblick verlassen hatte, als der genannte General eben im Begriff war, seine Convention mit dem russischen General Grafen Wittgenstein abzuschließen.

Je mehr sich Luck der Weichsel näherte, um so deutlicher traten ihm die Spuren des verderblichen Rückzuges der französischen Armee entgegen. In Conitz waren kurz vor seinem Eintreffen die Reste von acht Cavallerie-Regimentern eingerückt, kaum noch aus 300 Mann und 56 Pferden bestehend.

Nachdem Luck noch in Marienwerder beim dortigen Regierungs-Präsidenten nähere Nachrichten eingezogen hatte, traf er am 4. Januar früh in Elbing ein, woselbst bereits um 11 Uhr seine Audienz beim König von Neapel stattfand.

Das große Hauptquartier zeigte noch immer einen Theil seines alten Glanzes. Zwei Schildwachen zu Pferde machten es kenntlich. Murat trug zum größten Theil sein bekanntes theatralisches Costüm, nur statt der gelben Stiefeln, die er sonst zu tragen pflegte, Pelzschuhe, wie er später erwähnte in Folge einer Contusion. Es scheint ihm widerstanden zu haben, zuzugeben, daß es Frostschäden seien, wie man allgemein wußte. An den Händen trug er ungemein reiche Brillantringe. Marschall Berthier war neben ihm in voller Uniform.

Nachdem Luck sich seines Auftrages, den Befehlshaber der damals alliirten Armee im Namen Sr. Majestät des Königs auf preußischem Grund und Boden zu begrüßen, entledigt hatte, ging Murat sogleich auf das Ereigniß über, welches die Franzosen la défection de York nannten, und über welches Luck von demselben und in noch höherem Maße von Berthier manches Unangenehme hören mußte. Luck hielt sich unter den obwaltenden Umständen verpflichtet, der

Digitized by Google

französischen Lebhaftigkeit die kaltblütigste Besonnenheit gegenüber zu stellen. Indem er in würdiger Weise Alles ablehnte, was für Preußen Gravirendes vorgebracht werden konnte, war sein Bemühen zugleich dahin gerichtet, die Franzosen in Zweifel zu lassen, inwiefern der Schritt des Generals York der preußischen Regierung unerwartet gekommen und wie sie denselben beurtheilen werde. Glücklicherweise war er in der Lage, sich durch keine Ueberraschung zu verrathen, so daß es ihm gelang, die schwierige Unterredung mit guter Art zu Ende zu führen.

Als er eben zu Tisch gehen wollte, wurde er durch einen Ordonnanz-Offizier zum König von Neapel um 6 Uhr zur Tafel geladen, bei welcher es Luck gelang, das Gespräch von unangenehmen Gegenständen abzulenken. Der König kam sogar in verhältnißmäßig heitere Stimmung, während Berthier sein gereiztes Wesen beibehielt.

Nach der Tafel übergab Murat an Luck ein für Se. Majestät den König bestimmtes Schreiben, wobei er einige Worte über den Verlust seiner Equipage hinzufügte, der ihn zu seinem Bedauern verhindere, ein Zeichen der Erinnerung an dieses Zusammentreffen anzuschließen.

Der Gesammteindruck, den Murat auf Luck gemacht, ist der einer sehr liebenswürdigen Persönlichkeit, aber ohne eine Spur von dem angeborenen echt königlichen Takt, den dieser seit Jahren Gelegenheit hatte, in größter Nähe zu bewundern.

Nachdem Luck am 9. Januar Sr. Majestät zu Potsdam über seine Sendung Bericht erstattet hatte, nahm er am 22. und 23. dieses Monats an der Uebersiedlung des gesammten Hofhalts nach Breslau Theil, wurde dazu bestimmt, den Kronprinzen ins Feld zu begleiten, welcher gegen Ende März bereits mit dem Blücher'schen Hauptquartier vorausgegangen war, und traf daselbst zu Rochlitz am 4. April ein.

Es sei erlaubt, hier auf ein Schreiben Luck's an seine Schwester (die Mutter des Verfassers) d. d. Rochlitz den 9. April zurückzukommen, welches diese Verhältnisse in anziehender Weise bespricht.

„Tadle mich nicht, geliebte Schwester, daß ich dasjenige sehr ernst auffasse, was Du als ein Glück ansiehst und wohl gar bejubelst. Ich habe weder den Leichtsinn, noch den Eigendünkel, der dazu gehört, um froh und sorglos an ein Geschäft zu gehen, wie mir es aufgegeben ist, ein Geschäft, welches an Schwierigkeit und Wichtigkeit zugleich kaum seines Gleichen hat. Schon in Friedenszeiten ist die Führung eines Prinzen ein schwerer Beruf; sie ist es doppelt

Digitized by Google

und dreifach im Kriege, wo man nicht nur für die Seele, sondern auch für den Körper einstehen soll. Sollte aber gar der Fall eintreten, daß es früher versäumt worden, die Autorität des Gouverneurs hinlänglich fest zu begründen, so könnte das Führeramt zur Verzweiflung bringen. . . .

„Der Lohn des eigenen Bewußtseins, meine Pflicht streng erfüllt zu haben, der ist's allein, den ich erwarten darf, und den ich mir, so Gott mir hilft, verdienen werde. Doch zu meinen Erlebnissen: . . . Am 2. April früh 6½ Uhr ging ich ins Breslauer Palais, um mich bei Sr. Majestät zu beurlauben. Er reichte mir zum Abschiede die Hand, sagte mir freundliche Worte und reiste mit Wrangel nach Kalisch ab. . . Zu Mittag speiste ich mit den Königlichen Kindern und nahm von ihnen Abschied. Alle waren bewegt und ich selbst wahrhaft gerührt; sie dachten an den nahen Zeitpunkt, wo auch der König sie verlassen und Einsamkeit und Besorgniß um ihre Lieben ihr Loos sein würde. Ich dachte an ihre und des Landes Zukunft und schwankte zwischen Sorge und Hoffnung. . . .

„Meine Aufnahme beim Kronprinzen, bei Blücher, bei Gaudi und mit einem Worte bei diesem ganzen Hauptquartier habe ich als eine sehr freundliche zu rühmen.

„Es ist ein Trost für mich, daß nicht nur der Kronprinz, sondern auch Gaudi mit meiner Anstellung sehr zufrieden scheinen, denn hätte auch nur einer von beiden einen Widerwillen gegen mich, so müßte mir meine Existenz zur wahren Qual werden.

„Der Prinz ist übrigens seelenvergnügt, denn er hat hier Alles was sein Herz begehrt. Seit er mich hat, kommt er fast gar nicht mehr zur Ruhe. Die Gegend wird in allen Richtungen bald zu Pferde, bald zu Fuß durchstrichen, kein Felsen, kein altes Gemäuer bleibt unerklettert u. s. w. So lange er nur Billiges von mir fordert, will ich ihm herzlich gern zu Diensten sein, wiewohl die anhaltende Bewegung mir blutsauer wird."

Die nächsten Tage wurden besonders interessant durch Vorträge, welche General Scharnhorst dem Kronprinzen über die militärische Lage hielt. Ein Gleiches that der General-Intendant Ribbentrop über die Armeeverpflegung, während der Major von Oppen dem Kronprinzen Unterricht über Generalstabsgeschäfte im engeren Sinne —Dislocirung und Anfertigung von Marschtableaus — ertheilte.

Während des längeren Halts in Altenburg fand sich der vormalige König Gustav IV. von Schweden ein. Er zeigte von vorn herein das Bestreben, sich an den Kronprinzen zu drängen. Die erste

Digitized by Google

Begegnung fand Sonntag den 25. April nach dem Gottesdienste statt, den der Feldprobst Offelsmeyer in der Stadtkirche abgehalten. Der König schloß sich dem Kronprinzen auf dem Wege nach dem Schlosse an, erschien sodann zu Pferde, um dem Garde-Füsilier-Bataillon mit entgegen zu reiten und floß fortwährend über von den glühendsten Aeußerungen des Hasses gegen Napoleon. Er müsse ihn bekämpfen, und wenn er mit der Muskete eintreten solle. Rechte Freude hat Luck empfunden, als er den Kronprinzen in dieser schwierigen Situation in der taktvollsten Weise sich bewegen sah. Ein Eingehen auf die Avancen Gustav's IV. hätte bei den schwebenden Unterhandlungen mit Schweden eine sehr unwillkommene Störung bringen können. Der Kronprinz vermied daher jedes dahinzielende Wort, während er sehr wohl dem Antheil Ausdruck zu geben wußte, welchen — abgesehen von den obwaltenden Verhältnissen — die Lage des unglücklichen Monarchen einzuflößen berechtigt war.

Die letzten Tage des April brachte Luck in Dresden zu, wohin Se. Majestät der König den Kronprinzen berufen hatte. Am 30. wurde die Abreise von dort angetreten, und noch an demselben Tage erreichte der Kronprinz das Blücher'sche Hauptquartier in Borna.

Das Luck'sche Tagebuch enthält über die beiden nächsten Tage Folgendes:

„Sonnabend den 1. Mai wurde von Borna früh nach Rötha aufgebrochen, wo die Prinzen im Schloß einquartirt wurden und gegen Mittag die Truppen in die Bivouacs einrücken sahen. Nachmittags langte Se. Majestät der König an. Nach längeren Besprechungen mit den Generalen Blücher und Scharnhorst beritt Allerhöchst derselbe die Bivouacs.

Sonntag den 2. Mai in der Nacht um 1 Uhr wurde zu der sehnlich erwarteten Schlacht aufgebrochen. Die Finsterniß und der Marsch in einer Colonne erschwerten das Vorwärtskommen sehr. Die Prinzen, an die Reserve-Brigade gewiesen, erwarteten dieselben in Andigast. Das York'sche Corps marschirte hindurch. Ich fand hier Gelegenheit, manchen alten Bekannten zu begrüßen. Vor Pegau marschirten die Truppen bei dem Kaiser und dem Könige vorbei und nahmen auf dem linken Ufer der Elster Stellung. Die französische Armee bewegte sich zwischen Weißenfels und Leipzig. Wir griffen sie um 12 Uhr an, zuerst das Dorf Groß-Görschen. Der Widerstand war hartnäckig, aber vermochte nichts gegen den Muth der Unsrigen. Die Schlacht wurde bald allgemein und dauerte bis in die Nacht. Wir behaupteten das Schlachtfeld, hatten aber sehr große

Digitized by Google

Verluste. Die beiden Monarchen begaben sich durch Pegau nach Groitsch; ihnen folgte der Kronprinz. Der Ritt vom Schlachtfelde dorthin war kaum minder gefahrvoll, als die Schlacht selber."

Als Ergänzung der Nachrichten über diesen denkwürdigen Tag muß hier dasjenige seine Stelle finden, was Luck erwidert hat, als er bei Gelegenheit des am 15. Oktober 1855 stattfindenden 50jährigen Dienstjubiläums Sr. Majestät des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm IV. durch Se. Excellenz den Feldmarschall Freiherrn von Wrangel um nähere Auskunft hierüber ersucht worden.

„Se. Königl. Hoheit der Kronprinz hatten am 2. Mai am Gefecht des 1. Garde-Regiments Theil genommen. Als Er eben im Begriff war, den Truppen durch das eroberte Dorf Groß-Görschen zu folgen, kamen Se. Majestät der König hinzu, der bis dahin mit des Kaisers von Rußland Majestät auf einem mehr rückwärts liegenden Hügel gehalten hatte, und forderten des Kronprinzen Königl. Hoheit auf, sich an Allerhöchstdenselben anzuschließen. Während des Rittes gaben Se. Majestät der König mir einen Wink und geruhten in angemessener Entfernung in ächt väterlichem Ton an mich die Frage zu richten: „Wie hat sich Fritz betragen?„ Ich erwiderte: „Kaltblütig und unerschrocken im Kugelregen, ganz des Blutes würdig, aus dem er entsprossen ist!" worauf Se. Majestät geruhten, mit hoher Befriedigung mir den Arm fest zu drücken."

Ueber seine Erlebnisse in der Schlacht bei Bautzen spricht sich Luck in einem interessanten Schreiben d. d. Löwenberg den 23. Mai folgendermaßen gegen seine Schwester aus:

„Wir haben uns den 20. und 21. bei Bautzen geschlagen. Lange widerstanden wir dem überlegenen Feinde, doch mußten wir endlich am späten Abend — in der rechten Flanke überflügelt — unsere Stellung verlassen. Wie weit die Armee zurückgehen wird, weiß ich nicht. Ich bin mit dem Kronprinzen dem Könige hierher gefolgt. Wir hoffen auf Gott und Oesterreich. Der Feind hat einen harten Kampf gehabt und wahrscheinlich mehr Menschen verloren als wir. Einen Trost bei diesem abermaligen Rückzuge gewährt der Gedanke, daß der Feind, uns verfolgend, immer weiter von seinen Hülfsquellen sich entfernt und zugleich seinen Rücken den Oesterreichern Preis giebt. Indessen vermag dieser Trost nichts über das bittere Gefühl, welches an unseren Herzen nagt. Der Schritt über unsere Grenze war mir schrecklich. Lebhaft stand vor meiner Seele noch das gräßliche Bild der verheerten Felder und der in Flammen stehenden Dörfer bei Pegau und Bautzen. Ich konnte den Gedanken nicht wehren,

Digitized by Google

daß die üppigen Saatfelder und die freundlichen Dörfer vor mir vielleicht in wenigen Tagen jenen Stätten gleich gemacht sein werden.

„Von den Unsrigen fehlen mir bestimmte Nachrichten. Mich scheint keine Kugel treffen zu wollen. Den 20. als ich mit dem Kronprinzen ins Gefecht ritt und an Gefahr noch gar nicht dachte, schlug eine Kanonenkugel hinter dem Prinzen dicht neben mir in die Erde, so daß ich ganz besprützt wurde. Später theilte ich mit dem Könige, dem Kaiser und den Prinzen eine große Gefahr. Der Feind hatte entdeckt, daß wir von einem Hügel dem Gange des Gefechts zusahen. Er beschoß uns mit Paßkugeln und Granaten. Die hohen Herren zogen sich zurück, ich mußte ihnen zu Fuß folgen, weil meine beiden Knechte, neben welchen Granaten geplatzt waren, davon geritten. Auf diesem Wege schlugen so viele Kugeln und Granaten in meine Nähe ein, daß ich noch nicht begreife, wie nicht wenigstens ein Stück von einer Granate mich erreicht hat

„An beiden Tagen ist es nur an wenigen Stellen zum Feuer mit dem kleinen Gewehr gekommen. Dagegen war überall die Kanonade sehr lebhaft. Zehn Dörfer geriethen dabei in Brand. Von Rauch und Pulverdampf bildeten sich große Wolken am Himmel und verfinsterten ihn..."

Hier läßt nun Luck die Details der Schlacht folgen und schließt sodann:

„Fragst Du mich, warum wir unter so mißlichen Verhältnissen das Gefecht angenommen haben, so weiß ich Dir keine befriedigende Antwort zu geben. Ich hege indessen die Vermuthung, daß mehr politische, wie strategische Rücksichten uns dazu vermocht haben. Vielleicht ist es vornehmlich die Absicht gewesen, durch eine Schlacht dem Schwanken Oesterreichs ein Ende zu machen. Gott gebe, daß dieser Rückzug nicht den guten Willen des Wiener Cabinets lähme. Stadion fährt fort — auch nach der Schlacht — die beruhigendsten Versicherungen zu geben. Ich vertraue ihnen gern, denn leider trage ich in mir die Ueberzeugung, daß nur Oesterreich allein noch diesem Kriege eine glückliche Wendung geben kann. . . ."

Für den weiteren Verlauf dieses Feldzuges sind anderweitige Correspondenzen von Luck nicht aufgefunden worden, wohl aber ist über das ganze Jahr 1813 ein kurzgefaßtes Tagebuch vorhanden, welches während alles Dranges der Kämpfe und Ereignisse jener großen Zeit mit der Luck eigenthümlichen Sauberkeit, Sorgfalt und Accurateſſe durchgeführt worden.

Bei der Unzulänglichkeit der zugänglichen Quellen bietet dasselbe

Digitized by Google

in mehrfacher Beziehung historisches Interesse und manchen Anhalt für die speziellen Erlebnisse Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. und Sr. Königl. Hoheit des damaligen Kronprinzen in jener Zeit. Die militärischen Nachrichten geben dabei ein sehr zu beachtendes Bild, wie im großen Hauptquartier die jedesmalige Kriegslage von dem klaren Blick eines einsichtsvollen Beobachters aufgefaßt wurde.

Die folgenden Auszüge werden Beweis des eben Gesagten liefern:

Montag den 24. Mai. Die Prinzen brachen um 7 Uhr von Löwenberg nach Goldberg auf. Um 4 Uhr ließ der König den Kronprinzen und Prinzen Friedrich rufen und übergab ihnen für ihr Wohlverhalten in den beiden Schlachten das eiserne Kreuz. Prinz Friedrich von Oranien erhielt den großen rothen Adler-Orden.

Dienstag den 25. Mai. Der Kaiser ging nach Jauer, der König reiste um 11 Uhr nach Breslau, die Prinzen ritten nach Liegnitz, um dort das Blücher'sche Corps abzuwarten. Gaudi ging nach Schweidnitz, seinen Fuß zu kuriren. — Blücher hatte eine Stellung diesseits Haynau, die Vorposten jenseits.

Mittwoch den 26. Mai. Bei Tagesanbruch Feuerlärm. Das Magazin am äußersten Ende der Haynauer Vorstadt stand in Flammen. Bei der glücklicherweise herrschenden Windstille brannten nur zwei Gehöfte ab. Um 11 Uhr ritten wir den Truppen entgegen, fanden aber nur die Brigade Horn. Blücher selbst war noch bei Haynau, und wir hörten von Graf Moltke, daß er eine Expedition gegen die feindliche Avantgarde vorhabe und dann sein Hauptquartier in Krischwitz nehmen werde. Nachmittags um 3 Uhr ritten wir nach diesem eine Meile von der Stadt entfernten Dorfe. Gegen 5 Uhr hörten wir eine heftige Kanonade, konnten aber über den Ausgang des Gefechts nichts Bestimmtes erfahren, weil Blücher erst in der Nacht in Krischwitz eintraf.

Donnerstag den 27. Mai. Früh vernahmen wir, daß unsere Cavallerie eine brillante Affaire gemacht habe. Ich ging aus, das Nähere zu erfahren. Blücher hatte diesseits Hainau die ganze Reserve-Cavallerie nebst den westpreußischen und brandenburgischen Ulanen in ein Versteck gelegt. Oberst Mutius, der die Avantgarde commandirte, hatte den Befehl, den Feind aus Haynau heraus auf die Ebene zu locken. Um 4 Uhr debouchirte dieser endlich aus der Stadt und folgte der Arrieregarde, zu deren Soutien die Zieten'sche Brigade bei Pohlsdorf aufgestellt war. Die Anzündung der benach-

Digitized by Google

barten Mühle sollte für die versteckte Reserve-Cavallerie, desgleichen für die Cavallerie des York'schen Corps und für die russische Cavallerie unter Schaplitz das Signal zum Angriff sein. Die erstere sollte auf die rechte, die letztere auf die linke Seite des Feindes losgehen. Leider kamen Corswandt und Schaplitz nicht zur rechten Zeit, dagegen gelang der Angriff der Blücher'schen Cavallerie unter Zieten vollkommen. Das ostpreußische und schlesische Cürassier-Regiment, das leichte Garde-Cavallerie-Regiment und die Ulanen warfen die feindlichen Quarres über den Haufen, hieben eine Menge nieder, machten an 300 Gefangene und nahmen sämmtliche Geschütze der feindlichen Avantgarde. Es konnten jedoch aus Mangel an Bespannung nur 6 oder 7 Kanonen und eine Haubitze fortgebracht werden. Man schätzt, daß 1000 Mann vom Feinde auf dem Platze geblieben; wir verloren ungefähr 100 Mann. Oberst von Dolffs wurde vermißt und todt geglaubt ꝛc.

Den 28. Mai bis 1. Juni Fortsetzung des Rückzuges in der Richtung auf Schweidnitz und Reichenbach. Den 30. Mai wurden die eisernen Kreuze für die Schlacht bei Groß-Görschen an die Truppen ausgetheilt.

Den 1. Juni. Zusammentreffen mit dem Könige in Gröditz. Die Prinzen gehen zum Kaiser, sich für die erhaltenen Georgenkreuze zu bedanken.

Mittwoch den 2. Juni ritt ich ins Hauptquartier nach Creisau und erfuhr den Abschluß eines 36stündigen Waffenstillstandes. Abends gegen 6 Uhr ritten die Prinzen zum Könige. Es kam der Befehl, daß die Armee nach der Gegend von Strehlen aufbrechen solle. Früh von 8 bis 12 Uhr war ein Kriegsrath beim Kaiser gehalten worden. Ueber die Unterhandlungen konnte ich nur erfahren, daß Oesterreich auf dem Luneviller Frieden als Basis des abzuschließenden bestehe, daß es im Weigerungsfalle mit seiner ganzen Macht gegen Napoleon ins Feld rücken werde, daß Lord Cathcart zu allen Verhandlungen im Kaiserlichen Hauptquartier zugezogen werde ꝛc.

Den 3. bis 6. Juni Fortsetzung der Bewegung gegen Strehlen. Man spricht von Verlängerung des Waffenstillstandes.

Montag den 7. Juni. Dem Corps wurde offiziell der Abschluß des Waffenstillstandes bis zum 20. Juli bekannt gemacht. Wir ritten von Glambach zu den Garden, welche bei Kuschel standen, und wohnten dem Gottesdienst derselben bei. Hierauf marschirten die vier Garde-Bataillone in Linie auf. Der Kronprinz ritt die Front hinab und ließ die Truppen vorbeimarschiren.

Digitized by Google

Den 8. und 9. Juni Abrücken in die Cantonnementsquartiere in der Gegend von Reichenbach.

Donnerstag den 10. Juni. Wir verließen den Klinkenhof um 10 Uhr und machten in Ernsthof den vor Kurzem eingetroffenen Prinzen Wilhelm und Carl einen Besuch, sodann ritten wir in unser nunmehriges Standquartier Ober-Gröditz, wo die genannten Prinzen beim Kronprinzen speisten. Abends fuhren sie sämmtlich zum Könige. Ancillon zog in unsern Edelhof ein.

Dieser letztere blieb von da ab bis zum 14. August — manche längere Ausflüge abgerechnet — der Sitz des Kronprinzen, des Prinzen Friedrich, sowie des Prinzen Friedrich von Oranien. Der König hatte seine Residenz in dem wenig entfernten Neudorf.

Unter den erwähnten Ausflügen nehmen diejenigen, welche durch militärische Beziehungen veranlaßt waren, natürlicher Weise die erste Stelle ein: Exercieren einzelner Regimenter, einzelne jährliche Regimentsfeste bei den russischen Garden, Paraden, späterhin die großartigen Besichtigungen der Corps von York, von Langeron, von Wittgenstein, sowie von 87 Escadrons Reserve-Cavallerie unter dem Großfürsten Constantin.

Dazwischen wurden Partien nach Fürstenstein und Altwasser, nach der hohen Eule, nach Andersbach ꝛc. gemacht.

Vom 20. bis 29. Juni. Aufenthalt der Königlichen Familie in Glatz und Gegend.

Mittwoch den 23. Juni. Vormittags zu Hause. Nach 1 Uhr kam der König von Cudowa an. Wir aßen bei Ihm. Thee und Souper beim Könige. Gegen 10 Uhr kam der Kaiser an. Der König mit den Prinzen besuchte ihn. In Opoczna hatte die beiden Monarchen neben den zwei Großfürstinnen zwar den Fürsten Schwarzenberg und den Grafen Metternich, nicht aber den Kaiser Franz gesehen. Es schienen jedoch der Kaiser und der König von ihrer Reise wohl zufrieden. . . .

Den 29. Juni. Ich erfahre mein Avancement zum Oberst-Lieutenant.

Den 9. Juli. Reise des Kronprinzen nach Trachenberg.

Sonnabend den 10. Juli. Früh um 7 Uhr Eintreffen in dem dortigen überfüllten Schloß. Ich war glücklich genug, ein Dachkämmerchen zu erhalten. Kaiser und König waren schon gestern Nachmittag eingetroffen; der Kronprinz von Schweden erst um Mitternacht. Mit dem Kaiser Nesselrode, Wolkowski, Toll; preußischerseits der Staatskanzler und General Knesebeck; Schweden: Minister

Digitized by Google

Wetterstädt, Feldmarschall Stedingk, Kammerherr Graf Brahe, zwei Grafen Lowenhjelm. Ferner Graf Stadion und Mylord Cathcart.

Sonntag den 11. Juli. Lange Conferenzen. Ich soll den König nach Berlin begleiten.

Montag den 11. Juli. Conferenzen und Abschiedsbesuche. Um 4 Uhr der Kronprinz von Schweden nach Greifswald, während Kaiser und König bei Tafel. Abends 9 Uhr ich mit General Knesebeck nach Berlin.

Es ist hier zu erwähnen, wie Luck in späteren Gesprächen sich über die Haltung der Hauptpersonen bei dieser denkwürdigen Zusammenkunft ausgesprochen hat. — Der Kronprinz von Schweden habe ihn durch die Lebhaftigkeit und anscheinende Herzlichkeit und Natürlichkeit seines Wesens in nicht geringem Grade an seinen Landsmann Murat erinnert. Frei von jedem Zwange, wohl eher mit einiger Ostentation, als ob er seiner Gefühle nicht Herr zu werden vermöge, sei derselbe den Monarchen als nunmehrigen Waffenbrüdern mit offenen Armen entgegengeeilt. Dem Kaiser Alexander gegenüber, mit welchem jener in persönlich nahen Beziehungen stand, hatte dies Benehmen etwas ganz Natürliches und das entsprechende Entgegenkommen machte sich, so zu sagen, ganz von selbst. — Anders mit Sr. Majestät dem Könige, dessen innerstem Wesen die Schaustellung eines nicht in tiefster Seele empfundenen Gefühls von Grund aus zuwider war. Nichtsdestoweniger fand Er sofort die entsprechenden Formen, um dem neuen Bundesgenossen so zu begegnen, daß derselbe den vortheilhaftesten Eindruck nicht blos zur Schau trug, sondern — wenn nicht Alles täuscht — wirklich empfangen hat. Wer indeß den König genau kannte, konnte wohl gewahren, wie wenig derartige Scenen ihm zusagen mochten.

Den 12. bis 24. Juni. Reise Sr. Majestät des Königs nach Berlin, Charlottenburg und Potsdam, wo Allerhöchstderselbe ein seltenes Maß von anregender Thätigkeit entwickelt. Zahlreiche Besichtigungen von Truppen, Alarmirungen und sonstige Uebungen, Besuch von Lazarethen ꝛc. Nur am 19. Juli stille Einsamkeit auf der Pfaueninsel, zuvor Andacht am Grabe zu Charlottenburg.

Nach der Rückkehr wurde Luck in Neudorf zurückgehalten, um Major Thile bei den überhäuften Geschäften des Militärvortrages zu helfen, während General Gaudi bei dem Kronprinzen in Gröditz war.

Den 31. Juli bis 5. August Aufenthalt der Königlichen Familie in Landeck und Umgegend.

Digitized by Google

Dienstag den 3. August. Früh gegen acht Gratulation bei Sr. Majestät dem Könige, wo sich bald darauf auch der Kaiser einfand. Hierauf ging der König mit allen anwesenden preußischen Offizieren zum Kaiser, um ihm zum Namenstage seiner Mutter Glück zu wünschen. Nach 10 Uhr kamen die Prinzessinnen, und es war Dejeuner beim Könige. Um 1 Uhr fuhr ich mit dem Ober-Stallmeister nach Kunzendorf, wo der Kronprinz ein Diner von 90 Couverts gab. Abends gaben wir preußischen Offiziere mit einigen Badegästen einen Thé dansant. Gegen 11 Uhr wurde beim Könige soupirt. . . .

Den 4. August eröffnet mir Thile, daß ich an Gaudi's Stelle, der Militär-Gouverneur von Schlesien geworden, beim Kronprinzen bleiben müsse.

Donnerstag den 5. August. Nach einer schlaflosen Nacht schrieb ich früh an den König. Gegen 9 Uhr ging ich selbst hin. Erst bei der Abfahrt sagte mir der König, daß es nicht seine Absicht sei, mir förmlich Gaudi's Stelle zu übertragen, daß ich jedoch fürs Erste den Kronprinzen wie bisher begleiten möge.

Den 14. bis 19. August Reise des Kronprinzen von Ober-Gröditz nach Prag. Zutheilung desselben zum General Kleist, 2. Armee-Corps.

Den 19. August. Eintreffen in Prag. Die Monarchen sind in Jungfern-Teinitz, um 60,000 Oesterreicher zu mustern.

Freitag den 20. August. Um 8 Uhr begaben wir uns zu dem im erzbischöflichen Palast wohnenden Könige. Um 10 Uhr kam Minister Stein zum Kronprinzen. Um 11½ ging der Kronprinz zum Kaiser Franz. Es ist hier der Ort zu erwähnen, daß dieser Monarch ein ganz besonderes Wohlgefallen an der jugendlichen Erscheinung und an dem Wesen des Kronprinzen gefunden hat, und daß er seinen Antheil an dessen Ergehen bei jeder Gelegenheit in der herzlichsten Weise geäußert. In diesem Sinne erfolgten Erkundigungen nach jedem größeren Gefecht. „Wenn nur der Knabe gesund davon gekommen", pflegte er bei solchen Gelegenheiten zu äußern.

Als er späterhin beim Aufenthalt in Paris einst den Kronprinzen aufsuchen wollte, war er zu Fuß im schlichten braunen Frack in solches Gedränge gerathen, daß Luck's zufälliges Hinzukommen ganz erwünscht war. „Hätt' mir der Oberst nicht durchgeholfen, ich wär gar nicht hergelangt!" sagte er nach dem Eintreffen beim Kronprinzen. — Der letztere erwiderte diese Zuneigung in sehr aufrichtiger nachhaltiger Weise, und Luck ist der Meinung gewesen, daß die-

Digitized by Google

ses Verhältniß zur freundlichen Gestaltung der Beziehungen im großen Hauptquartier nicht unwesentlich beigetragen.

Im weiteren Verlauf des 20. August war Tafel beim Könige. Allerhöchstderselbe fuhr demnächst mit dem Kronprinzen zum Kurfürsten von Hessen, sodann zu den beiden Großfürstinnen.

Den 21. bis 25. August. Marsch über das Erzgebirge zur Schlacht bei Dresden. — Oefteres Abkommen der Equipage. — Schwierigkeit des Unterkommens. Auch die Beköstigung oft keine geringe Sorge. Das was in Satteltaschen mitgeführt worden, verschwand oft beim ersten Halt, da der Kronprinz in der generösesten Weise mit Einladungen zur Theilnahme an seinem Mal sehr freigebig war. Die Befriedigung eines lebhaften, durch langen Ritt angeregten Appetits war dann meist nicht leicht zu bewirken. — Furchtbare Regenschauer.

Den 25. August wurde der Kronprinz in Dorna mit Prinz August einquartirt, welcher heut bei seiner Brigade eingetroffen.

Donnerstag den 26. August früh um 6 Uhr ritten wir zum Kleist'schen Corps. Zieten's Vorposten waren im großen Garten mit dem Feinde engagirt. Er hatte, als wir mit General Kleist bei ihm eintrafen, den Feind bereits bis jenseits des Schlosses zurückgedrängt. Es wurde ihm befohlen, kein ernsthaftes Gefecht anzufangen. Bald darauf aber kam Graf Wittgenstein und befahl, daß Zieten den großen Garten nehmen solle. Auf die Vorstellung aber, daß dieses ohne einen allgemeinen Angriff nicht gelingen könne, unterblieb diese Attacke. Gegen Mittag erhielt General Kleist die Disposition für den Angriff auf Dresden und gab seine Disposition für das Corps aus. Um 4 Uhr setzten sich die Colonnen in Bewegung. Dem Kronprinzen wurde angedeutet, sich in die Nähe der Reserve-Cavallerie auf den Höhen von Recknitz zu verfügen. Wir konnten von da aus den Angriff von Kleist und von der Division Colloredo übersehen. Jenem gelang es, den Feind aus dem großen Garten zu vertreiben. Er und Colloredo erstürmten einige vorliegende Schanzen, aber sie vermochten nicht, in die Vorstadt zu dringen, weil ihnen Faschinen und Leitern fehlten. Unterdessen wurde die Stadt mit Granaten beworfen, brannte auch an einigen Stellen, doch ohne weiteren Erfolg. Als es finster geworden, geschah der Rückzug. Der Feind war ausgefallen und drängte besonders Wittgenstein, dem die Brigade Klüx zum Soutien geschickt wurde. Kleist blieb auf den Höhen von Strehla stehen. Unser Koch gab uns ein köstliches Abend-

Digitized by Google

brod. Wir brachten die regnige Nacht unter freiem Himmel zu. Ich konnte nur wenig schlafen.

Freitag den 27. August. Nach empfangenem Befehl zog sich Kleist nach den Höhen von Leubnitz zurück. Die Brigade Prinz August machte die Arantgarde. Der Regen ergoß sich in Strömen. Das Fortkommen war schwer in dem zähen, durchweichten Boden. Wir beritten die neue Stellung und begegneten dem Könige, der uns nach Kausche mitnahm, wo wir zu Mittag aßen. Bei unserer Rückkehr erfuhren wir, daß Moreau wenig Schritte vom Kaiser Alexander beide Beine verloren habe. Wir fanden den Kaiser nebst Schwarzenberg und großem Gefolge auf den Höhen bei Netitz. Consternation und Entmuthigung malten sich auf den Gesichtern. Die Kanonade dauerte auf der ganzen Linie fort. Hin und wieder hatte auch Infanterie-Gefecht stattgehabt, aber nirgends war etwas Entscheidendes vorgefallen, außer daß der Feind unsere rechte Flanke immer mehr zu umgehen suchte. — Die große Entscheidung auf dem äußersten linken Flügel, wo Murat große österreichische Infanteriemassen, deren Gewehre nicht losgingen, mit seiner Reserve-Cavallerie vernichtete, ist Luck erst später bekannt geworden. — In seinem Tagebuche heißt es weiter: Auf der vorerwähnten Höhe wurde zwischen dem Kaiser und Fürst Schwarzenberg, Radetzki, Wolkowski, Jomini und anderen eine Art Kriegsrath gehalten. Der eine hatte diese, der andere jene Meinung. Endlich wurde — ich weiß nicht warum — der Rückzug nach Böhmen beschlossen. Der König sprach laut dagegen, auch der Kaiser schien nicht dafür geneigt. Es blieb indessen dabei, und die Ordres wurden ausgegeben.

Ehe diese Debatten stattfanden, hatte mich der König zu Moreau nach Netitz geschickt, um ihm Sein Beileid zu bezeugen. Ich traf ihn, als man ihm eben das zweite Bein abgenommen hatte. Er war zwar leidend und schwach, aber bei voller Besinnung. Sich selbst den Tod wünschend, betete er nur noch für das Glück der Verbündeten. — Luck hat späterhin oft seine Bewunderung über die Fassung des Schwerverwundeten ausgesprochen. Dessen Dank für die Theilnahme des Königs und seine Wünsche für die allgemeine Sache waren in den gehaltensten Ausdrücken gefaßt. — Luck fährt in seinem Tagebuche fort: Zwischen 5 und 6 Uhr verließen wir die Höhe und ritten, nachdem Kaiser und König noch in Netitz ein Lebewohl an Moreau gesagt, nach Puffendorf, wo die Equipage des Königs stand. Ich brachte den Kronprinzen, der zu fahren wünschte, mit Ancillon zusammen und ritt nach Dippoldiswalde.

Digitized by Google

Sonnabend den 28. August. Ich erhielt Befehl, dem Könige mit dem Kronprinzen nach Teplitz zu folgen. Wir ritten nach 8 Uhr ab. Jenseits Schmiedeberg gesellte sich der englische General Wilson zu uns. Wir ritten vom Wege ab, um uns noch einmal nach Dresden umzusehen. Darüber hatten wir Mühe, Altenberg zu finden. Wilson blieb hier; wir ritten über Zinnwald und Eichwald weiter und kamen gegen 5 Uhr Nachmittags nach Teplitz. Schon in den „Drei Eichen" eingekehrt, beschied uns der König in seine Wohnung.

Sonntag den 29. August. Es lief früh die Meldung ein, daß der Feind über Nollendorf bis Culm vorgedrungen sei. Natzmer wurde vorgeschickt und brachte die Nachricht, daß Ostermann mit seinem 8000 Mann starken Corps schwerlich im Stande sein würde, den Feind zurückzuhalten. Die Bagage des Königs brach in der größten Eile nach Bilin und Laun auf. Die des Kronprinzen steckte noch in den Bergen. Ueberdies fehlte mir Joseph mit zwei Pferden und meinen Sachen. Um ½12 Uhr nahmen wir ein Frühstück ein und ritten dann nach einer nahen Anhöhe, um den Stand des Gefechts zu sehen. Der König raffte zusammen, was er an Truppen ansichtig wurde, und schickte es Ostermann zum Soutien. Der Großfürst Constantin half ihm dabei und ging selbst mit der Reserve-Cavallerie vor. Es wurden Offiziere nach Infanterie ausgeschickt. Unterdessen schlugen sich die Garden mit seltener Tapferkeit. Die Straße war mit Blessirten bedeckt, die aus dem Gefecht kamen. Ostermann behauptete seinen Posten. Gerade als ihm der linke Arm abgerissen wurde, langte eine Grenadier-Division zu seiner Unterstützung an. Die Nacht machte dem Gefecht ein Ende. Der König blieb in Teplitz. Man war sehr besorgt um Kleist, der noch im Gebirge steckte.

Montag den 30. August. Früh um 9 Uhr ritten wir aus. Barclay hatte beschlossen, den Feind in der Front anzugreifen. Kleist wollte über Nollendorf dem Feinde in den Rücken gehen. Der Angriff gelang überall. Sobald Kleist debouchirte, gewahrte man ein Schwanken in den Massen des Feindes. Bald wurde daraus ein Laufen. Nur der Cavallerie und einem Theile der Infanterie gelang es, sich durch die defilirenden Preußen durchzuschlagen. Vandamme selbst und mehrere Generale wurden gefangen. Einige 80 Kanonen und an 13,000 Gefangene waren die Früchte dieses Tages. Auf dem Schlachtfelde erhielten wir die Nachricht von Blücher's Siege bei Brechtelshof (Katzbach) und in der Stadt die vom Siege bei Groß-Beeren. Großer Jubel überall.

Digitized by Google

Den 31. August bis 10. Oktober Aufenthalt in Teplitz. Anregender Wechsel von Siegesfesten, Paraden, kleineren Gefechten, Ausflügen in die Läger und Cantonnements der Truppen, sowie in die Umgegend ꝛc.

Die lange Unthätigkeit und der Mangel an Uebereinstimmung in den getroffenen Maßregeln wird von unserm Luck öfters schwer empfunden.

Folgendes möchte verdienen hervorgehoben zu werden.

Sonntag den 12. September. Vormittags kam ein Courier mit der Nachricht von dem von Tauenzien und Bülow bei Jüterbogk (Dennewitz) über Ney erfochtenen großen Siege. Nachmittag wurde im Lager Tedeum gesungen und Victoria geschossen. . . .

Montag den 27. September. Krönungstag des russischen Kaisers. Gegen 9 Uhr zum Glückwunsch bei ihm. Nach 10 ritten die drei Monarchen mit großer Suite nach einer Höhe am Fuße des Schloßberges, wo unter einem Zelte griechischer Gottesdienst gehalten wurde. Rund herum standen in Colonnen die russischen Fuß-Garde-Regimenter und marschirten hernach vorbei. — Nach der Stadt geritten. — Um 1½ Uhr die Monarchen nach Dorn. — Den Ghulaischen Truppen begegnet. — In Dorn von der Generalität und dem Offizier-Corps der russischen Garden empfangen, welche in einer schön dekorirten Scheune ein splendides Dejeuner gaben. Abends die Stadt erleuchtet. Dem Kaiser Alexander wurde von den Engländern im feierlichen Aufzuge der Hosenband-Orden übergeben.

Montag den 4. Oktober. Namenstag des österreichischen Kaisers. Um 10 Uhr zum Glückwunsch bei demselben. — Abends, zum Geburtstage des Prinzen Albert, Punsch und russische Sänger. — Fürst Schwarzenberg verlegt sein Hauptquartier nach Kommotau.

Den 5. Oktober. Beide Kaiser nach Kommotau, wo der König einstweilen nur ein Absteigequartier bestellt. — Es erscheint nicht unwahrscheinlich, daß bei dieser bis zur Schlacht bei Leipzig währenden Trennung der drei Monarchen die Absicht mit vorgewaltet, daß wenigstens einer derselben in der Nähe sei, wenn sich auf dem von den Bennigsen'schen Truppen gebildeten rechten Flügel der großen Armee etwas Außergewöhnliches zutragen sollte, etwa die Räumung Dresdens durch die Franzosen.

Den 6. Oktober kam der Capitän von Brünneck mit der Nachricht an, daß General Blücher am 3. oberhalb Wittenberg die Elbe passirt und das Corps von Bertrand geschlagen habe. Prinz Carl von Mecklenburg, der die rechte Flanke des Feindes tournirt und

Digitized by Google

ihn von der Straße nach Leipzig abgeschnitten hat, wird als der Held des Tages genannt. Nach Blücher's vorläufigem Bericht sind 11 Kanonen genommen, zwei feindliche Cavallerie-Regimenter ruinirt, und der ganze Verlust des Gegners auf 2000 Mann anzuschlagen. Nach Briefen aus Kommotau sollte morgen ein Angriff auf Altenburg gemacht werden. Hier wollte Bennigsen eine Recognoscirung vornehmen und der König derselben beiwohnen.

Den 7. Oktober. Bei dem heftigen Regen verhält sich Alles still.

Freitag den 8. Oktober. Früh um ½8 nach der Gegend von Peterswalde gefahren. Dort zu Pferde und mit General Paskiewitsch eine Recognoscirung über Hellendorf und Gießhübel gemacht. Der Feind hatte seine Läger überall schon gestern verlassen; wir fanden nur einzelne Posten bei Hellendorf und einen Posten von ungefähr 2 Bataillons und 3 bis 4 Escadrons bei Gießhübel. Auch dieser dachte an keinen Widerstand, sondern brach auf, sobald er unsere Kanonen ankommen sah. Wir passirten das Defilee und verfolgten den Feind noch eine Viertelmeile. Hier wurde Halt gemacht. Der König kehrte nach Teplitz zurück, wo wir nach 9 Uhr eintrafen. Napoleon hat gestern mit der Königl. sächsischen Familie Dresden verlassen. Von allen Seiten zieht sich der Feind nach Leipzig.

Den 9. Oktober. Der Kronprinz geht nach Peterswalde voraus und übernachtet in dem ganz verödeten Posthause. Man hört eine lebhafte Kanonade.

Sonntag den 10. Oktober. Früh gegen 10 Uhr kam der König nach Peterswalde und frühstückte beim Kronprinzen. Hierauf fuhren wir nach Zehesta, wo der König in dem verwüsteten Schlosse sein Quartier nahm. Er sandte mich, um über die Lage der Dinge Erkundigungen einzuziehen. Ich ritt über Dohna nach Lockwitz zum General Bennigsen und erfuhr, daß er gestern den bei Dohna postirten Feind angegriffen und nach hartnäckiger Gegenwehr zurückgeworfen habe; daß St. Cyr mit ca. 15,000 Mann in Dresden zurückgeblieben sei, daß Bennigsen die Stadt einzuschließen gedenke ꝛc. Als ich nach Zehesta zurückkam, war der König nach einem benachbarten Berge geritten. Ich folgte ihm dahin und nahm demnächst mein Mittagbrod.

Den 11. Oktober. Mit dem König nach Lockwitz zum General Bennigsen geritten; dort wurde beschlossen, daß der König in Klein-Borthen Quartier nehmen werde, wo der Kronprinz nebst Ancillon und mir in einem großen Saal einquartirt wurde. Unser Trost

Digitized by Google

und einzige Freude in demselben war das Caminfeuer. — Mittagbrod um 12 Uhr. Sodann eilig zu den Vorposten geritten, wo stark geschossen wurde. Aus der Umgegend flüchteten die Menschen zu uns, um Schutz zu suchen vor den Russen. Unter diesen Flüchtlingen befand sich die Familie des Kammerherrn von Carlowitz aus Rörsdorf.

Den 13. Oktober wurde wieder früh gegessen und dann über Lockwitz und Zschachwitz zur Elbe, Pilnitz gegenüber, geritten, dann die Elbe hinauf bis zu dem Punkt, wo das Bubna'sche Corps übersetzte. Zurück nach Zschachwitz und dort das sonderbare Landhaus des Fürsten Putiatin besehen; endlich nach Hause. Auf dem Heimwege begegneten wir dem Grafen Tolstoy, der jetzt erst mit seinem Corps von Außig hier eintraf. Er hatte den Befehl zum Marsch zwei Tage zu spät erhalten.

Den 13. Oktober. Um 10 Uhr ungefähr brachte uns Kanonendonner in Bewegung. Wir jagten zu den Vorposten und fanden die Avantgarde unter Paskiewitsch bei Plauen mit dem Feinde engagirt. Paskiewitsch hatte nämlich am Abend vorher Plauen und das vorliegende Dorf besetzt. Die Franzosen griffen ihn an und warfen ihn aus dem Dorfe. Sie gingen nun auf Plauen los, aber wiewohl sie es durch Granaten in Brand steckten, konnten sie doch nicht die Russen daraus vertreiben. Die Kanonade und das Tirailleurfeuer dauerte bis spät am Abend. Unterdessen hatte sich die ganze Bennigsen'sche Armee auf den Höhen von Dresden aufgestellt. Alles war zu einer Wiederholung des 26. August angeordnet. Der König widerrieth jedoch den Angriff, Bennigsen marschirte nun mit seiner Hauptmacht auf Wilsdorf und ließ den General Tolstoy mit der Miliz und der Division Markow bei Dresden stehen. Beim Nachhausereiten besah der König jene Miliz und fand großes Gefallen an derselben.

Den 14. Oktober. Um 11 Uhr gegessen, dann über Tharandt nach Freiberg geritten. Die Bagage, welche den Weg über Dippoldiswalde genommen, kam erst nach 10 Uhr an. Der Kronprinz wohnte im schwarzen Roß. Der König verlegt demnächst sein Hauptquartier nach Altenburg.

Den 15. früh aus Altenburg den Befehl erhalten, nach Pegau zu gehen.

Sonnabend den 16. Oktober. Nach 8 mit Knesebeck, Natzmer, Thile und Schwerin abgeritten. Eine starke Kanonade gehört und darum die Pferde tüchtig angetrieben. . . .

Digitized by Google

Hier fehlt leider ein Blatt des Tagebuchs, so daß über den Verlauf des ersten Tages der großen Völkerschlacht hier nur Folgendes mitzutheilen sein möchte. Die drei Monarchen mit ihrem Gefolge auf dem nach ihnen benannten Hügel konnten das Andrängen der französischen Angriffs-Colonnen vollkommen übersehen. Die feindliche Cavallerie drang sogar bis in die Nähe dieses Hügels vor, bis ein kräftiger Angriff der Garde-Kosacken unter Graf Orloff das nächste Terrain wieder frei machte. Inzwischen war der größte Theil der österreichischen Massen, die anfänglich in das Terrain zwischen Elster und Pleiße dirigirt waren, zur Unterstützung herangekommen und stellten so das Gleichgewicht wieder her, welches auch dadurch nicht wesentlich gestört wurde, daß spät am Abend die Oesterreicher auf dem linken Flügel beim Versuche, die Pleiße bei Konnewitz zu überschreiten, eine Schlappe erlitten, wobei deren Befehlshaber General Graf Meerfeldt, gefangen wurde. — Die Anstrengungen Ghulai's, den Franzosen durch die Wegnahme von Lindenau den Rückzug zu verlegen, waren gescheitert. Dagegen hatte Blücher bei seinem Angriff von Norden her gegen Marmont vollständigen Erfolg gehabt. Der Kronprinz von Schweden und Bennigsen waren noch nicht heran.

Sonntag den 17. Oktober. Früh ½8 nach dem Schlachtfelde geritten in der sicheren Erwartung, daß der Kampf fortgesetzt werden würde. Beide Theile ruhig in den gestrigen Stellungen gefunden. Um 9 Uhr marschirte der Feind mit Cavallerie und Artillerie auf der Höhe jenseits Gossa auf. Vom Könige verschickt, entdeckte ich große Massen hinter Wachau und Bewegung nach der Linken. Es fiel den ganzen Tag über kein Schuß. Gegen 11 rückte Colloredo von Borna her in die Position. Für den Nachmittag wurde Bennigsen in Seyffertshayn und der Kronprinz von Schweden in Taucha erwartet. — Letzterer vergeblich. Graf Goltz kam mit der Nachricht, daß Blücher gestern den Feind bei Möckern geschlagen, ihm 30 Kanonen, 2000 Gefangene und einen Adler der Garde-Marine abgenommen habe. Ich ritt spät nach Borna zurück, nachdem man im Rathe der Fürsten einen Angriff auf den folgenden Morgen um 9 Uhr beschlossen hatte.

Montag den 18. Oktober. Früh nach dem Schlachtfelde. Der Feind hatte seine Stellung bei Wachau verlassen und eine andere etwas rückwärts genommen, Unsere Armee nahm folgende Stellung für den Angriff: Der Kronprinz von Schweden incl. Langeron, die indessen erst Nachmittags eingriffen, zwischen der Parthe und Pauns-

Digitized by Google

dorf; Bennigsen zwischen diesem Dorfe und dem Corps von Klenau, das zwischen Klein-Pösna und Seiffertshahn stand. An Klenau schlossen sich Wittgenstein, Kleist und Colloredo ꝛc. in einer Linie, die Liebertwolkwitz, Wachau und Mark Kleeberg vor der Front hatte. Auf dem linken Ufer der Pleiße befand sich das Corps von Gyulai, um den Rückzug der französischen Armee zu bedrohen und Blücher die Hand zu reichen, welcher zwischen Möckern und der Parthe stand.

Wir fanden die böhmische Armee im vollen Avanciren, und bald fing überall die Kanonade an. Napoleon hatte den General Meerfeldt, der am 16. in Gefangenschaft gerathen war, herübergeschickt und sich erboten, die preußischen Festungen zu räumen und über die Saale zurückzugehen. Natürlich wurde gar nicht darauf geantwortet. Man focht in der heutigen Schlacht auf beiden Seiten mit großer Bravour. Die Dörfer Probsthayda, Zuckelhausen, Holzhausen, Schönfeld wurden mit Hartnäckigkeit vertheidigt; sie wurden erst spät am Abend, zum Theil auch gar nicht forcirt. Hinter diesen Dörfern zog sich der Feind allmählig nach Leipzig zurück. Blücher konnte mit den ihm gebliebenen zwei Corps nicht an der Schlacht Theil nehmen, weil diese nicht über die Parthe kommen konnten. Ich bivouakirte bei der goldenen Gosse mit zwei Lieutenants des österreichischen Generalstabes.

Dienstag den 19. Oktober. Mit Tagesanbruch nach Gruna geritten, wo man sehr besorgt um mich gewesen. Nach 8 mit dem Könige nach dem Schlachtfelde und dieses beritten. Dann mit dem Kaiser Alexander diese Tour wiederholt. Bei Probsthayda Kanonen in der Erde vergraben entdeckt. — Dann nach der Windmühle bei den Straßenhäusern. Es kamen der Adjutant des Königs von Sachsen Oberst . . . ., und der Bürgermeister von Leipzig als Parlamentairs. Der russische Kaiser erklärte, daß die Stadt nicht geschont werden könne, so lange sie noch von feindlichen Truppen besetzt und vertheidigt werde. — Seine Rede applaudirt. General Toll und Oberst-Lieutenant von Natzmer begleiten die Abgeordneten nach Leipzig. — Es wurden die Angriffs-Colonnen formirt. Bald kam die Nachricht, daß Bülow in die Stadt gedrungen und daß die sächsischen Truppen das Gewehr gestreckt. Auf die Meldung, daß der Feind gänzlich aus Leipzig vertrieben, setzten sich die Monarchen in Bewegung und hielten über Leichen und Trümmer durch ein Spalier der verschiedenartigsten Truppen ihren Einzug in die Stadt. An einem der inneren Thore angelangt, wurden mehrere Kugeln über unsere Köpfe gesandt. Das Gedränge war so groß, daß Umkehr beinahe unmöglich.

Digitized by Google

Endlich arbeiteten wir uns bis zum großen Markte durch. Hier wurden Lauriston, Reynier und die übrigen gefangenen Generale vorgeführt. Darauf ging es zum Grimmaschen Thore wieder hinaus, und es wurde eine Musterung über die schwedischen Truppen und über das Corps von Winzingerode gehalten. Spät Abends kehrten wir nach der Stadt zurück. Der König nahm mit Gefolge sein Quartier in der Vorstadt. Der Kronprinz übernachtete in einem Wirthshause, das wenige unbeschädigte Fensterscheiben zählte.

Den 20. Oktober. Vormittag in die Stadt gezogen zum Kaufmann Genthe. Herausgeritten, um auf dem Wege nach Weißenfels die Spuren der Flucht zu sehen. Man zählte über 180 Kanonen und 822 Wagen. Alle Straßen der Vorstadt voll Leichname von Pferden und Menschen.

Den 21. Oktober. Der König beschloß, morgen auf einige Tage nach Berlin zu reisen. Ancillon nahm Urlaub dahin. Der Oberst Bartholomei kam mit der Nachricht, daß Blücher dem Feinde einige Tausend Gefangene abgenommen habe ꝛc. Der Kaiser ernannte den Ueberbringer dieser Nachricht zum General.

Den Ueberrest des Oktobers befand sich der Kronprinz auf dem Marsch in die Gegend von Erfurt, theils mit dem großen Hauptquartier, theils mit dem Kleist'schen Corps, dem die Einschließung dieser Festung übertragen. Besonderes Interesse bietet der Aufenthalt in Weimar gleichzeitig mit den beiden Kaisern.

Den 31. Oktober trifft die Erlaubniß des Königs ein, dem großen Hauptquartier zu folgen. Große Freude.

Den 1. bis 6. November. Reise nach Frankfurt a. M. Interessanter Aufenthalt in Gotha, Besichtigung der Wartburg und des Schlachtfeldes von Hanau.

Aufenthalt in Frankfurt bis zum Schluß des Jahres 1813. Interessante Beziehungen unter den zahlreich versammelten fürstlichen Häuptern.

Sonntag den 14. November. Feierlicher Einzug Sr. Majestät des Königs, der bereits am Abend vorher eingetroffen. Nach 10 der König von den beiden Kaisern abgeholt. Durch die aufgestellten Truppen zum Thore hinaus, unter Kanonendonner wieder herein. Beim österreichischen Kaiser abgestiegen, während sich die Truppen en colonne gesetzt. Vorbeimarsch; endlich nach Hause. Um 2 Uhr Diner beim österreichischen Kaiser, wo auch der König von Baiern. Nach dem Essen Besuch bei diesem letzteren im Gefolge des Königs. Bei Allerhöchstdemselben soupirt.

Digitized by Google

Es scheint einige Mühe gekostet zu haben, den König zur Annahme dieses prunkvollen Empfanges zu vermögen, auf welchem die beiden Kaiser um so mehr bestanden haben dürften, als Friedrich Wilhelm III. sich stets voll der zartesten Rücksichten gegen dieselben gezeigt, was bei der steten Wahrung der eigenen Würde nur um so verbindlicher erscheinen mußte, und neben dem reichen Schatz von echter Liebenswürdigkeit des Herzens, durch welchen der König zu fesseln verstand, nicht wenig beigetragen hat, die Freundschaft der drei Monarchen solche Festigkeit gewinnen zu lassen. — Im vorliegenden Fall schien es indessen unerläßlich einen wesentlichen Unterschied hervortreten zu lassen zwischen dem Empfang des siegreichen Königs von Preußen und dem der Könige, welche so eben vom Rheinbund zurückgetreten waren. Daher war es wohl in der Ordnung, für den ersteren ähnliche Ehrenbezeigungen zu entfalten, wie diejenigen, mit welchen man in Frankfurt so eben den dort gekrönten Kaiser empfangen hatte.

In der Begleitung seines Königlichen Vaters war der noch nicht 17jährige Prinz Wilhelm — gegenwärtig Se. Majestät der regierende König — eingetroffen.

Unter den von Frankfurt aus unternommenen Ausflügen sind ein Ball in Wiesbaden am 30. November und ein anderer in Darmstadt am 12. December zu erwähnen.

Zur Abwechselung trug das mannigfache Eintreffen und Abrücken vieler Truppentheile in und von Frankfurt bei. — Das 1. ostpreußische Infanterie-Regiments wurde dabei von Sr. Majestät dem Könige mit heimathlichen grauen Erbsen bewirthet.

Luck erhielt in dieser Zeit das eiserne Kreuz 2. Klasse, sowie russische und österreichische Decorationen, und avancirte zum Obersten.

Ein ähnliches Tagebuch, wie das über 1813, hat über das Jahr 1814 nicht aufgefunden werden können, auch sind nur wenige sonstige schriftliche Notizen aus dem letzteren vorhanden, obgleich gerade dieses Jahr für Luck ein besonders bedeutungsvolles gewesen ist.

Nachdem er in der Umgebung Sr. Majestät des Königs und nach wie vor Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen als militärischer Begleiter zugetheilt, dem Marsch durch die Schweiz, dem Eindringen in Frankreich, der Schlacht bei Brienne und den darauf folgenden Bewegungen der großen Armee beigewohnt, war es ihm beschieden, Zeuge zu sein, wie Se. Königl. Hoheit der damalige Prinz Wilhelm bei Bar sur Aube am 25. Februar im heftigen feindlichen Gewehrfeuer kaltblütig und gewandt einen Auftrag seines Königlichen Vaters

Digitized by Google

vollzog, indem Er von Allerhöchstdemselben zum Regiment Kaluga verschickt wurde, welches an dem rechten Thalrande der Aube sehr lebhaft mit den Franzosen engagirt war. Diese Scene, welche sich in dem ersten Heft des Jahrgangs von 1857 des Soldatenfreundes ausführlich dargestellt findet, ist stets eine von Luck's liebsten Erinnerungen gewesen. — Wie sehr sein ganzes Herz dem ritterlichen jungen Prinzen auf seinem gefährlichen Ritt gefolgt sein muß, geht daraus hervor, daß er sich nicht enthalten konnte, dem unversehrt zurückkehrenden bedeutungsvoll die Hand zu drücken, welcher aus dieser Theilnahme zuerst die Größe der glücklich überstandenen Gefahr erkannte.

Es ist charakteristisch für Luck's immer sich gleichbleibende Discretion, daß er dieses besonderen Umstandes niemals erwähnt hat.

Für die Schlacht bei Paris erhielt Luck das eiserne Kreuz erster Klasse.

Nach dem Einzuge in diese Hauptstadt war es in dem Strudel der dortigen Vergnügungen, Besichtigung von Merkwürdigkeiten und geselligen Zusammenkünften besonders ein Tag, der für Luck's ganzes ferneres Leben entscheidend werden sollte.

Die Monarchen hatten sich an diesem Tage nach der Akademie der Wissenschaften verfügt, um einen Vortrag des Professors Villemain— des nachherigen Ministers — zu hören und das gewählteste pariser Publikum hatte sich in großer Zahl herzugedrängt, um den Anblick der hohen Herrschaften zu genießen.

Se. Majestät der König nahm wahr, wie nicht weit von Ihm eine junge sehr schöne Dame in Folge der beklemmten Luft ohnmächtig wurde. Auf einen Wink von Ihm eilte Luck, seine Unterstützung anzubieten und für Mlle. de Luce zu sorgen.

Die Bekanntschaft, die sich auf diese Weise entsponnen hatte, verwandelte sich von Seiten Luck's sehr bald in glühende Liebe, während die junge Dame, welche erst kürzlich die klösterliche Erziehung beendigt hatte, welche der französische Adel seinen Töchtern zu geben pflegt, ähnliche Gefühle kaum zu verbergen vermochte.

In Luck's Wesen lag die Fähigkeit nicht, solchem Glück in ungetheilter Freude sich hingeben zu können. Auch von tiefster Leidenschaft bewegt, blieb er der Mann ernster Erwägung. Wenn der große Unterschied der Jahre ihn bedenklich machte, so war dies noch mehr der Fall, wenn er der Hindernisse gedachte, welche die Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses und die abweichenden nationalen Anschauungen einem dereinstigen Familienglück entgegensetzen

Digitized by Google

mußten. Er wurde nach schweren Kämpfen mit sich einig, der Stimme der kalten Vernunft zu folgen und auf einen Schritt zu verzichten, den Se. Majestät der König, der sich lebhaft für diese Angelegenheit interessirte, schon damals erwartet zu haben scheint.

Die inneren Kämpfe, welche Luck unter diesen Verhältnissen durchzufechten hatte, machten es ihm so schwer, das für seine Stellung beim Kronprinzen unerläßliche Gleichgewicht zu bewahren, daß er die Lösung dieses Verhältnisses herbeizuführen suchte. In wie nahe Beziehungen Luck auch später mit Höchstdemselben geblieben, ergiebt sich aus der bereits früher mitgetheilten Correspondenz.

Den Feldzug von 1815 hat Luck als Führer der 11. Brigade gemacht, die zum 3. Armee-Corps des General-Lieutenants v. Thielemann gehörte.

Luck's Verhältniß zu dem letzteren, bei welchem jener bereits geraume Zeit vor seinen Truppen im Hauptquartier Diekirch bei Luxemburg eingetroffen, gestaltete sich bald in der erfreulichsten Weise. Dem General Thielemann, der erst seit kurzer Zeit in preußischen Diensten war, schien es willkommen, einen Mann zu seiner Verfügung zu haben, der in so hohem Grade wie Luck das Vertrauen Sr. Majestät des Königs genoß, und mit Vergnügen nahm er jede Gelegenheit wahr, auch seinerseits demselben großes Vertrauen zu zeigen. Dies ist besonders auch in den Wendepunkten der Kämpfe am 16., 18. und 19. Juni geschehen, wo die entscheidenden Entschlüsse des commandirenden Generals des 3. Armee-Corps großentheils erst gefaßt worden sind, nachdem er Luck's Ansicht gehört, welcher in Folge der besonderen Gefechtslagen meist in seiner Nähe war.

Einen charakteristischen Ausdruck findet dieses Verhältniß in folgendem Schreiben, welches General Thielemann d. d. Paris den 9. Oktober 1815 bei Gelegenheit von Luck's Avancement zum General-Major an denselben gerichtet hat:

„Euer Hochwohlgeboren ausgezeichnete Verdienste und Ihre rühmlichen Thaten, deren dankbarer Zeuge in dem vergangenen Feldzuge zu sein ich so glücklich war, haben in Dero. unter dem 2. dieses Monats geschehenen Ernennung zum General-Major ihre gerechte Belohnung gefunden. Nehmen Sie meinen Glückwunsch dazu mit Freundschaft und Güte an und sein Sie von meiner herzlichen Theilnahme überzeugt; ebenso herzlich wünsche ich aber auch auf der anderen Seite dem Vaterlande Glück, in Ihnen einen so braven und verdienten Offizier zu besitzen und dies von unserm geliebten Könige anerkannt zu sehen. Freiherr Thielemann.

Digitized by Google

Auch in späterer Zeit, als Luck in Münster unter General von Thielemann als commandirendem General des 7. Armee-Corps die 13. Division commandirte, walteten zwischen Beiden sehr freundliche Beziehungen ob, als deren Beleg folgende Anekdote dienen kann:

Als General Thielemann eines Tages in den schönen Räumen des Münsterschen Schlosses einen Ball in Costüm gab, vertheilte er, der sehr hübsche Verse zu machen verstand, an viele Gäste Blätter mit passenden Distichen. Das für Luck bestimmte lautet:

Ernst und römischen Sinn's verschmähtest Du jegliche Beute.
Einer Sabinerin nur stahlst Du das zärtliche Herz.

Die Infanterie der dem Obersten Luck anvertrauten 11. Brigade bestand aus dem 3. und 4. Churmärkischen Landwehr-Infanterie-Regiment, zu denen noch das aus sächsischen Truppen neu zu formirende 32. Infanterie-Regiment hinzutreten sollte, dessen Bildung indessen wegen der unter diesen Truppen ausgebrochenen Unruhen damals nicht zu Stande kam.

Das 3. Churmärkische Landwehr-Infanterie-Regiment war in Frankfurt a. O., das 4. in Berlin zusammengezogen worden. Das erstere traf am 19., das letztere am 22. Mai in der Gegend von Dinant ein, welche der 11. Brigade beim Vorrücken an die französische Grenze zugewiesen war.

Beide Regimenter hatten auf dem Marsch ungemein große Anstrengungen zu überwinden gehabt; unter anderen hatte das 3. die Entfernung von circa 60 Meilen zwischen Magdeburg und Cöln in zehn Tagen ohne Ruhetag zurücklegen müssen, wobei wiederholt Märsche von sieben Meilen vorgekommen sind. Beide Regimenter hatten diese starke Probe in sehr lobenswerther Weise bestanden und waren überhaupt durchweg vom besten Geiste beseelt. Die wehrpflichtigen Mannschaften waren zum Theil auf eigene Kosten aus großer Entfernung zur Fahne geeilt. Ein Schneider, der auf Wanderung gewesen, kam sogar aus Kopenhagen kurz vor dem Ausbruch der Feindseligkeiten beim 4. Churmärkischen Landwehr-Infanterie-Regiment an. Bei diesem letzteren hatte noch ein Bataillon aptirte englische Gewehre, es fand sich indessen Gelegenheit, dieselben bald nach dem Eintreffen auszutauschen, so daß nunmehr die gesammte Infanterie der 11. Brigade mit französischen Gewehren bewaffnet war.

Eine regelmäßige Mobilmachung hatte bei beiden Regimentern nicht stattgefunden. Viele der hierzu erforderlichen Gegenstände, sowie die meisten Pferde trafen erst in der Gegend von Paris bei den Truppen ein.

Digitized by Google

Die für jede Brigade erforderlichen zwei Escadrons und eine 6pfündige Batterie sollten durch den commandirenden General zugetheilt werden. Was die Artillerie betrifft, so hatte General Thielemann zunächst nur über drei reitende, eine 12pfündige und zwei 6pfündige Batterien zu verfügen, von denen der 11. Brigade keine zugetheilt wurde. Dagegen ließ er am 26. Mai die 1. und 2. Schwadron des 6. Churmärkischen Landwehr-Cavallerie-Regiments zu derselben stoßen.

Bei der ersten Zusammenziehung der Brigade hielt Luck eine eingehende Ansprache an dieselbe, worin er nach anregenden Aufmunterungen zur treusten Erfüllung der Pflichten gegen König und Vaterland der tüchtigen früheren Leistungen dieser Truppen gedachte und die Hoffnung aussprach, daß sie auch unter seiner Führung sich so tapfer zeigen würden, wie bei Hagelsberg. „Dat können Sie man glöwen!" war die einstimmige Erwiderung der braven Landwehrmänner.

Am 29. Mai fand die Besichtigung der 11. Brigade durch General Thielemann statt. Dieselbe erschien in der Stärke von

3707 Mann Infanterie und
177 Pferden.

Die Vorposten hatten besonders das nahe Givet ins Auge zu fassen, an welcher Festung stark gearbeitet wurde, wiewohl einstweilen nur das Depot-Bataillon des 33. französischen Infanterie-Regiments und zwei Bataillons National-Garde dort standen. Das Corps des Generals Vandamme war in dortiger Gegend auf dem linken Maas-Ufer in Cantonnirungen vertheilt. Demselben gegenüber stand das 2. preußische Armee-Corps, dessen Vorposten von denen der 11. Brigade durch die Maas getrennt wurden. Links hielten die letzteren Verbindung mit den Vorposten der Reserve-Cavallerie des 3. Armee-Corps.

Während der Vorpostendienst für einen Theil der Truppen sehr nützliche Uebungen mit sich brachte, wurde für den übrigen Theil der Brigade die disponible Zeit durch größere Exercitien ausgefüllt, die alle in stetem Hinblick auf die nahe bevorstehenden Kriegsereignisse angeordnet waren.

Bereits unter dem 10. Juni wurde erhöhte Wachsamkeit und stete Bereitschaft zum schleunigen Aufbruch, wie im Kriege anbefohlen. Französische Truppen zogen vom rechten Maas-Ufer auf das linke, Napoleon's Ankunft wurde von verschiedenen Seiten angekün-

Digitized by Google

digt; alle Anzeichen sprachen dafür, daß die französische Armee sich bereits links zog, um sich zu concentriren.

Den 13. Juni traf die halbe Proviantcolonne Nr. 25 bei der Brigade ein. Dieselbe bestand aus 15 Fahrzeugen und war in Düsseldorf mobil gemacht. Obwohl die Wagen besonders klein und leicht waren, um in allen Wegen fortzukommen, so haben dieselben doch — beim Beginn der Schlacht bei Ligny zurückgeschickt — die Truppen erst in der Gegend von Paris wieder erreichen können. — In der Zwischenzeit hat Luck dem Bedürfniß der Truppen durch Requisition von Bauerwagen zu genügen gesucht. In seinem Stabe wurde die Ansicht aufgestellt, daß es vortheilhafter sein würde, die vierspännigen Proviantwagen gegen zweispännige Karren zu vertauschen, die den Truppen stets folgen können, eine Ansicht, deren Mittheilung wenigstens dazu beitragen kann, der Einführung sechsspänniger Fuhrwerke entgegen zu treten, die für diesen Zweck von einigen Seiten befürwortet wird.

Der Chef des Generalstabes des 3. Armee-Corps, der als Schriftsteller so berühmt gewordene Oberst von Clausewitz, theilte dem Obersten von Luck mit, daß er vermuthlich die Befehle zur Concentrirung der Armee direkt aus dem großen Hauptquartier zu Namur erhalten werde, und daß er denselben Folge zu geben habe, ohne erst Befehle des Generals von Thielemann abzuwarten. Alles deutete baldige große Ereignisse an.

Den 15. Juni in der Nacht um ½4 Uhr kam von dem Chef des Generalstabes der preußischen Armee des Niederrheins, General Grafen Gneisenau, der Befehl, mit der Brigade nach Namur aufzubrechen, wo sich das 3. Armee-Corps auf dem linken Ufer der Maas concentriren werde. Ein Bataillon mit den beiden Escadrons der Brigade blieben bei Dinant zurück. Sie sollten, wenn sie gedrängt würden, sich auf dem rechten Maas-Ufer nach Namur ziehen. Auf dem linken Ufer der Maas, Dinant gegenüber, blieb ein gleich starkes Commando des 2. Armee-Corps stehen.

Mit Tagesanbruch setzten sich die übrigen Truppen der 11. Brigade nach Namur in Bewegung. Das 1. und 3. Bataillon 3. und das 1. Bataillon 4. Churmärkischen Landwehr-Infanterie-Regiments, welche in und um Dinant lagen, passirten die Maas bei diesem Ort. Das 2. Bataillon des 4. Regiments passirte dieselbe bei Ivoir mittelst einer Fähre, während das 3. Bataillon dieses Regiments sich auf die von Ciney nach Namur führende Straße dirigirte und bei letzterem Orte die Maas überschritt.

Digitized by Google

Bei Namur concentrirte sich die Brigade in der Stärke von 2996 Mann und marschirte auf der von dort nach Nivelles führenden Straße bis zum Dorfe Belgrade, wo gegen Abend ein Bivouac bezogen wurde. Die übrigen Brigaden des 3. Armee-Corps bivouakirten in der Nähe, während dessen Hauptquartier sowohl, wie das große Hauptquartier der Armee in Namur waren.

Den 16. Juni Morgens 3 Uhr brach das Armee-Corps in folgender Ordnung auf:

9. Brigade,
11. „
10. „
12. „
Reserve-Artillerie,
Reserve-Cavallerie,

und rückte auf der Straße nach Nivelles bis Point du jour, da wo die Chaussee nach Fleurus von jener Straße abgeht.

Die Brigaden nahmen um 12 Uhr Aufstellung en colonne und setzten die Gewehre zusammen, um zu ruhen. Man erfuhr, daß am vorhergehenden Tage die einzelnen Brigaden des 1. Armee-Corps mit äußerst überlegenen Massen, welche unter Napoleon's persönlicher Führung über die Sambre vorgedrungen waren, am 15. Juni sehr lebhafte Gefechte gehabt hatten, und fand dieselben in der Aufstellung zwischen Ligny, St. Amand und Bry, die Reserve-Cavallerie gegen Fleurus vorgeschoben, von wo sich dieselbe hinter die übrigen Theile des 1. Armee-Corps zurückzog, als die Hauptkräfte der französischen Armee sich zwischen 1 und 2 Uhr bei diesem Orte entwickelten.

Das 3. Armee-Corps hatte hinter dem 1. eine Reserve-Stellung auf den Höhen nördlich der Chaussee von Namur nach Nivelles zwischen Sombref und der Römerstraße genommen.

Die Behauptung dieser Chaussee und namentlich der Punkte Sombref und Quatrebras, wovon die Verbindung der preußischen und englisch-niederländischen Armee abhängig war, wurde als Hauptaufgabe des Tages bezeichnet, als der Herzog von Wellington in Person bei dem Fürsten Blücher an der Windmühle von Bry erschien, um mit demselben definitive Abrede zu nehmen.

Nachdem der britische Oberbefehlshaber sich selber von der Entwickelung sehr starker französischer Massen bei Fleurus überzeugt, sagte er dem preußischen Feldherrn kräftige Unterstützung zu und

Digitized by Google

kehrte gegen 2 Uhr zu seinen Truppen zurück, die inzwischen bei Quatrebras von Ney heftig angegriffen wurden.

Das von dem 1. Armee-Corps eingenommene Gefechtsfeld sollte von diesem und dem anfangs dahinter stehenden, aber sehr bald brigadeweise ins Gefecht gezogenen 2. Armee-Corps hartnäckig behauptet werden, um nach Umständen an diesem oder dem folgenden Tage nach Eintreffen der Engländer und des 4. Armee-Corps unter General Bülow von dort aus offensiv vorgehen zu können, während das 3. Armee-Corps die Aufgabe erhielt, den linken Flügel dieser Stellung einzunehmen. Es fiel demselben dabei die Besetzung resp. Beobachtung der Ortschaften Sombref, Mont Poitriaux, Tongrines, Tongrenelle, Boignée und Balatre zu, wobei die Aufstellung die Windungen des hier in einem ziemlich scharf markirten Grunde fließenden Lignybaches verfolgte.

Das 3. Armee-Corps stand hier der französischen Reserve-Cavallerie unter Grouchy und dem 6. Corps unter Graf Lobau gegenüber.

Luck's Bericht spricht sich über seinen Antheil an der Schlacht bei Ligny folgendermaßen aus:

Um 1 Uhr erhielten die Brigaden die einzunehmenden Stellungen angewiesen. Die 11. Brigade blieb auf den Höhen von Point du jour stehen und erhielt die Bestimmung, das Terrain zwischen diesem Ort und Sombref, besonders aber die nach Fleurus führende Straße zu behaupten. Um dieselbe zu bestreichen wurde die 12pfündige Batterie Nr. 7 aus der Reserve aufgestellt. Rechts von der 11. Brigade stand die 9. in Sombref, links die 10. in Tongrines. Die 12. Brigade blieb als Reserve hinter Point du jour, hinter derselben die nur noch aus einer reitenden Batterie bestehende Reserve-Artillerie, links rückwärts dieser Aufstellung die Reserve-Cavallerie.

Das 3. Bataillon des 4. Churmärkischen Landwehr-Infanterie-Regiments wurde befehligt, den vor der Stellung der Brigade laufenden Grund mit Tirailleurs so zu besetzen, daß diese rechts an die 9., links an die 10. Brigade anstießen. Das Bataillon stellte sich an der Straße als Soutien auf und besetzte die im Grunde an der Straße gelegenen Häuser mit einer Compagnie. Jenseits dieses Defilees waren die zur 9. Brigade gehörigen zwei Escadrons des 3. Churmärkischen Landwehr-Cavallerie-Regiments unter Anführung des Oberst-Lieutenants Grafen Finkenstein als Vorposten gegen Fleurus aufgestellt. Nachdem diese Escadrons mehreremals überlegene

Digitized by Google

feindliche Cavallerie geworfen hatten, behielt letztere die Oberhand und trieb die beiden preußischen Schwadronen unter lebhafter Verfolgung auf der Straße über das Defilee zurück. Die hier postirten Tirailleurs gaben auf die feindliche Cavallerie Feuer, welche 12 Todte und 3 Verwundete auf dem Platze ließ und sich eilig zurückzog. Der dazu vorher eingerichtete Schlagbaum wurde über die Straße gezogen und dieselbe auch anderweitig barrikadirt.

(Bei dieser Gelegenheit hat der Generalstabs-Offizier der 11. Brigade, Hauptmann von Röder, persönlich eine so aufopfernde und wirksame Thätigkeit entwickelt, daß ihm dafür das eiserne Kreuz erster Klasse zu Theil geworden ist.)

Der Feind entwickelte nunmehr Tirailleurs und griff damit die der 10. Brigade und die links postirten der 11. Brigade an. Da das Gefecht in dem buschigen Grunde sehr heftig wurde und während desselben eine Lücke zwischen den Schützen beider Brigaden entstand, so wurden die Tirailleurs des 2. Bataillons 3. Churmärkischen Landwehr-Regiments vorgezogen, um dieselbe auszufüllen und überhaupt das Gefecht zu fouteniren. Die Tirailleurs des 1. Bataillons dieses Regiments wurden zur Deckung der Batterie aufgestellt. Die Brigade selbst blieb außer dem im Grunde postirten Bataillon auf der Höhe stehen.

Um 5 Uhr Abends erhielt ich von Seiner Excellenz dem Herrn General-Lieutenant von Thielemann den Befehl, mit drei Bataillonen der 11. Brigade mehr nach dem rechten Flügel der Armee auf Ligny zu marschiren, wo ich von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Blücher meine Bestimmung erhalten sollte. Als ich eben im Begriff war, dorthin abzumarschiren, wurde dieser Befehl widerrufen und statt der verlangten zwei Brigaden nur die 12. dorthin gesendet, da der Feind die 10. Brigade in Tongrines heftig angriff. Zur Unterstützung dieser Brigade wurde das an der Straße postirte 3. Bataillon des 4. Churmärkischen Landwehr-Infanterie-Regiments links geschoben und dagegen dieser Posten durch das 3. Bataillon des 3. Churmärkischen Landwehr-Infanterie-Regiments besetzt.

Kurz darauf, da der Andrang gegen Tongrines immer heftiger wurde, ward ich befehligt, mit einem Bataillon unter meiner persönlichen Anführung die 10. Brigade zu unterstützen, vornehmlich aber Tongrines zu behaupten. — Da der weitere Verfolg zeigt, wie Luck demnächst die Gefechtsleitung auf dem äußersten linken Flügel der Schlachtlinie übernommen, so ist zu vermuthen, daß ihm dieselbe bei dieser Gelegenheit übertragen worden. Nur so würde die Entsendung

Digitized by Google

die Entsendung des Führers einer Brigade mit einem einzelnen Bataillon ihren Sinn haben, wiewohl die Zersplitterung der Truppen dadurch nicht gerechtfertigt wird.

In Luck's Bericht heißt es ferner: Mit dem 1. Bataillon des 4. Churmärkischen Landwehr-Infanterie-Regiments ging ich durch den oberen Theil von Tongrines, unterstützte mit meinen Tirailleurs die der 10. Brigade, welche im unteren Theile des Dorfs in ein heftiges Gefecht verwickelt waren, und stellte das Bataillon selbst links neben dem Dorfe zur Deckung einer Fuß- und einer reitenden Batterie auf. Mit diesen Batterien rückte ich nun vor, brachte das mir gegenüberstehende Geschütz zum Schweigen und beschoß späterhin die Flanke der feindlichen Cavallerie, als diese in der Verfolgung der unsrigen begriffen war.

Es muß hier eingeschaltet werden, wie gegen 7 Uhr der General von Thielemann zu erkennen glaubte, daß die Kämpfe der Franzosen gegen das 1. und 2. Armee-Corps bei Ligny und St. Amand eine für die erstere ungünstige Wendung zu nehmen schienen. Von seinem Standpunkte aus erkannte er, wie die Feuerlinie, die sich längere Zeit in den Dörfern befunden, sich aus diesen zurück ins freie Feld zog, weshalb es ihm angemessen schien, durch das Vorgehen eines Theils seiner Cavallerie und reitenden Artillerie auf der Straße von Fleurus an jenem Gefecht Theil zu nehmen. Die französische Cavallerie trat indessen sogleich mit großer Ueberlegenheit auf und warf die preußische mit bedeutendem Verlust über das Defilee zurück. Bei dieser Gelegenheit war es, daß Luck aus einer vortheilhaften Aufstellung die Flanke der verfolgenden feindlichen Cavallerie mit Erfolg beschoß.

Das Vordringen der Franzosen auf der von Fleurus kommenden Straße wurde zwar glücklich gehemmt, hatte aber die Folge, daß dadurch bei dem preußischen Ober-Commando Besorgnisse für den wichtigen Punkt Sombref eintraten, weshalb beträchtliche Massen, welche bisher in der Nähe von Ligny gestanden, mehr dorthin gezogen wurden, was den von Napoleon beabsichtigten entscheidenden Schlag wesentlich erleichterte.

In Luck's Bericht heißt es weiter: Bei einbrechender Nacht hatten meine Tirailleurs Tongrines vom Feinde gereinigt. Ich zog nun die Artillerie zurück und postirte das zu meiner Verfügung stehende Bataillon vor derselben zu deren Bedeckung und zum Repli für die Tirailleure, welche Tongrines und den vorliegenden Grund besetzt hatten.

Der Verlust der Brigade, von welcher ein Bataillon bei Point

Digitized by Google

du jour in Reserve geblieben war, während zwei ihre Stellung im Grunde zwischen Sombref und Tongrines beibehalten hatten und ein viertes zur Unterstützung der 10. Brigade nachträglich nach Tongrines beordert war, betrug: 8 Offiziere, 6 Unteroffiziere, 86 Gemeine.

Am Morgen des 17. wurde die Brigade bei Point du jour concentrirt und marschirte mit dem Corps nach Gembloux.

Erst im Laufe der Nacht erfuhr man beim 3. Armee-Corps, daß es kurz vor Einbruch derselben dem Feinde gelungen, das preußische Centrum bei Ligny zu durchbrechen. Zugleich brachte aber auch der Oberst von Thile II. aus dem Hauptquartier den folgenreichen Befehl, den Rückzug auf Wavre zu nehmen. Dadurch wurde allerdings die Verbindung über Namur mit den Rheinlanden aufgegeben, andererseits aber die Möglichkeit angebahnt, gemeinschaftlich mit den Engländern zu handeln und zu einer kräftigen Offensive überzugehen. Dieser großartige Entschluß ist um so bewunderungswürdiger, wenn man erwägt, daß der greise Feldherr denselben unter dem Eindruck einer verlorenen Schlacht, kaum den Hufen der über ihn wegjagenden feindlichen Reiterei entgangen und unter schweren körperlichen Schmerzen gefaßt hat.

Der Abmarsch der preußischen Armee geschah mit solcher Vorsicht, daß die spät verfolgenden Franzosen während des ganzen 17. und während eines Theils des 18. Juni keine Gewißheit über deren Verbleib erhalten konnten.

Die 11. Brigade, welche die in der Gegend von Dinant zurückgebliebenen Truppen in der Stärke von einem Bataillon und zwei Schwadronen früh am 17. Juni wieder an sich gezogen hatte, machte mit den übrigen Theilen des 3. Armee-Corps bei gewaltigem Regenwetter einen durch die aufgeweichten Wege sehr beschwerlichen Marsch, passirte die Dyle bei Wavre und bezog einen Bivouak bei La Bavette an der Straße nach Brüssel. Die 9. Brigade blieb auf dem rechten Ufer des Flusses; die ganze Armee stand ziemlich dicht um Wavre concentrirt.

Für den 18. Juni erhielt das bisher noch nicht im Gefecht gewesene 4. Armee-Corps Befehl, sich über St. Lambert zur Unterstützung der bei Mont St. Jean stehenden Armee des Herzogs von Wellington gegen die rechte Flanke der gegenüberstehenden Armee Napoleons zu dirigiren; das 2. Armee-Corps und späterhin das 3. sollten ungefähr in derselben Richtung folgen, während das 1. Ar-

Digitized by Google

mee-Corps bestimmt war, über Ohain sich unmittelbar mit dem linken Flügel der Engländer in Verbindung zu setzen.

Das letztgenannte Corps ließ oberhalb Wavre an dem Uebergange bei Limalle ein Detachement von 3 Bataillonen und 3 Escadrons unter Oberst-Lieutenant von Stengel an der Dyle stehen.

Als das 3. Armee-Corps im Begriff war, den übrigen in der angewiesenen Richtung zu folgen, wurde es Nachmittags 3 Uhr heftig vom Feinde angegriffen, der hier unter dem Marschall Grouchy das 3. Corps des Generals Vandamme, das 4. Corps des Generals Gerard, das 1. und 2. Cavallerie-Corps unter den Generalen Pajol und Excelmans, sowie die Division Teste des 6. Corps, im Ganzen 30—36,000 Mann ins Gefecht brachte. General Thielemann sah sich daher genöthigt, Position zu nehmen.

Drei Bataillone der 9. Brigade unter Oberst von Zepelin besetzten Wavre mit der dazu gehörigen steinernen Brücke, sowie das weiter unterhalb liegende Bas-Wavre. Der Ueberrest der 9. Brigade war bestimmt, hinter den übrigen Theilen des 3. Armee-Corps eine Reserve-Stellung auf der Chaussee nach Brüssel zu nehmen. Durch eine Verkettung von Mißverständnissen behielten diese Truppen indeß die früher befohlene Richtung bei und gelangten bis St. Lambert, so daß sie weder an der Schlacht bei Belle-Alliance, noch an dem Treffen von Wavre Theil genommen haben und dem General Thielemann für die Durchführung seiner zweitägigen heftigen Gefechte kaum 15,000 Mann übrig geblieben sind.

Den rechten Flügel des 3. Armee-Corps machte die 12. Brigade, die mit der Vertheidigung des Uebergangs bei Bierge beauftragt war, weiter links stand die 10., noch weiter links die 11. Brigade, alle drei möglichst gedeckt auf den Höhen des linken Thalrandes der Dyle, auf welchem die Batterien vortheilhaft placirt waren.

In Luck's Bericht heißt es über den Verlauf des Gefechtes wie folgt:

Die 11. Brigade marschirte in Bataillons-Colonnen so auf, daß das 3. Churmärkische Landwehr-Infanterie-Regiment rechts von der Straße nach Brüssel, das 4. und die beiden Schwadronen links derselben zur Deckung der in der Position aufgefahrenen Batterien zu stehen kam, vor der Stellung das von den Zepelin'schen Truppen besetzte Wavre und Bas-Wavre.

Die Tirailleurs des 1. und 2. Bataillons des 3., sowie die

Digitized by Google

des 4. Churmärkischen Landwehr-Infanterie-Regiments wurden sogleich vorgezogen. Erstere wurden in den Gärten von Wavre und rechts bis an die bei der Vorstadt gelegene Windmühle, woselbst sie an die der 10. Brigade anstießen, aufgestellt, um die in der Stadt fechtenden Tirailleurs der 9. Brigade, wenn es nöthig sein sollte, zu unterstützen. Die Tirailleurs des 4. Churmärkischen Landwehr-Infanterie-Regiments besetzten die unterhalb liegenden Gärten von Wavre, die Dyle und den Grund bis zu dem links von Wavre liegenden Ort Bas-Wavre, welches von Truppen der 9. Brigade besetzt war. Der Feind entwickelte gegen dieselben auf dem anderen Ufer der Dyle Tirailleurs und selbst Linien. Das Feuer dauerte hier mit abwechselnder Stärke bis zur Dunkelheit.

Die Tirailleurs des 3. Churmärkischen Landwehr-Infanterie-Regiments gingen zur Unterstützung der unter Oberst von Zepelin fechtenden Truppen in die Stadt und geriethen hier bald in ein sehr heftiges Gefecht. Besonders hartnäckig wurde dasselbe bei einer Mühle ganz am oberen Ende der Stadt, wo eine kleine Brücke über die Dyle führte. Dieselbe wurde mehrere Male genommen und verloren, bis sie endlich von den Tirailleurs des 1. Bataillons des 3. Churmärkischen Landwehr-Infanterie-Regiments gestürmt, verbarrikadirt und behauptet wurde.

Die Tirailleurs des 2. Bataillons genannten Regiments fochten weiter links in der Stadt mit denen der 9. Brigade an der großen Brücke und waren dabei, als der nach vielen abgeschlagenen Stürmen über dieselbe vorgedrungene Feind mit dem Bajonnet zurückgeworfen wurde.

Indem sich das Gefecht bei Wavre selbst zu Ende neigte, war der Feind auf dem rechten Flügel des Corps über die Dyle gegangen, hatte das dortige Detachement des 1. Armee-Corps zurückgedrängt und dieses Dorf besetzt. Dies veranlaßte eine Bewegung nach rechts, durch welche die 11. Brigade so zu stehen kam, daß ihr linker Flügel an die Chaussee nach Brüssel stieß. Das 1. Bataillon des 4. Churmärkischen Landwehr-Infanterie-Regiments unter Major von Grolmann wurde in die Stadt zur Unterstützung der dortigen Truppen geschickt und an die Befehle des Obersten von Zepelin gewiesen. Die Tirailleurs des 3. Bataillons wurden rechts von Wavre postirt, während die übrigen Tirailleurs in ihren bisherigen Stellungen verblieben; die beiden Escadrons der Brigade blieben links von der Straße nach Brüssel zur Aufnahme derselben stehen.

Digitized by Google

In diesen Aufstellungen verblieb die Brigade während der Nacht vom 18. zum 19. Juni.

Ueber die Verhältnisse der übrigen in der Gegend von Wavre verwendeten Truppen ist Folgendes zu erwähnen:

Die Truppen der 9. Brigade, welche unter Oberst von Zepelin in Wavre und Bas-Wavre alle Angriffe der gesammten, stets von Neuem abgelösten Infanterie des Generals Vandamme, die sich an der Hauptbrücke dreizehn Mal erneuerten, rühmlichst abgeschlagen hatte, behaupteten sich auf dem linken Ufer der Dyle und hatten nur die jenseits der Brücke liegenden Häuser aufgegeben. Der Ueberrest der Brigade, der vom 3. Armee-Corps abgekommen war, bezog ein Bivouak bei St. Lambert in der Richtung auf Belle-Alliance. In derselben Gegend befand sich am Morgen des 19. auch das Detachement des Oberst-Lieutenants von Stengel vom 1. Armee-Corps, welches bei Limalle gestanden, sowie ein Detachement, welches das 4. Armee-Corps in der Stärke von 2 Bataillons, 4 Escadrons, 2 reitenden Geschützen unter Oberst-Lieutenant von Ledebur an der Dyle zurückgelassen hatte. Alle diese Truppen, welche sich in der Gegend von St. Lambert befanden, wußten nichts Näheres über die Gefechtslage, sowohl bei Wävre, wie bei Belle-Alliance, ebenso wußte man in den betreffenden Hauptquartieren nichts Bestimmtes über den Verbleib dieser Truppentheile. Es ist daher als sehr nachtheilig zu betrachten, daß keiner von den Offizieren, welche Fürst Blücher nach der Entscheidung seines großen Sieges am 18. auf verschiedenen Wegen an General Thielemann abgesendet hat, um demselben Kenntniß von der Sachlage zu geben, in diese Gegend gelangt zu sein scheint, denn sonst hätte es wohl keine großen Schwierigkeiten gehabt, die hier vereinzelt stehenden Truppen in der Gesammtstärke von 11 Bataillons, 7 Escadrons, 8 Fuß- und 2 reitenden Geschützen zu einem gemeinschaftlichen kräftigen Vorgehen gegen Grouchy's linke Flanke zu veranlassen, was von sehr bedeutenden Folgen werden konnte.

Da die in der Gegend von St. Lambert befindlichen Truppen indessen keine nähere Anweisung erhielten, so rückte das Detachement des Oberst-Lieutenants von Stengel am 19. Juni in westlicher Richtung zur Vereinigung mit dem 1. Armee-Corps ab, während die 6 Bataillons und 8 Geschütze der 9. Brigade, sowie das Detachement des Oberst-Lieutenants von Ledebur auf das bei Wavre am 19. aufs Neue entbrennende Gefecht nur insofern Einfluß hatten, als der Feind einen Theil seiner zahlreichen Cavallerie den genannten Abtheilungen beobachtend gegenüberstellte.

Digitized by Google

Die 12. Brigade hatte sich gegen Abend des 18. mit dem größten Theile ihrer Kräfte rechts gezogen, um gegen die bei Limatte übergegangenen feindlichen Streitkräfte einen Angriff zu machen, welcher indeß wegen der einbrechenden Dunkelheit keinen Erfolg hatte. Franzosen sowohl wie Preußen brachten hier in der Gegend, wo sie am Abend gefochten, nur durch sehr geringen Abstand getrennt, die Nacht zu. Ein Theil der Reserve-Cavallerie hatte sich an die 12. Brigade herangezogen.

Die frühere Stellung der 12. Brigade bei Bierge war durch einen Theil der 10. eingenommen worden.

General Thielemann, der nur noch ganz unbestimmte Nachrichten von den Ereignissen bei Belle-Alliance hatte, hielt es am Morgen des 19. für angemessen, mit seinem linken Flügel nach wie vor Wavre zu behaupten, seinen rechten Flügel aber rechts auszudehnen, um die Verbindung mit den übrigen Theilen der preußischen Armee offen erhalten zu können. Die Reserve-Cavallerie und reitende Artillerie ging in südlicher Richtung vor und suchte mit der überlegenen französischen Cavallerie ein hinhaltendes Gefecht zu engagiren, unter dessen Schutz die 12. und ein Theil der 10. Brigade zwischen Bierge und dem Gehölz von Rixensart, Front nach Süden, Aufstellung nahmen. Zur Verstärkung des äußersten rechten Flügels wurden 3 Bataillons der 11. Brigade dorthin beordert.

Nachdem die preußische Cavallerie zum Rückzuge genöthigt worden, wurde diese Stellung von den Franzosen mit sehr überlegener Infanterie und Artillerie angegriffen.

Die Franzosen hatten sich des vorliegenden Gehölzes bemächtigt, als um 8 Uhr ein Offizier vom Stabe des 2. Armee-Corps mit der offiziellen Nachricht von dem großen Siege bei Belle-Alliance und mit dem Entwurf zum Abschneiden des Grouchy'schen Corps eintraf, wobei das 2. Corps sich zwischen den letzteren und der Maas vorlegen, das dritte Corps aber durch Fortsetzung des Kampfes kräftig mitwirken sollte.

Die frohe Nachricht wurde den Truppen mitgetheilt und von denselben mit jubelndem Hurrah empfangen, worauf dieselben mit neuem Muthe das Gefecht mit der feindlichen Uebermacht aufnahmen und sich durch einen kräftigen Angriff des verlorenen Gehölzes wieder bemächtigten.

Man erwartete jeden Augenblick den Feind abziehen zu sehen, da bei demselben die Nachricht von der Niederlage Napoleon's in Kurzem eintreffen mußte. Da dies indessen erst gegen 11 Uhr erfolgt

Digitized by Google

ist, glaubten die französischen Führer in der Ungewißheit nichts besseres thun zu können, als den gegenüberstehenden Gegner nachdrücklichst zu drängen. So ging denn nicht nur das Gehölz auf dem rechten Flügel wieder verloren, sondern auch der wichtige Punkt von Bierge, so daß General Thielemann nach 10 Uhr den Rückzug beschloß, und zwar nicht in der Richtung auf Brüssel mit der innehabenden Front, sondern in der von Löwen auf dem linken Ufer der Dyle, diesen Fluß abwärts verfolgend, wo das coupirte Terrain Schutz gegen die sehr überlegene feindliche Cavallerie versprach. Es war hierzu eine Rechts-Rückwärts-Schwenkung des bisherigen rechten Flügels erforderlich, welche unter dem Schutz der 3 Bataillons der 11. Brigade, unterstützt von Cavallerie und Artillerie, ausgeführt wurde, worauf der weitere Rückzug bis in die Gegend von St. Achtenrode fortgesetzt wurde.

Das 2. Armee-Corps war inzwischen in der Gegend von Méliorenx in Grouchy's Rücken angelangt, mußte aber wegen gänzlicher Erschöpfung hier einen Bivouak beziehen. Die französischen Corps stellten um diese Zeit den Kampf gegen das 3. Armee-Corps ein und bereiteten sich durch einige Stunden Ruhe vor, ihren sehr gefährdeten Rückzug auf Namur zu bewerkstelligen. Um 5 Uhr brachen sie auf, kamen bei Eintritt der Dunkelheit auf einige Tausend Schritt Entfernung an der Aufstellung des 2. Armee-Corps vorüber, hatten zwar am folgenden Tage noch heftige Gefechte mit der Avantgarde des 2. und mit der herbeigeeilten Reserve-Cavallerie des 3. Armee-Corps, gelangten indeß ohne besonders große Verluste bis Namur, welcher Ort bis zur einbrechenden Dunkelheit gegen alle Angriffe des 2. Armee-Corps vertheidigt wurde.

Ueber Luck's Theilnahme an den Gefechten des 19. Juni spricht sich sein Bericht folgendermaßen aus:

Des Morgens, als der Feind in der Richtung von Limatte her gegen Bierge und weiter westlich sehr heftig drängte, erhielt ich den Befehl, mit dem 3. Ehurmärkischen Landwehr-Infanterie-Regiment in dieser Richtung abzumarschiren, den übrigen Theil der Brigade aber zur Deckung der Batterien stehen zu lassen. Auch die Tirailleurs des genannten Regiments blieben in den eingenommenen Stellungen, da dieselben nicht verlassen werden konnten. Mit den 3 Bataillons, die ich bei mir hatte, stellte ich mich auf dem rechten Flügel hinter dem Walde, der von Tirailleurs der 12. Brigade besetzt und vom Feinde sehr heftig angegriffen war, in Colonne auf. Zur Unterstützung der erwähnten Tirailleurs schickte ich die 9. Compagnie in

Digitized by Google

den Wald, welcher es auch gelang, den Feind durch ein schnelles und umfassendes Vordringen bis an die jenseitige Grenze des Gehölzes zurückzutreiben.

Als der Rückzug quer über die Straße von Brüssel nach der von Löwen befohlen wurde, deckte ich dabei mit den erwähnten drei Bataillons besonders die Batterien.

Aus den Berichten der detachirten Theile der 11. Brigade geht folgendes hervor:

Das 1. Bataillon des 4. Churmärkischen Landwehr-Infanterie-Regiments hat sich aus Wavre mit den dort fechtenden Theilen der 9. Brigade abgezogen. Das 2. und 3. Bataillon dieses Regiments standen rechts von der Straße nach Brüssel und waren genöthigt, sich durchzuschlagen, da der Feind diese Gegend von Wavre aus früher erreicht hatte. Besonders hat sich hierbei das 2. Bataillon unter Major von Schmude ausgezeichnet, welches eine im Rücken stehende Bataillonsmasse mit dem Bajonnet angriff und warf und sich, vom Feinde verfolgt, mit großer Ordnung zurückzog.

Die Tirailleurs der Brigade haben ihre Stellung an der Dyle bis auf den letzten Augenblick behauptet und sich hierauf in guter Ordnung zurückgezogen. Die beiden Escadrons haben die Avantgarde der aus Wavre abziehenden Truppen gebildet.

Verlust an beiden Tagen:

3. Churmärkisches Landwehr-Infanterie-Regiment:
5 Offiziere, 13 Unteroffiziere, 158 Mann.

4. Churmärkisches Landwehr-Infanterie-Regiment . . . . . 3 Offiziere, 17 Unteroffiziere, 180 Mann.

Summa 8 Offiziere, 30 Unteroffiziere, 338 Mann.

Die Brigade formirte sich wieder an der Straße von Löwen und setzte den Rückzug bis in die Gegend von St. Achtenrode fort. In dem dortigen Bivouak erfolgte am 20. Juni in der Nacht um 2 Uhr der bereits früher erwähnte Aufbruch der Reserve-Cavallerie, welcher sich auch die beiden Escadrons der 11. Brigade anschlossen.

Die Infanterie brach um 5 Uhr früh auf und rückte über Wavre bis in die Gegend von Gembloux, wo bivouakirt wurde.

Die weitere Verfolgung der Grouchy'schen Corps, welche sich von Namur über Dinant, Givet, Rocroy, Rethel auf Soissons zurückzogen, wurde sowohl vom 2., wie vom 3. Armee-Corps aufgegeben. Das erstere erhielt den Auftrag, unter Befehl Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen August von Preußen einen großen Theil der

Digitized by Google

Plätze der französischen Nordgrenze zu belagern, während das 3. Armee-Corps dem 1. und 4., welche die Verfolgung der bei Belle-Alliance geschlagenen französischen Armee übernommen hatten, als Reserve folgen sollte.

Das Bombardement und die Eroberung von Avesne am 22. Juni durch die Truppen des 1. Armee-Corps war die erste Waffenthat nach Ueberschreitung der französischen Grenze.

Die weiteren Operationen waren auf ein Umfassen der linken Flanke der französischen Armee gerichtet, deren von Belle-Alliance entkommene Trümmer bei Laon nothdürftig wieder organisirt und demnächst durch das Eintreffen der Grouchy'schen Truppen verstärkt wurden.

Die preußischen Truppen kamen der französischen Armee in der Besetzung des wichtigen Punktes Compiegne an der Mündung der Aisne in die Oise zuvor und hatten eine Reihe von glücklichen Gefechten, durch welche jene mit großem Verlust nach Paris zurückgeworfen wurde.

Bei diesem raschen Vorgehen gegen Paris ist Luck mit seiner Brigade gar nicht zum Gefecht gekommen. Indessen möchten doch folgende den Tagebüchern entnommene Notizen von Interesse sein.

Einer der ersten Märsche ging durch die Festung Avesne, welche in Folge der Explosion eines Pulvermagazins, das durch eine preußische Granate in die Luft gesprengt worden, einen eigenthümlichen Anblick gewährte. An vielen Häusern war die Frontmauer eingestürzt, so daß man bis tief in die Zimmer sehen konnte. Es kam den Truppen sehr zu statten, daß sie aus den Magazinen der Festung regelmäßige Verpflegung erhalten konnten, indem die Requisitionen in dieser ausgesogenen Gegend wenig Ausbeute gewährten. Beim weiteren Vormarsch wurden den Brigaden des 3. Armee-Corps besondere Rayons für die Requisitionen angewiesen. Bei der 11. Brigade gingen besondere Commandos unter der Leitung des Generalstabs-Offiziers zu diesem Zweck voraus, um auf den zu Bivouaks designirten Plätzen das Erforderliche so weit als möglich zusammen zu bringen. Die bei den Truppen vorhandenen Bäcker und Schlächter waren diesen Commandos beigegeben, um für Brod und Fleisch zu sorgen. Die Cavallerie gab Seiten-Commandos, um auch aus größerer Entfernung Zufuhr beizutreiben. Die Dörfer in der Nähe des Bivouaks wurden größtentheils mit einem oder zwei Bataillons und mit Cavallerie belegt, sowohl um Mannschaften und Pferde von Zeit zu Zeit unter Dach zu bringen, als auch um den Unordnungen

Digitized by Google

vorzubeugen, welche nur zu häufig in der Nähe von Bivouaks in unbelegten Ortschaften vorzukommen pflegen. . .

Mit Aufbietung aller Kräfte war das Vorrücken der Armee so gefördert worden, daß bereits am 29. Juni das 1. und 4. Armee-Corps — jenes den linken, dieses den rechten Flügel bildend — den Befestigungen von Paris auf dem rechten Ufer der Seine gegenüberstanden, während das 3. Armee-Corps bei Damartin einen Marsch weiter rückwärts anlangte.

Für das letztere schien nunmehr der Augenblick gekommen, wiederum eine hervorstechende Rolle in der Entwickelung der kriegerischen Ereignisse zu übernehmen. Fürst Blücher hatte den kühnen Plan gefaßt, Angesichts der in und bei Paris concentrirten mindestens gleichstarken französischen Armee die Seine zu überschreiten, um von den weit günstigeren Verhältnissen Vortheil zu ziehen, die sich für einen Angriff auf Paris auf dem linken Ufer boten, wo die Befestigungen nur sehr unbedeutend waren und der damalige Bereich der Stadt von vorliegenden Höhen dominirt wird.

Für dieses großartige Unternehmen kam dem Feldherrn der Umstand zu statten, daß er durch das überraschende Auftreten des Colomb'schen Detachements in den Besitz der Brücke von St. Germain gelangt war.

Verhandlungen mit dem britischen Oberbefehlshaber, welche am 30. Juni durch das persönliche Erscheinen des Herzogs von Wellington beim Fürsten Blücher in Gonesse zum Abschluß kamen, führten zu der Verabredung, daß die Engländer, welche noch etwa zwei Märsche zurück waren, so schnell als möglich heranrücken und die Stellungen der Preußen auf dem rechten Ufer der Seine einnehmen sollten.

Während das 1. und 4. Armee-Corps sich in ihren Stellungen vor Paris zu befestigen schienen und durch Angriffe auf die vorliegenden feindlichen Positionen die Aufmerksamkeit von dem beabsichtigten Rechtsabmarsch abzogen, erhielt das 3. Armee-Corps die Bestimmung, zuerst überzugehen, wobei das Colomb'sche Detachement in der Richtung auf Marly als Avantgarde vorausgehen und zwei Husaren-Regimenter unter Oberst-Lieutenant von Sohr als besondere Streifpartie noch weiter vorgehen sollten.

Am 30. Juni bald nach Tagesanbruch concentrirte sich das 3. Armee-Corps vorwärts Damartin und gelangte gegen Mittag bis zu dem circa drei Meilen entfernten Gonesse, wo es ausruhte und abkochte. Hier erhielt die 11. Brigade die für dieselbe bestimmte

Digitized by Google

6pfündige Batterie Nr. 36. Dieselbe war in Wesel mobil gemacht, zeigte sich wohl bespannt und in vollzähliger Stärke, nur hatte sich der großen Eile wegen, noch keine Gelegenheit gefunden, die Mannschaften einige Schuß thun zu lassen.

Gegen Abend trat das 3. Armee-Corps in einer Colonne, die Reserve-Cavallerie, welche indessen bereits bei Argenteuil zurückgelassen wurde, an der Tete, die Brigaden nach ihrer Nummer folgend, die Reserve-Artillerie an der Queue, den äußerst beschwerlichen vier Meilen betragenden Nachtmarsch von Gonesse durch das Thal von Montmorency über Argenteuil nach St. Germain an, woselbst das Corps am 1. Juli um 6 Uhr Morgens sehr erschöpft eintraf, um an dem Wege nach Marly einen Bivouak zu beziehen. Das 3. Corps sollte sich demnächst in der Richtung auf den letztgenannten Ort ausbreiten und den rechten Flügel der preußischen Armee bilden.

Unmittelbar hinter dem 3. setzte sich am 30. Juni 11½ Uhr Abends das 1. Armee-Corps in Marsch, während die bisherigen Wachtfeuer unterhalten wurden und die Vorposten stehen blieben. Dasselbe zog hinter dem einstweilen noch stehen bleibenden 4. Armee-Corps fort, überschritt die Seine bei Maisons und langte am 1. Juli gegen Mittag bei Auval in der Gegend von St. Germain an. Es bildete nunmehr den linken Flügel der übergegangenen preußischen Armee, lehnte sich an die Seine und bemächtigte sich am 2. Juli durch die Gefechte von Sevres und Issi des dortigen Höhenterrains, von wo aus Paris dominirt wird.

Das 4. Armee-Corps überschritt die Seine in der folgenden Nacht und langte am Morgen des 2. Juli in der Gegend von St. Germain an, woselbst es die Reserve der beiden anderen Corps bildete. Gleichzeitig waren die Ablösungen in den bisherigen Aufstellungen gegenüber den Befestigungen von Paris durch die Engländer glücklich bewirkt worden, so daß nunmehr der geniale Entwurf des Fürsten Blücher vollständig durchgeführt war. Leider war indessen damit ein äußerst schmerzliches Opfer verbunden.

Von Seiten des 3. Armee-Corps hatte sich die 9. Brigade gegen Abend des 1. Juli, unterstützt von zwei Cavallerie-Regimentern, bereits Marly genähert, als dieselbe durch die Nachricht in Alarm gesetzt wurde, daß die Brigade Sohr bei Versailles ein unglückliches Gefecht bestanden und fast gänzlich aufgerieben worden sei. — Man hatte französischerseits den isolirten Vormarsch dieser beiden Husaren-Regimenter entdeckt und das gesammte Cavallerie-Corps des Generals Excelmans gegen dieselben entsendet. Das Gefechtsfeld war so

Digitized by Google

ungünstig für die preußische Cavallerie-Brigade, welche zu Anfang mehrere erfolgreiche Attacken ausgeführt hatte, daß sie der fast vierfachen Uebermacht auf die Länge nicht zu widerstehen vermochte und von allen Seiten umstellt nach dem heldenmüthigsten Widerstande bis auf geringe Reste ihren Untergang fand.

Auf die Nachricht von dieser Katastrophe wurden die Spitzen des 3. Armee-Corps sogleich über Marly hinaus vorgezogen. Diese Truppen degagirten die schwachen Ueberreste der Brigade Sohr und warfen den verfolgenden Feind kräftig in der Richtung auf Versailles zurück.

Am 2. Juli dirigirte sich das 3. Armee-Corps über Versailles auf Chatillon, um sich zu einem kräftigen Angriff auf die Südseite von Paris in der Richtung auf Montrouge in Bereitschaft zu setzen. Luck bivouakirte mit seiner Brigade bei Villacoublay, wo am Tage vorher das unglückliche Gefecht seines Vetters Sohr begonnen hatte.

Das 4. Corps folgte nach Versailles. Den 3. Juli machten die Franzosen am frühen Morgen heftige Angriffe gegen die in Issi stehenden Truppen des 1. Armee-Corps. Um die letzteren zu degagiren, setzte sich das 3. Armee-Corps zum Angriff auf die feindliche Stellung bei Montrouge in Bewegung. Die 11. Brigade war bereits zum ersten Angriff dieses Punktes bestimmt, als die Nachricht vom Abschluß des Waffenstillstandes eintraf. Die 11. Brigade ging nach Plessis-Piquet zurück, wo auch das Hauptquartier des 3. Armee-Corps verblieb, während das große Hauptquartier sich in St. Cloud befand. Im Bivouak von Plessis-Piquet verblieb die 11. Brigade bis zum 8. Juli. Sehr willkommen war in dieser Zeit das Eintreffen der zurückgebliebenen Proviant-Colonne, die einige Wagen voll Schuhwerk mit sich führte, woran der größte Mangel eingetreten war.

Die Zeit bis zum Einmarsch in Paris wurde sorgfältig benutzt, um Alles in guten Stand zu setzen; da sich überdies viele aus Erschöpfung zurückgebliebenen Mannschaften wieder einfanden, so kam die Brigade durchweg wieder in gute Verfassung.

Das 1. Armee-Corps rückte bereits am 7. Juli in Paris ein und bivouakirte einstweilen auf den Plätzen. Das 3. und 4. Armee-Corps rückten blos durch, um der hinter die Loire abmarschierenden französischen Armee zu folgen. Der Einmarsch in die feindliche Hauptstadt wurde so eingerichtet, daß die Truppen den besten Theil derselben zu sehen bekamen, womit zugleich der Vortheil verbunden

Digitized by Google

war, daß dieselben vermöge des vielen Umherziehens zahlreicher erschienen, als sie waren.

Am 8. Juli versammelte sich das 3. Armee-Corps bei Montrouge und rückte in folgender Ordnung in Paris ein:

Reserve-Cavallerie,
9. Brigade,
10. Brigade,
Reserve-Artillerie,
11. Brigade,
12. Brigade.

Der Einzug erfolgte durch die Barriere du Maine. Von da dirigirten sich die Truppen über die Jenabrücke, nach dem Concordienplatz, verfolgten die Boulevards und gingen über die Austerlitzbrücke nach dem linken Seine-Ufer zurück.

Die Infanterie des 3. Armee-Corps wurde einquartirt, Cavallerie und Artillerie bivouakirten größtentheils.

Die 11. Brigade erhielt Quartier im Faubourg St. Germain. Nachdem die Truppen in dieselben entlassen, versammelte Luck zunächst seine Umgebung zu einem heiteren Male bei Véry im Palais-Royal.

Dann aber trieb ihn sein Herz unwiderstehlich, diejenige aufzusuchen, von welcher ihm der Abschied im vorigen Jahre so überaus schwer geworden. Sein Erscheinen war im höchsten Grade willkommen. C'est bien lui! rief Fräulein von Ste Luce, als sie sein Kommen gewahrte, und lange war sie außer Stande, ein weiteres Wort hervorzubringen. — Nur wenige Stunden konnten der Freude des Wiedersehens gewidmet werden, da bereits am folgenden Tage der Marsch gegen die Loire fortgesetzt werden mußte.

Nachdem Luck die nächsten Monate auf diesem Marsch und in den Cantonnements im Departement der Mayenne zugebracht, wo er in der Hauptstadt Laval mehrfach Gelegenheit gefunden, Verwickelungen mit den französischen Behörden in geschickter und sehr ersprießlicher Weise zu lösen, kehrte er mit seiner durch das Hinzutreten des 16. Infanterie-Regiments verstärkten Brigade in den ersten Tagen des Oktober nach Paris zurück, woselbst das 3. Armee-Corps Sr. Majestät dem Könige in Parade vorgeführt wurde. Luck erhielt die Bestimmung, mit seiner Brigade die abrückenden Garden zu ersetzen, und avancirte zum General-Major.

Um diese Zeit fand seine Verlobung und bald darauf seine Vermählung mit Fräulein de Ste Luce statt. — Die Ehe ist eine über-

Digitized by Google

aus glückliche gewesen, bis Frau von Luck im Jahre 1858 ihrem Gatten um kurze Zeit im Tode vorangegangen ist.

Bald nachdem Luck auf dem Rückmarsch mit seiner Brigade die französische Grenze überschritten, erhielt er in Mainz die Bestimmung, das Brigade-Commando in Münster zu übernehmen, wohin er sich sogleich mit seiner jungen Gattin begab.

In dieser seiner nunmehrigen Garnison war es ihm beschieden, volle achtzehn Jahre ohne wesentliche Unterbrechung glücklich zu verleben. Seine Stellung, welche 1817 in die eines Brigadechefs und demnächst in die eines Commandeurs der 13. Division überging, wies ihm den nächsten Platz nach dem commandirenden General an und gab ihm Gelegenheit, auf die Neugestaltung der Verhältnisse in dem nach kurzem Besitz plötzlich verlorenen und nunmehr wieder mit Preußen vereinigten Münsterlande einen beachtenswerthen Einfluß zu üben.

Die Erinnerung an die Zeit des früheren preußischen Besitzes von 1804—6 knüpfte sich an zu schroffe Uebergänge, um durchweg wohlthuender Art zu sein; auch hatte das damals Gepflanzte und Gepflegte nicht Zeit zum Gedeihen gehabt. Es wurde daher den Behörden nicht leicht, den nunmehrigen Zuständen allgemeine und lebhafte Sympathien zu erwerben. Zum Glück waren die Männer, die hierauf einzuwirken berufen waren, ganz dazu geeignet, eine nachhaltige Wirkung in diesem Sinne herbeizuführen. Vor Allem verdient hier der Ober-Präsident von Vincke Erwähnung, der von Jugend auf mit der Eigenthümlichkeit der Westphalen vertraut, dieselben ganz in der ihnen zusagenden Weise zu behandeln wußte und durch seine eigenen hochcharakteristischen Eigenthümlichkeiten, verbunden mit der hingebendsten und aufopferndsten Thätigkeit, mit welcher er seinen Verwaltungspflichten oblag und die Interessen seiner Provinz weit über seine eigenen stellte, die allgemeine Liebe und großen Einfluß auf die Stimmung in dortigen Gegenden gewann.

Kräftig unterstützt wurden diese Bestrebungen durch die verschiedenen commandirenden Generale des 7. Armee-Corps, deren Wirksamkeit in diesen Zeitabschnitt fällt, während alle Stimmen darüber einig waren, daß ganz besonders Luck's Persönlichkeit dazu gemacht war, dem preußischen Wesen in jenen Kreisen Achtung, Liebe und Zutrauen zu gewinnen.

Während dieses langen Zeitabschnitts erscheint es erwähnenswerth, daß Luck wiederholt durch das Allerhöchste Vertrauen Sr. Majestät des Königs zu Aufträgen ausersehen wurde, die ihn in Beziehungen zu auswärtigen Monarchen brachten.

Digitized by Google

Im Jahre 1818 wurde er während des Congresses zu Aachen zur Dienstleistung bei Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland commandirt, Frau von Luck begleitete ihren Gatten dahin und war mit ihrer anmuthigen, geistvollen Persönlichkeit eine Zierde der dortigen Gesellschaft.

Ebenso erhielt Luck im Jahre 1824 den Auftrag, den König Carl X. bei seiner Thronbesteigung in Paris zu begrüßen.

Nachdem er im Jahre 1825 zum General-Lieutenant befördert worden, wurde Luck im Oktober 1834 an Stelle des verstorbenen Generals von Valentini zum General-Inspecteur des Militär-Erziehungs- und Bildungs-Wesens ernannt, womit seine Uebersiedelung nach Berlin verbunden war. Der Abschied von Münster ließ durch mannigfache Beweise der Hochachtung erkennen, in welchem Maße er die allgemeine Werthschätzung erworben. Die Stadt Münster verehrte ihm zwei prachtvolle Leuchter, deren achtzehn Arme Symbol der dort verlebten achtzehn Jahre sein sollten. Die Offiziere der 13. Division überraschten ihn durch das Geschenk eines schönen Degens mit goldenem Griff.

An der Spitze des Unterrichts- und Bildungswesens der Armee befand sich Luck in einem Wirkungskreise, der ihm bereits vor vielen Jahren vertraut und werth geworden.

Derselbe gewann an Ausdehnung und Wirksamkeit, als ihm im Jahre 1837 neben seinen bisherigen Geschäften auch der Vorsitz der Ober-Militär-Examinations-Commission übertragen wurde, die bis dahin von der General-Inspection des Militär-Erziehungs- und Bildungs-Wesens unabhängig gewesen.

Die Vereinigung beider Functionen erwies sich sehr vortheilhaft für die Anbahnung zweckmäßiger Maßregeln in diesen so nah verwandten Gebieten.

Ueber Luck's Thätigkeit hierbei finden sich besonders beachtenswerthe Mittheilungen in einer Denkschrift, welche von seinem gegenwärtigen Herrn Amtsnachfolger, dem General von Peucker, über den geschichtlichen Verlauf, welchen die Vorschriften für die Offizier-Aspiranten und das von denselben darzulegende Maß formaler Bildung seit der Reorganisation der Armee im Jahre 1808 genommen, sowie über den Erfolg dieser Vorschriften vor Kurzem erschienen ist, und welche jener Thätigkeit mit vieler Anerkennung gedenkt. Es geht aus dieser Denkschrift hervor, wie gerade Luck es gewesen, der mit scharfem Blick vorhandene Mängel erkannt und für deren Abhülfe sich rastlos bemüht hat.

Digitized by Google

Als eine solche von Luck angebahnte Verbesserung möchte namentlich die Bestimmung hervorzuheben sein, daß die Offizier-Aspiranten hinfort gleich beim Eintritt durch Ablegung des Portepeefähnrichs-Examens ein hinlängliches Maß formaler Kenntnisse nachweisen sollten, während dieselben bis dahin ein höherer Controlle entzogenes und darum nach sehr veränderlichen Grundsätzen abgehaltenes Eintritts-Examen zu machen hatten, worauf erst geraume Zeit später das Portepeefähnrichs-Examen folgte, welches, da es nach wiederholtem Durchfallen abermals abgelegt werden konnte, kaum ausreichende Bürgschaft für die erlangte Gesammtbildung zu geben vermochte.

Besonderer Werth möchte ferner auf die Einrichtung zu legen sein, daß künftig die durch den vollständigen Besuch eines Gymnasiums erlangte Bildung und das darüber sprechende Abiturientenzeugniß das Portepeefähnrichs-Examen ersetzen und dieses letztere, sowie der Gang der Ausbildung im Cadetten-Corps mit den Anforderungen der Gymnasialbildung mehr im Einklang gebracht werden sollten.

Diese Maßregeln werden in der erwähnten Denkschrift als ein überaus folgenreicher und wichtiger Schritt bezeichnet, wodurch die so wünschenswerthe völlige Trennung der Berufsbildung von der vorher nachzuweisenden formalen Bildung angebahnt war.

Um sich über die in Bezug hierauf so wichtigen Verhältnisse der Gymnasien Licht zu verschaffen, hat Luck vielfach dem dortigen Unterricht, sowie den Prüfungen beigewohnt und ist nach sorgfältiger Erwägung aller dabei in Betracht kommenden Umstände schließlich zu den Anträgen gelangt, welche den Allerhöchsten Verordnungen über die Ergänzung der Offiziere des stehenden Heeres von 1844, die noch gegenwärtig in Kraft sind, zur Grundlage gedient haben.

Bei der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. war es eine der ersten Regierungshandlungen desselben, durch einen glänzenden Gnadenbeweis zu zeigen, wie hohen Werth er auf seine vieljährigen Beziehungen zu Luck lege. Bereits unter dem 13. Juni 1840 — nur 6 Tage nach dem Regierungswechsel — ging demselben folgende Allerhöchste Cabinets-Ordre zu:

„Sie haben in allen Ihren Wirkungskreisen so viele Beweise Ihrer Einsicht und Ihres Diensteifers abgelegt, wovon Meine Erinnerungen bis in sehr frühe Zeiten zurückreichen, daß ich gern Veranlassung nehme, Sie jetzt mit Belassung in Ihren Verhältnissen als General-Inspekteur des Militär-Unterrichts- und Bildungs-We-

Digitized by Google

sens zu meinem General-Adjutanten zu ernennen. Ich wünsche, daß Sie in diesem Anerkenntniß Ihrer Verdienste einen Beweis Meines besonderen Wohlwollens und Meiner Ihnen erhaltenen besonderen Werthschätzung finden mögen."

Wenige Tage darauf wurde Luck zu der Mission ausersehen, in London die Thronbesteigung dem dortigen Hofe zu notificiren.

Gegen Ende des Jahres 1841 wurde er mit einer besonders wichtigen Sendung nach dem Haag betraut, indem am 8. August des genannten Jahres zwischen Preußen als dem Vertreter des Zollvereins und dem Könige der Niederlande als Großherzog von Luxemburg die Präliminarien des Handelsvertrages abgeschlossen waren, wonach das genannte Großherzogthum dem Zollverein beitreten sollte, später aber die niederländische Regierung die Ratification des Vertrages abgelehnt hatte. Der König glaubte diese Hindernisse nicht besser beseitigen zu können, als dadurch, daß er sich persönlich an den so nahe verwandten und von früher Jugend her befreundeten König Wilhelm II. wandte, und Luck erschien ihm als besonders geeignet, ein Allerhöchstes Handschreiben an den König der Niederlande zu überreichen und die Unterhandlungen nach bester Direction zu führen. Es gelang demselben auch, die Annäherung beider Regierungen dergestalt anzubahnen, daß bereits am 5. Februar 1842 der Vertrag auf vier Jahre unterzeichnet wurde.

Im Jahre 1842 zum General der Infanterie ernannt, begleitete Luck Se. Majestät den König auf der Reise nach St. Petersburg, und Ende Februar 1843 beging er in der Stille sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum. — Der König ließ denselben unter Ausdruck des Bedauers, nicht selbst bei Luck erscheinen zu können, zu sich aufs Schloß entbieten und daselbst mit den Insignien des schwarzen Adler-Ordens bekleiden, um demnächst die huldreichsten und herzlichsten Worte an ihn zu richten. Zum Schlusse machte der König seinem alten Erzieher ein Geschenk mit dem Stern des schwarzen Adler-Ordens in verkleinerter Form, den er selbst als ganz junger Prinz getragen, um demselben so eine Auszeichnung zu verleihen, die vielleicht einzig in ihrer Art dasteht.

Im Oktober 1844 schied Luck aus seiner bisherigen Wirksamkeit, um an Stelle des verstorbenen Generals von Borstell das Ehrenamt eines Präses der General-Ordens-Commission zu übernehmen.

Im Herbst 1848 wurde er von diesem Amte entbunden und ihm zugleich sein Wohnsitz in Potsdam angewiesen. Hier lebte er

Digitized by Google

in der schönen Villa am Fuße des Pfingstberges, die ihm durch Allerhöchste Huld überwiesen war, in stiller Zurückgezogenheit. — In voller Function ist er seitdem nur einmal erschienen, und zwar bei dem Capitel des schwarzen Adler-Ordens, welches behufs des feierlichen Eintritts Sr. Königlichen Hoheit des damaligen Prinzen Friedrich Wilhelm am 18. Oktober 1849 im neuen Palais bei Potsdam gehalten wurde.

Das schöne Bild von Paul Bürde, welches diesen Akt darstellt, enthält auch Luck's wohlgetroffenes Portrait. — Ein kleines Brustbild desselben hängt im Charlottenburger Schloß neben dem Schlafzimmer Friedrich Wilhelms IV.

Die Jahre 1857 und 1858 brachten ihm tiefe Seelenschmerzen durch die schwere Erkrankung seines Königlichen Herrn und durch den Tod seiner Gattin. Tief ergreifend war für ihn ein tröstender Besuch beider Majestäten, der vor der Abreise des Herrscherpaares nach Italien noch mehrmals wiederholt wurde. — Bei der Rückkehr in die Heimath sollte Friedrich Wilhelm IV. den Leiter seiner Jugend nicht mehr wiedersehen. Ein sanfter Tod nahm denselben am 8. Januar 1859 hinweg.

Bald nach der Rückkehr des Königs, den das milde Klima südlicher Länder nicht hatte Genesung finden lassen, richtete Allerhöchstderselbe einen seiner Ausflüge nach den Belvedere des Pfingstberges. Kaum angelangt und dem Wagen entstiegen, lenkte der Monarch seine Schritte — Anlagen und Gebüsch quer durchschneidend — auf das am Fuße des Berges liegende von dem Hinterbliebenen bewohnte Haus. Die älteste Tochter trat dem Könige entgegen und geleitete Ihn in das Zimmer, in welchem der greise General die letzte Zeit gelebt, und in welchem er so oft durch die Anwesenheit seines erhabenen Herrn erfreut worden. „Da, da hat er gesessen," rief derselbe, „ich sehe ihn, wie er mir immer vor Augen stehen wird!" und ein reicher Strom von Thränen floß über das Antlitz des Königs, welcher sich über den einstigen Sitz seines geliebten Lehrers hingebeugt hatte.

Worte wurden nicht weiter gesprochen, aber es blieb der trauernden Familie ein Eindruck, den sie nicht für Alles in der Welt hingeben würde.

Digitized by Google

Das Bürgerthum in Preußen.

Ein hiſtoriſch-politiſcher Verſuch

von

Karl Schwebemeyer.

Ebenbürtig ſitzt Preußen im Rathe der Europäiſchen Pentarchie. Mögen auch die greiſeren Häupter der Viere wie im Bewußtſein höherer Würde dann und wann ſich zu einander neigen, hin und wieder verſtohlene Blicke, in denen nicht eben beſonderes Wohlwollen „leuchtet", auf den jungen Herrn „Kollegen" werfen, der ſo kühnlich in ihre hochmächtige Geſellſchaft ſich einzudrängen, ja, man möchte ſagen, ſich ihr aufzuzwingen wußte, ſo thut das doch Preußens thatſächlicher Geltung im hohen Rathe durchaus keinen Abbruch, ſofern es nur ſelbſt gelten *will*, und immer findet ſeine Sprache die gebührende Beachtung, ſofern es nur überhaupt ſprechen *will*. In dieſer ernſten Geſellſchaft walten ſtrenge Formen, und wer, einmal zugelaſſen, dem werden keine mißliebige und verwirrende Fragen geſtellt. Vollkommenſte Parität herrſcht unter den fünf Großmächten, und gute Sitte waltet.

Anders verhält es ſich mit der ſechsten Großmacht, der öffentlichen Meinung, oder vielmehr deren Mundſtück, der Preſſe. Dieſe, die jüngſte, im Bewußtſein ihrer jugendlichen Kraft, im Vollgenuß ihrer Freiheit, haßt ihrer Natur nach jedwedes Ceremoniel und ſpottet diplomatiſcher Formen. Ja, in ihren freien Manieren geht ſie ſo weit, ungerufen an den grünen Tiſch der Fünf ſich zu ſetzen, ihr Votum abzugeben, ohne daß man ſie befragt, zu discutiren, zu kritiſiren, ihre Billigung oder Mißbilligung auszuſprechen, kurzum ein Cenſoramt zu üben in allen Fragen der Diplomatie, der hohen

Digitized by Google

und niederen Politik, ungesehen, und doch, wie der Geist Bancos, gesehen von Diesem oder Jenem, geschmeichelt und gehaßt, geehrt und gefürchtet, gesegnet und verwünscht! So hört man denn auch wohl nicht selten, allen Regeln der Diskretion und des guten Tones zum Spotte, von der Presse des Auslands die Frage an Preußen richten, woher es — Preußen — komme, was es sei, und wohin es wolle? Drei Punkte, die dem Ausland durchaus dunkel sind. Sehen wir nur zu. Wohin es wolle? Aber wer kann denn diese Sphinx ergründen, die sich Preußen nennt? Wer die „Erwägungen" und „Gründe" dieses jungen Herkules errathen, der ewig sinnend und zweifelnd, ewig zaudernd und zagend, da am Scheidewege steht? Freilich und eben deshalb ist ein Jeder natürlich eifrig bemüht, ihm den Weg zu weisen, was jedoch den Besonnenen nur um so besonnener macht. Was es sei? Nun, die vorherrschende Ansicht des Auslands in dieser Beziehung spricht sich am treffendsten in dem einen Worte, dem einen sehr beliebten Vergleiche aus, daß Preußen eine „Kaserne" sei. Diese Bezeichnung ist jedoch weniger anstößig, als es wohl scheinen kann. Man versteht darunter freilich und hauptsächlich, daß in Preußen Alles kasernenmäßig eingerichtet sei, daß Preußen vom Scheitel zur Sohle dressirt und gedrillt werde. Man stellt sich in der That unter Preußen ein modernes Sparta in großem Maßstabe vor; und darin liegt allerdings auch ein gewisses Lob, zumal da man dem modernen Lacedämon bereitwillig einen gewissen Anflug Atheniſchen Geistes zugesteht. Dann aber soll jener Vergleich Preußens mit einer Kaserne auch sagen, daß Preußen ein Militärstaat ist, ein Staat, der durch die Waffen entstanden, und diese Auffassung hängt mit der letzten Frage auf's Engste zusammen, der Frage, woher es komme? Nun darf man mit ziemlicher Bestimmtheit sagen, daß im Ausland über den Ursprung Preußens kurzweg die Ansicht vorherrscht, Preußen sei irgend ein Mal in neuerer Zeit, da der Schlachtengott über die Völker dahinraste, aus dem Haupte oder vielmehr dem Schoße der alten Europa vollgewachsen und vollgerüstet, wie eine Pallas mit Helm und Speer, hervorgesprungen, und habe mir nichts dir nichts — diesmal noch bescheiden genug — zwischen Elbe und Oder, ein anderes Mal ohne Weiteres zwischen Rhein und Weichsel, zwischen Mosel und Niemen sich hingestreckt. Wenn Preußen eine solche Minerva wäre, so dürfte es immerhin, ohne Ueberhebung und Eigendünkel, vielmehr mit gerechtem Stolze, den ganzen Charakter derselben auch für sich in Anspruch nehmen, denn die Minerva war nicht nur eine Göttin des Krieges, sondern auch

Digitized by Google

der Weisheit, der Künste und der Wissenschaften. Wie es sich nun auch hiermit verhalte, so hat es doch mit der Geschichte Preußens allerdings eine ganz eigenthümliche, eine fast wunderbare Bewandniß. Ein jüngeres Kind des Genius der Europäischen Geschichte, scheint es von Anfang an dessen Liebling gewesen zu sein, da er es schnell zu Ansehn und Macht emporsteigen ließ: aber auch, vielleicht in Folge dessen, gleichsam ein verzogenes Kind, ein verlorner Sohn, der, zu Selbstüberhebung geneigt, unter der Ruthe des Schicksals, durch die Schule des Unglücks, von seinen Irrungen und Fehlern geheilt werden, in die rechten Bahnen zurückgeführt werden mußte. So hat Preußen in seiner kurzen Geschichte bereits wiederholt ein Bild geboten der schnellsten Erhebung und des jähesten Falles, und wieder der wunderbarsten Erhöhung — mehrfach am Rande des Abgrunds, ja, einmal wenigstens anscheinend unrettbar in des Abgrunds Tiefen geschleudert, hat es seinen früheren Platz jedesmal nicht nur wieder erklommen, sondern, einmal im Schwunge, ist es sogar stets noch weit darüber hinausgeschritten, hat es zu immer glänzenderen Höhen sich emporgehoben. Und während man von Oesterreich sagen kann, daß es, einem alten Gemäuer, nein, jenem berühmten Thurme gleich,

Ruituraque semper
Stat (mirum) moles!

immer schief steht und doch niemals fällt, schien Preußen dagegen wie ein junger Eichenbaum, der, aus dem Boden Deutschlands plötzlich hervorgewachsen, und in seinem schnellen und herrlichen Wuchse bald alle anderen Bäume, alles Gesträuch und Gestrüpp des deutschen Urwaldes von Staaten und Stätlein überragend, mit seinen markigen Aesten weithin sie überschattend, zum Himmel emporstrebte, plötzlich aber von einem Sturme niedergeworfen ward und wie zerbrochen und zerschmettert am Boden lag: — dann wie wenn das Haupt sich zur Wurzel gebeugt und dort neue Lebenssäfte gesogen, neue Kraft sich geschöpft hätte, schnell, in gewaltigem Rucke, sich wieder emporrichtete, und fester und kräftiger, höher und stolzer denn zuvor wieder dastand.

Blicken wir nun wieder noch mit den Augen des Auslands auf Preußen, so nehmen wir wahr, dßa die Hohenzollern Preußen gemacht, es „erfunden" haben. Hierin nun freilich müssen wir dem Auslande Recht geben. Denn das allerdings ist nichts weiter, als was jeder Preuße weiß und jeder Preuße fühlt, — fühlt im innersten Mark seiner Knochen, im tiefsten Grund seiner Nieren. Allein wir Preußen verstehen das doch noch etwas anders als es das Ausland versteht.

Digitized by Google

Denn im Sinne des Auslands steht dies „Erfinden“ im engen Zusammenhange, in nothwendiger Wechselbeziehung mit jenem Vergleiche Preußens mit einer Kaserne, d. h. Preußen ist durch das siegreiche Schwert einiger Fürsten seines Herrscherhauses zusammengewürfelt, und dann nach einer Schablone, kasernenmäßig, innerlich geschult und gebildet worden. Wir aber, die wir so glücklich sind, uns Preußen zu nennen, wir schlagen den Genius der Hohenzollern doch höher an, als den eines Künstlers, der aus roher Thonmasse ein Gefäß sich bildet nach seiner Phantasie; und halten uns, oder jedenfalls unsere Vorfahren für etwas mehr als einen todten Stoff, aus dem selbst der genialste Künstler durch *seine* schöpferische Kraft allein das Gebilde bereiten konnte, das sich Preußen nennt. Nein, es muß wohl auch ein Geist gewohnt haben in dieser Masse, der sie zusammengehalten und fort und fort geläutert und veredelt hat; es muß wohl mehr als Zufall gewesen sein, daß diese Form, da sie zerbrochen, sich wieder zusammenfügen, stärker, fester, eherner sich wieder gestalten konnte; ja, daß der Genius, der diesen Staat geschaffen und der ihn zusammenzuhalten und zu leiten vermochte, nicht nur ein Krieger-, sondern auch ein echter Herrschergenius war; das Volk aber, das diesem Staate zu Grunde lag, aus dem dieser Staat sich bildete und emporwuchs und heranreifte, doch die Keime nicht nur staatlichen Lebens, sondern staatlicher Größe in sich trug, und nur die Vorsehung gnadenreich eine Herrscherfamilie berief, die da fähig war und geschickt, diese Keime zur Entfaltung und Blüthe zu bringen. Man spricht wohl, um das innige Verhältniß, das zwischen Beiden waltet, zu bezeichnen, daß in Preußen Thron und Volk *verwachsen* seien. Aber eben dieser Ausdruck, der so ganz der Wahrheit entspricht, deutet an, daß sie Beide gleicher Natur, gleichartigen Charakters, gleichgeschaffenen Geistes sind, daß sie von Anfang an sich gegenseitig verstanden und begriffen haben. Denn dies Verwachsensein ist kein blos äußerliches; auch nicht ein solches, welches lediglich durch ein gemeinsames Schicksal, so merkwürdig und wunderbar dasselbe auch gewesen sein mochte, bewerkstelligt worden: sondern es entsprang dem historischen Verständniß, das zwischen dem Fürsten und dem Volke im Großen und Ganzen vorgewaltet, der glücklichen Einsicht, die schon in den ersten Fürsten aus dem Hause Hohenzollern — unbeschadet der hohen Eigenschaften der Askanier — in so hohem Grade vorhanden war, von dem eigenthümlichen und in seiner Eigenthümlichkeit bevorzugten Geiste der Bevölkerung dieses Landes, von der Rolle, die das-

Digitized by Google

selbe in Deutschland und dem deutschen Reiche gegenüber zu spielen haben sollte, von dem Berufe, dem es leben und weben, ja, vielleicht leben und sterben sollte. Dieser eigentlich deutsche Beruf der Marken freilich mochte damals noch unerkannt und unerweckt schlummern in der Bevölkerung; dagegen hatte Friedrich I. bereits eine gewisse Ahnung von ihm und das ist sein hohes Verdienst, in dieser Vorahnung und ihr entsprechend seine Politik gestaltet, ihm entgegengearbeitet zu haben. Daß er das aber konnte, verdankte er nur dem Umstande, daß die Vorbedingungen zu dieser Politik — d. h. zu jenem Berufe, in der Bevölkerung bereits vorhanden waren, und der rohe Stoff nur der richtigen Gestaltung und Durchbildung bedurfte, um seinem Zweck zu entsprechen. Denn der größte Herrschergenius hätte nicht vermocht, inmitten jenes Babels, das man das Reich deutscher Nation nannte, aus einer Handvoll Erde ein staatliches Gefäß zu bilden, das da fähig war, sich selbst fort und fort zu entwickeln und zu vervollkommnen, einen Staat zu gründen, der, von Natur mit so geringen materiellen Hülfsmitteln ausgestattet und territorial in den allerungünstigsten Verhältnissen, dennoch sich befestigen und erstarken und ein Bollwerk werden konnte für Deutschland, wäre nicht dieser Stoff an sich ein edler gewesen und hätte er nicht diejenigen Eigenschaften besessen, die unerläßlich waren für solche Zwecke. Der Verfall des deutschen Reiches war bereits so weit gediehen, die Fäulniß in solchem Maße vorgeschritten, daß von der Spitze aus eine Rettung, wäre selbst der Wille vorhanden gewesen, nicht mehr möglich war; es mußte ein neuer Grund gebaut werden und dieser Grund konnte nur ein Staat werden, der, in sich selbst zusammengefaßt und zunächst nur sich selbst als Ziel setzend, und gleichzeitig vom Geiste der Freiheit beseelt und getragen von den Schwingen der Macht, doch andrerseits sich auffaßte als das Glied eines höheren Ganzen, für dessen Wiedergeburt und Kräftigung er sich selbst einzusetzen immer bereit und immer befähigt war. Nun war aber die Brandenburgische Mark gerade in dieser doppelten Beziehung von jeher, ja von ihrer Wiege an diesem Berufe geweiht, und recht eigentlich, um so zu sagen, die via sacra Deutschlands gewesen. Ihr Charakter und ihr Beruf wurden ihr gleichsam eingeimpft, da sie noch in den Windeln ihrer Geschichte lag, und drangen von Anfang an ein in ihr Fleisch und Blut. Freilich als die Hohenzollern kamen, da war auch hier durch die Ungunst der Verhältnisse Verwilderung eingerissen in erschrecklichem Grade; allein der Grundcharakter war trotzdem geblieben und es kam nur darauf an, das

Digitized by Google

Unkraut, das die gute Saat überwuchert hatte und sie zu ersticken drohte, so viel wie möglich wegzuräumen und dann den Strom in sein natürliches Bett zurück, mit Weisheit und Kraft weiter zu lenken.

Es ist der Zweck dieses Versuches, in großen und freien Zügen den Entwicklungsgang des Staates unter besonderer Bezugnahme auf das Städte- und Bürgerthum darzustellen. Freilich tritt der Antheil, den das Bürgerthum an dieser Entwickelung genommen, die Eigenschaften, die es hierzu befähigten, das Verdienst, das ihm gebührt, sie treten zurück vor dem Profile der Herrscher, werden verdunkelt durch den hehren Glanz, der diese umstrahlt: denn sie sind es, in denen die Kraft und Macht des Staates, der Genius des Volkes äußerlich fast allein und ausschließlich sich darstellt. Allein der Ruhm und die Ehre des Volkes sind darum nicht weniger groß, und nicht die geringste seiner Tugenden ist es, daß es, sich eins wissend und eins fühlend mit seinem Herrscherhause, seinen größten Ruhm in dem Ruhme seiner Fürsten, seine höchste Ehre in der Ehre ihres Thrones findet. Und das darf andrerseits frei und offen bekannt werden, daß da das Herrscherhaus am größten war, da sein Ruhm am herrlichsten strahlte, wo es in seinen Fürsten am meisten im Geiste des Bürgerthums, das heißt im Geiste der bürgerlichen Freiheit und der Gerechtigkeit regierte, wo es jenen weisheiterkürten Wahlspruch: suum cuique, in seinem Walten und Schalten am festesten und unverbrüchlichsten zur Anwendung brachte. Das auch, daß, wo hin und wieder der starre Formalismus des Regierungssystems eine Scheidewand errichtet hatte, nicht zwischen Thron und Volk, sondern der Regierung und dem Volke, das Gebäude in seinen Grundvesten sich lockerte und löste, ja selbst zusammenbrach, und nur wieder sich aufrichtete und fest sich fügte, fester im Baue und edler denn zuvor, wann die Krone zurückgegangen zum Quell und verjüngt — verjüngt im Geist und in der Kraft, wieder emporstieg aus den Wassern dieser heiligen Flut!

I.

Das Ritterthum war entartet. Glanzvoll und blendend in Theorie, entsprach es doch in seinem innersten Wesen und Wirken durchaus nicht den wahren und bleibenden Interessen der Menschheit. Groß unstreitig waren seine Verdienste gewesen um die Herstellung staatlicher Ordnungen, und seine Herrschaft bezeichnet eine gerade in dieser Gestalt vielleicht nicht nothwendige, jedenfalls aber ersprießliche

Digitized by Google

und folgenreiche Uebergangsperiode in dem großen Panorama der fortschreitenden Cultur der Menschheit. An Stelle der heillosen Anarchie, die im Laufe des zehnten und elften Jahrhunderts überall in Europa, in Deutschland insbesondere nach der Zeit der Ottonen, wie eine Sündflut über die Völker hereingebrochen war, hatte das Feudalsystem wenigstens einen Mechanismus, oder, wie seine Verehrer sagen, eine „organische Gliederung" geschaffen, die der Herrschaft der Gesetze einigermaßen Vorschub leisten konnte, wenn das System selbst auch, in der gesetzlosesten Usurpation der Großen begründet, die Quelle unsäglichen spätern Unheils wurde. Gegen Ende des elften Jahrhunderts indessen war seine Herrschaft allgemein, allumfassend, allmächtig. Es hatte Besitz genommen von der politischen und bürgerlichen Gesellschaft. Aller Denken und Sprechen, Aller Thun und Handeln, war nach seinem Bilde geschaffen, in seiner Form gegossen, und durchdrang alle Beziehungen des Lebens. Von der Spitze bis zum Grunde der Gesellschaft waren die gegenseitigen Verpflichtungen von Herren und Vasallen anerkannt und in Kraft, und jedem Vasallen dünkte es eine heilige Pflicht, Ehre und Eigenthum seines Lehnsherrn mit den Waffen zu vertheidigen, diesem Dienste bis zum letzten Augenblicke seines Lebens sich zu weihen. Der Kaiser von Deutschland aber galt gewissermaßen als weltlicher Herr der christlichen Welt, da er als Nachfolger Karls des Großen und als Repräsentant der römischen Kaiser betrachtet ward. Aber auch bis hinein in die Hierarchie der Römischen Kirche hatten die feudalistischen Ideen sich Bahn gebrochen und Geltung verschafft, und das eben war die nächste Veranlassung der ungeheuerlichen Ansprüche, die das Papstthum alsbald auf das Supremat über die weltliche Gewalt erhob — Ansprüche, die bei der bereits obwaltenden Herrschaft der Geistlichkeit über die Gemüther von vornherein die beste Aussicht auf Erfolg genossen. Denn das Haupt der Kirche wurde als Stellvertreter dessen betrachtet, von dem es heißt in der heiligen Schrift, daß „Er der Herr sei aller Könige der Erde." Der am Kreuz gestorbene Heiland ward daher die Spitze der Pyramide der feudalen Gesellschaft: Er war der gewaltige Herrscher, der höchste Herr aller Fürsten und Völker, und Niemand war der Verpflichtung überhoben, für Sein Recht und Seine Ehre einzustehen mit Gut und Blut. So schön und erhaben diese Lehre in der Theorie ohne Zweifel erschien, so mangelhaft und verderblich erwies sie sich in der Praxis: denn sie wurde der Vorwand und Deckmantel der ungeheuerlichsten Irrungen und Mißbräuche auf allen

Digitized by Google

Gebieten des staatlichen und socialen Lebens, die Pflanzschule aller Leidenschaften, die je die menschliche Natur entehrt haben.

Und das Ritterthum selbst, diese „Blume" des Feudalsystems, strahlend in Farbenpracht, aber jeglichen Duftes ermangelnd, war nur eine künstliche Pflanze. Jedes tieferen, allgemein sittlichen Gehaltes entbehrend, da selbst die sittlichen Hebel, auf denen es beruhte und die in dem Namen der „Ritterlichkeit" ihre alles umfassende Bezeichnung fanden, nur das Vorrecht Einzelner sein sollten, war sein eigentliches Fundament die Unfreiheit der Massen, die Knechtung des Volkes. Auch heute ist man noch vielfach nur zu geneigt, nur jene glänzende Außenseite zu betrachten, durch sie sich blenden zu lassen; blickt man nur tiefer, so wird man unter dieser glanzvollen aber leichten und lockeren Hülle gar bald den faulen Kern erblicken: das „Ritterthum" beruhte wesentlich auf der Verherrlichung einer geringen Anzahl, auf dem knechtischen Drucke der großen Masse. „Im Weibe Keuschheit, im Manne Treue, Wahrhaftigkeit und Ehre." Mag es so gewesen sein, wohl! Aber was nutzen hohe Eigenschaften, herrliche Tugenden, wenn sie, um so zu sagen, das Monopol Einzelner sind und es sein *sollen* — und nur deshalb vielleicht erscheinen sie so schön und glänzend, weil der Grund, auf dem sie sich emporheben, so tief und dunkel liegt. Wohin führten sie Frankreich, diese Fehden, Turniere, Galanterien der preux Chevaliers? . . von den jeux de fleurs zur Regentschaft, von der Regentschaft zur Revolution! — Je mehr nun überhaupt der ganze Mechanismus ein überaus künstlicher war, um so näher lag die Gefahr, daß, sobald die starren und straffen Bande, die ihn zusammenhielten, sich lockerten und die Gefühle der persönlichen und Lehenstreue ihre unbedingte Herrschaft über die Gemüther verloren, das ganze System entarten, schnell und rettungslos zusammenbrechen würde. Denn ohne schöpferische Macht, im Grunde nur der rohen physischen Kraft und der Sinnlichkeit huldigend, als Idol sie verehrend, und jedem geistigen Leben, jeder höheren Bildung und Gesittung seiner Natur nach abhold, war das Ritterthum unfähig jeder Fortbildung und Veredlung durch sich selbst: waren daher einmal jene rein äußerlichen Bande erschlafft, so mußte es in sich selbst zusammenstürzen. Jener Zauber aber, der in der Phantasie beschaulicher Geister über dem Mittelalter webt, jener Reiz, den das Ritterthum auf das empfängliche Gemüth des Knaben übt, der nur in seinem äußeren Glanze es erblickt, sie wurden jedenfalls von Denen nicht empfunden, die, die große Masse des Volkes bildend, Zeitgenossen der Ritter

Digitized by Google

und des Ritterthums waren. Dagegen ist es wahr, daß der Leibeigene, unter der Bedingung, seinem Herrn mit Leib und Leben zuzugehören, von diesem wenigstens gegen die Willkür Dritter geschützt ward, so lange diese eben nicht mächtiger waren als der eigene Herr. In Deutschland nun, Dank der verkehrten Politik der Kaiser, gewährten diese den Großen des Reiches, geistlichen wie weltlichen, Recht über Recht, theils aus ererbter Schwäche, theils um sie den Zwecken ihrer Politik geneigter zu machen, ihre Zustimmung und Beihülfe zu erkaufen zu dem unseligen Kampfe gegen die Päpste, in welchem Jene ihre und des Reiches Kräfte vergeudeten. Otto der Große selbst war es, der den Verfall des Reiches einleitete, indem er die schon von seinem Vorgänger eingeführte Praxis in immer größerem Umfange fortsetzte, kaiserliche Domainen, mochten es Städte, Grafschaften, Herzogthümer sein, den Bischöfen seiner Partei zu verleihen, zwar nur als Lehen, doch verbunden mit den hauptsächlichsten Hoheitsrechten — der Justizhoheit, dem Münzrecht, der Erhebung von Zöllen, Auferlegung von Steuern ꝛc. Nur des einen weiteren Schrittes bedurfte es, daß die Inhaber dieser Lehen deren Erblichkeit zu Gunsten des Bisthums oder ihrer Familien erwirkten, und es war um die kaiserliche Macht und um die Einheit des Reiches geschehen. Immer mehr schrumpfte auch im Laufe der Zeit die Zahl der reichsunmittelbaren oder kaiserlichen Städte zusammen, da die Bischöfe auf gerade oder krummen Wegen sie ihrer Oberherrschaft unterwarfen und in dieser Weise vom Reiche sie trennten. Ebenso verfuhren selbstverständlich die weltlichen Herren. Während sich nun das Feudalsystem in dieser Weise nach Oben hin lockerte und löste, ward es nach Unten hin um so straffer gezogen. Denn je mehr einerseits die Unabhängigkeit der Großen wuchs, um so mehr wurden deren Unterthanen dem Reiche entfremdet, ja ihm gänzlich entzogen, unter die Gewalt ihrer unmittelbaren und thatsächlichen Herren gestellt; und da anderntheils auch das Recht der Gesetzgebung auf diese neuen Machthaber übergegangen, konnten diese nach Belieben die gesetzlichen Schranken ihrer Machtvollkommenheiten ihren „Unterthanen“ gegenüber immer weiter ziehen, die Bande der Leibeigenschaft und Hörigkeit immer fester und drückender schnüren. Das war das Schicksal Deutschlands. Während *hier* die Großen des Reiches dem Reiche gegenüber immer unabhängiger, der Bevölkerung gegenüber immer tyrannischer wurden, erkannten in *England* die Barone des Reiches die Oberhoheit der Krone ausdrücklich und feierlich an, sofern sie die Quelle des Rechts und der Hort der Gesetze des Landes sein wollte,

Digitized by Google

und verlangten doch gleichzeitig für sich und das ganze Volk die Gewähr der Freiheiten, den Fortbestand und Fortgenuß der althergebrachten Rechte des Landes. Während in Deutschland im Jahre 1356 die goldene Bulle das Reich definitiv zu einem Wahlreich constituirte und die Rechte und die Privilegien der Kurfürsten als oberste Grundgesetze des Reichs proklamirte, somit die Zersetzung des Reiches ihren „staatsrechtlichen" Anfang nahm, befestigte sich in Frankreich die Macht des Königthums, auf Kosten nicht der Freiheit der Städte, sondern der Unabhängigkeitsgelüste der großen Vasallen des Landes: bereits im Beginn des zwölften Jahrhunderts wurden vielen Städten Freibriefe verliehen, und da die Zahl der Municipien sich von nun an fortwährend vermehrte, mit Verleihung des Freibriefs aber die Stadt ipso jure unter die unmittelbare Oberhoheit der Krone kam, so wuchs schon hierdurch allein die Macht der Letzteren, und in gleichem Maße sank die der Vasallen. Gleichzeitig, ja noch ehe die goldene Bulle Deutschland staatsrechtlich auflöste, vollzog sich in Frankreich mehr und mehr die staatsrechtliche Einheit und bereits unter Philipp dem Schönen — zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts — wurden Burgund, demnächst die Dauphiné und die Provence der Krone Frankreich einverleibt; und um dem letzten Anlauf der Vasallen die Spitze zu bieten, ihren trotzigen Geist auf immer zu brechen, kam es sogar unter Carl VIII. zur Errichtung eines stehenden Heeres, der sogenannten Compagnies d'Ordonnance. Wenn später in Frankreich die Königliche Macht übermäßig anschwoll, und Alles im Staate, zuletzt den Staat absorbirte, so waren doch die Einheit und Unabhängigkeit des Landes, die Einheit und Macht des Gesetzes gesichert. Deutschland hingegen erhielt eine Fülle königlicher Gewalten im Innern, und, in unausbleiblicher Folge, weder Sicherheit, noch Macht, noch Ehre nach Außen.

Die unmittelbar heilsamste und daher werthvollste Wirkung der Centralisation der königlichen Gewalt war nun unstreitig die, daß das Privatfehderecht in gleichem Maße beschränkt wurde und in der richterlichen Entscheidung der Streitigkeiten die Herrschaft der Gesetze des Landes sich Bahn brechen konnte. So roh die Gesetze, so barbarisch die Strafen, so widersinnig die Beweismittel auch sein mochten, so waren sie in dieser unvollkommenen Gestalt doch unendlich „vernünftiger" und ersprießlicher als das einfache Faustrecht, das Recht des Stärkeren. Daß auch in Ländern, die sich einer festeren und einheitlich obersten Staatsgewalt erfreuten, noch lange die Sitte stärker blieb als das Recht — denn auch in Frankreich wurden noch

Digitized by Google

unter Carl VIII. strenge Ordonnanzen gegen das „Privatfehderecht" erlassen — kann in keiner Weise auffallen. Aber der innere Zustand jener Länder in dieser Beziehung war doch im Vergleiche zu dem, der in Deutschland obwaltete, ein wahrhaft goldener zu nennen. Und von welchem Nutzen konnten andrerseits die Gesetze sein, die da bestimmt waren, das Fehderecht der Einzelnen zu „regeln"? Weit entfernt, das Uebel auch nur zu mildern, ward durch sie das Recht des Stärkeren nur zur gesetzlichen Maxime erhoben. Und wie selten war es, daß ein Verstoß gegen diese „Regeln", irgend ein Akt der Willkür, irgend eine That der Gewalt, vor eine höhere Instanz kam, und erging auch ein Rechtsspruch, dieser zur Vollstreckung gelangte, das Unrecht bestraft, das Vergehen geahndet wurde? Das Privatfehderecht, diese größte aller Geißeln, die das Mittelalter gefühlt, herrschte also in Deutschland, herrschte ohne Schranke und ohne Scham. Es war das „ritterlichste" Recht der Ritter; derer wenigstens, die überhaupt noch Land besaßen, oder, waren sie ohne Land, doch noch immerhin etwas auf ritterliche Ehre hielten. Zahllos aber war neben diesen das Geschlecht der Zaun- oder Strauchritter. Diese betrieben bekanntlich das Handwerk des einfachen Straßenraubes, Plünderung der Reisenden, Wegnahme der Güter. Alles was auf der Landstraße an Gütern und Waaren, an Hab und Eigenthum sich blicken ließ, war dem Recht des Stärkern verfallen. Macht war Recht. Nein, es läßt sich nicht leugnen, nie und nirgends hat wohl während so langer Zeit ein Zustand geherrscht, so gesetzlos, so ruchlos, so schamlos, wie zu jener Zeit in unserm Deutschland. Nie und nirgends war es um ein mächtiges Reich, um ein großes und edles Volk trauriger und trostloser bestellt, als damals um das deutsche Reich und um das deutsche Volk. Der Dämon des Uebels trieb ungestört und ungehemmt sein Wesen in Deutschland und alle Furien der Hölle waren heraufgestiegen, waren herniedergefahren auf das unglückliche Land. „Da war kein König in Israel," klagt der gute Arnold von Lübeck in seiner Chronik der Slaven, „und ein Jeglicher that, was ihm Recht erschien vor seinen eigenen Augen." So spricht er bei Gelegenheit der Erzählung der Schicksale Heinrichs des Löwen, als dieser von Kaiser und Reich seines Landes entsetzt wurde: — die Nachbarn fielen darüber her wie über eine Beute und ein Jeder riß an sich, was er vermochte (das war die damalige Reichsexecution); allein der Ausspruch, obwohl sich hier nur auf einen einzelnen Fall beziehend, war vollkommen anwendbar auf das Ganze.

Digitized by Google

Da erfolgte allmälig die Rückwirkung und sie ging vom Volke aus. Die freien Germanen; so berichtet uns Tacitus, verschmähten, hinter Wällen und Gräben sich einzuschließen; sie würden geglaubt haben, ihrer Freiheit beraubt zu sein, hätten sie nicht mehr nach Belieben ihre Wohnsitze verändern, in ihren heimischen Wäldern und Fluren ungebunden umherstreifen können. Als jedoch die ersten Anfänge gewerblicher Thätigkeit für Diejenigen, die sich derselben widmeten, eine feste und bleibende Wohnstätte erheischten, da bildeten sich allmälig, sei es um die von den Kaisern zum Schutze des Landes an den Grenzen errichteten Festen, oder um die Burgen und Schlösser der Großen, oder endlich abgesondert, an geeigneten Plätzen im Innern des Landes, offene Flecken als Sitze der Industrie, oder als solche in Verbindung mit dem Ackerbau. Allein die Bewohner dieser Flecken genossen weder politischer noch bürgerlicher Freiheiten, und ihre Lage in dieser Beziehung war wenig besser als diejenige der Bauern, der an die Scholle gefesselten Bewohner des Landes; denn die Klasse der „Freien" im altgermanischen Sinne war längst der Gauverfassung in das Grab gefolgt. Alle bürgerlichen Rechte und die aus diesen hergeleiteten Privilegien waren der Geistlichkeit und dem Adel ausschließlich vorbehalten. Die Grafen oder Vögte, oder welchen Namen sie sonst tragen mochten, ursprünglich einfache Beamte des Kaisers, hatten, wie jene geistlichen, und weltlichen Herren, von denen die Rede war, dieses ihr Amt im Laufe der Zeit erblich zu machen gewußt und betrachteten dasselbe nun mit allen dazu gehörigen Rechten als ein Patrimonium ihrer Familie. Sie hielten sich für die rechtmäßigen Herren der Städte und schalteten ganz nach Willkür, indem sie fort und fort neue Rechte sich anmaßten, neue Privilegien sich zuerkannten, und kaum minder als die Bewohner des platten Landes seufzten die der Städte unter dem tyrannischen Drucke ihrer Herren, deren Thun und Treiben meistens nur die Triebfedern der Herrschsucht kannte, der Habsucht und Laune. Aber das Uebermaß des Druckes rief endlich eine Reaction hervor im Schoße der Städte.

Die, so am meisten bedrückt waren oder stark genug sich wohl fühlen mochten, lehnten sich auf, ihrer Zwingherren unerträglichem Joche sich zu entziehen, auf immer wo möglich es abzuschütteln. Wo es ihnen gelang, da traten alsbald die sämmtlichen Bewohner der Stadt zu Genossenschaften zusammen unter dem Namen von Gemeinden oder freien Körperschaften. Das geschah zuerst in Italien, wo bereits eine Anzahl der am Meere belegenen Städte, die der

Digitized by Google

Handel schon frühe groß und mächtig gemacht, von der Autorität der kaiserlichen Vicekönige sich befreit, ihre Unabhängigkeit sich erkämpft hatte. Ihrem Beispiele folgten demnächst die Städte im Innern des Landes. Die Städte in Frankreich, die in Deutschland regten sich, die Bewegung ward allgemeiner. Da nun aber die immer steigenden Uebergriffe, die immer wachsende Macht des Adels ebensowohl gegen die Landesfürsten wie gegen die Bevölkerung gerichtet waren, so erkannten Jene in den nach Selbständigkeit ringenden Städten gar bald natürliche Bundesgenossen gegen den gemeinschaftlichen Feind, und begünstigten sie in ihrem Ringen nach Selbständigkeit in möglichster Weise. Alsbald erschien ihnen das wirksamste Mittel, kraft königlicher Machtvollkommenheit den Städten sogenannte Freibriefe auszustellen, mittels welcher denselben gewisse Rechte und Privilegien, eine Quasi-Unabhängigkeit und Selbstregierung gewährt und verbürgt ward. In Frankreich war es, wo dies Verfahren, das in seinen Folgen eine wahrhafte Umwälzung der politischen und socialen Verhältnisse herbeiführen sollte, zuerst Statt griff. Ludwig der Dicke gilt, wenn nicht für den ersten, doch für denjenigen Monarchen, unter dessen Regierung die Ertheilung solcher Chartes oder Constitutionen an die Städte allgemeiner ward. Wie bereits erwähnt, wurde später unter Ludwig VIII. die Ertheilung solcher Constitutionen als das ausschließliche Recht der Krone festgesetzt und die in dieser Weise befreiten Städte wurden sofort als unmittelbar unter der Krone stehend, als zur Domaine des Königs gehörig betrachtet. Denn viele von den Baronen hatten angefangen, ein „Geschäft" daraus zu machen, ihrerseits Städten dergleichen Constitutionen zu „verkaufen", ohne jedoch ihrer Lehensoberherrlichkeit über dieselben sich zu begeben, so daß einer ferneren Einmischung ihrerseits in die städtischen Angelegenheiten der freieste Spielraum gelassen war.

Auch in Deutschland adoptirten die Kaiser alsbald bereitwilligst diese Politik. Heinrich V. war der erste Kaiser, der Freibriefe ertheilte. Mittelbar machte er hierdurch, soweit es noch thunlich war, jene vorerwähnte unkluge Politik der Kaiser aus dem sächsischen Hause wieder rückgängig, indem durch die Befreiung der Gemeinden den Bischöfen die weltliche Jurisdiction über die Städte entzogen ward, und diese letzteren selbst waren nicht saumselig sie abzuschütteln. Einigen Städten gelang es später sogar, jeder höheren Autorität, sei sie kaiserlich oder feudal, gänzlich sich zu entziehen und nach dem

Digitized by Google

Vorbilde der italienischen Republiken als „freie Städte“ mit republikanischer Regierungsform sich Anerkennung zu verschaffen.

So wurden die Städte die Wiege der bürgerlichen Freiheit, die Zufluchtsstätte der Cultur. Aus den Wäldern, wo die deutsche Freiheit geboren, flüchtete sie hinter Wälle und Mauern.

Aber diese Freiheit sollte noch eine andere sein, als die, welche bisher gewaltet. In der That, nicht jene Freiheit sollte es sein, die, ein Fell um die Hüften, mit Bogen und Pfeil durch Wälder und Fluren streift, noch eine solche, die in Panzer und Harnisch auf den Landstraßen Heerlager hält, die da lauert hinter Zäunen und Büschen. Nein, es sollte vielmehr eine Freiheit sein, die das Recht setzte an die Stelle der Willkür, die Staatsvernunft an die Stelle der persönlichen Laune, die den Menschen befreien sollte aus den Banden der Knechtschaft und des Druckes, ihn erheben sollte zu sittlicher Würde und politischer Selbständigkeit. Sie sollte eine neue staatliche und bürgerliche Ordnung schaffen, die da beruhte auf den gleichen Rechten und den gleichen Pflichten Aller, unter deren Obhut und Pflege die menschliche Gesellschaft aus dem wüsten Tummelplatz unbändiger Leidenschaften, aus der allgemeinen Barbarei jener Zeiten sich hindurchringen konnte zu menschheitlicher Bildung und Gesittung, die schöpferische Thätigkeit eines Jeden frei sich äußern und entwickeln, die Künste und Wissenschaften wieder eine Stätte finden und gedeihen konnten. Und es ist wohl zu beachten, jene Freiheiten der Städte waren ja zunächst und im Grunde nichts weiter, als die Abschüttelung, ja vielfach nur die Linderung der maßlosen Knechtung, der unwürdigsten und unerträglichsten Tyrannei. Im Drucke war ihre Freiheit gezeugt und in der Selbsthülfe geboren. Das Recht, das die Städte verlangten, war nur das Recht ihres Lebens und Eigenthums, die Freiheit, die sie begehrten, war nur die Befreiung von den Bedrückungen und Unbilden des Adels. Beide, jenes Recht und diese Freiheit, konnten sie aber nur erreichen durch Selbstschutz, denn der Kaiser besaß keine Macht, sie zu schützen; und wieder dieser Selbstschutz konnte nicht anders bewirkt werden als durch die ihnen gewährte Befugniß, die nöthigen Maßnahmen zu ihrer Vertheidigung selbst ergreifen, dann, ihre eigenen städtischen Angelegenheiten ohne Einmischung des Adels selbst besorgen zu dürfen. Die Rechte und Freiheiten der Städte waren mithin keine Vorrechte und Privilegien im Sinne derjenigen, die der Adel besaß, sondern sie waren einfach das erste und natürliche Recht der persönlichen Freiheit, und das aus diesem Rechte fließende andere Recht des Schutzes von Leben

Digitized by Google

und Eigenthum, von Familie und Herd; und schon um die Mitte des elften Jahrhunderts finden sich, namentlich in den Niederlanden und dem nördlichen Frankreich, Beispiele, daß die Bürgerschaften einzelner Städte sich verbündeten „zum Schutz und Trutz gegen die Willkür und die Bedrückungen geistlicher und weltlicher Machthaber."

Ueberall in den Städten trat daher nun an die Stelle der Zwingherrschaft die Selbstverwaltung, und die segensreichen Folgen dieser Umgestaltung machten sich bald bemerklich nicht nur auf allen Gebieten des bürgerlichen und gesellschaftlichen Lebens innerhalb der Städte selbst, sondern auch, in allmäliger Rückwirkung, in den allgemeineren politischen und socialen Verhältnissen des Landes; das schon wankende und aus seinen Fugen weichende Feudalsystem ward mehr und mehr erschüttert, sein völliger Sturz vorbereitet und beschleunigt. Denn den Städten eröffneten sich unter dem Walten ihrer freisinnigeren Einrichtungen immer neue und immer reichere Quellen der Arbeit, die Industrie blühte empor und die sociale Lage der Bevölkerung hob sich, verbesserte sich zusehends. In gleichem Maße stieg die politische Bedeutung der Städte. Denn sie bildeten nunmehr politische Körperschaften, und wurden allmälig, neben Geistlichkeit und Adel, als dritter Stand anerkannt. Auch die Wiedererweckung oder in Deutschland freilich vielmehr die Erweckung der geistigen Bildung im Volke ließen sich die Städte angelegen sein. Außer den bereits bestehenden Universitäten und Hochschulen wurden in vielen Städten namentlich des nordwestlichen Deutschlands Volks- und Gewerbeschulen errichtet und zwar trotz Widerspruch, Anfeindung und Verbot der Geistlichkeit, die ja die Dispensation des Unterrichts als ihr unantastbares Privilegium betrachtete, von dem sie selbstverständlich nach Belieben Gebrauch machen konnte oder nicht.

So stieg in den Städten auf den Schwingen der bürgerlichen Freiheit, die in herrlicher Weise gepaart war mit religiöser Inbrunst, mit tiefem sittlichem Ernste, mit reger Strebsamkeit des Geistes und echtem thatkräftigem Gemeinsinn, das Mittelalter zu seiner eigentlichen Größe, zur wahren Höhe seines unvergänglichen Ruhmes empor. Denn Alles, was das Mittelalter Hohes und Schönes hervorgebracht, Alles, was es Großes und Herrliches geschaffen, war dem Schoße der Städte entsprungen. Wie ihre staatliche und sociale Organisation unter den damaligen Verhältnissen ein Meisterstück politischer Weisheit war, so leisteten auch die Städte auf fast allen Gebieten des menschlichen Strebens, in Handel und Industrie, in Kunst und Poesie, so Hohes und so Gewaltiges, daß in vielfacher Hin-

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Digitized by Google

sicht selbst unsere Zeit, trotz der unendlich größeren Fülle von Hülfsmitteln aller Art, die ihr zu Gebote stehen, nichts Aehnliches geschaffen, jene Größe nicht wieder erreicht hat — von den erhabenen Schöpfungen der Architektur, dieser herrlichsten und umfassendsten der bildenden Künste, bis zu den gewöhnlichsten und unscheinendsten Werken der Industrie; von den seebeherrschenden Flotten der Hansa bis zum Heimatsrechte des letzten der Bürger; von der Macht in der Einheit und vom Gesetz in der Freiheit bis zum Recht im Gehorsam — so Manches und Manches, wonach unsere Zeit noch vergeblich ringt, wofür sie, fruchtlos sich mühend, im Feuer der Sehnsucht ihre Kräfte verzehrt. Wenn nun auch später in der Verfassung der Städte, und namentlich in ihren inneren gewerblichen Verhältnissen große Mängel und Irrthümer Fuß faßten, so darf man nicht vergessen, daß gerade jene straffe Zucht und jene bindenden Formen, in denen das spätere starre Zunft- und Gildenwesen vornehmlich wurzelt, durchaus nothwendig waren, um die Städte zu befähigen, aus dem Chaos des Feudalsystems sich hervorzuarbeiten und ihren Beruf zu erfüllen, den Beruf, die Gründerinnen und Pflegerinnen einer höheren politischen, bürgerlichen und gewerblichen Freiheit zu sein; ferner, daß die Entartung und sogenannte Verknöcherung des Systems erst begann, nachdem durch die steigende Fürstengewalt die Rechte und Privilegien der Städte mehr oder weniger gekürzt, der Geist der Freiheit von ihnen gewichen war. Uebrigens hatten, um hier der Zeit ein wenig vorzugreifen, ja auch selbst jene wiederholten Kämpfe, bekannt unter dem Namen der Städtekriege, nur eine Abhülfe zum Zweck; denn sie waren wesentlich hervorgerufen durch die Mißregierung im Reiche, die immer trotzigere und unerträglichere Ueberhebung des Pfaffen- und Adelsregiments: als das Reichsgrundgesetz von 1356, das diesen Uebeln zu steuern bestimmt war, wegen der chronischen Schwäche der Reichsgewalt sich gänzlich erfolglos erwies, da faßten die Städte den kühnen und hochherzigen Entschluß, die Reform des Reiches nach den in ihrem eigenen Regierungswesen sich so vortrefflich bewährenden Normen durchzuführen, wenigstens den Versuch zu wagen. Das Speierer Bündniß von 1381 umfaßte alsbald 72 Städte, denen sich später die Schweizer Eidgenossen anschlossen. War es eine „historische Schickung", daß die Städte, zuerst siegreich, dann dem „Burggrafen" erlagen? Vielleicht wird eine spätere Zeit diese Frage endgültig beantworten können. Für jetzt stellte der Landfrieden den status quo ante der inneren Zersplitterung und Ohnmacht wieder her. Ein anderer, der zweite Grundfehler der goldenen Bulle, lag

Digitized by Google

übrigens, was man auch in entgegengesetztem Sinne gesagt haben mag, in dem Umstand, daß sie in ihrer Absicht und eventuellen Wirkung gegen die Städte gerichtet war. Was hilft es übrigens, daß sie hätte können einen besseren Zustand herstellen im Reiche? — daß sie das nicht gethan, beweist eben nur, daß eine Heilung der Schäden und Wirren im Reiche auf diesem Wege, auf dem Wege des Gesetzes nicht mehr zu erreichen war, denn dem Gesetze fehlte die thatsächliche Macht. Darum halfen auch alle Landfrieden nichts, so trefflich sie hie und da gemeint sein mochten, und es ist wahr, was schon Pütter hervorgehoben, nämlich, daß es in Deutschland nie an Gesetzen und vergleichsweise an guten Gesetzen gefehlt habe, sondern nur daran, daß sie vollstreckt wurden, daß sie galten und herrschten.

Aber auch auf die Lage des Landvolks übte die Freiheit der Städte den bedeutendsten, den wohlthätigsten Einfluß aus. Es war natürlich, daß die Bewohner des Landes bald mit Sehnsucht nach den Städten blickten, daß sie von dem Verlangen beseelt wurden, Theil zu nehmen an deren freierem und menschlicherem Leben. Die Städte hingegen bedurften immer neuer Arbeitskräfte, immen neuer Vertheidiger ihrer Wälle; den Zufluß zu erleichtern und gleichzeitig die neuen Ankömmlinge vor den Verfolgungen und der Rache ihrer alten Herren zu schützen, sie bleibend an die Städte zu fesseln, stellten sie alsbald den hochsinnigen Grundsatz auf, daß ein Jeder, der einmal von Außen her die Marken des Weichbildes überschritten, um sich hier niederzulassen, frei sei, mochte er nun innerhalb der Freiheiten der Stadt seinen bleibenden Wohnsitz nehmen oder fortfahren auf dem Grund und Boden seines früheren Lehnsherrn zu wohnen, d. h. mochte er als Pfahlbürger oder Usbürger in das städtische Gemeinwesen eintreten. Die Wirkung dieser Maßregel ließ nicht auf sich warten. Die Landleute entfernten sich heimlich massenweise von der Erde, wo sie immer säeten, aber niemals ernteten, und strömten den Städten zu. Nicht mächtig genug, dieser Uebersiedelung Einhalt zu thun, da sie in so gewaltigem Umfange erfolgte, der „Flucht" seiner Knechte zu steuern, mußte der Adel sich dazu verstehen, sie gegen Lösegeld entweder gänzlich zu befreien, oder, die Fesseln der Leibeigenschaft lockernd, ihr Loos wenigstens zu mildern. Die Monarchen übrigens gingen überall mit dem guten Beispiele der Emancipirung ihrer Leibeigenen voran. In Italien zwar war es überwiegend der Krieg, der eine schnelle und vollständige Befreiung der Sklaven herbeiführte. Denn selten verlöschte dort die Fackel des Krieges, mochte

Digitized by Google

sie zwischen den Schwesterrepubliken, oder, mit blutigerem Scheine, gegen die Deutschen entbrannt sein; so sprengte in Italien der menschenfressende Krieg, immer noch erträglicher als die Knechtschaft, allenthalben die Fesseln der Sklaverei. In Frankreich wurden bereits unter Ludwig VII. (1180) laut königlichen Patentes alle Leibeigenen befreit, welche die Krone in Orleans und fünf Meilen in der Runde besaß. Die Befreiung machte von da an immer größere Fortschritte. Ludwig X. endlich verkündete (1315), daß „Sklaverei der Natur zuwider sei, die vielmehr gewollt habe, daß alle Menschen von Geburt an frei und gleich seien." Freilich ging es mit der Emancipation auch jetzt keineswegs so schnell, wie man vermuthen könnte, denn noch unter Franz I. finden Befreiungen von Leibeigenen Statt; — und konnte nicht, in weiterem Umfange, auf jenes Axiom des Naturrechts Jean Jaques Rousseau noch mehr als vier Jahrhunderte später seinen „contrat social" als „zeitgemäß" construiren? In den Niederlanden erfolgte die Befreiung der Bauern im Jahre 1216 unter dem Herzoge Heinrich II. von Brabant: dieser verordnete, daß alle Bebauer des Landes frei sein und gleich den Bewohnern der freien Städte nur von ihren eigenen Magistraten gerichtet werden sollten.

In Deutschland begann die Befreiung der Bauern ebenfalls zu Anfang des 13. Jahrhunderts, und zwar, indem sie, von den niederländischen Provinzen ausgehend, die Küsten des Meeres entlang, dann hinauf längs den Ufern des Rheines sich fortpflanzte. Die einsichtsvolle und entschlossene Haltung der Städte trug fortgesetzt sehr wesentlich dazu bei, einen großen Theil der Barone Deutschlands zu bestimmen, auf ihren Gütern wohl oder übel die Leibeigenschaft aufzuheben oder wenigstens zu mildern, wobei die Letzteren allerdings ihr eigenes Interesse nicht aus den Augen verloren, sondern den „Befreiten" gewissermaßen als erbliche Mitgift alle möglichen Abgaben, Dienste und Leistungen auferlegten.

Wir haben hier nun noch zweier Erscheinungen wenigstens Erwähnung zu thun, die recht eigentlich zum Fleisch und Bein des Mittelalters in Deutschland gehören, ohne die das deutsche Mittelalter gar nicht denkbar ist; die in der That durch sich selbst besser und vollständiger als alles Andere die Zustände in Deutschland außerhalb der Städte kennzeichnen, aber gleichzeitig das glänzendste Zeugniß sind für den immanenten Rechtssinn des deutschen Volkes, und für die Thatkraft der Städte. Wir meinen den Hansabund und die Vehme. Die Namen sagen Alles.

Digitized by Google

Die Hansa sowohl wie die Vehme standen im Beginn des 15. Jahrhunderts, der Epoche, in der wir nunmehr die Brandenburgischen Marken zu schildern haben, auf dem Gipfel ihrer Macht und ihres Ruhmes. Trotzdem sah es im Reiche außerhalb der Städte trüb und traurig aus, und wenn auch die Sicherheit auf den Straßen einigermaßen wieder hergestellt war, so herrschten dafür, immer bitterer und unversöhnlicher, Hader und Zwietracht zwischen den Fürsten, geistlichen und weltlichen, von den Größten hinab bis zu den Kleinsten. Unter den Geistlichen dagegen hatte die Verderbtheit der Sitten ihren Höhepunkt erreicht, und wie es überhaupt um die Kirche stand, beweist die eine Thatsache, daß zu jener Zeit (1410) das Haupt der Christenheit — freilich gab es noch zwei Gegenpäpste — der Seeräuber Balthasar Cossa war, der nunmehr in seiner neuen Eigenschaft als Statthalter Christi auf Erden den Namen Johann XXII. trug; unter der Aegide dieses Johann sollten die Angelegenheiten der Kirche auf dem Concil zu Constanz geordnet und „reformirt" werden: Huß und Hieronymus auf dem Scheiterhaufen waren das Wahrzeichen dieser Kirchenversammlung. Doch möge König Sigismund selber sagen, wie es um Deutschland stand. „Sein Gemüth" — so klagt er in einem Schreiben (1412), worin er sich gewissermaßen rechtfertigt, noch nicht gekrönt zu sein, da er doch bereits vier Jahre König der Deutschen war — „sein Gemüth sei, seit er gewählt worden, ohne Unterlaß beladen und bekümmert, wie er dem Reich, das in Deutschland, Wälschland, Aralat, Savoyen und an allen Enden zerrissen, verfallen und aller seiner zugehörigen Städte, Schlösser, Lande, Leute, Nutzungen, Renten und was es sonst gehabt, beraubt sei, mächtiglich wieder helfen könne. Es sei offenbar und landkundig, daß ganz Italien, darin des Reiches größte Macht und beste Nutzung sein sollte, in andrer Leute Gewalt sei ..." Wunderbar ist nur, wie der König nicht begriff, daß es nicht anders sein könne im Reich, so lange das Reich selbst oder wenigstens die Kaiser — sogar noch damals! — in dem verhängnißvollen Wahn befangen waren, daß des Reiches „größte Macht" und „beste Nutzung" in Italien sein solle! Einer scheuen Erwähnung geschehe hier endlich — zur Charakteristik der Zeit — der Barbara, Sigismunds Weib, jener Julia Agrippina des Mittelalters.

Noch einmal, die Städte allein waren die Träger und Pfleger der Civilisation; und mochten freilich auch bei ihnen im Laufe der Zeit manche Mißbräuche und Mängel sich einschleichen, manche Uebelstände hervortreten, Ueppigkeit und Prunk, Stolz und Hochmuth hie

Digitized by Google

und da überhand nehmen, mochten die Kämpfe zwischen den „Geschlechtern“ und Gewerben, dem aristokratischen und demokratischen Element, namentlich in einigen Städten fast mit derselben Erbitterung und derselben Leidenschaftlichkeit geführt werden, wie in den Italienischen Republiken, so verschwanden doch diese Mängel gegenüber den segensvollen Wirkungen, die das freie städtische Gemeindeleben und das strenge Walten der Gesetze nach allen Richtungen hin im Schoße der Städte übten. Das starke — stark in der Freiheit und im Gesetze — Bürgerthum war noch der einzige Pfeiler der staatlichen Ordnung, die einzige Schranke der Willkür, die einzige Pflanz- und Pflegestätte der Industrie und der Künste, der geistigen Bildung und der sittlichen Zucht.

Mochten nun auch, namentlich unter Sigismund, manche Reformversuche geschehen, Alle blieben sie fruchtlos und mußten fruchtlos bleiben; denn die Zustände waren bereits so verworren, so verwickelt und verwildert, daß eine Reform, die ja als erste Bedingung des Erfolges die aufrichtigste und weitgehendste Entsagung, die vollste Hingebung und Opferfreudigkeit der Großen erheischte, von Oben nicht mehr möglich war: sie konnte nur sich anbahnen, indem ein neuer staatlicher Kern sich bildete, der, auf festeren Fundamenten ruhend, heranreifen mochte zu einer Stütze und einem Horte des Ganzen.

Und ein solcher Kern war in der Bildung begriffen.

Dieser Kern waren die Marken.

II.

Mochten zwar die Städte in den Marken vielen ihrer Schwestern im Reiche an Größe und Macht, an Glanz und Reichthum, an politischer Bedeutung und commercieller Blüthe mehr oder weniger nachstehen, so waren doch im Großen und Ganzen die inneren Verhältnisse derselben, ihre Verfassung und Organisation dieselben wie in Jenen. Aber dennoch war ihnen inmitten dieser äußeren Uebereinstimmung ein besonderer Charakter eigen, der seinen ersten Grund in dem eigenthümlichen Verhältniß fand, in welchem die Marken von jeher zum Reiche gestanden hatten, und das dem Märkischen Wesen von vornherein ein individuelleres, ihm eigenthümliches Gepräge gab. Und es ist wichtig, diese Thatsache hervorzuheben, da sie von wesentlicher Bedeutung für die ganze Zukunft der Mark, der Wiege Preußens,

Digitized by Google

und dessen Stellung Deutschland gegenüber, wurde und auch heute noch ist.

Die Mark war eine eroberte Erde, ein von den Deutschen den Slaven abgerungenes Land. Unter Karl dem Großen bildeten Saale und obere Elbe nach dieser Himmelsgegend hin die Grenzen des deutschen Reiches; denn bis hart an die östlichen Ufer dieser Ströme waren die Slaven gedrungen. Zum Schutze des Reiches, ihm als Vormauer zu dienen und die deutschen Grenzen allmälig vorzurücken, wurde bekanntlich bereits von Karl dem Großen diese Gegend in Besitz genommen und an den strategisch geeignetsten Punkten wurden Burgen errichtet; über die ganze „Mark" aber als Statthalter des Kaisers ward ein militärischer Befehlshaber, ein „Markgraf" gesetzt. Unter beständigen Kämpfen, mit schwankendem Erfolge, vergingen die ersten Jahrhunderte: und schon gewann es sogar den Anschein, als wolle das Slaventhum die Oberhand behalten und sich im Lande behaupten, um so mehr, als gegen Ende des 12. Jahrhunderts auch die Stammgenossen der märkischen Slaven, die Polen, nachdem ihre Herzöge sich zum Christenthum bekehrt, schnell eine gewaltige Macht erlangt hatten und, ihre Eroberungsgelüste nach Westen richtend, die Grenzen des deutschen Reiches auf's Ernsteste zu gefährden begannen. So schienen die Marken, das Vorland des Reiches, den andrängenden Polenstämmen wieder zur Beute fallen zu wollen: da erschien, als Markgraf von Brandenburg, Albrecht, zugenannt der Bär, aus dem Hause Anhalt, und die Dinge nahmen eine andere Gestalt an. Das Reich ward vor den Polen und Slaven gerettet, und die Mark Brandenburg nun im eigentlichen Sinne, in Wahrheit und Wirklichkeit gegründet. Unter Albrecht und seinen unmittelbaren Nachfolgern — einer Reihe meistens hochbegabter und kühn emporstrebender, von männlichster Thatkraft beseelter Fürsten — befestigte sich die neue Schöpfung, erstarkte und blühte sie auf. Für die Weisheit und Kraft dieser Fürsten kann die Thatsache zeugen, daß selbst in jener furchtbaren Zeit des Interregnums, da in Deutschland Alles aus den Fugen ging und die Gesetzlosigkeit wie ein Knochenfraß am Reiche nagte, in der Mark nicht nur vollständige Ruhe herrschte, sondern sie, die damals von den Zwillingsbrüdern Johann und Otto in echt brüderlicher Eintracht regiert ward, zu hoher Wohlfahrt und Blüthe gedieh.

Das Genie dieses Fürstengeschlechts erreichte seinen höchsten und glorreichsten Ausdruck in dem Markgrafen Waldemar. Aber der Tod dieses Fürsten, mit dem das Haus der Askanier erlosch, war auch

Digitized by Google

für die Marken das Zeichen des Verfalles — ein Beweis, daß doch noch immerhin kein festes inneres Band vorhanden war, das diese Lande umschloß und sie befähigen konnte, durch und in sich selbst zu stehen und äußeren Stößen siegreich Widerstand zu leisten. Unter der Herrschaft des Bairischen Hauses — fünfzig traurige Jahre hindurch — ergoß sich über das Land der Kelch der bittersten Leiden und bis auf die Hefe hatte es ihn zu leeren; kaum hatten unter Carl IV. (1374) die Zustände sich einigermaßen gebessert, als nach dessen Tode das Unheil mit doppelter Wucht über die Marken hereinbrach. Die Anarchie schüttelte ihr Medusenhaupt. Die Mark, einst eine Oase in der Wüste der deutschen Zerrissenheit, wurde nun eine Wüste der Wüste. Das märkische Junkerthum, diese Nachblüthe des deutschen Ritterthums, blühte auf.

Aber wir haben zunächst das märkische Städtewesen in's Auge zu fassen, das, wie bemerkt, einen eigenthümlichen Charakter, einen Charakter sui generis hatte. Es kommt vor Allem die Bevölkerung selbst in Betracht. Auf ihr in der That beruht wesentlich und vornehmlich der specifische Charakter des märkischen Bürger- und Bauernthums.

Bereits hie und da unter den Ottonen, in größerem Maßstabe aber, fortgesetzt und systematisch, unter Albrecht dem Bären und seinen Nachfolgern aus dem Askanischen Hause, wurden aus anderen Theilen des Reiches Colonisten in die Marken gezogen zur Bebauung der den Slaven fort und fort abgerungenen Länderstrecken. Zunächst mochte auch ohne Zweifel die Absicht vorwalten, den noch als Feindesland zu betrachtenden Territorien nachhaltigen Schutz zu gewähren gegen die zwar mehr und mehr zurückgedrängte, aber noch keineswegs endgültig überwundene slavische Bevölkerung, indem man dieser eine andere der erobernden Race angehörende, und darum zuverlässige und ergebene Bevölkerung entgegensetzte. Später jedoch, als die Herrschaft der Deutschen fest begründet und eine ernste und erfolgreiche Auflehnung der alten Bewohner des Landes um so weniger zu befürchten stand, als die Askanier den größten Theil ihrer Länder — den Barnim, das Land Teltow, die Ukermark und Neumark — auf friedlichem Wege erworben hatten und hier bereits eine christliche Bevölkerung vorhanden war, wurde lediglich die Cultivirung des Bodens Ziel und Zweck der Einwanderung: diese erfolgte vorzugsweise aus Holland, Seeland und Flamland, zumeist aber aus Sachsen, dem Weserland, Ost- und Westphalen. Diese Zuzüge geschahen alsbald in so massenhafter Weise, daß sie einer völligen Völkerwanderung

Digitized by Google

glichen. Der erste Anstoß derselben ging zwar großentheils von den Auswanderern selbst aus: viele Derer, die in den Niederungen wohnten, wurden seit längeren Jahren fortwährend von Wassersnöthen heimgesucht und sahen sich in Folge dessen genöthigt, ihre heimatlichen Wohnstätten zu verlassen; nachdem aber einmal die Auswanderung im Zuge war, nahm dieselbe bald, unter dem verlockenden Reize der günstigen Bedingungen, die den Ansiedlern gewährt wurden, einen immer größeren Umfang, eine immer weitere Ausdehnung an. Diese Einwanderer nun brachten heimische Sitten, Gebräuche und Gewohnheitsrechte mit hinüber in die neue Heimat und machten natürlich von der ihnen gewährten Freiheit Gebrauch, überall, wo sie sich niederließen, nach ihnen sich einrichten und leben zu dürfen. In der That waren namentlich die holländischen Einwanderer eifersüchtig auf ihre heimischen Sitten und Gesetze: in Bezug auf das zähe Festhalten am Heimatrecht ganz den Auswanderern ähnlich, jenen Puritanern in England, die Jahrhunderte später eine neue Heimat jenseit des Oceans suchten.

Auf diese Weise erhielten die Marken von vorherein einen nur ihnen eigenthümlichen Charakter der Vielseitigkeit im öffentlichen und socialen Leben, in allen industriellen und ländlichen Verhältnissen — für das Land um so ersprießlicher und folgenreicher, als inmitten dieser Verschiedenheiten und Unterschiede das Gefühl persönlicher Freiheit in allen diesen Colonisten in gleicher Stärke ausgeprägt war und dieser Geist der Freiheit daher recht eigentlich der Grundton ihrer politischen und socialen Entwickelung ward. So bildeten denn auch alle Einwanderer in den Dörfern, die sie angelegt, von vornherein freie Bauerngemeinden, die der Regel nach unmittelbar unter dem Landesherrn standen. Zwar freies Eigenthum im altgermanischen Sinne waren diese Bauerngüter nicht: immerhin aber waren sie freier als es zu jener Zeit die Bauerngüter vielleicht in irgend einem andern Theile Deutschlands waren, jedenfalls in Sachsen; nur dem Landesfürsten gegenüber hatten sie gewisse jedoch durchaus nicht drückende Dienste zu leisten und gewisse Abgaben zu entrichten. Aber ach, während des unglückseligen Regiments der Luxemburger geschah es, daß die Bauernfreiheiten in den Dörfern der Gutsherrlichkeit erlagen. Denn Jene, durch beständige Geldnoth gezwungen, verkauften ihr Lehensrecht an Kirchen und „edle Herren" und diese hatten nichts Eiligeres zu thun, als den Bauern willkürlich neue und immer schwerere Abgaben und Servituten aufzulegen, sie immer entschiedener in ein Verhältniß der Unterthänigkeit herabzudrücken,

Digitized by Google

während die Gutsherren gleichzeitig (insbesondere unter Ludwig dem Baiern) die Gerechtsame des Landesherrn, vor Allem „die höhere und niedere Gerichtsbarkeit“ sich anmaßten. Diese Entäußerung Seitens der Landesherren ihrer Lehensherrlichkeit war in der That in so umfassender Weise vor sich gegangen, daß nach dem Landbuch von 1375 z. B. im Teltow die Markgrafen das höchste Gericht nur noch über 2 unter 90 Dörfern, im Havelland nur noch über 6 unter 104 besaßen. (Droysen, Geschichte der Preuß. Politik.) Was das Unheilvolle dieser Umgestaltung der bäuerlichen Verhältnisse noch vermehrte, war der Umstand, daß an den meisten Dörfern bald nicht ein einziger, sondern mehrere Gutsherren Besitzrechte hatten oder zu haben vermeinten, die Ausbeutung daher um so gründlicher, die Rechts- und Eigenthumsverwirrung um so größer ward: „es war durchgehends ein Ausbeutungssystem verbreitet,“ sagt Droysen, „welches dem ländlichen Leben seine Kraft aussaugte, und zwar lediglich zu Gunsten der herrschenden Klasse“. Noch war dem Bauer wenigstens das Recht der Freizügigkeit geblieben.

Glücklicher dagegen in Bewahrung ihrer Freiheit und Selbständigkeit waren die Städte.

Das deutsche Städtewesen war bereits in vollem und fröhlichem Aufschwunge begriffen, als die Marken „entstanden“. Zur Zeit, da die Askanier zur Regierung gelangten, gab es außer den festen Plätzen und den slavischen oder den wenigen bereits gegründeten Colonistendörfern nur in der Altmark etwa drei oder vier selbständig gelegene Ortschaften, die man Städte nennen konnte. Denn nur um die Burgen herum hatte sich allmälig eine seßhafte und stadtmäßige Bevölkerung gesammelt und zu einer Gemeinde vereinigt, deren höchste Verwaltung unmittelbar in den Händen des Vogts oder des markgräflichen Burggrafen lag. Albrecht der Bär nun war es, der zuerst eine Anzahl von Städten erbaute; allein die eigentliche Gründung der Städte in den Marken fällt 70 Jahre später, in die Regierungszeit der Brüder Johann I. und Otto III., der „Städtegründer“. Mehr als hundert Städte und Städtchen verdanken mittelbar oder unmittelbar diesen Fürsten ihre Entstehung: denn nicht nur sie selbst, sondern auf ihre Anregung die Bischöfe und Viele vom Adel, schufen Städte, indem sie der Umwohnerschaft ihrer Burgen Stadtrechte verliehen. Auch durch Privatunternehmungen wurden einige Städte gegründet. Alle diese neuen Städte nun mußten natürlich darauf bedacht sein, Bewohner vom Lande zu sich heranzuziehen, und die Einwohnerschaft bestand daher überall bald zum größeren Theile aus

Digitized by Google

Landvolk, weshalb auch Anfangs diese neuen Orte der Beschäftigung ihrer Bewohner nach eben sowohl auf Landbau wie auf Gewerbe beruhten. Fällt somit die Gründung der märkischen Städte auch in eine spätere Zeit als die der deutschen Städte, so nahmen sie doch schnell und in vollem Maße an dem Aufschwunge ihrer älteren deutschen Schwesterstädte Theil; denn erstaunlich schnell blühten sie empor, wenngleich, wie es ihre geographische Lage und die im Ganzen noch wenig zahlreiche Bevölkerung mit sich brachten, keine an Zahl der Einwohner, an Reichthum und Bedeutung mit den größeren Städten Deutschlands sich messen konnte. Dagegen war ihre städtische Verfassung ganz ebenso frei, ihre Selbstregierung ebenso unumschränkt, wie die der Städte des Reichs, da es den meisten der märkischen Städte gelang, Befreiung von „Versammlung und Gericht", d. h. der Gerichtshoheit und Oberaufsicht der Vögte und Burggrafen, und somit vollständige Autonomie mit Inbegriff aller Hoheitsrechte zu erwirken. Denn selbst von der Leistung gewisser Zinsen und Erträgnisse an die „Herrschaft", zu denen einige Städte anfänglich „aus gutem Willen" sich verpflichtet hatten, wußten sie zu gelegener Zeit durch Ablösung oder auf andere schickliche Weise sich zu befreien, so daß zur Zeit, als die Hohenzollern kamen, die Städte, und keineswegs die größeren allein, zu wirklichen Republiken, zu kleinen Territorialstaaten erwachsen waren, in denen, wenn auch nach wie vor dem Landesherrn gehuldigt und gezinst wurde, dessen „obrigkeitliche Gewalt so gut wie nichts besagte." (Drohsen, a. a. O.)

So sehen wir die Städte fast von ihrer Wiege an vollkommen frei und autonom dastehend, durch keine äußere Gewalt in ihrer inneren Entwickelung und ihrem inneren Leben behemmt und gestört. Es konnte daher in der Bürgerschaft ein starker und gesunder Gemeinsinn, eine freie und lebenskräftige Thätigkeit, ein Geist reger Strebsamkeit sich heranbilden und entfalten. Die Keime hierzu aber waren in der That vielleicht mehr als irgend wo anders in Urkräftigkeit und Fülle vorhanden. Wir haben gesehen, daß sich die Einwohnerschaft der Städte aus den Dörfern ergänzte. Ihre Bestandtheile waren daher wie in Diesen Holländer, Fläminger, Sachsen, Westphalen, selbst Slaven, ein Gemisch gerade der kräftigsten und rührigsten Stämme der deutschen Race. Die Verschmelzung dieser Stämme mußte aber in den Städten bald in weit höherem und nachdrücklicherem Grade sich vollziehen, als es in den Dörfern geschehen konnte, die vielfach nur aus Genossen eines Stammes bestanden, denn es gab ja holländische, deutsche, slavische Dörfer. In

Digitized by Google

den Städten also fand alsbald eine Vermischung des Blutes Statt, die nicht ohne die ersprießlichste Rückwirkung auf den Charakter der Stadtbevölkerung bleiben konnte, und in welchem Umstande, wie bemerkt, die Eigenthümlichkeit des märkischen Charakters begründet ist. Was das slavische Element betrifft, so mag man zwar einwenden, daß eine Vermischung und Kreuzung der Slaven und Deutschen nicht stattfand, indem man sich auf die partielle Thatsache stützt, daß zwischen Wenden und Deutschen ein tiefer und „unauslöschlicher" Haß obwaltete, der noch lange in allen Verhältnissen des Lebens mehr oder weniger scharf sich bekundete, wie denn die slavischen Bewohner an vielen Orten nur in den Vorstädten (dem Kiez, Stresow ꝛc.) wohnen durften oder in eigene Dörfer sich zurückziehen mußten, deren ja noch bis auf den heutigen Tag namentlich in der Lausitz mehrere bestehen. Allein diese vereinzelten Ansiedlungen oder, wenn man will, Ausweisungen, beweisen keineswegs, daß eine Verschmelzung durchaus und nirgends stattgefunden habe. Viele Thatsachen anderer Art weisen vielmehr direkt auf das Gegentheil hin. So hatte Albrecht der Bär die Vertheidigung von Brandenburg den Sachsen und „tapfern Slaven" anvertraut. Würde er das unter den damaligen Umständen gewagt haben, hätte zwischen Slaven und Deutschen eine so unversöhnliche Feindschaft, ein solcher „Gegensatz des Blutes" obgewaltet, wie heute etwa zwischen der weißen und schwarzen Bevölkerung in Amerika? Und bekanntlich giebt es viele Städte, die ganz erweislich slavischen Ursprungs sind: nun ist aber nicht wohl anzunehmen, daß die slavischen Bewohner aller dieser Städte — mochten sie damals auch nur einfache Fischerdörfer sein — sämmtlich ihre heimischen Wohnstätten verlassen und sie den deutschen Eindringlingen geräumt hätten. Und wie lange wird überhaupt die Bewohnerschaft der Kieze rein slavisch, die der Städte rein deutsch geblieben sein? Die zahlreichen Fehden jener Zeit heischten vielmehr die Heranziehung zum Kriegsdienste alles waffenfähigen Volkes und die Slaven genossen gewiß kein Exemtionsrecht in dieser Beziehung, um so weniger, als sie gute Soldaten waren.

Was waren nun die hervorstechenden Charakterzüge eines jeden dieser Volksstämme, diejenigen Eigenschaften, durch die sie sich auszeichneten? Die Schmiegsamkeit, der stille und heitere Sinn, die Gelehrigkeit und Tapferkeit der Slaven; der Biedersinn, die unbeugsame Charakterzähigkeit, die entschlossene Ausdauer der Holländer; der kühne Unternehmungsgeist, der über alle Hindernisse fortschreitende Muth, der Thatendurst und Drang nach Expansion der Niedersachsen;

Digitized by Google

die unverwüstliche beschauliche Ruhe, der ehrenfeste Sinn, die Treue und Inbrunst, das unerschütterliche Rechtsgefühl der Westphalen; der ernste und tiefe Freiheitssinn und das stolze Selbstgefühl, die allen deutschen Stämmen gemeinsam sind — alle diese Eigenschaften flossen hier zusammen, vereinten und vermischten sich, kräftigten und ergänzten sich gegenseitig. Das in der That war die rohe Masse, aus der das Metall des märkischen Städtethums im Guß der Geschichte sich bildete und formte, aus der die gute Münze des preußischen Bürgerthums sich prägte.

War nun die ausdrückliche Bestimmung der Marken von ihrer Gründung an, eine Vormauer und ein „Mehrer" des Reiches zu sein, und wurden sie in der That durch ihre geographische Lage darauf hingewiesen, vielleicht viele Jahrhunderte hindurch dieser Bestimmung ohne Unterlaß sich zu weihen, so waren sie, nachdem jene Amalgamirung sich vollzogen hatte, gewiß vor Allen geschickt, diesen schweren aber erhabenen Beruf zu erfüllen, in beständigem Ringen und Kämpfen ihm zu leben und ihm sich zu opfern. Und hierin in der That wurzelt der deutsche Beruf der Marken, wurzelt der deutsche Beruf Preußens. Und bald auch sollte dasselbe Werk fern im Osten beginnen. Dort war es, unter denselben Verhältnissen und denselben Bedingungen, der deutsche Orden, der das Werk begann, dessen Fortführung und Vollendung ebenfalls die mühevolle, aber ruhmreiche Erbschaft der Hohenzollern werden sollte.

Es wurde bereits oben angedeutet und ist ja allbekannt, welche schreckenvolle Periode der politischen und socialen Auflösung nach dem Tode Waldemars für die bis dahin so musterhaft regierten Marken begann. Wir müssen hier der traurigen Arbeit uns unterziehen, wenigstens in gedrängtem Umriß diese Zustände zu schildern.

Wir wissen, wie es im „Reiche" aussah — aber selbst hier, im Reiche, waren die nunmehrigen Zustände der Mark — kaum klingt es glaublich! — zu einem Sprüchwort des Spottes geworden. Zunächst die Herrenlosigkeit — die erste Quelle des Uebels. „Herrenlos wie die Mark" und „oft seinen Herrn wechseln wie die Mark" waren sprüchwörtliche Redensarten in Deutschland. Die Folge dieser „Herrenlosigkeit" war, daß bald Alles darauf und darunter ging in der Mark. Hören wir, wie sich ein Zeitgenosse äußert: „Rauben und Stehlen war dazumal in der Mark die größte Kunst und das beste Handwerk," „so daß," setzt ein Anderer hinzu, „je näher Jemand den Marken kommen ist, je gefährlicher er gereiset oder gewandert hat." Wieder ein Anderer nennt die Mark eine „Räuberhöhle"; „ja," klagt

Digitized by Google

ein Vierter, „daß man allenfalls (allerdings eine kühne Behauptung) ungeplündert durch ganz Deutschland reisen könne, nur nicht durch diesen Erdstrich.“ Und noch ein Anderer: „die Gewässer in der Mark seien sehr trübe gewesen, und es habe sich gut darin fischen lassen.“

Als Karl IV. in Besitz der Marken gekommen, da schien es wohl Anfangs, als werde diesem Unwesen ein Ende geschehen. Auch hatte er wohl die besten Absichten, und so lange er anwesend war, hielten sich die Friedensstörer einigermaßen auf ihrer Hut: allein sobald er den Rücken gewandt, fing das Rauben und Plündern nur um so gräulicher wieder an. Vollends aber nach seinem Tode (1378), als die Marken seinem zehnjährigen Sohne Sigismund zufielen, ging Alles außer Rand und Band. Im nächsten Jahre schon sahen die Städte sich genöthigt, Bündnisse unter sich zu schließen zum Schutz „gegen Die, welche die Straßen rauben, schinden und brennen, oder Räubern und Fliehern Zuflucht und Förderung geben.“ (Riedel, cod. dipl.) Dann (1388) kam das Regiment des Markgrafen Jost von Mähren, des „großen Lügners“, dessen „einziges Ziel und Streben darin bestand, die Mark auszusaugen.“ Inzwischen war das Junkerthum aufgeblüht: die Städte waren nun zwischen Hammer und Amboß: riefen sie in ihrer Noth zur Abwehr der Junker den Markgrafen, der meistens außer den Marken sich aufhielt, herbei, und kam er dann, so wurde er den unglücklichen Städten bald das größere Uebel, denn was Jene nicht willkürlich geraubt, das wurde von diesem „gesetzlich“ erpreßt und die Städte wünschten nun jedesmal nichts sehnlicher als die Wiederabreise ihres Landesherrn; diese erfolgte aber immer erst, nachdem das Land bis auf das Blut ausgesaugt war. Kaum jedoch war er fort, so ging der Reigen wieder los mit den Junkern. Jost und die Junker, sie waren die märkische „Gabel“, wie später Empson und Dudley die englische — aber diese spießten zuletzt sich selber auf. Die Junker in der That waren nunmehr die thatsächlichen Herren, die Gewalthaber in den Marken. Wer kennt nicht die „Quitzows und ihre Zeit“, dieses Stück Brandenburgischer Geschichte? — aus dessen chaotischem Schoße aber bald, groß und majestätisch, das Scepter der Hohenzollern sich emporheben sollte.

Die Städte zitterten unter der Zwingherrschaft der Ritter. Der Letzteren Macht war nunmehr in der That so angeschwollen, in solchem Maße waren die Junker den Städten über den Kopf gewachsen, daß selbst die Bündnisse, die diese wiederum und zu wiederholten

Digitized by Google

Malen unter sich schlossen, zur Abwehr sich völlig unzureichend erwiesen. Von ihren Frohnvesten aus hielten Jene das ganze Land in Unterwürfigkeit, unter den nichtigsten Vorwänden mit „Krieg" es überziehend. Nirgends war Schutz zu finden, nirgends Rettung zu hoffen. Jost, wie später Tetzel, verkaufte dem Meistbietenden die Freiheit des Raubens und Plünderns. „Die Mark," sagt ein Geschichtschreiber des vorigen Jahrhunderts, „wurde zu dieser Zeit einer Mördergrube ähnlich, und Einige aus dem Adel des Landes hatten alle Eigenschaften der Räuber, nur daß Niemand da war, der sie bestraft. Die, welchen Jost's Gnade am meisten gekostet, suchten sich ihres Schadens bald an Mitbürgern, bald an Nachbarn zu erholen. Handel und Wandel waren zerstört, die Bürger mußten sich mit Waffen vor der Gewalt des Adels schützen, und der Reisende trug mit vieler Andacht die Namen gewisser Edelleute dem Höchsten vor, wenn er auf dasjenige Uebel kam, wovor ihn Gott beschützen solle. Der Adel machte Bündnisse unter sich zum Angriff, und die Städte zur Vertheidigung. Man schlug sich untereinander todt und machte sich gefangen, und bestimmte das Lösegeld nach Willkür, und beraubte sich einander selbst; der Adel, der sich Alles erlaubte, fiel aus seinen Schlössern und Warten auch in die anliegenden Staaten, die doch bereits mehr als zu geneigt waren, sich des Umstandes zu bedienen, daß die Mark ohne Herrn sich befand. Sie waren zufrieden, einen Vorwand zu bekommen, die Mark feindlich zu überziehen, von der sie auf allen Seiten ihnen gelegene Stücke abrissen — die Ukermark und Priegnitz, selbst Theile der Mittelmark (v. Raumer, cod. dipl.), und auf die Altmark hatte es das Erzstift Magdeburg abgesehen — und das übrige Land verheerten. Es war noch ein Glück, daß die meisten Nachbarländer dasselbe innere Uebel fühlten, was die Mark nur in größerem Maße erlitt, weil es sonst sehr leicht geworden wäre, sich des ganzen Landes zu bemächtigen."

Da erscholl durch die Marken die Kunde, daß König Sigismund die Urkunde endlich vollzogen habe, kraft welcher der Burggraf Friedrich von Nürnberg zu einem „vollmächtigen gemeinen Verweser und obersten Hauptmann der Marken" mit dem Rechte der Erbfolge bestellt war. Wie ein Blitz aus heiterem Himmel traf diese Nachricht die „Ritter". Die Städte aber jubelten. Nun durften sie hoffen, bald wieder aufathmen zu können, von der furchtbaren Landplage befreit zu werden. Bereits früher (1411), als nach dem Tode Jost's Städte und Mannschaften der Mark nach Ungarn entboten wurden, um dem König Sigismund als Erbherrn des Landes zu huldigen,

Digitized by Google

hatten die Bevollmächtigten der Städte dem König persönlich Bericht erstattet über die grauenvollen Zustände der Mark, und ihn flehentlich gebeten, daß er energische Maßregeln zur Abhülfe ergreifen möchte. „Sie lagen ihm an," erzählt ein Chronist der Zeit, „mit demüthigen Bitten, daß er persönlich die Mark besuchen und von der Quitzowschen Beschwerung erlösen wolle, denn dies wäre ihr allerhöchstes und herzlichstes Begehren." „Sie klagten," heißt es in einer andern Chronik, „dem Könige der Lande Mißstand und Nothdurft, und namentlich klagten sie die von Quitzow an und etliche andere Mannschaft und Landsassen und deren Helfer, die dem Lande überlegen waren mit Schlössern überall, die sie unter sich gebracht hatten; ... der König antwortete, daß er selbst nicht kommen könne, aber er wolle ihnen einen seiner Herren in's Land senden, der ihnen hülfreich sein sollte." Dieser Herren Einer nun war „Friedrich von Nürnberg, deß die Räthe, da sie diesen Namen vernommen, gar sehr erfreut wurden, und war ihnen eine gute Zuversicht. Also schieden sie gütlich von dem Könige und kamen fröhlich wieder in's Land." Es liegt auf der Hand, daß diese Erzählung in ihrer naiven Herzlichkeit eine vollkommen wahrheitsgetreue ist und die Freude, die die Städteboten empfanden, da sie vernahmen, daß es der Burggraf Friedrich von Nürnberg sei, der, gleichviel unter welcher Form, zum Verweser der Mark bestimmt worden, die wahren Empfindungen und Gesinnungen nicht nur der Boten ausdrückt, sondern auch der Städte, deren Repräsentanten sie waren; und die von späteren Geschichtschreibern hie und da aufgestellte Behauptung, als hätten die Städte den neuen Regenten der Mark mit Mißtrauen empfangen, ja versucht, ihm Widerstand zu leisten, kann nur als völlig unhistorisch betrachtet werden. Mochten auch hie und da einige Befürchtungen in den Städten obwalten, daß der neue Landesherr die Rechte und Freiheiten der Städte anzutasten, sie zu beschränken und zu schmälern suchen werde, so traten dieselben doch gewiß nur sehr vereinzelt hervor, und allüberwiegend war vielmehr die Zuversicht, daß Friedrich nicht nur die Städte gegen ihre äußeren Feinde und Bedrücker schützen, sondern auch sie in ihren städtischen Freiheiten und ihrer autonomen Verwaltung belassen werde. Freilich stand Friedrich — und hierauf mochten jene Befürchtungen, so weit sie vorlagen, hauptsächlich sich stützen — nicht eben in dem Rufe, ein Freund der Städte zu sein; war er nicht im Kampfe gewesen gegen die Städte, und die Niederlage, welche diese erlitten hatten, war sie nicht gerade vorzugsweise *sein* Werk gewesen? Doch, abgesehen davon, daß er in jenem Kriege

Digitized by Google

nur gegen eine befürchtete politische Uebermacht der Städte ankämpfte, keineswegs gegen ihre Autonomie, war es nicht möglich, ja wahrscheinlich, daß er in der Mark, wo andere Verhältnisse obwalteten, auch eine andere Politik in dieser Beziehung verfolgen, das Ansehn und die politische Geltung der Städte vielmehr zu heben suchen werde zum Zwecke eines wirksamen Gegengewichts gegen das Uebergewicht des Adels? Und gewiß auch würden die Städte in der großen Mehrzahl ihrer Bevölkerung, wäre ihnen diese Alternative gestellt worden, vorgezogen haben, einen kleinen Theil ihrer Gerechtsame zum Opfer zu bringen, und dafür das höhere Gut des Landfriedens zu empfangen, unter dessen Schutze die freie Entfaltung ihrer gewerblichen und commerciellen Thätigkeit allein Platz greifen, der ungestörte Genuß ihrer sonstigen Freiheiten, ihres Lebens und Eigenthums allein gesichert sein konnten. Allein zwischen Friedrich und dem Bürgerthum war von einem solchen „Compromiß" nicht die Rede. Der Fürst gab sich frei dem Lande, und die Städte des Landes gaben sich frei und freudig dem Fürsten. Sie kannten die hohen Herrschereigenschaften ihres neuen Landesherrn, und diese waren ihnen eine Bürgschaft dafür, daß das Märkische Interregnum mit seinem Junker- und Faunritterthum, seinem Raub- und Plünderungswesen nunmehr ein Ende nehmen werde, daß wieder Recht an Stelle der Willkür, staatliche Ordnung an Stelle der heillosesten Anarchie und Zerrüttung treten werde. Und zwar um so mehr und um so eher, je mehr sie dem neuen Herrscher vertrauten, mit ganzem Sinn und ganzer Macht ihm zur Seite standen. Und das thaten sie, ohne Rückhalt und Hinterhalt, aus der Tiefe ihres Herzens, aus dem Grund ihrer Seele. Der Einzug des ersten Hohenzollern in die Marken war ein Triumphzug, den die Bevölkerung der Städte ihm darbrachte in der Ahnung, ja in der bewußten Erkenntniß der ungeheueren Tragweite dieses Ereignisses für ihr Land; ihm darbrachte, ihm, dem in Deutschland schon hochgeehrten und gerühmten Fürsten, sobald er nur selbst erschien und ihnen somit die Gewißheit ward, daß er es ernst meine mit der Mark, daß er der ihrige wirklich werden wolle. Wohl erkannten sie auch — wie hätten sie dieser Erkenntniß sich verschließen können, da die Zustände im Reiche und mehr noch bei ihnen selbst ja täglich von allen Dächern diese Wahrheit predigten — daß ein geordnetes und ersprießliches Staatswesen nur möglich sei, wenn die Staatsoberhoheit fester und in sich geschlossener im Fürsten sich repräsentire; andrerseits mußte der Städte eigene innere Verfassung am besten den Segen einer festen und starken Obrigkeit, so sie nur gleich-

Digitized by Google

zeitig im Geiste der Freiheit waltete, ihnen vor Augen stellen — wie ja in der That das neuere Staatswesen der städtischen Verfassung nur nachgebildet, nur aus ihr hervorgegangen ist. Denn die Städte hatten, wie Droysen treffend hervorhebt, wirkliche Verfassungen; — nicht blos Rechte und Freiheiten, sondern Recht und Freiheit, nicht nur Einzelwillkür und Selbsthülfe, sondern eine Obrigkeit, eine Regierung.

Die Städte begriffen also vollkommen die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit eines mit einer gewissen Fülle von Machtvollkommenheit ausgerüsteten Staatsoberhauptes, und wären bereit gewesen, ihrerseits diejenigen Zugeständnisse zu machen, die zur Begründung einer solchen festeren Staatsordnung durchaus nothwendig sein mochten. Hierdurch erklärt sich auch auf die natürlichste Weise, wie schnell und willig die bürgerlich populären Elemente mit der Landesherrlichkeit sich zusammen fanden und verständigten. Ueberall huldigten daher dem Fürsten die Städte ohne Schwierigkeit und ohne Bedenken, und der Fürst bestätigte sie im Vollbesitz ihrer Rechte.

Sehr verschiedener Natur waren jedoch die „Gefühle" der Junker. Wenn die Städte aus den angedeuteten Gründen Anstand genommen hatten, dem Abgesandten Friedrichs, Edlen Wend von Ileburg, der auch als Statthalter bis zur Ankunft des Markgrafen fungiren sollte, zu huldigen, so hatte der Ritterstand Gründe ganz entgegengesetzter Natur, die Huldigung zu verweigern. Man merke, von welchem Geiste derselbe beseelt war. Die Einen stellten eigenmächtig einen Gegenstatthalter auf — den alten hinfälligen und kraftlosen Herzog Swantibor von Pommern-Stettin — denselben, den, als ihm früher Markgraf Jost die Hauptmannschaft übertragen, auf der Herreise in die Marken Dietrich von Quitzow überfallen und ausgeplündert hatte, um ihn „von vornherein die Macht der Quitzow's fühlen zu lassen und die Hauptmannschaft ihm zu verleiden". Die Anderen meinten frecher Weise, „Caspar Ganz (Edler von Putlitz, damals Hauptmann in der Priegnitz und Altmark) sei ihnen Markgraf genug." Als darauf, nachdem die gemessensten Befehle des Königs ganz wirkungslos geblieben waren, der Burggraf (1412) selbst erschien, da rüstete man sich zum offenen und gewaltsamen Widerstand. Wohl mochte, was Dietrich von Quitzow betrifft, derselbe ebenfalls wünschen, daß die Mark nur *ein* und ein *wirkliches* Oberhaupt habe, so nur *er* dieses Oberhaupt wäre; wohl mochte er eine geordnete Regierung hergestellt wünschen, so nur diese Regierung in *seinem* Geiste, lediglich unter *seiner* Leitung stünde; wohl mochte

Digitized by Google

er eine erbliche Dynastie sehnsüchtig herbeiwünschen, so nur er Gründer und Haupt dieser Dynastie wäre. Aber da hiezu nun keine Aussicht vorhanden war, so kam Alles darauf an und mußte Alles daran gesetzt werden, daß die Mark weder Oberhaupt, noch Dynastie erhielte, daß Alles im status quo verbliebe. Wir übergehen hier die „diplomatischen" Verhandlungen zwischen Friedrich und dem Adel.

Der Erstere sah endlich ein, daß der Trotz der Junker nicht gebrochen werden könne, ehe nicht ihre Burgen und Frohnvesten gefallen waren. Er machte Ernst. Es kam zur Entscheidung. Hie Burggraf, hie Quitzow — das hieß, hie Recht, hie Macht; hie staatliche Ordnung, hie staatliche und sociale Auflösung; hie Freiheit, hie Knechtung. Die Städte wählten, treu ihrem Schwure, und treu ihrer Erkenntniß, den Burggrafen. Der Sieg blieb der gerechten Sache. Innerhalb weniger Tage stürzten die Mauern der fünf Quitzow'schen Hauptburgen unter den Böllergeschossen des märkischen Heeres zum Schrecken ihrer Vertheidiger über den Haufen, und mit ihnen sank auf immer die Macht der Quitzows und ihrer Partei in den Staub. Die Häupter der Letzteren waren gefangen oder wurden landesflüchtig.

Friedrich von Hohenzollern, im Bündniß mit den Städten, hatte die Marken erlöst, hatte in demselben Akte der gemeinsamen „rettenden That" den Grundstein gelegt zur Größe seines Hauses und dieses Landes. Und es kann nicht verkannt werden, daß ohne die willige und kräftige Hülfsleistung der Städte dieser Erfolg schwerlich erzielt worden wäre; denn nur die gemeinschaftliche und eng verbundene Aktion konnte zum Siege verhelfen. War nicht die Macht des Adels so groß und überwältigend, und hatte er nicht schon einen so bedeutenden Erfolg errungen auf dem Kremmer Damme? Hätten die Städte auch nur sich „passiv" oder neutral verhalten, würde es dem Burggrafen mit seinen immerhin nicht sehr zahlreichen Truppen wohl gelungen sein, Besitz zu ergreifen vom Lande? Würde er nicht vermuthlich sehr bald es satt bekommen haben, in dieser „Räuberhöhle" und um ihretwillen sein Geld und Gut zu vergeuden, seine alten Erbländer auszupressen, seine Kraft zu erschöpfen? Und hätte er sie „aufgegeben", was würde dann aus den Marken geworden sein?

Wir heben nun hier zum Schluß dieses Abschnittes noch einmal die bestimmenden Momente der Marken und ihrer Bevölkerung hervor.

Digitized by Google

Es sind:

1. Die geographische Lage der Marken, ihre Erweiterung zunächst nach Osten zum Schutze und zur Mehrung des Reiches, welches Schützer- und Mehreramt ein beständiges Ringen der Bevölkerung, namentlich des Bürgerthums, zur Folge, ja, schon zur Voraussetzung hatte.
2. Die ethnographisch vielseitige Zusammensetzung der Bevölkerung.
3. Jenes erste durch die äußeren Umstände wie durch inneres Verständniß geschlossene und geweihte Bündniß zwischen Friedrich, dem ersten Hohenzollern, und dem Bürgerthum.

III.

Friedrich hatte gesiegt. Er war Markgraf de facto. Es kam nun Alles darauf an, in dem verwandten Geiste des Bürgerthums den „Staat" zu schaffen, d. h. die Fundamente eines Rechtsstaats zu legen. Und ungesäumt ging er an das Werk. Immerhin jedoch konnte dies nur auf der Grundlage der „Stände" geschehen. Die Zeit erheischte es so. Und traten nur die Stände mit ebenbürtigem Rechte in die neue Staatsordnung ein, so war die Geltung eines Jeden seiner natürlichen Bedeutung entsprechend gesichert. Die erste und nächstliegende, die unerläßliche und gebieterische Aufgabe war, Gesetze zu schaffen und für deren Vollstreckung und ausnahmslose Geltung zu sorgen. Ein „Landfriedensgesetz" (in den Jden des März 1414) wurde zwischen ihm und den Ständen „vereint". Das konnte die magna charta Preußens werden.

Die gesetzgebende Thätigkeit einer Zeit wird im Allgemeinen lediglich darauf gerichtet sein, was diese Zeit selbst, die in derselben obwaltenden Verhältnisse und Bedürfnisse betrifft. Und je größer irgend ein Mangel, je tiefgreifender irgend ein Uebel ist, um so entschiedener und entschlossener wird auch die Gesetzgebung auf Heilung und Abhülfe dieser sein Augenmerk richten, wenn überhaupt die Kraft und das Geschick zu einer legislatorischen Thätigkeit vorhanden sind. Und, wie wir hier bemerken wollen, ein solcher Beruf zur Gesetzgebung wenigstens in Bezug auf ihr politisches Element, wenn wir diesen Ausdruck hier im Sinne Savigny's verstehen, wird zu allen Zeiten vorhanden sein; denn es ist noch niemals vorgekommen, daß eine Gesetzgebung deshalb nicht zu Stande gekommen wäre, weil es

Digitized by Google

dem dazu berufenen Gesetzgeber an dem nöthigen Geschicke mangelte. Umgekehrt nun werden in der Gesetzgebung einer Epoche — selbstverständlich sofern diese Gesetzgebung kein allgemeines Gesetzbuch, kein corpus juris geschaffen — die hervorragenden Bedürfnisse oder Uebel der Letzteren, seien sie öffentlicher oder bürgerlicher Art, vorzugsweise erkennbar sein und sich wiederspiegeln. Und, dem Charakter der Allgemeingültigkeit der Gesetze entsprechend, wird die Gesetzgebung, selbst da wo sie aus Anlaß eines einzelnen Falles, im Hinblick auf ein specielles Ereigniß erfolgt ist, in allgemeinen Sätzen diejenigen Regeln niederlegen, die für bestimmte Verhältnisse maßgebend sein sollen. Sie beziehen sich daher auf reale Verhältnisse, haben concrete Fälle im Auge und wenden sich in ihren Dispositionen unmittelbar an sie. Die Gesetze werden daher in der Regel keinen abstract philosophischen Anschauungen entsprungen sein, keine rein theoretischen Grundsätze oder metaphysisch-politische Maximen aufstellen, sondern sich auf die nüchterne Wirklichkeit der Zustände und deren Erfordernisse beschränken. Das ist die Praxis aller heimischen Gesetzgebungen, wenigstens der älteren Zeit, da noch das römische Recht keinen Eingang gefunden hatte in die bürgerlichen Gesetzbücher, und noch keine Apostel des abstracten Naturrechts ihre Lehre verkündeten. Und zwar ist dies nicht nur in der bürgerlichen Gesetzgebung, sondern auch im öffentlichen Recht der Fall, wie ohnehin die Beiden früher niemals getrennt erschienen. Jede der Verfügungen wird einem bestimmten concreten Verhältnisse entsprechen, dasselbe umgestalten, verändern, aufheben, verbessern. In seiner Gesammtheit aber wird die Gesetzgebung auch staatsrechtlichen Inhalts ebensowohl dem Grundcharakter der Epoche, den allgemeinen und vorwiegend herrschenden Zuständen entsprechen, in unmittelbarem und faßlichem Gegensatz zu ihnen erscheinen.

Das ist nun auch der Charakter des märkischen Landfriedens von 1414. Der allhervortretende, allbeherrschende Charakter der Zeit, das Wahrzeichen der öffentlichen Zustände in den Marken, war nicht sowohl die *Gesetzlosigkeit*, als die Ueberhebung über die Gesetze, die Nichtachtung der Gesetze, die persönliche Willkür dem Gesetze zum Trotz. Der Landfrieden stellte die *Herrschaft* des Gesetzes her. Er stellt keine neuen Gesetze auf, aber er richtet die alten wieder empor. Denn daß ein Gesetz *sei*, nicht *wie* es sei, und daß es *gelte*, nicht ob und wie es Diesem oder Jenem gefalle, das war das Bedürfniß der Zeit. Der Landfriede stellte einen Jeden und Alle wieder unter das Gesetz, und dessen persönlichen und obersten Schirmer und Hort, den Fürsten des Landes. Also gleichzeitig die

Digitized by Google

Oberhoheit des Gesetzes, und im Gesetze die Oberhoheit des Landesfürsten. Und es ist wohl zu beachten, der Landesfürst ist nicht alleiniger Geber und Bildner des Gesetzes, denn das Gesetz war vereint zwischen ihm und den Ständen; aber, nachdem es also als ein Ausfluß des Landes durch dessen Vertreter Gesetz geworden, ist es der Fürst, in dessen Namen und unter dessen Aegide es sich vollstreckt. Es wies jedem Einzelrechte seine Schranke in den Rechten Aller, deren hauptsächlichstes die Sicherheit der Person und des Eigenthums, der Friede des Landes war.

So wurde also auch die staatsbürgerliche Freiheit unter den Schutz der Gesetze gestellt. Und das war es, was Noth that. Denn jede Freiheit ist werthlos, wenn der Genuß derselben verkürzt oder verhindert wird. Und da die Behinderung vom Adel ausging, so war der Landfriede wesentlich gegen den Adel gerichtet; für ihn war der Landfriede ein Zügel, eine Fessel, eine Schranke. Und das war für jene Zeit unendlich viel. Das aber beweist die hohe Staatsklugheit des ersten Hohenzollern, daß er nicht versuchte, mit der Wurzel auszurotten, statt zu beschneiden; ganz neue staatliche Einrichtungen und öffentliche Rechtszustände herzustellen, statt die alten zu verbessern; von Grund aus ein neues Gebäude aufzurichten, statt auf dem vorhandenen fortzubauen. Solch Bemühen würde vergeblich gewesen, würde gescheitert sein an der Macht der Verhältnisse, und bei all seiner Staatsklugheit und Regentenkraft würde selbst Friedrich I. nichts Dauerndes erreicht haben, ja vielleicht am Versuch zu Grunde gegangen sein. Ohnehin aber mußte Friedrich den Adel schonen, ihn, der noch so mächtig war und der nur widerstrebend sich beugte: denn nur mit innerem Grimm, mit verbissenem Zorn nahm er den Landfrieden an. Noch unter Johann und Joachim I. betrachtete in der That die Ritterschaft den Landfrieden als einen Eingriff in ihre „Rechte"; dann erst und allmälig, da sie nicht vermochte, wider den Stachel zu löcken, suchte sie Trost und Ersatz in der Befestigung und Erweiterung ihrer Gutsherrlichkeit, überhaupt ihres selbstherrlichen Regimentes auf Kosten des Landvolks. Und das hat man Friedrich wohl zum Vorwurf gemacht, daß er den Adel zu sehr geschont habe, namentlich eben auf Kosten des Landmanns, zu dessen Gunsten der Landfrieden nichts enthält, ja, über den er vollständig schweigt, durch dies Schweigen aber die Unterwürfigkeit unter den Adel bekräftigt und gutheißt. Freilich bleibt es ein beklagenswerther Mangel des märkischen Landfriedens, daß er keine Provisionen zu Gunsten der Landbevölkerung enthielt; denn für

Digitized by Google

die spätere Entwickelung der öffentlichen Zustände in Preußen würde es unendlich ersprießlich gewesen sein, wenn die Landbevölkerung, die unter der Willkürherrschaft des Adels ihre alte unabhängige Stellung eingebüßt und fast bis zur Leibeigenschaft herabgesunken war, in ihren vorigen Stand, was wenigstens die vormals Freien betrifft, wieder eingesetzt, und, in Ansehung der Anderen, deren allmälige Emancipation, d. h., ihre Erhebung in den Stand der Freien, durch gesetzliche Vorschriften eingeleitet worden wäre. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Aufhebung der Leibeigenschaft nirgends im Mittelalter durch allgemeine und positive Gesetze erfolgte, sie vielmehr lediglich ein Ergebniß der Umgestaltung der politischen und socialen Verhältnisse, überhaupt der fortschreitenden Cultur war. Selbst die magna charta — freilich schon 200 Jahre früher — hat kein Wort der Gnade für die serfs: ja, sie hält sogar sehr scharf die Scheidewand aufrecht zwischen Freien und Nichtfreien — alle ihre Vergünstigungen, alle ihre Vorzüge, alle ihre Rechtsgewährungen sind für Diejenigen, die bereits so glücklich waren, zur Klasse der „Freien" zu gehören, und nur für diese. „Nullus liber homo capiatur ..." hieß es im Art 39, der die eigentlichen Volksrechte enthielt. Die unfreien Leute gingen leer aus, für sie gab es keinen Rechtsschutz, wie sie ja auch kein eigentliches Recht hatten; und das Geurtheiltwerden „per legale judicium parium suorum, vel per legem terrae" — wendete sich nicht auf sie an. So ist auch später in allen Bestätigungen der magna charta nur von „Freileuten" die Rede, deren Rechte erweitert werden, oder, richtiger gesagt, denen ein ausdrücklicherer und bestimmterer Schutz ihrer alten Rechte gewährleistet wird, wie bereits in der charta Heinrichs III. jener Bestimmung und sie erweiternd hinzugefügt wird, daß kein Freimann von seinem Freigut „vel libertatibus vel liberis consuetudinibus suis" dessaisirt werden solle. Allerdings ist es wahr, daß unabhängig von diesen schriftlichen Urkunden über das öffentliche Recht in England die Befreiung der serfs unbehindert und immer allgemeiner vor sich ging, so daß gegen Ende des 15. Jahrhunderts daselbst die Leibeigenschaft nicht mehr bestand, und somit allen nunmehr Freien, d. h. der Gesammtheit des Volkes, jene verbrieften Rechte in gleicher Weise zu Gute kamen, so daß, wie Lord John Russell sagt, wenigstens seit der Regierung Heinrichs III. die legale Gleichheit aller Rangstufen der Gesellschaft unter den Pairs in jeder wesentlichen Beziehung bereits so vollständig war, wie jetzt. Zwar bestand auch damals noch die Eintheilung in die beiden Klassen von freedom und

Digitized by Google

villenage: allein das Recht und der Rechtsschutz waren Allen gesichert und für Alle gleich. Für die Entwickelung des englischen Verfassungslebens war es übrigens von der allerentscheidendsten Bedeutung, daß es keinen kleinen Adel als besondere Klasse gab; denn die Söhne der Pairs, selbst die erstgebornen, gehörten den Gemeinen an, und saßen als solche, wurden sie gewählt, im Unterhause, wo sie Gelegenheit fanden, ihrer Neigung entsprechend mit dem Denken und Fühlen, den Bedürfnissen und Interessen des Volkes sich vertraut zu machen. Uebrigens waren bekanntlich magna charta und alle späteren Urkunden dieser Art hauptsächlich gegen die Uebergewalt der Krone, hingegen der Landfrieden in Deutschland gegen die Uebergewalt des Adels gerichtet, wie es die hier und dort obwaltenden so verschiedenartigen Zustände mit sich brachten. Denn in England war das Feudalsystem durch Wilhelm den Eroberer in einem Guß, in schärfster Ausprägung und Vollendung eingeführt worden, und die Krone besaß daher von vornherein dort einen allüberwiegenden Einfluß, eine durch nichts behemmte Macht. Auch die Justizhoheit blieb bei der Krone allein; selbst da, wo sie an die Unterlehensherrn übertragen ward, wurde sie nur im Namen des Landesfürsten, freilich aber nach den Gesetzen und Gewohnheiten des Landes, geübt. Der Druck der Krone lastete daher gleichmäßig auf dem Adel, wie auf allen andern Klassen der Gesellschaft, und das war es, was den Adel auf die Seite des Volkes trieb, zu gemeinschaftlicher Aktion mit dem Volke und für das Volk gegen die Krone veranlaßte, wenn auch thatsächlich der Adel anfänglich allein und aus eigener Initiative handelte. Denn nichts ist irrthümlicher als die Ansicht, daß durch magna charta mit den Baronen gleichzeitig das „Volk" zur Repräsentation berufen worden sei. „Wir werden verordnen," heißt es in der Eingangsformel, „daß die Prälaten und *größeren Barone* durch Unsere Briefe „separat" einberufen werden, und Wir werden unsere Sheriffs und Amtleute anweisen, im Allgemeinen alle Diejenigen einzuberufen, *welche unmittelbar von Uns zu Lehen halten*." Die fortwährenden Uebergriffe und Eigenmächtigkeiten der Krone nun waren es, welche die häufige Bestätigung und bestimmtere Auslegung der Constitutionen veranlaßten, und diese waren daher Alle nach wie vor *gegen die Krone*, zur Beschränkung ihrer Willkür, in späterer Zeit hauptsächlich gegen die willkürliche Auflage von Steuern gerichtet. Die Steuerfrage wurde in der That der Schwerpunkt der Verfassung, der Hebel aller Rechte, wie schon die Statuten von Malbridge, die confirmatio chartarum, die articuli super cartas,

Digitized by Google

das noch berühmtere Statut de tallagio non concedendo — in fortlaufender Stufenleiter, in immer bestimmterer Fassung, jede Besteuerung ohne Zustimmung des „ganzen Landes" ungesetzlich machend. Außer den mehr privatrechtlichen Bestimmungen, die sie meistens enthielten, waren in der That jene berühmten „Constitutionen" im Grunde nur die Begrenzung und Feststellung der königlichen Machtvollkommenheit, und da diese Grenzen eine concrete und immer lebendige, immer wachsame Gegenwucht heischten, ergab sich von selbst als eine solche das gegenüberstehende Recht des Volkes. Uebrigens war auch in England der Adel gar wohl darauf bedacht, seine eigene Macht den „Gemeinen" gegenüber zu sichern, und diese Macht, wie er richtig einsah, konnte am festesten und nachhaltigsten nur auf dem größeren Territorialbesitz beruhen: gleichzeitig mit dem Statut de tallagio non concedendo setzte er daher das Statut de donis durch, wodurch der Adel — denn im Grunde nur dem Adel kam es zu Gute — das Recht erwarb, sein unbewegliches Eigenthum untheilbar und unveräußerlich zu machen, während bereits früher das Recht der Geistlichkeit zum Erwerbe von Grundbesitz sehr wesentlich beschränkt worden war durch das Statut de mortua manu.

Der märkische Landfrieden dagegen sollte und mußte vor Allem eine Begrenzung der Uebergewalt und Willkürherrschaft des Adels sein, und diese Begrenzung fand ihren Stützpunkt im Gesetze. Das Gesetz aber konnte nur im Landesfürsten seinen Träger und Repräsentanten erhalten, da nur er allein, in seiner Person und kraft seines Amtes, vermochte, dem Gesetze Ansehn und Geltung zu verschaffen. Was dagegen die Städte betrifft, so waren sie nun mehr noch als bisher ein organisches Glied im Staat, ein Faktor der Gesetzgebung; sie traten als gleichberechtigter Stand in das Staatswesen ein, indem sie gleichzeitig im vollen Besitz ihrer autonomischen Verfassungsrechte blieben. Das heißt, sie hatten mit einem Sprunge das erlangt, was in langsamen Schritten die englischen Städte erst um dieselbe Zeit erreichten: noch mehr, sie waren freier und selbständiger als diese, da in Englaud der König die Städte nach Belieben besteuern konnte. Durch das Statut 19 Hen. 7. c. 7. wurden die Corporationen sogar in ihrem Rechte, Privatstatuten (byelaws) zu erlassen, wesentlich beschränkt: alle Verfügungen und Gesetze dieser Art mußten, um gültig zu sein, vom Kanzler, Schatzmeister oder Richter der Königl. Gerichtshöfe bestätigt werden. Andrerseits war die Betheiligung der englischen Städte am Parlamente während langer Zeit eine überwiegend „theoretische", ein abstractes Recht geblie-

Digitized by Google

ben, freilich nicht sowohl deshalb, weil ihnen etwa die Ausübung dieses Rechts verwehrt ward, sondern weil sie selbst darin mehr eine Last als eine Lust fanden: sie mußten die Kosten selbst tragen und dennoch hatten ihre Abgeordnete faktisch im Parlamente durchaus keinen locus standi — sie saßen abseits, getrennt von den Baronen und Rittern (knights) und ihr einziges Recht bestand darin, ja zu sagen zu den von der Krone proponirten Steuern, nachdem der erste und zweite Stand ihre Zustimmung ertheilt hatten; und sobald dies geschehen, gingen sie nach Hause, während das „Parlament" weiter tagte. Niemals verstiegen sie sich zu der Kühnheit, Bedenken zu äußern, lehnten vielmehr, mochte man sie wohl um ihre Ansicht befragen, jede Meinungsäußerung ab, indem sie bescheiden meinten, daß sie, „Seiner Majestät poor commons", nicht den Verstand und die Kenntniß besäßen, in so hohe Staatssachen sich einzumischen. So wurden auch ganz nach Belieben des mit den Ausschreiben betrauten Königlichen Beamten nur diese oder jene Städte einberufen, wie es gerade sich traf oder wie es Jenem am bequemsten war. Erst Eduard I. fand es zweckmäßig, möglichst viele Abgeordnete der Städte im Parlamente zu haben, da er hoffte, seine Geldforderungen alsdann leichter durchsetzen zu können; er befahl daher, daß neben den beiden Vertretern (knights) der Grafschaft, zwei Deputirte aus jedem borough zum Parlamente entsendet würden, die ermächtigt wären, im Namen der Commune ihre Zustimmung dazu zu geben, was „der König von ihnen verlangen würde." „Denn," heißt es in der Einleitung zu diesem Erlaß, „es ist billig und recht, daß das was Alle betrifft, auch von Allen gutgeheißen werde, und gemeine Gefahren durch vereinte Anstrengungen zurückgewiesen werden." Sehr richtig: nur war die Praxis, wie man sieht, noch weit hinter der Theorie zurück.

Während der märkische Landfrieden nun freilich den Bauer seinem Schicksale überließ, war er dagegen, wie bemerkt, eine Schranke der Willkür für den Adel und eine Gewähr der Freiheit für den Bürger. Darin lag seine praktische Bedeutung, sein positiver Werth. Die Städte bedurften keines neuen Rechts: sie hatten dessen ein volles Maaß, und Alles, was sie wollten und wünschten, war die Sicherung dieses Rechts; diese aber war ihnen bereits verbürgt durch die bei der Huldigung erfolgte Bestätigung ihrer Verfassungen. Das Landfriedensgesetz — mehr eine materielle Gewähr — hatte daher nicht nöthig, sich mit den städtischen Verhältnissen zu beschäftigen: es lag eben eine solche Veranlassung nicht vor. Was hätten die

Digitized by Google

Städte auch in Beziehung auf ihre Stellung und ihre Gerechtsame mehr noch wünschen und verlangen können? Die Städte in Deutschland und auch die in den Marken standen damals auf dem Gipfel ihrer Macht, hatten ihre höchste Blüthe erreicht. Sie standen hoch in der staatlichen Hierarchie des Reiches; sie waren stark und mächtig, geehrt und gefürchtet; sie hatten alle Rechte vollkommener Freiheit erlangt, besaßen die ausgedehnteste Autonomie. Was dagegen ihre staatsrechtliche Stellung in den Marken betraf, so war dieselbe vollkommen anerkannt durch die Thatsache, daß sie als ein Glied der Gesetzgebung neben der Krone und den beiden Ständen der Geistlichkeit und des Adels an der Berathung und dem Erlaß des Landfriedensgesetzes Theil genommen hatten. Und es scheint, daß diese Theilnahme im Sinne des Markgrafen sich von selbst verstand, denn es ist nicht bekannt, daß eine Ausschließung der Städte auch nur in Frage gekommen sei. Friedrich war ohne Zweifel von demselben Grundsatze geleitet, daß „das, was Alle betrifft, auch von Allen gutgeheißen werden müsse", aus welchem Grundsatze übrigens nicht, wie hier beiläufig bemerkt werden möge, mit J. J. Rousseau und der Constituante zu folgern ist, daß „Niemand gehalten sei, Gesetzen Gehorsam zu leisten, denen er nicht zugestimmt hat." Er berief demgemäß „die Herren, Prälaten, Mannschaften und Städte" zur Berathung, und das Landfriedensgesetz, Ergebniß dieses Landtags, wurde verkündet „mit Rath, Vollwort und Wissen Aller und Jeglicher." Das war die Grundlage einer höheren politischen, einer staatlichen Wirksamkeit für die Städte. Die „Landesgesetzgebung" in der That ist ausdrücklich an die Mitwirkung der Stände geknüpft, wie es aus einer Urkunde „Privilegium für die Wollenweber in der Mark" klar ersichtlich, in deren Eingangsformel es heißt, „daß Wir — mit Rath und Vollwort Unserer Herren, Mannen und Städte eins worden sind, festgesetzt haben und festsetzen ..." (Droysen, Geschichte der Preuß. Politik).

Es wurde bereits hervorgehoben, welche eigenthümliche Stellung seit ihrer Gründung die Marken zum Reiche einnahmen. Ihre Gründung selbst hatte zum ganz bestimmten und ausschließlichen Zwecke, ein Vorland des Reiches, eine Schutzmauer gegen die Slaven, ein Apostel deutscher Sitte und Macht in diesen Landen — und weiterhin in partibus infidelium — zu sein. Dies Apostelthum hatten sie rühmlichst erfüllt, und unter den Askaniern war die große Frage, wem das Land zwischen Elbe und Oder für die Zukunft gehören solle, ob dem Deutschthum, ob dem Slaventhum, zu

Digitized by Google

Gunsten des Ersteren endgültig entschieden worden. Aber die Aufgabe der Marken hatte hiermit keineswegs ihren Abschluß erreicht: es war vielmehr nur das erste Stadium derselben durchlaufen. Das hundertjährige Interregnum traurigen Andenkens, das dem Erlöschen der Askanischen Dynastie in Brandenburg folgte, konnte freilich einer Weiterführung jenes Apostelberufes nicht günstig sein. Aber fest genug wenigstens war das Deutschthum eingewurzelt, um den Stürmen, die das Land heimsuchten und so gewaltig es schüttelten, widerstehen zu können, um ihnen nicht zu erliegen; und zum Glück hatte gerade während dieser Zeit das Deutschthum im fernen Osten einen neuen Vertheidiger und Vorkämpfer gefunden, durch den die ganze Macht des Polenreiches in Anspruch genommen ward. Während so in den Marken eine zeitweilige Unterbrechung jener seiner historisch-nationalen Aufgabe eintrat, fing dieselbe dort in Preußen in ganz derselben Weise, durch dieselben Hebel und Mittel, unter denselben Verhältnissen, an. Denn es waren dort ebenfalls meistens Sachsen, Westphalen und Rheinländer, welche die ersten Ansiedler, die Gründer deutscher Städte und Dörfer im Ordenslande und den Ostsee-Provinzen wurden. Und, noch wunderbareres Walten des Schicksals, oder sagen wir des Genius der Geschichte! — gerade als die Mark sich anschickte, jenes unterbrochene Werk bei sich wieder aufzunehmen, da ward (1410) dem Wirken des deutschen Ordens plötzlich ein Ziel gesetzt durch die unglückselige Schlacht bei Tannenberg; gerade in dem Momente, da der Orden von seiner Höhe hinabstürzte, sollte eine neue Epoche des Aufschwungs und der Größe für die Marken beginnen: denn es war etwa ein Jahr nur nach der Schlacht bei Tannenberg, am 8. Juli 1411, als Sigismund zu Ofen die Urkunde unterzeichnete, die Friedrich von Zollern, Burggrafen von Nürnberg, zum Verweser der Marken berief, dieser Marken, die später gen Osten hin bis zum alten Ordenslande sich ausdehnen, das Werk der Germanisirung dort wieder aufnehmen und fortsetzen, das ganze Preußen bis zu den Ufern des Niemen sich unterwerfen sollten. Dort an der Weichsel erfüllte sich das ungeheure Schicksal — diese schönen und herrlichen Länder fielen als eine Beute Polen anheim! Für die Marken war ein gleiches Schicksal nicht mehr zu fürchten, wenngleich polnische Heerzüge wiederholt und schwer sie bedrohten, namentlich die Neumark polnischen Einfällen und Raubzügen blosgestellt war, der polnischen Eroberungssucht fortwährend ein verlockendes Ziel bot. Allein gar viel fehlte auch in der Mark noch daran, daß sie vor ihren inneren und äußeren

Digitized by Google

Feinden sicher gestellt war, und um so langsamer ging diese erste und nächste Arbeit der inneren Kräftigung vor sich, als der neue Herrscher des Landes und auch noch seine nächsten Nachfolger verhindert waren oder sich verhindert glaubten, ihre ganze Kraft und ganze Sorge diesem neuen Besitzthum ihres Hauses zu widmen. Denn die Angelegenheiten des Reiches hielten noch eine große Stelle, ja im Grunde die weithin überwiegende Stelle in dem Denken und Thun der ersten Hohenzollern, die freilich durch ihre alten Hausbesitzungen um so enger an das Reich geknüpft, um so tiefer in dessen Knotengewirre verwickelt waren. Schwerer Kämpfe noch bedurfte es, um die Junkerpartei niederzuhalten; denn so lange Dietrich von Quitzow, der Landesverwiesene und Geächtete, noch lebte, so lange durfte die Mark keinen Augenblick sich sicher glauben vor den Umtrieben und Plänen dieses Erzfeindes ihres Friedens. Aber selbst nach seinem Tode war an eine ungestörte innere Ruhe noch lange nicht zu denken — war auch das Haupt gefallen, so lebte die Partei doch fort; und mit Nichten war sie Willens, der neuen Ordnung der Dinge sich zu fügen, ohne die verzweifeltsten Anstrengungen gemacht zu haben, die alte wieder einzuführen und aufzurichten. Ebensowenig mochten die Nachbarn ruhig zusehen, wie das neue Kurfürstenthum sich befestigte und erstarkte, trotz aller inneren Unruhen. Pommern und Mecklenburger lagen fortwährend auf der Lauer, den Moment zu erspähen, da sie ungestraft über die Mark herfallen, rauben und plündern könnten, und an sich reißen wonach sie gelüstete. Die immer verworrener und heilloser sich gestaltenden, jeder Klärung und Sichtung spottenden Händel im Reiche, kirchlicher und weltlicher Art, Händel, in die auch Friedrich I. tief und unlösbar verwickelt war, konnten die „Gelegenheiten" nur um so günstiger und vielfältiger machen. In der That war die Mark nahe daran, in den Stettiner Herzögen neue Herren zu finden; denn Friedrich, als er fernher aus dem Reiche herbeieilte, Jene, die mit Macht in die Marken gefallen, daraus zu vertreiben, mußte der Uebermacht weichen und verließ unverrichteter Sache ebenso schnell wie er gekommen das Land, dasselbe seinem Schicksal und der Obhut seines Sohnes Johann überlassend (1416). Friedrich lebte noch 14 Jahre, aber die Marken sah er nicht wieder. Wohl mag es scheinen, als sei seinem hochstrebenden Geiste die Mark zu eng und zu beschränkt gewesen, als daß er ausschließlich und fortgesetzt mit ihr sich hätte beschäftigen mögen; als habe sie ihm nicht genug des Spielraums geboten zur freien Entfaltung seiner Kräfte. Und doch, würde er

Digitized by Google

hier und von hier aus nicht mehr geleistet haben und mehr erreicht, als er im Reiche trotzdem wirklich geleistet und wirklich erreicht hat? Denn im Reiche und in der Sorge um das Reich erschöpfte sich nutzlos, und immerhin auch ruhmlos seine Kraft: welcher Herkules hätte diesen Augiasstall wohl reinigen, welcher Halbgott dem Verderben noch Einhalt thun können? In einem beschränkteren Raume dagegen wie die Mark, die überdies in hohem Grade alle Elemente eines festeren und besseren Staatswesens, alle Unterlagen einer kraft- und machtvollen Regierung in sich schloß, da hätte er wohl in Wahrheit ein ergiebigeres, ein glänzenderes Feld gefunden für seine Feldherrn- und Herrschertalente; hier hätte er in kurzer Frist die festen Fundamente eines neuen Staates legen können, die nun erst später allmälig, unter mannigfachen Wirren und Schicksalsfällen, sich herausbildeten. Vielleicht schreckten ihn auch, ihn, den Sohn der lieblichen schwäbischen Thäler, die sandigen Steppen der Mark, die da schienen nichts hervorbringen und nichts ernähren zu können als einförmige Waldungen hochstrebender Fichten: doch mochte gerade er es ahnenden Geistes erkennen, daß dieser Sand auch Goldkörner umschloß, daß aus ihm heraus eine junge Eiche hoch und stolz emporwachsen würde.

Immer bedenklicher und drohender gestalteten sich inzwischen die Dinge im Reiche: denn es gährte in Böhmen und der Sturm brauste los. Die religiösen Streitigkeiten sollten nunmehr durch den höchsten Gerichtshof, durch das Schwert entschieden werden. Das morsche Reich raffte seine ganze Kraft zusammen, die Hussiten „niederzuwerfen": das Reich wurde geschlagen. Der „Kreuzzug" gegen die fanatischen „Neuerer" schlug fehl; Procop blieb Sieger in Böhmen, während das Reich, um einen zweiten Kreuzzug in's Werk setzen zu können, auf dem Frankfurter Reichstage (1427) sich abquälte, ein Reichssteuergesetz zu Stande zu bringen. Nachdem man endlich nach langem Hadern den alten „gemeinen Pfennig" auf dem Papiere glücklich wieder eingeführt hatte, wurden — mirabile dictu! — der Cardinal von England und Markgraf Friedrich zu obersten Hauptleuten des Reiches für den zweiten Kreuzzug bestellt, indem ihnen jedoch ein Beirath — zur besseren einheitlichen Leitung des Krieges — zur Seite gestellt ward. Wahrhaftig, das Reich hatte eine heilige Scheu vor jeder Centralgewalt — selbst die Reichsarmee sollte das Glück einer ständischen Gliederung genießen. Inzwischen war das Objekt des Krieges immer noch der „gemeine Pfennig". Die Städte sollten ihn blechen: diese aber weigerten sich, die Last allein zu tragen. Darüber entzweite man sich dergestalt, daß es zu offenen Gewalt-

Digitized by Google

thätigkeiten zwischen Adel und Städten kam und wild ging es wieder her im Reiche. Die Gelegenheit benutzend, fingen schnell die Hussiten einen Gegenkreuzzug an. Mord und Todtschlag, Raub und Plünderung überall. Das Volk wußte nur zu leiden, nicht zu handeln. Wie wäre es auch möglich gewesen, das Volk als solches für eine große Sache zu entflammen, die reiche, ungeheure Kraft, die in demselben nicht schlummerte, sondern in den gräulichsten und furchtbarsten Einzelfehden sich vergeudete und erschöpfte, für hohe Zwecke zu gewinnen, zu sammeln, zu verwenden und die Wiedergeburt der Nation auf religiösem, politischem und socialem Gebiete auch nur anzubahnen, da die Hohen — Pfaffen und Ritter, Prälaten und Fürsten — nur den gerechtesten Hohn, die verdienteste Verachtung, den begründetsten Haß im Volke fanden?

Von Frankfurt zog demnächst das Reich nach Preßburg — hier seine Sisyphusarbeit fortzusetzen, während die Taboriten auf's Neue (1428) furchtbare Streifzüge durch's Reich machten; gen Norden schien sich die verheerende Flut wälzen zu wollen. Ganz Norddeutschland zitterte — da wandte sich der schreckliche Zug plötzlich aus Schlesien zurück nach Süddeutschland, durch's Vogtland nach Franken. Von Preßburg nach Nürnberg war im nächsten Jahre das wandernde Reich gezogen: während man hier die Wasser der Einheit auf's Neue danaidengleich in durchlöcherten Gefäßen zu schöpfen suchte, raste der furchtbare Hussitenzug hin nach Mähren, Oesterreich und Ungarn, dann zurück auf's Neue in Schlesien hinein. Im Jahre 1431 kam endlich ein Reichsheer auf die Beine zum Kreuzzug gegen die Hussiten: das hauste aber ganz ebenso schrecklich wie diese selbst und als nun diese erlesenen Kämpfer für Glauben und Reich endlich der Ketzer ansichtig wurden, da faßte sie plötzlich ein panischer Schrecken und „sie kehrten ihnen eiligst und klüglich den Rücken in schimpflichster Flucht." Im nächsten Jahre kam auch die Reihe an die Mark. Da war kein Wächter auf den Zinnen: schutzlos mußte sie die Hussitenplage über sich ergehen lassen. Erst zwei Jahre später, nachdem die Hussiten selbst in zwei Parteien sich gespalten, rieben diese sich gegenseitig auf. Mit der Schlacht bei Deutschbrod war dieser „Phase" der deutschen Geschichte ein Ende gemacht.

Wir sehen uns genöthigt, hier den Faden der historischen Erzählung bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges abzubrechen.

Zwar rettete Deutschland aus dem jammervollen Streite, den es endlich enden mußte, da es sich zerfleischt und zum Tode erschöpft hatte, wie ein zerfetztes und zerrissenes, mit dem Blute und den

Digitized by Google

Thränen der Generationen getränktes Panier, die Freiheit des Glaubens: aber wer mochte sagen, ob diese eine bleibende Errungenschaft sein werde des deutschen Volkes, ob sie nicht früher oder später wieder erliegen würde dem Haß und der Arglist der Feinde des Lichts, ob es mit ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit den Protestanten nicht ergehen werde, wie den Böhmen mit den compactata, die längst ja den Weg alles Fleisches gegangen?

Brandenburg indessen, das durch die fortwährenden Kriege zu einer Wüste geworden, das fast „ausgestorben" war, Brandenburg wenigstens ging nun einer besseren Zukunft entgegen. Aus dem Hause der Hohenzollern war ihm jetzt ein Fürst erstanden, den schon die Zeitgenossen mit Recht den Großen genannt. Im Jahre 1640 bestieg Friedrich Wilhelm den Thron.

Aber blicken wir hier, an diesem großen Wendepunkt der brandenburgisch-preußischen Geschichte, einen Augenblick zurück, um zu sehen, wie es inzwischen den Städten ergangen, und wie es nun um sie und um ihre Freiheiten stand.

Freilich, die Städte waren längst im Verfall. Im Allgemeinen um die Mitte des 16. Jahrhunderts hatte dieser Rückschritt begonnen. Derselbe bestand jedoch nicht sowohl in der Kürzung ihrer alten Rechte und ihrer Selbstregierung, als vielmehr im Sinken ihrer gewerblichen und commerciellen Bedeutung. Der allgemeine Charakter der Epoche, wenn er einerseits sich eben in dem Kampfe um die Freiheit des Geistes kennzeichnet, war doch ebensowohl ein Charakter der Unfruchtbarkeit in der Gestaltung neuer staatlicher Bildungen, der gänzlichen Unfähigkeit einer thatkräftigen Fortentwicklung auf politischem und socialem Gebiete. Dem Reiche freilich war dieser letztere Charakter seit lange, seit Jahrhunderten eigen, und es war nicht zu erwarten, daß der religiöse Kampf, der die ganze Nation bis in ihre innersten Tiefen aufgeregt hatte und wie eine feurige Glut durch alle ihre Adern zog, plötzlich eine schöpferische Kraft in jener anderen Hinsicht in den Reichsständen erwecken werde. Aber auch die Städte — zunächst die nicht reichsunmittelbaren — waren in dieser Beziehung in Ohnmacht versunken. Man kämpfte eben um das Princip, und das Princip absorbirte das praktische, das politische Leben. Die Kriege ihrerseits hatten nothgedrungen zur Folge, die Macht der Fürsten zu erhöhen, sie unbeschränkter, mächtiger, selbstherrschender zu machen; wogegen derselbe Umstand in Betreff der Städte die entgegengesetzte Wirkung übte: denn eine Stadt ohne namhaftes Territorialgebiet vermochte nur so lange Krieg zu führen

Digitized by Google

so lange sie Geld im Seckel hatte; ein Fürst aber, der über weite Territorien und eine zahlreiche Landbevölkerung gebot, konnte meistens Krieg führen so lange er Leute fand — denn diese lebten vom Kriege, auf Kosten von Freund und Feind. Die Städte erschöpften sich daher im Ganzen genommen und verloren in gleichem Maße an politischer Bedeutung, während das autokratische Regiment der Fürsten immer weiter und fester um sich griff. Zum Verkommen der Städte trug ferner auch in nicht geringem Grade die Thatsache bei, daß ihre inneren Verhältnisse, durch die strengsten Regeln fort und fort in die ursprünglichen alten Formen gebannt, anfingen zu erstarren und zu verknöchern.

Die territoriale Oberherrlichkeit der Landesherren wurde allerdings erst nach dem Westphälischen Frieden — principiel durch ihn — in ihrer vollsten und schärfsten Gestalt ausgeprägt und artete im Laufe des nächsten Jahrhunderts zur unbeschränkten Selbstherrschaft, zum reinsten Absolutismus aus: aber schon seit Maximilian und Carl V. — in bestimmtester Weise seit dem „Frieden" von 1555 — hatte dies Fürstenherrscherthum, zunächst gestützt auf die immer größere territoriale Abrundung und Consolidirung ihrer Länder, sich angebahnt: der Landesherr schrieb sich zunächst das Waffenrecht zu, und, mit diesem ausgerüstet, Gesetzgebung und Besteuerungsrecht, eine Machtvollkommenheit nach der andern. Die beste Handhabe dazu bot das Römische Recht. „Quod princeps placet, legis habet vigorem" das wurde der Eckpfeiler des öffentlichen Rechts, wenn auch nur in dem Sinne, daß die gesetzgebende Gewalt allein und ohne Kontrolle dem Fürsten zustehe. Und bald mußte auch der unschuldige Ausspruch Ulpians — bei Gelegenheit seiner Besprechung der lex Julia et Papia Poppaea — die Aeußerung „princeps legibus solutus est", das Recht des Fürsten begründen, über dem Gesetz zu stehen. Wo daher die Landesgesetze und Gewohnheiten diesen Grundsätzen widersprachen, da wurden sie in ihrem Sinne geändert.

Was nun die märkischen Städte betrifft, so machten sie keine Ausnahme von der Regel. Ja, sie waren tiefer gesunken als die im Reiche. Nicht zwar hatten sie eine besondere Einbuße erlitten an ihrer Autonomie, wohl aber an ihrem Wohlstand und ihrer politischen Bedeutung im Staate. Der Krieg hatte sie hart an den Rand des Verderbens gebracht, hatte sie nahezu „vertilgt". Sie waren selbständig geblieben, selbständiger als viele ihrer Schwestern im Reiche, aber ihre Selbständigkeit war ein leerer Schall. Kaum hatten sie faktisch noch etwas zu verwalten, zu regieren. Immerhin aber

Digitized by Google

waren ihnen principiel alle ihre Rechte verblieben, und mit den Segnungen des Friedens konnten auch diese wieder praktische Bedeutung erlangen, zu neuer Größe und Würde die Städte emporheben. Denn in der That scheint es nicht, daß bis zur Zeit des großen Kurfürsten den märkischen Städten irgend etwas an ihren Rechten gekürzt, an ihrer Autonomie, mit Ausnahme etwa des Bündnißrechts mit auswärtigen Städten, geschmälert worden wäre. Zwar hatte Joachim I. durch seine „Polizeiordnung" eine Reform des Städtewesens, die freilich dringend Noth that, versucht: allein ohne allen Erfolg; es blieb so ziemlich Alles beim Alten. Vielmehr wurden die Städte, so gut wie die Ritterschaft, bei jedesmaligem Regierungswechsel, noch vor der Huldigung, in allen ihren Rechten und Privilegien bestätigt, und diese Bestätigung galt staatsrechtlich als Vorbedingung der Huldigung; Beide — Bestätigung und Huldigung — hatten den Charakter gegenseitigen Vertrages zwischen dem Fürsten und den Städten.

Nur die Justizhoheit scheint bereits hie und da an den Landesfürsten übergegangen zu sein, doch keineswegs auf Grund eines Princips, in Folge eines systematischen Planes der Vermehrung der fürstlichen Gewalt, sondern lediglich aus lokalen Ursachen, durch gegenseitiges gütliches Uebereinkommen. Der Anlauf, den Friedrich II. in Bezug auf die Städte Berlin und Cöln genommen hatte, war und blieb eine vereinzelte Thatsache. Man erinnert sich, daß Cöln im Jahre 1443 aus Anlaß des bekannten Streites zwischen ihm und Berlin sich aller „höheren und niederen Gerichtsbarkeit" zu Gunsten des Kurfürsten entäußerte, desgleichen den Stapel „mit allen davon abhängenden Gerechtigkeiten" auf „ewige Zeit" abtrat: allein später kaufte sich die Stadt die Gerichtsbarkeit zurück. Man ist in der That wohl zu weit gegangen, in dem Verfahren Friedrichs einen Sieg des autokratischen Prinzips zu erblicken, um daraus eine, um so zu sagen, concentrische Regierungspolitik dieses Fürsten herzuleiten. Ein Sieg war es allerdings — allein man muß bedenken, daß, wenn zwei Parteien, beide im höchsten Grade gegen einander erbittert, die Schlichtung ihres Streites einem Dritten anvertrauen, sie gar Vieles in der Hitze ihrer Leidenschaften, da sie im Augenblicke nur den Schaden, der den Gegner trifft, nicht den eigenen sehen, sich gefallen lassen, zumal wenn dieser Schiedsrichter der eigene Landesfürst ist. Friedrich mochte ohne Zweifel gern die Gelegenheit benutzen, seine Autorität in möglichst helles Licht zu stellen: doch benutzte er eben kluger Weise nur die Gelegenheit, die sich von selbst

Digitized by Google

ihm bot, und schwerlich berechtigt daher dieser einzelne Fall, den allgemeinen Schluß aus ihm zu ziehen, daß Friedrich eine vorentworfene und systematisch durchgeführte Politik in dem gedachten Sinne verfolgt habe oder zu verfolgen bestrebt gewesen sei. Freilich geht aus der Verordnung, die er bald nach seinem Regierungsantritte erließ, klar genug hervor, daß er Willens war, den Uebergriffen des Adels, wie dem Hochmuth der Städte, mit gleicher Festigkeit und mit gleicher Waage entgegenzutreten; weniger konnte man in der That nicht von einem neuen Fürsten erwarten, der seiner Rechte und Pflichten als Landesherr gewissenhaft eingedenk war: allein wäre es ihm um eine systematische Concentrirung und Vermehrung der landesherrlichen Gewalt zu thun gewesen, oder hätte er wenigstens dies als die unabänderliche Aufgabe seiner Regierung betrachtet, so würde er in den Marken geblieben sein und die Vollstreckung der Gesetze selbst überwacht und gehandhabt, die Zügel der Regierung mit eigenen Händen geführt haben. Friedrich selbst aber gesteht ja ein, daß er einer solchen Aufgabe nicht gewachsen war, indem er seinem Bruder Albrecht zugestand, daß er (Albrecht) „fast tiefer und fruchtbarlicher der Herrschaft Nutzen zu betrachten und fürzunehmen wisse.“ Seine Absichten ohne Zweifel waren vortrefflich, und er wäre der weiseste und glücklichste Regent, ein Herrscher so recht an seinem Orte gewesen in einem schon fest geordneten Staatswesen. Aber ein Gesetzgeber in höherem Sinne, ein Schöpfer war er nicht. Und daß eine solche „Fürstenpolitik“ auch unter seinen Nachfolgern als stetige Regierungsmaxime niemals leitend war, beweist die Thatsache, daß in den einzelnen Fällen, wo die Justizhoheit an den Landesherrn abgetreten worden war, dieselbe Seitens der Städte später zurückgekauft wurde; so, wie bereits erwähnt, von Berlin, so auch von Frankfurt, von Neustadt-Eberswalde und Straußberg. Es kann dahingestellt bleiben, ob noch andere Städte sich der eigenen Gerichtsbarkeit begeben hatten; jedenfalls können es ihrer nicht viele gewesen sein. So viel liegt jedoch auf der Hand, daß es nicht Politik der Fürsten war, zur Vergrößerung ihrer Gewalt die Justizhoheit von den Städten ab- und an die Krone zu bringen. Denn alsdann würden sie gesucht haben, möglichst viele Städte auf die eine oder die andere Weise zur Abtretung der Gerichtsbarkeit zu vermögen, und niemals würden sie dieselbe, nachdem sie sie einmal erlangt, den Städten zurückgegeben haben. Die Städte blieben also während dieses ganzen Zeitraums, zwei und ein halbes Jahrhundert hindurch, im vollen und ungeschmälerten Besitze ihrer Autonomie. Ihre politische Bedeutung dagegen hing

Digitized by Google

keineswegs mehr in dem Grade wie früher von ihrer Selbstverwaltung ab: in der That, in dem Maße, wie der Staat sich bildete und festigte und emporstrebte, wie die Bedeutung desselben nach Außen und mithin der Einfluß des Landesfürsten im politischen Gesammtsysteme der Völker wuchs, in demselben Maße mußten auch die einzelnen Städte an Bedeutung für den Staat und im Staate zurücktreten. Ihr Einfluß im Staate konnte sich, unmittelbar wenigstens, nur äußern und nur sich geltend machen, so weit sie noch einen Stand bildeten und ihrerseits die Stände noch praktische Geltung besaßen. Damit aber war es nun freilich nicht besonders bestellt. Allerdings war auch in dieser Beziehung, was die Städte betrifft, deren Stellung theoretisch nicht verändert: sie waren rechtlich ein Glied, und zwar ein gleichberechtigtes Glied der Landstände. Leider aber hatte das thatsächlich nicht viel zu sagen, denn selten nur traten überhaupt die Landstände zusammen zum Landtag.

Man weiß, daß die Landstände in Deutschland, so unzweifelhaft sie eine legale Existenz bereits um die Mitte des 15. Jahrhunderts erlangt hatten und so ausgedehnt ihre theoretischen Rechte waren, einer immerhin nur beschränkten thatsächlichen Wirksamkeit sich erfreuten — im Wesentlichen besaßen sie nur das Recht der Bewilligung *außerordentlicher* Steuern an den Landesfürsten. Freilich würden aus diesem Rechte, wie in England, alle andern Rechte sich haben erlangen lassen, wären die Stände von einem lebendigeren nationalen Gemeinsinn, einem kräftigeren öffentlichen Geist, einer größeren Hingebung für die Rechte des Volkes und einem höheren Opfermuthe beseelt gewesen. Doch waren sie immerhin auf dem besten Wege, eine wahre parlamentarische Macht zu werden. Die Landstände in den Einzelstaaten lassen sich bekanntlich zurückführen auf die Einführung der Kriegssteuer oder Bede, in den Städten Orbede, soweit die Landesherren dies Erhebungsrecht nicht rechtskräftig mitgebracht hatten oder zu haben vermeinten. Um nun den willkürlichen Erhebungen, die bald in immer ausgedehnterem Umfange erfolgten, möglichst vorzubeugen, traten die verschiedenen Klassen der Landeseinsassen zu gemeinsamem Rechtsschutze und zu gemeinsamer Action zusammen, und gewöhnten sich, als Genossen einer Landesgemeinde sich zu betrachten. Als solche erwarben sie späterhin Rechte, vor Allen eben das Recht, als politischer Faktor zur Erhebung außerordentlicher Steuern ihre Zustimmung zu geben, ehe solche vom Fürsten ausgeschrieben werden durften. Und nachdem dies Steuerbewilligungsrecht, dem selbstverständlich das Recht der Nichtbewilligung, d. h. der Ver-

Digitized by Google

weigerung, entsprach, einmal öffentliches Recht geworden, wurde es von den nunmehrigen „vereinigten Landständen" dazu benutzt, ihre sonstigen althergebrachten Rechte zu sichern; diese Rechtssicherung war freilich meistens eine defensive, ein Zurückweisen der vom Landesfürsten fort und fort in Anspruch genommenen höheren Machtvollkommenheiten, so daß diesen Ansprüchen der Fürsten das Recht des Volkes entgegengesetzt ward.

Die fast ununterbrochen andauernden Kriege, sowie die durch Einführung der Reiterei und des Feuergeschützes wie anderer Ursachen wegen fortwährend steigenden Kosten der Kriegführung bewirkten nun ferner, daß der Landesfürst in immerwährender Geldnoth sich befand und sich daher gezwungen sah, fort und fort „seine lieben und getreuen Stände" um Geldbewilligungen anzugehen; überdies verschlangen auch die Hofhaltungen in dem Maße mehr Geld, als mit der zunehmenden Selbstherrlichkeit der Fürsten der Aufwand immer größer ward, Pracht und Prunkliebe um sich griffen. Hatten nun aber anfänglich die Fürsten die Bildung und Einberufung der Landstände begünstigt, da sie auf diesem Wege leichter zu ihren Zwecken zu gelangen hofften, so wurden sie doch allmälig andern Sinnes, da sie gewahr wurden, daß die Landstände in ihrer „Haltung" immer fester, in ihrer Opposition immer kühner wurden, und auf dem Wege waren, einen größeren unmittelbaren Einfluß auf die Verwaltung des Landes zu erlangen. Sie wurden daher immer seltener einberufen — denn sie fingen an „unbequem" zu werden — in der That nur, wenn die Noth am höchsten gestiegen, alle sonstigen Hülfsquellen erschöpft, die Schulden wie zu einer Sündflut angeschwollen waren, und, pari passu wachsend, die finanzielle Unordnung und Mißverwaltung den höchsten Grad erreicht hatten und nun kein anderer Ausweg mehr blieb; — „nachdem ein großer Theil der ordentlichen Einkünfte durch Verpfändung bereits in Besitz der Gläubiger gekommen war, die bei dem hohen Zinsfuß der damaligen Zeit durch bloße Ersparnisse niemals wieder eingelöst werden konnten." (Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte.) So waren, die Vortheile ihrer Stellung klug benutzend, im 14. und 15. Jahrhundert die deutschen Landstände dem englischen Parlamente in Bezug auf ihr Verhältniß zur Krone und ihre Befugnisse vollkommen ebenbürtig geworden, in ihrem Streben und Ringen auf gleicher Stufe. „Wenn man dem Landesherrn neue Steuern verwilligen sollte, mußte er die frühere Verbindung der Stände (das war allerdings ein Fundamentalunterschied zwischen dem englischen Parlament und den deutschen Ständen, daß

Digitized by Google

der Letzteren eigentlichste Rechtsexistenz noch immer ein streitiger, wenigstens Seitens der Fürsten nicht unangefochtener Punkt blieb, wogegen die rechtliche Existenz des Parlaments in England von Niemand bezweifelt ward) bestätigen, die alten Rechte und Freiheiten erneuern, und wohl gar den Ständen das Recht ausdrücklich einräumen, daß, wenn er die hier zugesicherten Freiheiten verletze, sie sich ihm widersetzen dürften." Was ist das anders und was ist es weniger, als alle jene confirmationes chartarum etc. des englischen Parlaments? Es war hier derselbe Kampf wie dort — Angriff und Abwehr; und wie in England alle anderen Rechte aus diesem Recht der Zustimmung zu den Steuern geflossen, wenigstens zur faktischen Geltung gelangt sind, hätte dasselbe im natürlichen Verlauf der Dinge, in der weiteren Entwickelung der Verhältnisse, auch in Deutschland geschehen mögen. In England führte diese Opposition Seitens der Landstände zu der willkürlichen Erhebung neuer Steuern Seitens der Krone — des Schiffsgelds ꝛc. — und diese Ueberschreitungen ihrerseits führten zu all den späteren Krisen, aus denen endlich nach langen blutigen Kämpfen, nach den erschütterndsten Umwälzungen und Revolutionen, die heutige Freiheit Englands siegreich hervorgegangen ist. In Deutschland nun traten mancherlei Umstände zusammen, diesem Kampfe eine andere Richtung und einen anderen Austrag zu geben. Dieser Austrag aber war die Erhebung der Fürstengewalt, die Unterdrückung der Landstände. Denn je mehr sich das Verhältniß der Partikular-Landeshoheit zur Reichsgewalt löste, um so weniger fühlten sich die Fürsten noch an Reichsgesetze und Reichsnormen gebunden, und da ihre Macht in stetem Wachsen begriffen war, so maßten sie sich immer weitere Hoheitsrechte auch in Bezug auf Besteuerung an. Und gerade in dieser Sache durften sie der Unterstützung des einen Standes, des Adels, sich versichert halten. Denn da die Ritterschaft — wie auch die Geistlichkeit — von der nur auf Grundstücke und Gemeinheiten vertheilten Abgabe — der ursprünglichen Bede — wenigstens in Ansehung des von ihr selbst bebauten Landes befreit war, so fiel die ganze Abgabenlast auf Städte und Bauern. Was diese Steuerbefreiung der Ritterschaft betrifft, so stützte sie dieselbe darauf, daß sie anstatt der Steuern den „Heerdienst" leistete, der aber längst nicht mehr in der früheren Weise geleistet wurde, den vielmehr im Grunde ebenfalls nur die Bauern mit Leib und Gut zu leisten hatten. Vorwände zur Erweiterung des Steuerrechts zu finden, wurde dem Landesfürsten nicht schwer. War nur einmal eine Steuer als „außerordentlich" bewilligt

Digitized by Google

worden, so konnte es in den meisten Fällen für gewiß gelten, daß über kurz oder lang die außerordentliche zu einer ordentlichen, entweder als permanent bewilligten oder althergebrachten, wieder auftreten und sich einbürgern würde. Den größeren Städten mochte es wohl häufig gelingen, diese Zumuthungen zurückzuweisen; die kleineren mußten meistens sich fügen.

Es dürfte auch heute noch nicht ohne Interesse sein, in Erinnerung zu rufen, welche Rechte den Städten bei den vorerwähnten Gelegenheiten urkundlich stipulirt und verbrieft wurden. Die gewöhnlichsten derselben waren:

1. Der Landesherr verspricht, von den Ständen keine Steuer zu fordern, oder vom Lande keine Steuer ohne der Stände Einwilligung zu erheben.

2. Der Landesherr soll keine Bündnisse schließen, keinen Krieg beginnen ohne der Stände Rath, wenigstens sonst keine Hülfe zur Bestreitung des Kostenaufwands erhalten.

3. Der Landesherr soll Jedermann bei seinem Grundeigenthum und dessen Gerechtsamkeit lassen (also die Rechtssicherheit des Grundeigenthums; daß das persönliche Eigenthum unantastbar sein solle, verstand sich schon hiernach von selbst).

4. Die Privilegien, welche der Landesherr oder seine Vorfahren den Ständen oder Einzelnen ertheilt, solle er halten.

5. Den Ständen oder dem Landesherrn in Gemeinschaft mit ihnen steht die Erhebung der Steuern, und Jenen eine Concurrenz bei der Verwaltung der Einnahme zu, um sich zu versichern, daß sie der getroffenen Vereinbarung gemäß verwendet werden.

6. Die Territorialeinheit und Untrennbarkeit betreffend.

7. Das Schiedsrichteramt der Stände bei Streitigkeiten zwischen regierenden Fürsten gewährleistend.

8. Die Landstände dürfen sich versammeln, ohne vom Landesherrn berufen zu sein und dürfen, wenn er ihre Freiheiten verletzt, sich widersetzen.

Jeder Commentar zu diesen magnae chartae ist wohl überflüssig; man sieht auf den ersten Blick, daß in einigen überaus wesentlichen Punkten jene Rechte der alten Landstände weit über die freisinnigsten Constitutionen unserer Zeit hinausgehen, die doch um drei bis vierhundert Jahre jünger sind. Ja, noch mehr! „Wie ausgedehnt," heißt es bei Eichhorn (deutsche Staats- und Rechtsgeschichte), „auch schon in diesen urkundlichen Gerechtsamen die Wirksamkeit der landständischen Vereine erscheint, so enthalten sie jedoch bei Weitem nicht

Digitized by Google

deren vollständigen Umfang. Denn sie (die Landstände) traten nicht blos in diesen Geschäften auf, sondern in Allem, wo des Landes Bestes zu erfordern schien, daß das Land selbst handle. — Beschwerden Einzelner und des ganzen Landes vor den Landesherrn zu bringen und die Abstellung von Uebelständen zu fordern, schien jener Zeit kein Recht, das man besonders erworben haben müsse."

In der Mark nun hatte es mit den Landständen ganz dieselbe Bewandniß. Rechtlich bestanden sie nach wie vor, aber thatsächlich waren sie von geringer politischer Bedeutung. Unbestritten allerdings war das Recht der Stände als eines Faktors der Legislatur, und wenigstens bei allen größeren Gesetzgebungen wirkten sie in der Regel mit. In der Regel — denn es scheint faktisch ganz im Belieben des Fürsten gestanden zu haben, ob er sie zur Theilnahme heranziehen wolle oder nicht, und mehrere wichtige Verordnungen sind erlassen ohne Mitwirkung der Stände, aus freier Machtvollkommenheit der Fürsten, und zwar ohne daß nachträglich ein Protest oder irgend eine erhebliche Opposition Seitens der Stände Platz gegriffen hätte. Nur bei Finanzfragen waren die Stände allerdings weniger „gemüthlich." Aber zu diesem Endzweck wurden sie auch nur einberufen, wann die „Noth am höchsten" war. Zuerst, wie schon erwähnt, gleich nach dem Regierungsantritt Friedrich II., zur Abtragung der Schulden der vorigen Regierung. Dann öfter — doch so selten wie möglich — zu ähnlichen Zwecken, u. A. von Johann Georg im Jahre 1572. Wieder galt es die Tilgung der Schulden der vorhergehenden Regierung. Die Stände „ließen sich willig finden" — gegen das Versprechen des Erlasses einer „Kirchenordnung", die ihnen sehr am Herzen lag, wie bereits früher der Gründung einer Universität zu Frankfurt.

Einer Kirchenordnung!... Hier stehen wir vor der großen Frage der Zeit, bei der wir bei dieser Veranlassung einen Augenblick verweilen müssen, da sie in wesentlicher Beziehung zu dem Ständewesen steht.

Von hochachtbarer Seite ist neuerdings (Drohsen, Gesch. d. P. P., B. 3, S. 293) die Ansicht ausgesprochen worden, daß mit dem am 1. Juli 1550 den Städten und am 14. October dess. J. den Oberständen ausgestellten Reverse die Stände der Mark plötzlich eine Machtstellung erlangt hätten, die ihnen ermöglichte, auf „die Politik und das Regiment des Landes" einen überwiegenden Einfluß zu gewinnen, einen Einfluß, der, wenn sie wollten, zur „wirklichen Mit-

Digitized by Google

regierung" werden konnte; und auf Grund dieser Ansicht wird den Ständen zum Vorwurf gemacht, daß sie verabsäumt, diese günstige Stellung auf dem erwähnten Landtage von 1572 in gedachtem Sinne zu benutzen. Ich kann weder jener Ansicht beipflichten, noch den daran geknüpften Vorwurf für begründet erachten. Wir haben es hier nur mit den Städten zu thun; der Adel hatte stets nur seine eigenen „Hausinteressen" im Auge und sein einziges und unverrücktes Streben ging daher dahin, diese zu erweitern und zu sichern, und das geschah damals um den Preis des Ständethums. Andere Gründe walteten bei den Städten in Rücksicht auf ihre „Willfährigkeit" ob.

Was zunächst jene Ansicht betrifft, so ist dagegen einzuwenden, daß der in Rede stehende Revers nichts enthält, was die Stände nicht schon an Rechten und Prärogativen besaßen. Es waren im Wesentlichen diejenigen, die wir bereits (nach Eichhorn) als die den deutschen Landständen im Allgemeinen zustehenden aufgeführt haben. Gerade um jene Zeit aber ging es mit diesen Rechten, jedenfalls mit ihrer praktischen Ausübung Seitens der Stände, zu Ende. Die Concentrirung der landesherrlichen Regierungsgewalt — und demgemäß das Sinken der politischen Bedeutung der Stände — erfolgte in den verschiedenen Ländern nicht gleichen Schrittes. Sie ward bedingt durch die inneren Verhältnisse, die spezifischen Zustände eines jeden einzelnen Landes, den Charakter und die „Macht" des Fürsten und je nachdem ein Jeder derselben durch die Zeitconjuncturen begünstigt wurde oder nicht. Es war recht eigentlich eine Machtfrage: das Recht sollte durch die Macht übergeleitet werden von den Ständen, den Städten, dem Volke, auf den Fürsten. Das Unterscheidende zwischen den Fürsten der Mark und den meisten anderen des Reichs war schon damals, daß trotz autokratischer Velleitäten doch im Grunde und im Allgemeinen das Recht Seitens Jener einer größeren Achtung und Schonung genoß. Je nach der Individualität des Fürsten war die Regierung eine mehr oder weniger feste, eine mehr oder weniger autokratisch gefärbte: aber es geschah dem Rechte der Stände und der städtischen Corporationen immerhin nur selten Gewalt — vielleicht weil die Stände rechtzeitig sich „fügten". Die Städte behielten ihre Autonomie, und die Stände wurden einberufen, wann immer entweder legislative Maßnahmen von allgemeiner Bedeutung beabsichtigt waren, oder aber den Finanzen des Landes „aufgeholfen" werden sollte. Das war das alte Verfassungsrecht, und das geringste Maß desselben; wenn nun die Stände die günstige Gelegenheit der Finanznoth des Kurfürsten im Jahre 1550 benutzten, um

Digitized by Google

jene ihre Rechte in specielleren Aufführung als es wohl bis dahin geschehen, sich verbriefen zu lassen, so war das nur, was überall unter gleichen Verhältnissen und Bedingungen geschehen war. Ob deren faktische Geltung dadurch gesicherter ward, als es bis dahin gewesen, hing jedoch nach wie vor von den bezeichneten Momenten ab. Von vornherein durften hohe Hoffnungen in dieser Hinsicht schwerlich Platz greifen. Die Vermehrung der Fürstengewalt lag einmal im Zuge der Zeit, im Strom der Geschichte; durften die Stände, die Städte, der Mark hoffen, dieser Strömung, allein unter allen Städten Deutschlands, sich entziehen, über sie sich erheben zu können? Wie war es denn bereits faktisch beschaffen mit ihrem Steuerbewilligungsrechte? Bewilligten sie, gut; bewilligten sie nicht, so sorgte der Landesfürst, daß die Staatsmaschine nicht durch Schuld der Stände in's Stocken gerathe. Das heißt, er legte eigenmächtig neue Steuern auf und führte deren Erhebung durch mit Gewalt. Was konnten die meist durch den Krieg erschöpften und entmarkten Städte thun? Sie mußten sich fügen. Oder wehe, wenn ein märkischer John Hampden die Rechtmäßigkeit der „Bierziese" bestritt! Er theilte anticipando das Schicksal des englischen. Man weiß, wie namentlich die altmärkischen Städte der Einführung dieser Abgabe sich widersetzten, und wie deshalb in Stendal mehrere Bürger ihr Haupt auf den Block legen mußten. Verfassungen waren damals so gut wie heute noch ein leeres Wort, so lange keine materielle Garantien ihr zur Seite standen.

Mochte also hie und da auch noch ein leises, ein letztes Aufflackern des selbständigen Geistes der Stände und Städte stattfinden, dem allgemeinen Lauf der Dinge konnte das keine andere Richtung geben, noch weniger ihn zurückdämmen und hemmen. Wie wenig das bloße Verbriefen der Rechte — der Rechte der Stände gegenüber den Pflichten des Fürsten — thatsächlich auf die Letzteren einwirkte, geht ja auf das Schlagendste aus der allernächsten Regierungszeit desselben Kurfürsten hervor; hatte sich derselbe in jenem Reverse unter Anderm nicht verpflichtet, kein Bündniß eingehen zu wollen ohne den Rath der Stände? Dennoch geschah das nach wie vor in derselben eigenmächtigen Weise; handelte es sich demnächst darum, die daraus erwachsenen Kosten von den Ständen wieder einzuziehen, so schützte man die nichtigsten Vorwände, die seichtesten Gründe vor.

Aber hätten die Stände, oder wenigstens die Städte auch Lust und Kraft gehabt, jener Strömung zu widerstehen und ihrer Herr zu werden, so würden sie doch von der zweiten, der noch weit macht-

Digitized by Google

und drangvolleren, gewaltigeren Strömung der Zeit, der religiösen, fortgezogen worden sein, wie es in der That geschah. Diese Strömung nahm ihr ganzes Wünschen und Sehnen, ihr ganzes Wollen und Mögen, ihr ganzes Thun und Handeln ungetheilt und unbedingt in Anspruch. Und wahrlich zu ihrer Ehre war es also. Uns, uns Kindern des 19. Jahrhunderts, mag es schwer werden zu begreifen, wie das politische, das staatsbürgerliche Element damals mochte so zurückgedrängt, beherrscht, verdunkelt werden durch das religiöse: aber wenn wir vermöchten, unbefangenen Sinnes und unbekümmert um das Sorgen und Ringen der Gegenwart die religiös-geistige und die politische Freiheit als auf gleicher Wage liegend uns darzustellen, so würden wir keinen Augenblick schwanken zu erkennen, daß Jene unendlich schwerer wiegt als diese, und keinen Augenblick auch würden wir schwanken, unsere Wahl zu treffen. Wohlan, jener Zeit war diese Wahl gestellt — und auch sie schwankte nicht. Sie begriff, daß die geistige, die sittliche Freiheit, die Freiheit des Glaubens und des Gewissens an sich ein höheres Gut, und überdies die alleinige, die wahre Basis, die Vorbedingung aller politischen Freiheit sei: und in dieser Erkenntniß trachteten wenigstens die Städte, den Einfluß, den sie im Landtage haben mochten, zu Gunsten dieser Freiheit zu verwerthen, und daher machten sie ihre Stimme und ihr Gewicht in erster Linie, ja fast ausschließlich geltend in diesem Sinne und zu diesem Zwecke. Das in der That darf man bei Beurtheilung des Verhaltens der Städte während jener Zeit — mindestens von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis hinein in das 17., nicht aus dem Auge verlieren, daß die religiösen Angelegenheiten in den Präoccupationen des Volkes den ersten Platz einnahmen, daß sie maßgebend und entscheidend wirkten überall auf staatlichem und bürgerlichem Gebiete: ein rühmendes Zeugniß dafür, daß die große Frage des Glaubens keine äußerliche war, sondern eine tiefinnere, eine wahre Herzens- und Gewissensfrage, daß sie die Gemüther bis zum Grunde durchdrang, daß sie als eine überirdische, eine wahrhaft himmlische aufgefaßt und behandelt wurde, daß sie daher alle materiellen, alle irdischen Interessen weithin überwog. Das aber war der entscheidende, der tiefsittliche Grund, weshalb die Städte zur Bewilligung der von ihnen geforderten Auflagen meistens keine anderen Bedingungen stellten, als solche, die sich auf die freie Ausübung der Religion, auf Freiheit des Gewissens und der Lehre bezogen, mochten sie selbst auch fest und streng zu den lutherischen Dogmen halten.

Was nun speziell den Landtag von 1572 betrifft, so walteten

Digitized by Google

Seitens der Städte noch andere Gründe ob, die geforderten Summen, so hoch sie freilich auch waren, freudigen Sinnes und sonder Markten und Feilschen zu gewähren. Nicht in der That lag dieser Bereitwilligkeit Zaghaftigkeit oder unehrenvolle Schmiegsamkeit zu Grunde: es war vielmehr ein gewisses Gefühl der Dankbarkeit, das sie hierzu vermochte, ein Zeichen der Anerkennung der volksthümlichen Eigenschaften, die bei all seinen Fehlern und Schwächen politischer und privater Natur Joachim den Zweiten rühmlichst ausgezeichnet hatten; und indem die Städte ohne kleinliche und engherzige Bedenken in ihre Beutel griffen, glaubten sie ohne Zweifel die „Interessen des Landes und die Ehre des Landesherrn" nach Lage der Dinge am geeignetsten wahrzunehmen; denn nachdem sie während Lebzeiten des Kurfürsten trotz jenes Reverses von 1550 nicht die Macht gehabt hatten, diesen Ausgaben vorzubeugen, sollten sie nun das Uebel noch größer machen, indem sie die Tilgung der Schuld verweigerten? Jenes Gefühl der Dankbarkeit aber, das wir als ein Hauptmotiv der Bereitwilligkeit der Städte bezeichneten, bezog sich hauptsächlich auf den Umstand, daß Joachim ein Freund des Bürgerthums gewesen war, in dem Sinne, als er dessen Bedeutung im Staate und für den Staat richtig würdigte, als er erkannte, daß Bildung und Intelligenz, Strebsamkeit und Fleiß, alle Elemente der schöpferischen Kraft und des besonnenen Fortschritts vorzugsweise in ihm vertreten seien und ihn daher zum natürlichen Träger und Fortbildner des Staates machten. In Uebereinstimmung mit dieser Erkenntniß wählte er seine Beamten überwiegend aus dem Bürgerstande: bürgerliche Leute waren nicht nur in der landesherrlichen Kanzlei und Kammer, in Gesandschaften und Handlungstagen verwendet, sondern wurden sogar als Amt- und Hauptleute bestellt, wie auch geistliche Stellen vorzugsweise von Bürgerlichen bekleidet wurden. Ganz ebenso verfuhr Markgraf Hans in der Neumark, und sein Regiment war „in aller Weise vortrefflich und seine Finanzen im besten Stande": — wenn Letzteres in der Mark nicht der Fall war, so lag das eben in dem zur Verschwendung geneigten Charakter und in der ganzen Persönlichkeit Joachims. Um der Glanzseiten seines Charakters willen übersahen aber gern die Städte dessen Schattenseiten und ehrten seine Herrschertugenden in der Bewilligung der geforderten Gelder.

Jenes Eindringen des bürgerlichen Elementes in die Verwaltung war indessen dem Adel ein Dorn im Auge: allenfalls noch Ausländer, aber um keinen Preis eingeborne Bürgerliche in der Verwaltung! Kurfürst Johann Georg, der unter dem Adel der Altmark gewohnt

Digitized by Google

und gelebt und in dessen Anschauungen sich eingelebt und eingewachsen hatte, war daher ein Regent ganz nach des Adels Sinn: unverzüglich findet denn auch ein Umschwung, eine gründliche Aenderung in jener Beziehung Statt; dem „unerträglichen“ Zustande des bürgerlichen Beamtenthums wird schnell und plötzlich ein Ende gemacht. Von da an schreibt sich der eigentliche, der überwiegende und überwältigende Einfluß des Adels in der „Regierung“. In der Freude ihres Herzens thaten die Junker das Außerordentliche, Unerhörte; während sonst sie nur ein Drittel, die Städte zwei Drittel der Auflagen aufbrachten, übernahmen sie diesmal freiwillig zwei Drittel auf ihre Quote; freilich kamen diese zwei Drittel ebensowenig aus ihrem Seckel, wie sonst das eine Drittel — ihre Bauern und Hintersassen waren die Zahlmeister. Und nun auch erlangt die Gutsherrlichkeit ihre „Vollendung“. Bisher hatte sie nur faktisch existirt, jetzt wird sie Rechtens, so weit sie dies werden konnte durch einseitige Zustimmung des Landesfürsten, ohne Mitwirkung aller Stände. Die Herrschaft des Adels beginnt — das Raubsystem hört, auf aber allmächtig wird des Adels Einfluß in der Regierung. „Alle einflußreichen und einträglichen Stellen wurden fortan dem Adel vorbehalten, seinen Töchtern die Jungfrauenklöster, seinen Söhnen die Stipendien der Universitäten; es wurde hinfort kein Landvogt, Hauptmann oder Amtmann anders als aus dem „eingebornen“ Adel bestellt.“ Für jene „außerordentliche (außerordentlich in der That!) Treue, Liebe und Neigung“ wurde den Adligen in zwei Reversen vom 16. Juni 1572 „die Summe ihrer Rechte“, einschließlich der neuen, die sie hinzugefügt, bestätigt. (Droysen a. a. O.) Das war in der That das negative Bild der brandenburgischen magna charta.

Daß übrigens die Städte ein volles Verständniß der wahren Interessen des Landes und gleichzeitig den Muth ihrer Ueberzeugung besaßen, geht u. A. aus ihrem Gutachten über die Rechtsgültigkeit und die Tendenz des Testamentes Johann Georgs vollauf hervor. Des Letzteren Sohn und Nachfolger Joachim Friedrich wollte dasselbe sehr verständiger Weise nicht anerkennen, da es ebensowohl den ausdrücklichen Bestimmungen des Achilleischen Hausgesetzes zuwider war, als es dem Gewissen des Kurfürsten in religiöser Beziehung Zwang auferlegte. Während nun Prälaten und Ritterschaft ausweichend äußerten, „sie seien über die väterlichen Dispositionen nicht näher unterrichtet“, erklärten die Städte, „sie achteten dafür, daß der Kurfürst genugsam erhebliche und rechtmäßige Ursache habe, in das Testament nicht zu willigen, wie dasselbe denn ohne Zerrüttung und Fall

Digitized by Google

des Hauses Brandenburg, dafür Gott gnädig sein wolle, nicht bestehen könne."

So wird man den Städten ein tieferes Rechtsgefühl und ein volleres Verständniß der öffentlichen Interessen ebensowenig wie höheren Gemeinsinn und Opfermuth zur Wohlfahrt des Landes absprechen können. Auch im Herzogthum Preußen, wo der Adel ebenso unbeschränkt, in echt polnischer Weise, schaltete wie in der Mark, hatten die Städte allmälig sich Brandenburg zugewendet, und die Schwierigkeiten, die den Kurfürsten fortwährend in Betreff ihres Erbfolgerechts bereitet wurden, gingen meistens von den „tollen Preußen von Adel" aus, die da immerfort „polenzen".

Indessen welchen Einfluß und welche Bedeutung die Städte thatsächlich in den Marken auch haben mochten, nunmehr, mit dem Regierungsantritt des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, beginnt für sie eine neue Periode — weniger glanzvoll als jene ihrer ersten Blüthe, aber nicht weniger ruhmreich: eine Periode der stillen, aber weltbewegenden Wirksamkeit, der politischen Entsagung, aber der gewaltigsten schöpferischen Thatkraft.

IV.

In der That, hier scheiden sich die Wege der brandenburg-preußischen Städte von denen ihrer Schwestern im Reiche. Aus jenen Elementen, die wir oben bezeichnet haben, bildet sich nun allmälig ein preußisches Bürgerthum — gleich in der Mark wie in Preußen — ein Bürgerthum, das wohl aufging im Fürsten, dessen Wesen und Wirken wohl verschwand im Glanze der Krone, dessen Thaten wohl verschmolzen im Ruhme der Herrscher: das aber darum nicht weniger einen Antheil beanspruchen durfte an dem Aufschwunge und der Erhebung Preußens.

Mochten Jene, die Städte im Reiche, auf ihren Lorbeern ruhen, in ihrer unfruchtbaren Reichsherrlichkeit sich sonnen und brüsten; mochten Einige — und freilich groß war ihre Zahl — als Haupt- und Residenzstädte, als die Paris und Versailles deutscher Fürstenherrlichkeit glänzen und schimmern — sie konnten immer nur in tiefere geistige und sittliche Verderbniß, mit dem ausgesaugten Lande immer nur in tiefere Armuth und Noth, in Erschlaffung und Fäulniß versinken. Anders war das Loos und Leben der märkischen, der preußischen Städte; für sie beginnt erst jetzt die rechte Zeit des

Digitized by Google

Ringens und Kämpfens, des Wirkens und Strebens, der Arbeit und Mühe. Mögen immerhin Jene im Reiche zehren an ihrem Ruhme und ihrem Reichthum; möge sie, die zwar nur Schatten ihrer selbst noch waren, doch als Schatten noch der Glorienkranz ihrer früheren Herrlichkeit umstrahlen, und mögen sie Entschädigung und Trost suchen für ihre jetzige Ruhmlosigkeit und Ohnmacht in der Erinnerung ihres einstigen Ruhmes und ihrer einstigen Macht; früher wohl waren sie sich selbst genug, konnten sie sich selbst genügen — jetzt nicht mehr: denn um sie herum walteten Fürstenmacht und Druck, walteten Hoffahrt und Stolz, Prasserei und Völlerei, Eitelkeit und Lust; ihre eigenen Flügel aber sind beschnitten, Handel und Wandel, Kunst und Industrie sind verkommen, denn andere Völker haben längst den Rang ihnen abgelaufen, sie verdrängt aus den Märkten und Meeren der Welt. Auch in Preußen tritt das Bürgerthum zurück, aber es giebt nur Raum dem Staate und auf seinen Schultern trägt es ihn empor. Der Staat Preußen in der That erscheint, und erscheint fortan in erster Linie, auf der Vorbühne der Politik; er schreitet voran, immer größer und stärker, in sich bewußter und vollendeter; immer strahlender, glänzender, majestätischer; mit erstaunlicher, mit überwältigender Schnelle: Alles zieht er mit sich fort, mit sich voran, mit sich empor: aber auch alle Sehnen und Nerven, alle Theile und Glieder des Körpers sind gleichmäßig und gleichzeitig seinem Dienste gewidmet; alle Stände und alle Klassen dienen ihm; alles Volk, das ganze Volk leiht ihm seine Kraft, daß er steigen und kreisen könne bis hinauf in ferne, in schwindelnde Höhen; das Volk, ja, es opfert ihm sein Sinnen und Denken, sein Wünschen und Wollen, sein Gut und Blut — so steigt er empor, der Staat, auf den Schwingen der Kraft, auf den Flügeln des Ruhmes, von einem Gipfel, zum andern, immer höher, immer kühner, immer glanzumstrahlter — ach, ist diese schwindelnde Höhe eine trügerische, diese Größe eine künstliche? Ist der Genius, der ihn trägt und emporhebt, kein unechter, kein vorübergehender, kein aufflackerndes und schnell verlöschendes Feuer? Nicht doch — aber jede Stärke hat ihre Schwächen, jeder Glanz seine Schatten, jede Größe ihre Klippen und ihre Gefahren. Jedoch die Kunst, die alle anderen Künste überragt, die Größe, die allen anderen voransteht, liegen darin, diese Klippen zu vermeiden, diese Gefahren zu umgehen, oder, wann dies zwar nicht immer gelingt, doch ungefährdet und unverletzt wieder aus ihnen hervorzugehen, ohne Einbuße an Macht und an Ehre endlich siegreich zu bestehen.

Digitized by Google

Größe und Ruhm, aber auch Prüfung und Gefahr sollte Preußen im vollsten, sollte es im äußersten Maße an sich selbst erfahren.

Wir sahen, daß die Städte der Mark bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges, also bis um die Mitte des 17. Jahrhunderts, so ziemlich im Vollbesitze ihrer städtischen Gerechtsame, überhaupt ihrer autonomischen Verfassungen geblieben waren. Andrerseits war ihrer politischen Stellung im Gesammtorganismus des Staates rechtlich kein Abbruch geschehen: die Stände-„Verfassung" war rechtlich in voller Kraft. Denn hatte auch während der letzten Regierung der landesverrätherische Adam von Schwarzenberg, das feile Werkzeug Oesterreichs — nach seinem Tode stellte es sich sogar unter Anderm heraus, daß der Befehlshaber von Spandau, der einzigen und allwichtigen Festung der Mark, und die ganze Besatzung dem Kaiser von Oesterreich Treue geschworen! — sein Möglichstes gethan, die Landstände mit Gewalt zu unterdrücken, so konnten diese verbrecherischen Versuche, wären sie selbst erfolgreich gewesen, die Landstände in ihrer rechtlichen Stellung natürlich nicht beeinträchtigen. Mochte nun andrerseits, was die Städte betrifft, eine große Vorliebe für das Ständewesen freilich nicht obwalten, denn inmitten jener religiösen Bewegung während des 16. Jahrhunderts, mehr noch in den schreckenvollen Zeiten des dreißigjährigen Krieges, der die Städte und Dörfer zerstört, die Felder und Fluren zur Wildniß gewandelt, die Bevölkerung selbst fast ausgerottet hatte, und mithin alle Kräfte und Säfte des Landes und Volkes ausgesaugt, bis zum letzten Grunde erschöpft hatte, mochte da wohl aller Sinn und alle Neigung im Bürgerthum zur Theilnahme am staatlichen Leben verloren gegangen sein; mochten auch die Städte überhaupt keinen allzugroßen Werth darauf legen, so lange ihre städtische Autonomie unverkürzt ihnen blieb, da ja die Lasten, die sie mit feststellen und genehmigen sollten, mehr und mehr auf sie selbst und sie allein zurückfielen, denn die Ritterschaft hatte ihre Steuerfreiheit — das erste ihrer Rechte — wohl zu bewahren und zu befestigen gewußt: — mochten alle diese Gründe das Ständethum in den Augen der Städte jedes Reizes und Werthes entkleiden, so hätte die rechtliche Fortexistenz desselben doch für die Zukunft eine Bürgschaft bieten können dafür, daß dereinst auf besserer Grundlage, durch eine gerechtere Vertretung des Bürger- und Bauernstandes, die Möglichkeit eines Ausbaues im Geiste der Freiheit und der Gerechtigkeit gegeben, deren Verwirklichung früher oder später erfolgen werde.

Digitized by Google

Allein mit der äußeren Erhebung und Machtentwicklung Preußens nahmen auch die inneren Verhältnisse eine andere Wendung.

Denn jetzt, unter dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm, beginnt eine neue Epoche des staatlichen Organismus, — die persönliche Regierung. Die persönliche Regierung begann um diese Zeit überall in Deutschland, sofern der Staat sich immer mehr und immer voller concentrirte im Fürsten, die Fürstengewalt immer unbeschränkter ward. Artikel 8 des Friedens zu Münster schuf dieses neue Staatsrecht, die Quasisouverainetät der einzelnen Fürsten dem Reiche — wobei die Heptarchie der Kurfürsten einen ochlokratischen Ausschuß bildete — das Selbstregiment der Fürsten ihren Unterthanen gegenüber.

Wenn somit in ganz Deutschland, in allen seinen drei- bis vierhundert Souverainetäten die persönliche Regierung, die Allgewalt der Fürsten auf Kosten der Selbständigkeit der Communen Platz griff, so sollte doch bald ein gewaltiger, ein alles entscheidender Unterschied hervortreten in dem Geiste, in welchem diese persönliche Regierung begriffen und gehandhabt ward hier in Brandenburg, und dort in den meisten Staaten des Reiches. In den letzteren mit wenigen und immerhin nur vorübergehenden, zufälligen Ausnahmen ward das leitende Regierungsprinzip die Willkür, die über das Gesetz sich selbst erhebende Allmacht, in den meisten Fällen begleitet von der gewissenlosesten, rücksichtslosesten, schrankenlosesten Vergewaltigung, von der tiefsten und schreckenhaftesten Verderbniß der Sitten an den Höfen. Man nahm in jeder Hinsicht die Ludwig in Frankreich zum Vorbild, und ging selbst frevelhaften Uebermuthes, in zügellosester Laune, in jeder Beziehung noch über sie hinaus. Ueberall waren die gräulichsten Ausschweifungen an der Tagesordnung, waren die gewaltthätigsten Bedrückungen und Erpressungen die Regel — das Staatsprinzip!

Nicht so in Brandenburg. Auch hier zwar concentrirte sich die Staatsgewalt mehr und mehr im Fürsten; auch hier ward die persönliche Regierung immer ausgeprägter und vollendeter. Aber das Princip dieses persönlichen Regiments war nicht die Willkür, sondern das Recht; seine Hebel waren nicht niedere Leidenschaften und deren Befriedigung, sondern ein hoher Staatszweck. Es herrschten hier umfassendere Gesichtspunkte, edlere Motive, erhabnere Ziele und Zwecke. Es waltete eine Staatsvernunft, eine Staatsvernunft in des Wortes edelster Bedeutung. Die Fürstengewalt war nicht Zweck, sondern Mittel. Und sie stand nicht über dem Gesetze,

Digitized by Google

sondern im Gesetze. Sie suchte sich nicht zu erheben, um alles Andere zu erniedrigen, nicht den Schwerpunkt in sich zu sammeln, um alles Andere zu erdrücken, sondern um alles Andere zu erheben mit sich, um den Schwerpunkt zu legen in das Gesetz. Der Staat trat als Einheit auf, und setzte sich selbst als höchsten, als alleinigen, als unwandelbaren Zweck. Mußte diesem Zwecke die Autonomie der einzelnen Theile zeitweilig zum Opfer gebracht werden, so war dies nur eine Durchgangsphase, und eine nothwendige, unumgängliche; und die einzelnen Theile fanden Ersatz in der Macht, der Größe, dem Ruhme des Ganzen. Denn dieses Ganze, es ward nunmehr ein gemeinsames Gut, ein Einheitsstaat, ein Vaterland. In Brandenburg allein konnte, in Ermangelung eines deutschen, ein preußisches — im Grunde noch nur ein anderer Name für dieselbe Sache — ein preußisches Vaterland sich bilden. Und wie in Frankreich und seinen deutschen Nachäffern die Regierungsmaxime in dem Ausspruch „l'état c'est moi", so stellte sie in Preußen in jenem andern Wahlspruch sich dar, dem „rocher de bronze", diesem goldenen Wort, nein, dieser herrlichen That, die das Geheimniß der Größe Preußens und seines Herrscherhauses umschließt. Darin, in dieser Staatsweisheit, dem Rechts- und Gerechtigkeitssinne mehr noch als in dem kriegerischen Genius einiger seiner Fürsten, liegt die Rechtfertigung, ja, die geschichtliche Weihe des persönlichen Regiments in Preußen.

In der That, es war hohe Zeit, daß Brandenburg wieder in andere Bahnen lenkte.

Denn beim Regierungsantritt Friedrich Wilhelms stand es im Ganzen genommen im Innern sowohl wie nach Außen nichts weniger als verheißend um die Marken. Im Innern war das Ansehn des Kurfürsten tief gesunken, seine landesherrliche Gewalt wenigstens dem Adel gegenüber auf das kleinste Maß beschränkt; die Städte waren in ihrem Wohlstande zerrüttet, das platte Land eine Wüste. Von einer thatsächlichen politischen Bedeutung der Ersteren war nicht mehr die Rede: die hatte der Adel absorbirt. Dieser in der That war nunmehr im Besitz der ganzen politischen und administrativen Staatsgewalt, wie längst schon unbeschränkter Herr und Herrscher auf seinen Gütern, wo er nicht nur in Ansehung der Bauern alle Hoheitsrechte übte, sondern sogar sich seine eigenen Gerichtsordnungen schuf; kurzum, er war, wie Droysen sich ausdrückt, „so mächtig als er wollte."

Nach Außen aber befand sich die Mark in jammervollster Lage. Friedrich Wilhelm, so bemerkt ein Geschichtsschreiber, war beim

Digitized by Google

Antritt seiner Regierung ein „Herr ohne Land, Geld, Volk, Soldaten, Rathgeber und Bundesgenossen.“ Preußen, das der Krieg zwischen Polen und Schweden sehr mitgenommen, war noch ein polnisches Lehen. Pommern gehörte von Rechtswegen zu Brandenburg, aber Brandenburg hatte sich noch nie in den Besitz desselben zu setzen vermocht; vielmehr sahen es die Schweden als ihr Eigenthum an und gedachten, für ihre Mühen und Kosten im deutschen Kriege durch diese Provinz sich schadlos zu halten. Ebenso verhielt es sich mit den Jülichschen Erbschaftslanden, nur mit dem Unterschiede, daß dort statt der Schweden Spanier hausten. Selbst die Mark Brandenburg gehörte nur dem Namen nach dem Kurfürsten; wo die Schweden standen oder hinkamen, da schalteten sie als Gewalthaber und ebenso that das kaiserliche Kriegsvolk — war nicht Schwarzenberg Statthalter der Kurmark, dem Namen nach für den Kurfürsten von Brandenburg, in Wirklichkeit für den Kaiser von Deutschland-Oesterreich? Alle Theile des Landes waren „so vollständig ausgesogen, daß man Steuern von dem Ueberreste verarmter Unterthanen nur durch Zwangsmittel erheben konnte, und wenn man ihnen hiermit das Letzte nahm, was sie zu ihrer nothdürftigsten Lebensfristung vor dem Feinde versteckt gehalten, so reichte das doch bei Weitem nicht aus, die Bedürfnisse des Staates zu bestreiten.“

Freilich war das Alles vorzugsweise eine Folge des dreißigjährigen Krieges. Allein wie kam es, daß dieser Krieg gerade die Mark so furchtbar mitnahm, so unsägliches Elend über sie brachte? Die Antwort kann nur sein, daß die Mark seit einem Jahrhundert im Rückschritt begriffen war, und die Ursache dieses Rückschritts ist vornehmlich in dem Mangel hervorragender Eigenschaften in ihren derzeitigen Regenten zu suchen. Es waltete während dieses Zeitraums ein eigenes Mißgeschick über die Nachkommen des Burggrafen Friedrich. Gewiß, in ihnen Allen noch regte sich etwas vom Geiste ihres Ahnen, in Keinem unter ihnen verleugnete sich das Blut, das in ihren Adern floß. Alle waren im Grunde hochstrebenden Geistes, von dem Verlangen der Größe ihres Hauses und Landes beseelt: aber es fehlte in ihnen die schöne Harmonie des Wollens und Könnens, die edle Paarung der geistigen und jener noch erhabneren Kraft, der Kraft die da vollbringt. Sie waren sammt und sonders nicht ohne hohe Anlagen, und in ihren jüngeren Jahren hatten sie wohl meistens das Richtige erkannt und ergriffen. Aber ihre Kraft war nicht auf der Höhe ihrer Erkenntniß. Keiner näherte sich dem Ziele, Alle wandten vielmehr vom Ziele sich ab, das zuerst ihnen vorgeschwebt, und das

Digitized by Google

sie wohl, in der ersten Wallung ihres jugendlichen Blutes, fern und hoch sich gesteckt. Fast war es, als wären sie fortwährend von einer unsichtbaren dämonischen Gewalt, von einem mißgünstigen und übelwollenden Genie umgarnt und umgaukelt, das immer und immer sie blendete und täuschte, immer und immer sie zurückhielt mit neidischer Hand, damit sie nicht erreichen möchten, wonach sie hohen Sinnes strebten und rangen. Betrachtet man dieses Jahrhundert der Geschichte der Mark in ihren Fürsten, alle diese verfehlten Anläufe, diese mißlungenen Versuche, diese zerschellten Pläne, so macht das unwillkürlich den Eindruck, als sähe man einen jungen Adler, der fort und fort versucht, die Schwingen zu rühren und aufzusteigen zu jenen blauen Aetherkreisen, die er über sich erblickt, unermeßlich und unendlich, im strahlenden Glanze der Sonne; der aber immer und immer zurücksinkt zur Erde, da es ihm noch an der Kraft sich emporzuschwingen gebricht: — seine Flügel erlahmen, da er kaum den Versuch gemacht, und zurück sinkt er zur Erde. Wohl hatten sie öfters große und kühne Pläne entworfen, aber als sie zur Ausführung schreiten wollten und nun gewahr wurden, daß Großes nimmer vollbracht werden kann ohne Mühe und Fährlichkeit, da schreckten sie zurück und willig von da an versanken sie in harmloses, in ruhm- und thatenloses Stillleben. Es fehlte ihnen nicht der Verstand, der entwirft, wohl aber die Kraft, die vollbringt, die kühne Entschlossenheit, die den Gefahren trotzt und die Hindernisse besiegt. Sie hatten nimmer den Muth, zu wagen und viel einzusetzen, um mehr zu gewinnen. Sie ermangelten des durchdringenden Geistes, der siegenden Kraft: hin und wieder wohl nahmen sie einen Anlauf, aber ermatteten in der ersten Stunde, und schreckten zurück beim ersten Hinderniß. Daher die zaghafte Politik nach Außen, daher die schmachvolle Unterwürfigkeit gegen Oesterreich.

Freilich fehlte es nicht an vereinzelten Ansätzen zum Bessern; dieselben wurden jedoch meistens schon im Keime erstickt und konnten den allgemeinen Rückschritt nicht hindern, das Grundübel nicht mildern, geschweige es heben. Es bedurfte einer hohen einheitlichen Kraft, die alle jene widerstreitenden und sich selbst zersetzenden und zerstörenden Elemente beherrschte, die durch den Staat und in dem Staate das harmonische Ineinandergreifen und Zusammenwirken aller einzelnen Kräfte zum Besten des Ganzen bewirkte. Diese Kraft lag damals nur noch in der persönlichen Regierung, vorausgesetzt, daß sie im Geiste des Rechts und der Freiheit geführt ward und die Zügel in starker, in einer gewaltigen Hand nur ruhten. Dieses

Digitized by Google

ungeheure Glück war vor allen anderen Staaten Brandenburg beschieden.

Sehen wir nun, wie sich die Ausdehnung der fürstlichen Gewalt in Preußen vollzogen hat.

Das geschah allmälig, je nach den Umständen, anfänglich überwiegend auf besondere Veranlassung, später freilich als System. Zuerst war es in der Regel die polizeiliche Gewalt, die wenigstens den größeren Städten abgenommen und landesherrlichen Behörden übertragen ward. Dann kam die Reihe an die Rechtspflege und das Armenwesen, die Besetzung eines Theiles wenigstens der Rathsstellen in den Städten; demnächst erfolgte die Umgestaltung des Steuerwesens durch Einführung der Accise und die Aufstellung der Steuercommissarien, wodurch in finanzieller und polizeilicher Hinsicht, sowie in Betreff des Militärwesens der selbständige Wirkungskreis der Stadträthe wesentlich beschränkt wurde. Ueberall im Lande entstanden nun kurfürstliche, beziehungsweise königliche Behörden, überall machten sich die erhöhte Einwirkung, das Gewicht, die entscheidende Gewalt des Staates fühlbar. Begann diese Umwandlung unter dem großen Kurfürsten und erfolgte sie hier im Geiste kluger Mäßigung und tiefer Einsicht dessen, was gut und ersprießlich war und es nicht war, so waltete freilich unter seinen Nachfolgern dieser Geist nicht immer in gleichem Grade vor, und namentlich die Regierung Friedrich Wilhelm I. ging rücksichtsloser und willkürlicher zu Werke. Nun erst ward recht eigentlich die Axt gelegt an die Autonomie der Städte, indem die tiefsten und einschneidendsten Aenderungen ihrer Verfassung willkürlich vollstreckt, ihre Gerechtsame in nachdrücklichster Weise verkürzt wurden. Denn bisher waren den Städten immer noch die Letzteren bei jedem Regierungsantritte nicht blos in den allgemeinen Landesreversalien, sondern auch für jede einzelne Stadt durch besondere Urkunde anerkannt und bestätigt worden. Dies sollte nun aufhören und das Städtewesen wurde „revidirt" im Sinne der Staatseinheit und der Staatsgewalt. Der Hauptzweck hierbei war, die königlichen Revenüen aus den Städten zu steigern, weshalb die strengsten finanziellen Vorschriften selbst in Bezug auf das städtische Steuerwesen erlassen und mit unnachsichtiger Schärfe gehandhabt wurden; aber auch in allen anderen Communalangelegenheiten übten die königlichen Behörden die strengste und bis in's Kleinste gehende Oberaufsicht und Leitung. Und nicht nur auf die Befugnisse der städtischen Behörden erstreckte sich diese beschränkende, maßregelnde Regierungsgewalt, sondern auch auf die Zusammen-

Digitized by Google

setzung und Organisation derselben, indem an Stelle der früheren volksthümlich organisirten Stadträthe, deren es in vielen Städten bis dahin zwei und drei gab, ein wenig zahlreiches Rathscollegium eingeführt ward, dessen Geschäftsvertheilung und Geschäftsordnung überall ganz speciel und strenge vorgeschrieben waren. Und das war nicht das Schlimmste: diese Rathscollegien wurden nach Außen hin in die strengste Unterordnung gestellt gegen die königlichen Behörden, deren Zahl und Befugnisse sich fortwährend vermehrten. Bei alle dem geschah wenigstens dem Wahlrecht der Bürger und der Corporationen, soweit ein solches bestanden hatte oder noch bestand, im Wesentlichen kein Abbruch, und die Magistrate ergänzten sich auch im größeren Theile ihrer Mitglieder selbst. Was die kleineren Städte betrifft, so behielten diese übrigens meistens ihre eigene Gerichtsbarkeit und Polizei, ihre Patronatsrechte über Kirchen und Schulen; und, was das Wesentlichste war, die lokalen und provinziellen Eigenthümlichkeiten wurden nicht einem einzigen Nivellirungssysteme unterworfen, nicht nach einer allgemeinen und einförmigen Schablone geformt, sondern blieben unverändert und unverkürzt bestehen. Einen interessanten Beleg in Rücksicht auf die damaligen volkswirthschaftlichen Anschauungen giebt die Aeußerung eines Beamten (unter Friedrich Wilhelm I.), der als Ergebniß einer Rundreise durch die Mark dem König berichtete, die Städte „seien meist reicher als nöthig", weshalb er demselben vorschlage, den Städten ihren Ueberfluß zu entziehen und seinen Kassen zuzuführen — ein Vorschlag, der den Beifall des Königs fand. Derartige Anschauungen finden freilich ihre Erklärung in den damals allgemein herrschenden volkswirthschaftlichen Notionen, dem Stande der Wissenschaft entsprechend: weniger tröstlich ist es dagegen, wenn auch heute noch, wie die Tagesgeschichte lehrt, ganz analoge volkswirthschaftliche Maximen in manchen maßgebenden Regierungskreisen vorzuwalten scheinen. Was das Ständethum betrifft, so hatte der letzte allgemeine Landtag der Brandenburgischen Stände bereits im Jahre 1653 stattgefunden; wie denn aus der Fassung der Kurfürstlichen Resolution vom 1. Mai des vorhergehenden Jahres bereits klar genug hervorging, daß der Zusammentritt der Landstände fortan lediglich im Belieben des Kurfürsten liegen, der Landtag überhaupt nur, wie es ausdrücklich heißt, „ad consultandum convociret" werden solle.

Unter den obwaltenden Verhältnissen war indessen die Beschränkung der städtischen Selbstregierung auf Kosten der königlichen das weithin geringere, ja, wir haben es bereits anerkannt und nachgewiesen,

Digitized by Google

im Principe ein nothwendiges Uebel; das größere, das eigentliche Uebel lag in der Ausartung, die auch hier allmälig Statt griff und mehr und mehr zum wahren Krebsschaden ward; wir meinen die straffe militärisch-bureaukratische Verwaltung, die immer schärfer, härter, steifer, starrer sich gestaltete.

Und wie, so haben wir hier zu fragen, wie verhielt sich das Bürgerthum diesem Regierungssysteme, diesen „Neuerungen" gegenüber? Im Ganzen genommen, durchaus passiv: es ließ geschehen, was es nicht hindern konnte. Damit ist keineswegs gesagt, daß ihm der Geist der Freiheit abhanden gekommen, daß es gleichgültig geworden gegen die Vorzüge und den Werth der Selbstregierung, daß es Lust und Liebe zu den städtischen Angelegenheiten und deren Selbstverwaltung verloren hatte. Nein, diese Wirkung trat erst ein nach dem Tode Friedrichs des Großen, und war auch da im Grunde nur Abspannung, das Bedürfniß der Ruhe, der Sammlung, der Erholung, nicht ein stumpfes sich Eingewöhnen in die Formen, die zuerst geschichtliche Nothwendigkeit geschaffen, und die zuletzt ein Herrscher von unvergleichlicher Größe mit seinem Geiste beseelt, zur höchsten Entfaltung ihrer Macht und ihres Glanzes erhoben, aber auch hiermit sie zum äußersten Punkte ihrer Leistungsfähigkeit, zu einer Abspannung geführt hatte, die ihr Zusammenbrechen nothwendiger Weise zur Folge haben mußte, sobald dieser Geist sie nicht mehr belebte, sobald er von ihnen gewichen, aus ihnen entflohen war. Wie wenig übrigens noch zur Zeit des großen Kurfürsten die Städte das autonome Selbstgefühl, das stolze Bewußtsein ihrer Selbständigkeit verloren hatten, das beweist die Opposition der preußischen Städte, als diese, nachdem er die polnische Lehensoberherrlichkeit abgeschüttelt, ihm als ihrem Souveraine huldigen sollten. Dem Widerstand der Städte lagen nicht, wie beim Adel, selbstsüchtige Zwecke zu Grunde: sie wünschten nur die Fortgewähr ihrer städtischen Selbstverwaltung, und, sobald sie hierüber beruhigt, traten sie willig und gern in den Verband mit Brandenburg ein. Waren sie doch von demselben Stoffe wie die märkischen Städte, und hatten sie doch gearbeitet an demselben culturgeschichtlichen und vaterländischen Werke der germanischen Colonisation, und sollten sie doch dieses Werk nun vereint, als ein Staat und ein Volk, weiterführen, gemeinsam daran arbeiten auf viele Jahrhunderte noch! Von den märkischen Städten nun war eine solche Kraftäußerung damals nicht zu erwarten, denn sie waren ja, noch lange nach wiederhergestelltem Frieden, unter dem nicht weniger schrecklichen Drucke der Schweden geblieben, und lange

Digitized by Google

währte es, ehe sie nur einigermaßen sich wieder emporzuraffen und zu erholen vermochten. So wäre schon aus materiellen, aus physischen Gründen ein Widerstand der Städte in den Marken kaum möglich gewesen. Aber es gab auch einen höheren, einen politischen Grund, der das Bürgerthum bewog, jeder Opposition sich zu begeben. Das Bürgerthum hatte begriffen, und mußte fort und fort in höherem Maße begreifen, daß Preußen in eine Phase seiner Geschichte getreten, in der es sich zunächst um etwas Größeres und Höheres noch handelte, als selbst um die Selbständigkeit der Communen, um städtische Hoheits- und Selbstregierungsrechte. Es erkannte die höhere Berechtigung des Staates an, sofern er darnach strebte, in seiner Gesammtheit die Aufgabe zu ergreifen und weiterzuführen, die dem Lande gestellt war, und die vor Allem erheischte, daß er sich selbst erhob und erhöhte, und fort und fort zu wachsen suchte an Kraft und Macht und Größe. Und das wiederum war nur möglich, so er die ganze Kraft und Macht des Volkes zusammenfaßte, sie vereinigte in sich, sich damit umgürtete wie mit einem Schwert. Der Staat erschien als ein Heros mit beflügelten Ferse: die Schwingen aber an seinen Ferse, die waren das Volk. Wie hätte das Bürgerthum in der That auch nur Zeit gehabt, an sich, an seine Rechte, seine Privilegien und Freiheiten zu denken, und gar darüber zu hadern und zu handeln mit seinen Fürsten, da wo sein ganzes Denken und Thun, sein ganzes Sein und Werden dem Einen und Allgemeinen gewidmet war, dem Staate und seiner Siegesbahn? Preußen mußte sich „erfinden"; und dazu bedurfte es der Vereinigung, der Hingebung, der einheitlichen Verfügung und Verwendung aller seiner geistigen und physischen Kräfte. Der ganze Sinn des Volkes, und vorzüglich des Bürgerthums, ward in Anspruch genommen durch die Anforderungen des Staates, durch seine Gefahren und seine Erfolge, durch sein ganzes Schicksal, seine facta et gesta. Die bürgerliche Gesellschaft, das Volk, sie gingen auf im Staat. Die Städte, sie waren namenlos und ruhmlos — der Staat allein gewann Namen und Ruhm; das Volk, es war ungekannt und ungeehrt — der Staat allein wurde gekannt und geehrt. Und neue Gesichtskreise eröffneten sich dem Volke, von neuen Empfindungen ward es durchwogt, zu neuen Anschauungen und Maßstäben wurde es unaufhaltsam geführt. Ein Gefühl des Stolzes, ein echtes und gerechtes Selbstgefühl erwachte im Volke, und Begeisterung entbrannte in seinem Herzen: aber diese Begeisterung war nicht eine solche, die sich äußerlich und geräuschvoll bekundet, sondern eine Begeisterung, die da im Stillen

Digitized by Google

wirkt und schafft; eine Begeisterung, die, fern von Ueberhebung und Dünkel, nur die Entsagung, die Opferwilligkeit und Opfergröße gebiert; die, in aufrichtigster Selbstverleugnung, in unbedingtester Hingabe, die Herzen entflammt und sie drängt mit mächtigem und unwiderstehlichem Triebe, dem Staate, seiner Wohlfahrt, seiner Größe, seiner Ehre sich gänzlich zu weihen, freudig sich ihnen zu opfern.

V.

Aber Alles hat seine Grenze, und Alles hat seine Zeit. Die Ursachen des Verfalles und Zusammenbruches eines politischen Systems, wie in der That einer jeden Schöpfung auch auf anderen Gebieten des Lebens, können zwiefacher Art sein. Entweder sie liegen im Systeme selbst, wenn dies in seiner Basis ungesund ist, wider die Gesetze der Natur verstößt; dann wird das ganze Werk nur ein künstliches, von der Geburt an ein verfehltes und verkümmertes sein, unfähig zu leben und zu gedeihen; seine Tage werden daher von vornherein gezählt sein, und wenn es, vielleicht begünstigt durch besondere Umstände, auch wohl längere Zeit hindurch ein künstliches und kärgliches Dasein fristen mag, so ist doch mit Gewißheit vorauszu sehen, daß ein solches System, das schon sündigt in seiner Basis, zu keiner echten und ersprießlichen Wirksamkeit, zu keinem frischen und naturwüchsigen, frucht- und segensreichen Leben es bringen, sondern in sich selbst zerfallen und zusammenstürzen werde. Die andere Ursache dagegen des nothwendigen Zusammenbruches eines Systems ist die, daß, wenn dasselbe zwar in seinen Grundanlagen gesund, die leitenden Ideen, die ihm zur Basis, die Principien, die ihm zur Richtschnur dienen, vernünftig, wahr, der Natur der Dinge entsprechend sind, doch die Anwendung des an sich richtigen Princips über das rechte Maß hinausgeführt wird, und hierdurch das System seines eigenen inneren Schwerpunkts verlustig geht; in diesem Falle sündigt dasselbe durch das Uebermaß seines eigenen Princips. Die Harmonie der einzelnen Theile wird zerstört, die sittliche Natur gefälscht und es sinkt alsdann wohl selbst die genialste Schöpfung gewissermaßen selbstmörderisch durch die Ueberfülle seiner eigenen ungezügelten Kraft. Das Princip ihres Lebens wird, übersättigt und überladen, das Princip ihres Todes: es ist die Sehne, die, richtig gespannt, den Pfeil zum Ziele sicher entsendet, aber, zu straff gezogen, zerreißt. In diesem letzteren Falle befand sich das persönliche Re-

Digitized by Google

gierungssystem in Preußen, die einheitlich centralisirte Staatsgewalt. In seinen Grundlagen gesund und nothwendig, sündigte es mehr und mehr durch den Exceß seines eigenen Princips, durch die Ueberspannung, und die hierdurch erzeugte Abspannung seiner Kraft. Eine mächtige Hand konnte den Bogen noch halten, die Sehne noch spannen, den Pfeil mit sicherem Blick zum höchsten der Ziele entsenden; aber sobald diese Hand erlahmt war und erkaltet, da war Niemand, der Ulysses gleich den Bogen noch spannen mochte und konnte: die Sehne zerriß und das Werk, das stolze Gebäude, stürzte zusammen. Unter Friedrich dem Großen hatte das System der persönlichen Regierung seine höchste Vollendung erreicht, und, mit der Kraft und Größe seines Genius erfüllt, in der Fülle der Macht, im herrlichsten Glanze gestrahlt. Aber es hatte sich auch erschöpft. Denn wie dieser Fürst in sich die ganze Kraft des Volkes absorbirt, sie in sich aufgenommen und concentrirt hatte, wie er dann mit genialer Feldherrn- und Herrscherkunst sie benutzt und verwendet hatte, so hatte er damit auch des Volkes Spannkraft erschöpft — die edle Sehne war erschlafft, des Bogens stolze Kraft war gebrochen. Denn auch die Bedingungen des staatlichen Lebens waren inzwischen in Preußen andere geworden, und die alten Formen paßten nicht mehr für die Zustände, die geistigen und materiellen Bedürfnisse und Regungen der Zeit. Von der alten Form war nach dem Tode des großen Königs der Druck allein geblieben, der Schwung war dahin. Das Leben war entflohen, und geblieben nur war der starre und steife Mechanismus, — der Mechanismus von Eisen und Blei. Denn eine Maschine war der Staat geworden — nicht durch die Natur und die Grundlage seines Systems, sondern durch dessen Uebertreibung und Uebersättigung. Die Auswüchse der absoluten Fürstengewalt waren nunmehr, nach Außen, die sogenannte Cabinetspolitik, nach Innen, der Bureaukratismus, der Militär- und Polizeistaat. Der Staat war Alles geworden — das Volk so gut wie nichts. Der Staat hatte sich ihm substituirt, seinem Denken, seinem Wollen, seinem Thun. Der Staat lebte und wirkte für das Volk, aber nicht mehr im Volke und durch das Volk. Alles Gemeindeleben insbesondere war aufgegangen, war untergegangen in dem allbeherrschenden System der Vielregiererei. Die Vielregiererei hatte wie ein Polyp mit tausend und tausend Armen das ganze Leben des Volkes erfaßt und umspannt, und jede eigene Regung, jedes freiere Leben in der Gemeinde erstickt. Freilich war seit Friedrich Wilhelm I. äußerlich keine weitere wesentliche Veränderung des Gemeindewesens eingetreten; denn die erheblichsten Bestimmungen unter Friedrich dem

Digitized by Google

Großen in Betreff der Städte bezogen sich auf die richterlichen Functionen gewisser Magistratsmitglieder: allein die Kriegs- und Domainenkammern dehnten ihre Befugnisse eigenmächtig fortwährend und in solchem Maße aus, daß sie endlich eine bis ins Kleinste gehende Vormundschaft über die Städte übten — und diese Machtüberschreitungen wurden allerdings von Zeit zu Zeit durch Landesgesetze bestätigt, sodaß das Bevormundungssystem auch gesetzliche Kraft erhielt, also das eigentliche und allgemeine Regierungssystem ward. So waren zuletzt fast ohne Ausnahme die sämmtlichen städtischen Communalsachen der Aufsicht und Cognition, wenn nicht der unmittelbaren Leitung der Kammern unterworfen. In der That, überall, bis auf die kleinsten und kleinlichsten städtischen Angelegenheiten, waren dem Magistrat und der Commune die Hände gebunden — nicht die geringfügigste Disposition irgend welcher Art konnte Seitens der städtischen Behörden ohne Genehmigung der Kammern getroffen werden.

Was der Unselbständigkeit und Bedeutungslosigkeit der städtischen Behörden die Krone aufsetzte, war, daß das allgemeine Landrecht — das doch die ratio scripta sein wollte — die Zusammensetzung derselben auf die alte Zunft- und Corporationsverfassung begründet hatte, und daher eine wahre und wirkliche Repräsentation der Gemeinde von vornherein ausgeschlossen war. Denn die ganze Gemeinde steckte noch in dieser Zwangsjacke des Zunft- und Gildenwesens — in Einrichtungen, die wenigstens in diesen ihren ursprünglichen Formen sich längst überlebt hatten. Die Wirkung konnte nur sein, daß die Bürgerschaft von der Theilnahme an den Communalangelegenheiten so gut wie ausgeschlossen ward, und „gewöhnt, den Magistratshandlungen müßig zuzusehen (freilich gab es daran auch nicht mehr viel zu sehen), war die Folge, daß das Band zwischen der Magistratur und der Bürgerschaft zerrissen und das wechselseitige Vertrauen derselben zu einander vernichtet werden mußte; bei den Bürgern konnte sich die Fähigkeit, die öffentlichen Angelegenheiten zu beurtheilen, die Forderungen an eine zweckmäßige Verwaltung zu kennen, nach den Mitteln zur Erhaltung des Gemeinwohles selbst zu forschen, nicht gehörig entwickeln. In den Magistraturen erzeugte sich ein verderblicher Geist der Lauigkeit und Widersetzlichkeit (doch nicht als eine Folge der Lauigkeit?), und ihre stets erhaltene Unmündigkeit mußte ihre Geistesthätigkeit nothwendig lähmen." (v. Rönne und Simon, die Gemeindeverfassung des Preuß. Staates.)

Noch andere Ursachen traten hinzu, die Mängel der städtischen Verfassung zu vollenden, Ursachen, die hier indeß keiner weiteren

Digitized by Google

Erwähnung bedürfen: Alle übrigens waren sie dem übertriebenen, dem auf die äußerste Spitze getriebenen Staatsbevormundungs- und Staatsalleinregierungssystem entsprungen. Konnte es da Wunder nehmen, daß der Bürger in der Regel seine Theilnahme den öffentlichen Angelegenheiten ganz entzog und daß der Gemeingeist völlig erlosch? — ja, daß alle jene kostbaren Elemente, die das Bürgerthum umschloß, Gefahr liefen zu verdumpfen und zu versumpfen, daß alle jene reichen geistigen Kräfte, die im Volke webten und wirkten, nun, zur Unthätigkeit verdammt, zu erschlaffen und in Fäulniß überzugehen drohten?

Glücklicherweise sollte es dahin nicht kommen. Wohl fühlte das Bürgerthum tief die Bedeutungslosigkeit, in die es gesunken, wohl schämte es sich der Rolle, die es spielte, die es zu spielen gezwungen war: denn mit Nichten war jenes stolze Selbstgefühl erstorben in ihm, das es früher beseelte, da noch die Städte selbst sich regierten und selbst sich gehörten: dieses Gefühl hatte sich vielmehr erweitert, gehoben, gekräftigt, veredelt in den jüngst verflossenen einhundert und funfzig Jahren des glanzvollen Aufschwunges der preußischen Monarchie. Das Stadtbürgerthum hatte sich erweitert und ausgebildet zu einem Staatsbürgerthum, einem preußisch-nationalen. Aeußerlich zwar war es, wie wir bereits früher hervorhoben, weniger zum Vorschein gekommen, weniger in den Vordergrund getreten: aber es war darum nur um so intensiver, kräftiger, selbstbewußter geworden, und, von diesem Selbstgefühl getragen, fing das Bürgerthum, unter dem Eindruck der Größe und des Ruhmes, die der Staat Preußen, das gemeinsame Vaterland, in einer Geschichte „ohne Gleichen" erlangt hatten, nunmehr an, nach einer freieren und selbständigeren Existenz sich zu sehnen. Die Entsagung und Selbstverleugnung, der Opfersinn und Thatenmuth, die es, dem Genius seines Herrscherhauses vertrauend, bewährt hatte, sie hatten ihre Früchte getragen: jetzt war es an der Zeit, daß es diese Früchte, da sie zur Reife gediehen, genoß. Daß es sie genoß durch ein selbständigeres Gemeindeleben. Das war nunmehr ein Bedürfniß für das Volk, und ein Bedürfniß für den Staat. In der That die Bürgschaft der Zukunft. Aber das Bürgerthum war nicht in der Lage, die Initiative zu ergreifen. Diese konnte nur vom Staate ausgehen. Dazu aber bedurfte es eines mächtigen, eines gewaltigen Anstoßes. Denn gewaltig auch war die Macht der Routine. Die gefährlichste der Herrlichkeiten ist die Staatsherrlichkeit. Denn sie setzt den Staat selbst, den ganzen Staat, auf das Spiel. Denn der Staat der Staats-

Digitized by Google

herrlichkeit steht immer allein, auf einsamer Höhe, auf thönernen Füßen, ohne Schwerpunkt und ohne Unterlage. Er steht nicht im Volke, sondern neben, über, außer dem Volke; gegenüber dem Volke. Und er setzt sich nicht für das Volk — sondern wider das Volk. Darum findet er im Volke keinen Stützpunkt und keinen Halt wann er schwankt, keinen festen Grund wann er strauchelt, keine sichere Handhabe dem Feinde zu widerstehen, der ihn angreift. Darum stürzt die Staatsgewalt um so leichter, je centralisirter sie ist, je mehr sie das politische Leben des Volkes absorbirt. Wehe, wenn dann ein äußerer Feind ihn besiegt! Er muß sich ihm auf Gnade und Ungnade ergeben, und nach sich, mit sich in seinen Fall zieht er das Volk, die Nation. Mußte es dahin kommen mit Preußen? Widerstrebend muß der Vaterlandsfreund, wenn er anders unbefangen die Verhältnisse würdigt, sich gestehen, daß die Katastrophe vielleicht eine Nothwendigkeit war. Der Staat mußte inne werden, daß er nichts sei ohne das Volk; er mußte erkennen, daß nur der Volksgeist dem Staate Schwungkraft verleiht, und daß seine Flügel erlahmen, sobald dieser Geist ihn nicht mehr regt und emporhebt, sobald die lebendige, die immer sprudelnde Kraft des Volkes ihn nicht mehr trägt, ihn nicht mehr willig und freudig beschwingt.

Das Verhängnißvolle war geschehen.

Der Staat ging in sich.

Wohl ihm, daß sich Männer fanden, die den Sitz des Uebels erschaut, die Mittel zur Rettung erkannt hatten.

Der Staat sollte wieder zurücktreten in's Volk, das Volk wieder ein lebendiger Theil, der Grund und Eckpfeiler werden des Staats.

Das war die Bedeutung der Städteordnung von 19. Nov. 1808.

Wir müssen uns versagen, auf eine kritische Beleuchtung der Städteordnung von 1808, sowie auf eine Darstellung der ferneren Gesetzgebung in dieser Materie hier einzugehen. Nur das sei uns gestattet schließlich anzuführen, daß unter dem Regime der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 eine neue Epoche der Umbildung des Stadt- und Landgemeindewesens beginnt. Diese Umbildung erfolgte aber im Geiste des damaligen Regierungssystems, und die zur Zeit geltenden Verfassungen können daher nicht als ein Abschluß der Gesetzgebung auf diesem hochwichtigen Gebiete des Staats- und Volkslebens betrachtet werden. Das Land sieht vielmehr noch einer endgültigen diesfälligen Gesetzgebung, einer Gesetzgebung im Geiste einer freimüthigeren Anerkennung und Durchführung des Princips der Selbstregierung entgegen.

Digitized by Google

Wenn wir nun einen Blick zurückwerfen auf Preußen, das in seiner heutigen Configuration in der That einem riesigen Adler mit weitgespannten Flügeln gleicht, und nach der vorstehenden historischen Skizze den Charakter desselben in wenigen Zügen bezeichnen wollten, so würden wir sagen, daß die Marken, die Brust des Adlers, in ihrem Bürgerthume die zähe Kraft, die selbstbewußte Stärke, den festen und ausdauernden Muth darstellen; die beiden Flügel dagegen, trotz gewisser ethnologischer Verschiedenheiten, in politisch-bürgerlicher Beziehung die bewegliche Kühnheit, das stolze Selbstgefühl, die lebendige Schwungkraft. Die Rheinlande, das urälteste und urkräftigste deutsche Land, können in der That als der reinste und treueste Ausdruck des Germanenthums, seitdem und so lange dasselbe eine geschichtliche Existenz hat, gelten, und gerade Aachen und Köln, zwar römischen Ursprungs, waren die gefeiertsten Stätten des deutschen Reiches in der Zeit seiner Jugend, die auch bis jetzt seine glorreichste war. Die deutschen Stämme, die an den jenseitigen Ufern des unteren Rheins sich niedergelassen, sie waren von dem Schlage der alten Bataver, jener Männer, denen Freiheit und Unabhängkeit zur andern Natur geworden, und die trotz ihrer numerischen Schwäche in der Geschichte Europa's eine so hervorragende und ruhmvolle Rolle gespielt. Mochten auch die Rheinlande später immer tiefer und unrettbarer der Herrschaft des Krummstabs verfallen, und nicht, wie ihre stammverwandten Nachbarn, der reformirten Kirche sich anschließen, und sank in Folge dessen ihre politische Bedeutung für Deutschland und für Europa, ebensowohl wie ihre commerzielle, bis auf das kleinste Maß hinab, so erlosch doch in ihrem Bürgerthum niemals der Sinn für Freiheit und Selbstregierung — und eben deren gewaltsame Unterdrückung und Behinderung unter der Herrschaft der Tiara hatte ja u. A. jene excentrischen und krankhaften Erscheinungen der Wiedertäufer und der Bauernkriege hervorgerufen — bis mehr und mehr der geistliche und weltliche Despotismus seine bleiernen Flügel auf sie herabsenkte. Aber nachdem unter dem milden, vom Geiste des Rechts und der Freiheit getragenen Scepter der Hohenzollern, unter dem regen und kräftigen Impulse der Zeit, die Rheinlande zu neuer Jugend, zu einem neuen und hoffnungsreicheren Leben wieder erwacht sind, ist auch jene alte Flamme der Freiheit auf's neue entfacht und emporgeschlagen, und hat, dem Geiste der Zeit entsprechend, auch zu einem materiellen Aufschwunge geführt, der bereits, im Ganzen genommen, selbst denjenigen der höchsten Blüthezeit des Mittelalters weithin überflügelt hat. Die Mark dagegen, deren heute fest ge-

Digitized by Google

schlossenes und verschmolzenes Bürgerthum ein fort und fort geläutertes Metall aus den besten Erzen Deutschlands bildet, nahm in seine noch im Guß und Fluß begriffene Mischung die Hohenzollern auf, deren Geist dem Geiste dieser Mischung entsprach, und die darum vor Allen geeignet und berufen waren, die Marken ihrer Bestimmung entgegenzuführen, sie zu der von Freiheit und Kraft schwellenden Brust des preußischen Staates, ja des deutschen Vaterlandes werden zu lassen. Dieselben ethnographischen Elemente wie die Mark endlich bietet der östliche Flügel dar, das alte Preußen, nur mit einem größeren Gemisch von Slaventhum. Denn das Werk, das die Marken zwischen Elbe und Warthe durchgekämpft und ausgeführt hatten, das der Verbreitung des deutschen Elementes, war Jenes durchzuführen berufen jenseit der Weichsel und längs der Gestade des baltischen Meeres. Was der deutsche Orden, noch ehe in den Marken das Werk zum Abschluß gediehen war, begonnen, führte später das neue Königreich Preußen durch — im östlichsten Theile ununterbrochen, im heutigen Westpreußen nach einem Interregnum von drei Jahrhunderten. Diese Arbeit dort dauert noch fort. Und daß auch dort, im Heimatlande Kants, die Liebe zur Freiheit und zum Vaterlande nicht erloschen, vielmehr mit jugendlicher Kraft die Schwingen regt, das haben die welthistorischen Ereignisse der neueren Zeit, hat die Geschichte der neuesten Zeit glorreich bezeugt. So ist trotz aller Verschiedenheit der früheren politischen und historischen Schicksale, und trotz der geographischen Entfernung, trotz auch mancher Abweichungen in Sitte und Recht, doch ein Charakter dem Bürgerthume Preußens, vom Rheine zur Havel, der Havel zum Niemen, eigen: — wir können diesen Charakter nicht besser bezeichnen und zusammenfassen, als indem wir, wie bereits oben geschehen, dasselbe ein ringendes, ein für Freiheit und Vaterland ringendes Bürgerthum nennen. Denn seine ganze Geschichte ist ein fortwährender Kampf — ein Kampf nach Außen zum Schutze, zur Befestigung, zur Erweiterung der deutschen Grenzen, nach Innen zunächst zur Consolidirung und Kräftigung des Staates, dann der Ausbildung seiner Institutionen im Geiste des Rechts und der Freiheit.

Ja, die Geschichte von vierhundert und funfzig Jahren bezeugt es: was Sigismund dem Burggrafen Friedrich bei Verleihung der Mark empfahl, „ein rechter und wahrer Markgraf zu sein", das sind die Hohenzollern bis in die neuere Zeit, das ist Brandenburg, ist Preußen im Großen und Ganzen für Deutschland gewesen bis auf den heutigen Tag, und das muß es fortfahren zu sein, bis das ganze Deutschland ein einiges und einheitliches, ein Markgrafenthum ist.

Das Bürgerthum Preußens aber hat begriffen, daß das fortan nur auf dem Wege, unter der Aegide freierer staatlicher Formen geschehen kann. Nimmer wird es vergessen, was es dem Genius seiner Herrscher verdankt: und, so lange dieser selbst sich treu bleibt, wird es nimmer, mit freventlicher Hand sein eigenes Verderben vollziehend, das herrliche und heilige Band zerreißen wollen, das eine schicksalsvolle aber glorreiche Geschichte von fünf

Digitized by Google

Jahrhunderten zwischen ihm und seinem erhabenen Herrscherhause geknüpft hat. Es will nur im Gegentheil noch näher und inniger, fester und stetiger sich anschließen an seinen König und Herrn, indem es, den unabweisbaren Bedürfnissen der Zeit genügend, eine verfassungsmäßige Betheiligung des Volkes an der Gesetzgebung des Landes beansprucht. Und das soll mit Nichten heißen, daß das Bürgerthum den Genius seines Herrscherhauses etwa dämpfen und niederhalten, in seinem freien und kühnen Fluge ihn behemmen wolle; daß es fortan weniger hoch streben, daß es einhalten wolle in der Verfolgung seines Berufes. Nein, es will vorschreiten und fortschreiten: aber es will es nur besonnener, bewußter, gemessener thun — die Feuer der Jugend sind nicht verglommen und erloschen in ihm, aber sie sind geläutert und vertieft. Es erfaßt seine Ziele, und da es sie kennt und schaut, darum will es ihnen zustreben in bewußter Kraft, sicher des Erfolges: nicht den Eingebungen und dem Dünken einiger Wenigen blindlings folgend, sondern sich Rechenschaft gebend von ihrem sittlich-politischen Werthe und von den Bedingungen des Gelingens. Denn eben der Wohlstand den es erworben, die Schätze die es errungen, die Höhe die es erklommen, sie haben es vorsichtiger gemacht, und nicht wohl mag es gesonnen sein, dies Alles wieder auf's Spiel zu setzen, va banque zu spielen mit seiner Zukunft.

Dem Bürgerthum aber, das tief und lebendig fühlt für die Macht und Ehre der Krone, für die Wohlfahrt und Größe des Landes, und immer bereit ist, mit vollster Hingebung und Selbstverleugnung, mit Erhebung und Begeisterung für sie einzutreten, willig und freudig die höchsten Opfer zu bringen; das immer empfänglich ist für alles Schöne und Gute, gern und schnell sich begeistert für alle edlen Zwecke, für alle erhabenen Ziele; das immer ein Vorkämpfer ist aller geistigen und sittlichen Bildung, mit offenem Sinn und warmer Theilnahme Künste und Wissenschaften hegt und pflegt, ermuntert und schützt; das in Industrie und Handel, auf allen Gebieten des materiellen Lebens, mit klarer Einsicht und unermüdlicher Kraft voranstrebt; das überall beharrlich ist im Ringen und doch besonnen im Fortschritt; das der socialen Bewegung der Zeit seine regsten Sympathien, seine thatkräftigste Theilnahme zuwendet, und den Arbeiter zu sich heran und heraufzieht, ihn, aus dessen Reihen das Bürgerthum fort und fort ergänzt und erweitert, täglich neues und frisches Blut ihm zugeführt wird, wodurch es allein sich hüten kann und bewahren vor einseitigen Richtungen, vor Verweichlichung und Erstarrung, vor Ueberhebung und Hoffahrt; das den Kampf nicht scheut um die gefährdete Freiheit und das gebrochene Recht, und nimmer ermüdet in ihm bis es siegreich bestanden: — *diesem* Bürgerthum gehört, in Preußen, die Zukunft!

Die Vorschule zu alledem aber ist ein freies und reges, ein gesundes und kraftvolles Gemeindeleben.

Digitized by Google

II.

Statistisch-geschichtliche Abtheilung.

Digitized by Google

Digitized by Google

Der preußische Staat hat einen Flächeninhalt von 5103,97 Quadrat-Meilen,*) ist also in diesem Bezuge der kleinste der fünf europäischen Großmacht-Staaten. (Rußland 100,429½, Oesterreich 11,752, Frankreich 9620, Großbritannien 5750.)

Die Bevölkerung desselben betrug nach den alle drei Jahre, den Bestimmungen der Zollvereinsverträge gemäß, stattfindenden Zählungen:

1858: 17,739,913.
1861: 18,491,171.

Also Zunahme von 751,258 Seelen.

Von den acht Provinzen, in welche der preußische Staat getheilt ist, gehören zwei, Preußen und Posen, nicht zum deutschen Bunde, wenn auch zum deutschen Zollvereine. Die Bevölkerung der eigentlich deutschen Provinzen betrug auf 3389,73 □ M. 14,139,804 Seelen. (Oesterreich hatte nach der letzten Zählung im October 1857 nur 12,813,263 in seinen deutschen Bundeslanden.)

Die acht Provinzen sind in 25 Regierungsbezirke getheilt und diese in 347 Kreise, von denen 16 lediglich Stadtkreise sind. Außerdem stehen die Hohenzollerschen Lande unter einer besonderen Regierung, und überdies ist noch das Jade-Gebiet (0,25 □ M.) vorhanden.

Im ganzen preußischen Staate gab es Ende 1861: bei der Civil-Bevölkerung 11,113,596 Evangelische, 6,824,719 Katholiken, 1196 Griechen, 13,708 Mennoniten, 16,170 Freigemeindler und Deutsch-Katholiken, 253,457 Juden, 2 Türken. Eine Abnahme gegen 1858 findet sich bei den Mennoniten, eine Zunahme bei den Juden (um 11,041 mehr).

I. Von der Gesammt-Civil-Bevölkerung gab es 8,977,409 männlichen, 9,245,439 weiblichen Geschlechts, 268,030 mehr der Letzteren.

Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahre 1,387,296 m., 1,371,886 w.

Von	5—	7:	424,148 m.	421,717 w.	
„	7—	14:	1,376,651 „	1,349,374 „	
„	14—	16:	391,961 „	381,375 „	
„	16—	19:	534,459 „	557,283 „	
„	19—	24:	657,948 „	841,025 „	
„	24—	30:	855,161 „	916,991 „	
„	30—	40:	1,215,963 „	1,230,138 „	
„	40—	50:	972,388 „	948,136 „	
„	50—	60:	623,660 „	633,871 „	
„	60—	70:	384,030 „	418,737 „	
„	70—	80:	129,745 „	147,358 „	
„	80—	90:	22,670 „	25,739 „	
„	90—	100:	1266 „	1737 „	
Von	100	ab:	63 „	72 „	

*) Nach den genauesten Messungen kann man nur 5094,92 annehmen. S. Ztschr. des stat. B. III. S. 79

Digitized by Google

Der Ueberschuß des weiblichen Geschlechts liegt in den Jahren 16—40 und von 50 und darüber.

Es gab 3,039,059 verheirathete Männer,
3,056,138 „ Frauen.
237,961 verwittwete Männer,
626,073 — „ Frauen.
5764 geschiedene Männer,
12,752 „ Frauen.

Familien (Haushaltungen) gab es 3,811,383.

Es gab im Jahre 1859: 747,032 Geburten, darunter 63,306 uneheliche.
„ „ „ „ 1860: 730,243 „ „ 60,593 „
„ „ „ „ 1861: 723,018 „ „ 60,154 „

Sterbefälle 1859: 493,757. 1860: 460,808. 1861: 497,641.

Trauungen 1859: 150,569. 1860: 151,847. 1861: 146,992.

Ehetrennungen 1861 durch den Tod: 105,846.

Einwanderungen 1859: 3606. 1860: 4179. 1861: 4253.

Auswanderungen 1859: 9807. 1860: 10,385. 1861: 10,764.

Unter den Ausgewanderten befanden sich 1859: 1170. 1860: 1364. 1861: 1141 Militairpflichtige.

Taubstumme gab es 14,197.

Blinde gab es 10,701

Selbstmorde gab es 1861: 1725 von Männern und 421 von Frauen.

II. Die Militär-Bevölkerung wird berechnet auf 268,372, darunter 222,029 wirkliche Militärpersonen und zwar: 6116 im Kriegsministerium, Generalstab, Cadettencorps, Artillerieschule u. s. w.

29,527 Gardecorps.
21,400 I. Armeecorps.
20,854 II. „
21,084 III. „
22,682 IV. „
20,908 V. „
20,921 VI. „
21,036 VII. „
22,187 VIII. „
2266 Gendarmen.
13,048 in Bundesfestungen.

Oberoffiziere gab es 7828. Militärbeamte und Unterstab 3264. Unteroffiziere, Spielleute und Gemeine 210,937.

Die Militär-Bevölkerung zählte 184,698 Evangelische, 82,269 Katholiken, 6 Griechen, 8 Mennoniten, 63 Freigemeindler, 1328 Juden.

Besonders beachtungswerth ist das Verhältniß der Sprachverschiedenheit, da diese sich auf die Nationalität der Bevölkerung bezieht.

Deutsch ist die Familiensprache von 15,718,637 Personen.

Polnisch-Masurisch-Kassubisch von 2,214,903 (und zwar 690,441 in Preußen, 801,372 in Posen, 16 in Brandenburg, 3677 in Pommern, 719,361 in Schlesien, 1 in Sachsen, 19 in Westphalen, 16 in der Rheinprovinz).

Wendisch von 82,232 Personen (49,875 in Brandenburg, 32,357 in Schlesien).

Digitized by Google

Böhmisch-Mährisch von 58,880 Personen (9 in Preußen, 149 in Posen, 30 in Brandenburg, 58,679 in Schlesien, 5 in Sachsen, 2 in Westphalen, 6 in der Rheinprovinz).

Litthauisch von 136,990 Personen in der Provinz Preußen.

Wallonisch von 10,729 Personen in der Rheinprovinz und Curisch von 414 Personen in Preußen.

Also Familiensprache deutsch: 15,718,637 Personen,
andere Sprachen: 2,504,207 „ , wobei nur die Civil-Bevölkerung gezählt ist.

In der Provinz Posen ist Familiensprache deutsch für 666,083, polnisch-masurisch für 801,372, böhmisch für 149 Personen.

In der Provinz Preußen deutsch für 2,006,178, polnisch u. s. w. für 690,441, litthauisch für 136,990 Personen.

In der Provinz Schlesien deutsch für 2,539,094, polnisch für 719,361, wendisch für 32,357, böhmisch für 58,679 Personen.

Wir gehen jetzt auf die einzelnen Provinzen so ein, daß wir die Bevölkerung aller Städte nach der rectificirten Zählung des Jahres 1861 angeben, wie solche erst zu Ende des Jahres 1862 ganz vollständig ausgearbeitet war. Wir fügen dann die Gerichts-Eintheilung und die Wahlbezirke des Abgeordnetenhauses bei.

I. Preußen.

1178,03 □ M. Bevölkerung 1855: 2,636,766. 1858: 2,744,500. 1861: 2,866,866 und zwar in 121 im Stande der Städte vertretenen Ortschaften 632,999, auf dem platten Lande 2,233,867.

Ober-Präsident: Wirkl. Geh. Rath Eichmann.
General-Superintendent: Dr. Moll.
Bischof von Ermland (Sitz Frauenburg): Dr. Jos. Ambrosius Geritz.
Weihbischof: Dr. Frenzel.
Bischof von Kulm (Sitz Pelplin): Dr. Johannes v. d. Marwitz.
Weihbischof: Jeschke.

1. Regierung zu Königsberg.

408,13 □ M. Bev. 1855: 901,603. 1858: 938,059. 1861: 982,894 (darunter 10,722 Mil.); in 48 Städten 260,682, auf dem platten Lande 722,212.

Reg.-Präsident: Der Ober-Präsident.
Reg. Vice-Präsident: v. Kamptz.

Kreise.

1) Allenstein 23,86. Wartenberg 4063. Allenstein 4280. pl. L. 39,695. Sa. 48,038. L.-R. Gisevius.
2) Braunsberg 17,91. Braunsberg 10,164. Wormditt 4504. Mehlsack 3392. Frauenburg 2421. pl. L. 28,897. Sa. 49,378. L.-R. v. Auerswald.
3) Preuß. Eylau 21,90. Eylau 3265. Landsberg 2797. Kreuzburg 2160. pl. L. 44,892. Sa. 53,114. L.-R. v. Kalckstein.
4) Fischhausen 32,50. Pillau 3677. Fischhausen 2149. pl. L. 37,633. Sa. 43,459. L.-R. Kuhn.

Digitized by Google

5) Friedland 15,70. Bartenstein 5331. Schippenbeil 3012. Friedland 2781. Domnau 2029. pl. L. 28,184. Sa. 41,337. L.-R. v. Gottberg.
6) Gerdauen 15,45. Gerdauen 2651. Nordenburg 2635. pl. L. 30,211. Sa. 35,497. L.-R. v. Below.
7) Heiligenbeil 19,97. Heiligenbeil 3143. Zinten 3138. pl. L. 36,117. Sa. 42,398. L.-R. v. St. Paul.
8) Heilsberg 20,27. Heilsberg 5347. Guttstadt 3738. pl. L. 41,534. Sa. 50,619. L.-R. v. Buddenbrock.
9) Preuß. Holland 15,92. Pr. Holland 4348. Mühlhausen 2162. pl. L. 35,560. Sa. 42,070. L.-R. Freih. v. Schrötter.
10) Stadt Königsberg 0,15. 94,579. L.-R. und Polizei-Präsident v. Maurach. Ober-Bürgermeister Sperling.
11) Landkreis Königsberg 23,60. pl. L. 46,187. L.-R. v. Hülleſſem.
12) Labiau 24,70. Labiau 4419. pl. L. 42,912. Sa. 47,331. L.-R. v. Regelein.
13) Memel 19,44. Memel 17,590. pl. L. 34,582. Sa. 52,172. L.-R. vacat.
14) Mohrungen 22,23. Mohrungen 3510. Saalfeld 2452. Liebstadt 2168. pl. L. 43,698. Sa. 51,828. L.-R. v. Spies.
15) Neidenburg 29,61. Neidenburg 3293. Soldau 2339. pl. L. 37,968. Sa. 43,600. L.-R. v. Lavergne-Pegnilhen.
16) Ortelsburg 28,52. Willenberg 2358. Ortelsburg 1783. Paſſenheim 1703. pl. L. 48,955. Sa. 54,799. L.-R. v. Roebel.
17) Osterode 28,00. Osterode 3513. Liebemühl 1804. Hohenstein 2168. Gilgenburg 1496. pl. L. 46,238. Sa. 55,219. L.-R. vacat.
18) Rastenburg 15,41. Rastenburg 5024. Drengfurt 2136. Barten 1684. pl. L. 31,310. Sa. 40,154. L.-R. v. Queis.
19) Rössel 14,81. Rössel 3291. Bischofſtein 3274. Bischofsburg 3183. Seeburg 2710. pl. L. 31,704. Sa. 44,162. L.-R. Freih. v. Schrötter.
20) Wehlau 18,16. Wehlau 5479. Tapiau 3058. Allenburg 2481. pl. L. 35,935. Sa. 46,953. L.-R. Fritze.

2. Regierung zu Gumbinnen.

298,21 □ M. Bevölkerung 1855: 640,831. 1858: 670,783. 1861: 695,571 (darunter 3818 Mil.); in 19 Städten 81,621, auf dem platten Lande 613,950.

Reg.-Präsident v. Kries.

Kreiſe.

1) Angerburg 17,58. Angerburg 3991. pl. L. 32,247. Sa. 36,238. L.-R. Feige.
2) Darkehmen 13,49. Darkehmen 2829. pl. L. 32,429. Sa. 35,258. L.-R. Schirmeister.
3) Goldapp 18,46. Goldapp 4316. pl. L. 36,940. Sa. 41,256. L.-R. Freih. v. Schrötter.
4) Gumbinnen 13,09. Gumbinnen 8006. pl. L. 37,110. Sa. 45,416. L.-R. Burchard.
5) Heydekrug 18,39. Nur pl. L. 36,572. L.-R. Degen.
6) Insterburg 22,02. Insterburg 12,323. pl.-L. 49,833. Sa. 62,156. L.-R. Dobillet.
7) Johannisburg 31,80. Johannisburg 2721. Bialla 1528. Arys 1147. pl. L. 34,906. Sa. 40,302. L.-R. v. Hippel.
8) Lötzen 16,56. Lötzen 3574. Rhein 1671. pl. L. 29,785. Sa. 35,030. L.-R. Bielitz.

Digitized by Google

9) Lyk 19,85. Lyk 4718. pl. L. 36,457. Sa. 41,175. L.-R. v. Brandt.
10) Niederung 20,73. Nur pl. L. 48,945. L.-R. v. Sanden.
11) Oletzko 15,63. Oletzko (Marggrabowa) 3776. pl. L. 32,227. Sa. 36,003. L.-R. Frenzel.
12) Pillkallen 18,91. Pillkallen 2117. Schirwindt 1627. pl. L. 40,746. Sa. 44,490. L.-R. Schmalz.
13) Ragnit 21,79. Ragnit 3221. pl. L. 46,644. Sa. 49,865. L.-R. v. Sanden.
14) Sensburg 22,16. Sensburg 2507. Nikolaiken 1946. pl. L. 37,740. Sa. 42,193. L.-R. v. Salzwedell.
15) Stallupönen 12,42. Stallupönen 3457. pl. L. 38,626. Summa 42,083. L.-R. Riemer.
16) Tilsit 15,03. Tilsit 16,146. pl. L. 42,743. Sa. 58,889. L.-R. Schlenther.

3. Regierung zu Danzig.

152,28 □ M. Bev. 1855: 435,896. 1858: 453,626. 1861: 475,570 (darunter 11,466 Mil.); in 11 Städten 142,692, pl. L. 332,878.

Reg.-Präsident v. Blumenthal.

Kreise.

1) Berent 22,95. Berent 3319. Schöneck 2371. pl. L. 33,094. Sa. 38,784. L.-R. Engler.
2) Carthaus 26,07. Nur pl. L. 51,371. L.-R. Mauve.
3) Stadt Danzig 0,32. 82,765. L.-R. u. Polizei-Präsident v. Clausewitz. Ober-Bürgermeister v. Winter.
4) Landkreis Danzig 23,07. 63,256. L.-R. v. Brauchitsch.
5) Elbing 12,91. Elbing 25,539. Tolkemitt 2465. pl. L. 33,296. Sa. 61,300. L.-R. Abramowski.
6) Marienburg 15,13. Marienburg 7560. Neuteich 1673. pl. L. 46,972. Sa. 56205. L.-R. vacat.
7) Neustadt 26,33. Neustadt 3199. Putzig 2219. pl. L. 49,653. Sa. 55,071. L.-R. v. Platen.
8) Stargardt 25,50. Dirschau 5999. Stargardt 5583. pl. L. 49,236. Sa. 60,818. L.-R. v. Reese.

4. Regierung zu Marienwerder.

319,41 □ M. Bev. 1855: 658,436. 1858: 682,032. 1861: 712,831 (darunter 6683 Mil.); in 43 Städten 148,004, pl. L. 564,827.

Reg.-Präsident Graf zu Eulenburg.

Kreise.

1) Conitz 41,62. Conitz 6439. Tuchel 2512. pl. L. 53,808. Sa. 62,759. L.-R. v. Bosser.
2) Deutsch-Crone 39,03. Crone 5887. Jastrow 4102. Märk. Friedland 2542. Schloppe 1989. Tütz 1748. pl. L. 44,364. Sa. 60,632. L.-R. Graf Botho zu Eulenburg.
3) Culm 16,27. Culm 7636. Briesen 3155. pl. L. 37,918. Sa. 48,709. L.-R. Freih. v. Schrötter.
4) Flatow 27,93. Krojanke 3164. Zempelburg 3155. Flatow 3170. Bandsburg 1601. Kammin 1458. pl. L. 46,182. Sa. 58,730. L.-R. v. Weiher.

Digitized by Google

5) Graudenz 15,81. Graudenz 12,784. Lessen 2121. Rehden 1594. pl. L. 37,576. Sa. 54,075. L.-R. Tichy.

6) Löbau 18,11. Löbau 3541. Neumark 1732. Kauernick 932. pl. L. 36,861. Sa. 43,066. L.-R. Rospatt.

7) Marienwerder 17,31. Marienwerder 6946. Mewe 3412. Garnsee 1127. pl. L. 51,481. Sa. 62,966. L.-R. Graf Benno v. Rittberg.

8) Rosenberg 18,92. Riesenburg 3402. Rosenberg 2971. Deutsch Eylau 2612. Freistadt 2366. Bischofswerder 1839. pl. L. 33,691. Sa. 46,881. L.-R. v. Brünneck.

9) Schlochau 38,88. Pr. Friedland 2670. Schlochau 2667. Hammerstein 2517. Baldenburg 1980. Landeck 1021. pl. L. 44,018. Sa. 54873. L.-R. v. Joeden-Konieczpolski.

10) Schwetz 29,01. Schwetz 4169. Neuenburg 3687. pl. L. 57,138. Sa. 64,994. L.-R. Wegener.

11) Strasburg 24,17. Strasburg 4262. Gollub 2420. Lautenburg 2744. Gurschnow 1362. pl. L. 45,640. Sa. 56,428. L.-R. v. Young.

12) Stuhm 11,51. Christburg 3058. Stuhm 1873. pl. L. 33,843. Sa. 38,774. L.-R. Graf Heinrich v. Rittberg.

13) Thorn 20,54. Thorn 15,505. Culmsee 2288. pl. L. 42,151. Sa. 59,944. L.-R. Steinmann.

Die Provinz Preußen schickt 54 Abgeordnete in das Haus der Abgeordneten und zwar R.-B. Königsberg 19, Gumbinnen 13, Danzig 9, Marienwerder 13.

Die Justizverwaltung in der Provinz stimmt fast ganz mit der landespolizeilichen Eintheilung, nur ist dem Kreisgerichte zu Deutsch-Krone ein ganz kleiner Theil des Kreises Dramburg (0,03 □ M.) zugetheilt.

I. Ostpreußisches Tribunal zu Königsberg. Erster Präsident: Dr. v. Zander, Kanzler des Königreichs Preußen, Wirkl. Geh.-Rath, Mitglied des Herrenhauses, Kronsyndikus. Vice-Präsident: v. Goßler. Ober-Staatsanwalt Tortilowicz v. Batocki.

Stadtgericht zu Königsberg. Präsident: Becker. Director: vacat. Kreisgerichte zu Allenstein (Dir. Schwartz), Bartenstein (Zippel), Braunsberg (Morgenbesser), Heilsberg (Pahlke), Königsberg (Wichert), Labiau (Reimer), Memel (Coeler), Mohrungen (Anders), Neidenburg (Ackermann), Ortelsburg (Goebel), Osterode (Reichert), Rössel (Körner), Wehlau (Larz).

II. Appellationsgericht zu Insterburg. Erster Präsident: v. Rohr. Zweiter Präsident: Urbani. Ober-Staatsanwalt: Saro.

Kreisgerichte: Angerburg (Thesing), Darkehmen (Dulk), Goldapp (Schlegel), Gumbinnen (Dieffcke), Heidekrug (Heinemann), Insterburg (Donalies), Johannisburg (Weissenborn), Kaukehmen (Anz), Lötzen (Uedink), Lyk (Krantz), Marggrabowa (Meyherr), Pillkallen (Sperling), Ragnit (v. Sanden), Sensburg (Schumann), Stallupönen (Krafft), Tilsit (Muttray).

III. Appellationsgericht zu Marienwerder. Erster Präsident: Martens. Zweiter Präsident: Neubaur. Ober-Staatsanwalt: v. Grävenitz.

Kreisgerichte: Carthaus (vacat), Conitz (Albrecht), Deutsch-Crone (Ribbentrop), Culm (Arndt), Danzig (Stadt- u. Kreisgerichts-Präs.: Bock, Dir.: Ukert), Elbing (Hoffmann), Flatow (Scholtz), Graudenz (Ettester), Löbau (Pauli), Marienburg (Naumann), Marienwerder (Wetzki), Neustadt (Wendland), Rosenberg (Tourbie) Schlochau (Riedel), Schwetz (Stollberg), Pr. Stargardt (Weydemann), Strasburg (Grolp), Thorn (v. Borries).

Digitized by Google

II. Provinz Brandenburg.

734,14 □ M. Bev. 1855: 2,254,305. 1858: 2,329,996. 1861: 2,467,759; in 137 Städten 1,187,797, auf dem platten Lande 1,279,962. (Zunahme gegen 1858: 137,763.)

Ober-Präsident: Wirkl. Geh.-Rath v. Jagow.

Consistorial-Präsident: Wirkl. Geh.-Rath Mathis.

General-Superintendent für die Kurmark: Ober-Cons.-Rath Dr. Hoffmann.

General-Superintendent für die Neumark und Niederlausitz: Dr. Büchsel.

Stellvertretender General-Superintendent des Markgrafthums Niederlausitz: Wahn in Lübben.

Die katholische Geistlichkeit steht unter dem Fürstbischofe zu Breslau.

General-Commission zu Berlin: Präs. v. Schmeling.

Provinzial-Schul- und Medizinal-Collegium: für beide Director Geh. Reg.-Rath Reichenau.

Stadt Berlin.

1,27 □ M. Bevölkerung 1816: 197,717. 1855: 447,483. 1858: 458,637. 1859: 466,423. 1861: 547,571 (darunter 22,626 Mil.).

Polizei-Präsident v. Bernuth.

Ober-Bürgermeister: Seydel. Bürgermeister: Hedemann.

Seit der Vergrößerung hat Berlin 108 Stadtverordnete.

Es schickt 9 Deputirte aus 4 Wahlbezirken in das Abgeordnetenhaus.

Stadtgericht: Präsident: Holzapfel. Directoren: Voigt, Haraſſowitz, Hilbener. Staatsanwalt: Dr. v. Schelling.

5. Regierung zu Potsdam.

381,21 □ M. Bev. 1855: 896,168. 1858: 933,700. 1861: 947,034 (darunter 21,345 Mil.); in 69 Städten 337,995, auf dem platten Lande 609,039.

Präsident: Der Ober-Präsident.

Reg.-Präsident: Freih. v. Wintzingerode.

Kreiſe.

1) Angermünde 23,49. Schwedt 8044. Angermünde 6205. Oderberg 2837. Joachimsthal 2057. Vierraden 1944. Greifenberg 1844. pl. L. 41,206. Sa. 64, 137. L.-R. v. Buch.
2) Nieder-Barnim 32,30. Bernau 5039. Oranienburg 3696. Liebenwalde 2904. Alt-Landsberg 1989. pl. L. 62,458. Sa. 76,086. L.-R. Scharnweber.
3) Ober-Barnim 22,01. Wriezen 7376. Neustadt-Eberswalde 6650. Freienwalde 4551. Strausberg 5085. Biesenthal 1987. pl. L. 41,032. Sa. 66,681. L.-R. Graf v. Häſeler.
4) Beeskow-Storkow 23,19. Beeskow 4272. Storkow 1999. Buchholz 1019. pl. L. 34,424. Sa. 41,714. L.-R. v. Gersdorff.
5) Oſt-Havelland 22,70. Spandau 13,911. Nauen 5558. Kremmen 2884. Fehrbellin 2133. Ketzin 1169. pl. L. 36,630. Sa. 62,285. L.-R. Wilkens.
6) Weſt-Havelland 24,12. Brandenburg 23,727. Rathenow 7206. Friesack 3418. Pritzerbe 1525. Rhinow 1007. pl. L. 31,498. Sa. 68,381. L.-R. Graf v. Bredow.

Digitized by Google

7) Jüterbogk-Luckenwalde 24,32. Luckenwalde 10,170. Jüterbogk 6667. Dahme 4508. Baruth 1802. pl. L. 32,682. Sa. 55,829. L.-R. vacat.

8) Stadt Potsdam 0,25. 41,824 (6955 Mil.). L.-R. u. Polizei-Dir. Engelken. Ober-Bürgermeister Beyer. Bürgermeister Gobbin.

9) Prenzlau 20,76. Prenzlau 14,695. Straßburg 4750. Brüssow 1658. pl. L. 35,904. Sa. 57,007. L.-R. v. Stülpnagel.

10) Ost-Prignitz 35,35. Wittstock 7255. Pritzwalk 5500. Kyritz 4240. Meyenburg 1788. pl. L. 50,875. Sa. 69,658. L.-R. Persius.

11) West-Prignitz 27,43. Perleberg 7057. Wittenberge 5761. Havelberg 3717. Lenzen 2991. Wilsnack 2285. Puttlitz 1833. pl. L. 47,426. Sa. 71,070. L.-R. v. Jagow.

12) Ruppin 32,11. Neu-Ruppin 11,098. Gransee 3424. Wusterhausen 3091. Rheinsberg 2394. Alt-Ruppin 2099. Lindow 1684. Neustadt a. d. Dosse 1056. pl. L. 51,154. Sa. 76,000. L.-R. v. Bülow.

13) Teltow 30,73. Charlottenburg 12,431. Köpnick 3611. Mittenwalde 2075. Zossen 2407. Trebbin 1934. Teltow 1677. Teupitz 608. pl. L. 57,849. Sa. 32,592. L.-R. Freih. v. Gayl.

14) Templin 26,57. Templin 4160. Zehdenick 3375. Lychen 2405. pl. L. 37,843. Sa. 47,683. L.-R. v. Mettingh.

15) Zauch-Belzig 35,53. Treuenbrietzen 5571. Bielitz 2810. Werder 3161. Belzig 2624. Niemeck 2546. Brück 1317. pl. L. 48,058. Sa. 66,087. L.-R. v. Stülpnagel.

6. Regierung zu Frankfurt a. d. Oder.

351,63 □ M. Bev. 1855: 910,654. 1858: 937,659. 1861: 973,154 (darunter 11,731 Mil.); in 67 Städten 302,231, auf dem platten Lande 670,925).

Reg.-Präsident: v. Münchhausen.

Kreise.

1) Arnswalde 23,35. Arnswalde 6246. Reetz 2969. Neuwedel 3046. pl. L. 30,653. Sa. 42,914. L.-R. Meyer.

2) Calau 18,18. Lübbenau 3148. Calau 2436. Vetschau 2061. Senftenberg 1508. Drebkau 1112. pl. L. 36,663. Sa. 46,928. L.-R. Märker.

3) Cottbus 15,90. Cottbus 11,112. Peitz 3381. pl. L. 44,533. Sa. 59,046. L.-R. v. Werdeck.

4) Crossen 23,48. Crossen 7146. Sommerfeld 7685. Bobersberg 1561. pl. L. 41,069. Sa. 57,461. L.-R. Freih. v. Rheinbaben.

5) Friedeberg 20,03. Friedeberg 5709. Driesen 4344. Woldenberg 4136. pl. L. 41,211. Sa. 55,400. L.-R. v. Bornstedt.

6) Guben 20,45. Guben 15,929. Fürstenberg 2507. pl. L. 36,541. Sa. 54,977. L.-R. Graf v. Kleist.

7) Königsberg 27,78. Küstrin 9937. Königsberg 6356. Bärwalde 4010. Neudamm 3345. Schönfließ 2872. Fürstenfelde 2316. Zehden 1610. Mohrin 1558. pl. L. 58,405. Sa. 90,409. L.-R. v. Humbert.

8) Landsberg 22,51. Landsberg a. d. Warthe 16,815. pl. L. 59,290. Sa. 76,105. L.-R. v. Dewitz.

9) Lebus mit der Stadt Frankfurt 29,37. Fürstenwalde 6758. Müncheberg 3306. Seelow 3142. Lebus 2636. Müllrose 2160. Buckow 1702. pl. L. 67,048. Sa. 76,752. L.-R. v. d. Marwitz.

Digitized by Google

10) Stadt Frankfurt 36,557 (2304 Mil.). Ober-Bürgermeister Piper.
11) Luckau 23,86. Finsterwalde 6665. Luckau 4934. Kirchhain 2683. Dobrilugk 1361. Golssen 1258. Sonnenwalde 1180. pl. L. 39,700. Sa. 57,786. L.-R. Graf v. Solms-Sonnenwalde.
12) Lübben 18,91. Lübben 5475. Lieberose 1565. Friedland 11,02. pl. L. 25,283. Sa. 33,425. L.-R. v. Houwald.
13) Soldin 20,95. Soldin 6033. Berlinchen 4841. Lippehne 3194. Bernstein 2359. pl. L. 31,354. Sa. 47,781. L.-R. v. Cranach.
14) Sorau 22,32. Sorau 9829. Forste 6713. Triebel 1575. Gassen 1474. Christianstadt 1179. Pförten 979. pl. L. 53,474. Sa. 75,223. L.-R. v. Lessing.
15) Spremberg 5,71. Spremberg 6974. pl. L. 11,482. Sa. 18,456. L.-R. v. Poncet.
16) Sternberg 42,01. Zielenzig 5368. Drossen 5216. Sonnenburg 3850. Reppen 3600. Göritz 2362. Sternberg 1733. Königswalde 1514. Scheermeisel 864. Lagow 429. pl. L. 63,137. Sa. 88,073. L.-R. v. d. Hagen.
17) Züllichau 16,79. Züllichau 7141. Schwiebus 6201. Liebenau 1171. Trebschen 288. pl. L. 31,060. Sa. 45,861. L.-R. Graf v. d. Goltz.

Die Provinz Brandenburg schickt außer Berlin 36 Abgeordnete und zwar Reg.-Bezirk Potsdam 18 und Frankfurt a. d. Oder 18.

In Betreff der Justizverwaltung ist nur zu bemerken, daß ein Theil des Kreises Jerichow zum Kreisgerichte Brandenburg, ein anderer Theil zum Kreisgerichte Perleberg, ein Theil des Kreises Hoyerswerda zum Kreisgerichte Spremberg geschlagen ist; dagegen ist ein Theil des Kreises Friedeberg dem Kreisgerichte zu Dramburg übergeben.

I. Kammergericht (Appellationsgericht für Berlin und den Regierungsbezirk Potsdam). Erster Präsident: v. Strampff. Vice-Präsident: Büchtemann. Ober-Staatsanwalt: Adlung.

Kreisgerichte: Angermünde (Consbruch), Beeskow (Albrecht), Brandenburg (Steinbeck), Jüterbogk (Maske), Perleberg (Flaminius), Potsdam (v. Stelzer), Prenzlau (v. Knoblauch), Neu-Ruppin (Sello), Spandau (Hoene), Templin (Peck), Wittstock (Nietye), Neu-Wrietzen (Grätz).

II. Appellations-Gericht zu Frankfurt a. O. Erster Präsident: Scheller. Vice-Präsident: Simson. Ober-Staatsanwalt: Meuß.

Kreisgerichte: Cottbus (Kowalleck), Crossen (Brehmer), Cüstrin (Lepper), Frankfurt (v. Maltzahn), Friedeberg (Gillischewski), Guben (Hahndorff), Königsberg (Sturm), Landsberg (v. Voigt), Luckau (Wollmar), Lübben (Körbin), Soldin (Bauer), Sorau (Calow), Spremberg (Seemann), Zielenzig (Tannen), Züllichau (Mäder).

III. Provinz Pommern.

Statthalter: Se. K. Hoheit der Kronprinz (Cab.-Ordre vom 27. Januar 1861).

576,72 □ M. Bev. 1855: 1,288,964. 1858: 1,328,381. 1861: 1,389,739; in 72 Städten 416,021, auf dem platten Lande 973,718. Zunahme gegen 1858: 61,358.

Ober-Präsident: Wirkl. Geh.-Rath Freih. Senfft v. Pilsach.
Consistorial-Präsident: v. Mittelstädt.
General-Superintendent: Dr. Jaspis.

Digitized by Google

Die katholische Geistlichkeit in den Regierungsbezirken Stettin und Stralsund unter dem Fürstbischofe zu Breslau, im Regierungsbezirke Cöslin theils unter dem Erzbischofe von Gnesen, theils unter dem Bischofe von Culm.

General-Commission: Direktor Möser.

7. Regierung zu Stettin.

238,61 □ M. Bev. 1855: 606,409. 1858: 623,729. 1861: 654,963 (darunter 12,568 Mil.); in 35 Städten 223,121, auf dem platten Lande 431,842.

Reg.-Präsident: Der Ober-Präsident.

Vice-Präsident: Freih. v. Werthern.

Kreise.

1) Anclam 11,99. Anclam 11,668. pl. L. 19,762. Sa. 31,430. L.-R. v. Oertzen.
2) Demmin 17,81. Demmin 8572. Treptow a. d. Tollense 4211. Jarmen 1699. pl. L. 34,487. Sa. 48,969. L.-R. v. Puttkamer.
3) Kammin 23,57. Kammin 5184. pl. L. 38,084. Sa. 43,268. L.-R. v. Köller.
4) Greiffenberg 14,02. Treptow a. d. Rega 6878. Greiffenberg 5687. pl. L. 25,637. Sa. 38,202. L.-R. v. d. Marwitz.
5) Greiffenhagen 17,15. Greiffenhagen 6501. Fiddichow 2835. Bahn 2657. pl. L. 39,604. Sa. 51,597. L.-R. Tessmar.
6) Naugardt 22,63. Gollnow 6994. Naugardt 4699. Massow 2708. Daber 2021. pl. L. 38,708. Sa. 55,130. L.-R. v. Bismark.
7) Pyritz 19,78. Pyritz 7136. pl. L. 36,747. Sa. 43,883. L.-R. v. Schöning.
8) Randow 26,15. Garz 4947. Damm 3798. Pölitz 3516. Penkun 2081. pl. L. 68,910. Sa. 83,252. L.-R. Stavenhagen. Dazu die Stadt Stettin 64,431 (darunter 5944 Mil.). Ob.-Bürgerm. Hering. Polizei-Dir. v. Warnstedt.
9) Regenwalde 21,80. Labes 4759. Regenwalde 3447. Wangerin 2397. Plathe 2234. pl. L. 35,300. Sa. 48,146. L.-R. v. d. Osten.
10) Saazig 22,12. Stargardt 16,071. Nörenberg 2522. Freienwalde 2223. Jacobshagen 1953. Zachan 1607. pl. L. 38,618. Sa. 62,994. L.-R. Palm.
11) Uckermünde 19,91. Pasewalk 7691. Uckermünde 4538. Neuwarp 2125. pl. L. 29,309. Sa. 43,663. L.-R. vacat.
12) Usedom-Wollin 20,75. Swinemünde 6452. Wollin 5039. Usedom 1840. pl. L. 26,667. Sa. 39,998. L.-R. Ferno.

8. Regierung zu Cöslin.

258,13 □ M. Bev. 1855: 484,127. 1858: 501,546. 1861: 524,108 (darunter 5193 Mil.); in 23 Städten 114,403, auf dem platten Lande 409,705.

Präsident: Naumann.

Kreise.

1) Belgard 20,94. Belgard 4952. Polzin 4070. pl. L. 31,464. Sa. 40,486. L.-R. v. d. Reck.
2) Bütow 11,80. Bütow 4253. pl. L. 18,522. Sa. 22,775. L.-R. v. Puttkamer.
3) Dramburg 21,15. Dramburg 4855. Falkenburg 3421. Kallies 3204. pl. L. 23,500. Sa. 34,980. L.-R. v. Knebel.
4) Fürstenthum 43,61. Cöslin 12,110. Colberg 11,760. Bublitz 3755. Cörlin 3445. pl. L. 76,458. Sa. 107,528. L.-R. v. Gerlach.

Digitized by Google

5) Lauenburg 22,15. Lauenburg 5320. Leba 1236. pl. L. 33,702. Sa. 40,258. L.-R. v. Bonin.
6) Neustettin 37,17. Neustettin 6479. Tempelburg 4057. Ratzebur 2069. Bärwalde 1967. pl. L. 55,489. Sa. 70,061. L.-R. v. Busse.
7) Rummelsburg 20,15. Rummelsburg 4248. pl. L. 25,221. Sa. 29,469. L.-R. v. Puttkamer.
8) Schievelbein 9,50. Schievelbein 5091. pl. L. 13,706. Sa. 18,797. L.-R. Freih. v. d. Goltz.
9) Schlawe 30,98. Rügenwalde 5411. Schlawe 4565. Pollnow 2167. Zanow 2137. pl. L. 60,430. Sa. 74,710. L.-R. v. Woedtke.
10) Stolpe 40,68. Stolpe 13,857. pl. L. 71,187. Sa. 85,044. L.-R. v. Gottberg.

9. Regierung zu Stralsund (Neu-Vor-Pommern).

79,68 □ M. Bev. 1855: 198,428. 1858: 203,106. 1861: 210,668 (darunter 3009 Mil.); in 14 Städten 78,497 auf dem platten Lande 132,171.

Präsident: Graf v. Krassow.

Kreise.

1) Bergen (Insel Rügen) 20,43. Bergen 3656. Garz 2123. pl. L. 40,953. Sa. 46,732. L.-R. v. Platen.
2) Franzburg 23,04. Stralsund 24,214. Barth 5757. Richtenberg 2086. Dammgarten 2011. Franzburg 1520. pl. L. 35,288. Sa. 70,786. L.-R. v. Hagemeister.
3) Greifswald 18,28. Greifswald 15,714. Wollgast 4612. Lassan 2544. Gützkow 1939. pl. L. 29,967. Sa. 53,576. L.-R. v. Seeckt.
4) Grimmen 17,93. Loiz 3792. Tribsees 3631. Grimmen 3098. pl. L. 28,963. Sa. 39,484. L.-R. v. Hagenow.

Die Provinz Pommern schickt 26 Abgeordnete in das Haus der Abgeordneten und zwar R.-B. Stettin 12, Köslin 10, Stralsund 4.

Justizbehörden: I. Appellationsgericht zu Stettin. Erster Präsident: Korb. Zweiter Präsident: v. Brauchitsch.

Kreisgerichte: Anclam (Protzen), Cammin (zur Hellen), Demmin (Lobeck), Greifenberg (Nemitz), Greifenhagen (vacat), Naugardt (v. Voß), Stargardt (Hartmann), Stettin (Foerster).

II. Appellationsgericht zu Cöslin. Präsident: v. Kitzing. Dir.: Schmiedicke.

Kreisgerichte: Belgard (Kästner), Bütow (Kramer), Cöslin (Reitzenstein), Colberg (Gäde), Dramburg (Anton), Lauenburg (Teßmar), Neustettin (Runde), Schlawe (Schirmeister), Stolp (Zweigert).

III. Appellationsgericht zu Greifswald. Präsident: Dr. v. Seeckt.

Kreisgerichte: Bergen (v. Eckenbrecher), Greifswald (Schaum), Stralsund (Simpson).

IV. Provinz Schlesien.

741,74 □ M. Bevölkerung 1855: 3,182,496. 1858: 3,269,613. 1861: 3,390,695; in 144 Städten 732,196, auf dem platten Lande 2,658,499. (Zunahme 121,082.)

Digitized by Google

Ober-Präsident: Wirkl. Geh.-Rath Freih. v. Schleinitz.
Consistorial-Direktor: v. Röder.
General-Superintendent: Dr. Hahn.
Fürstbischof: Dr. Heinrich Förster.
Präsident der General-Commission: Schellwitz.

10. Regierung zu Breslau.

248,14 □M. Bev. 1855: 1,227,009. 1858: 1,249,149. 1861: 1,295,959 (darunter 17,895 Mil.); in 56 Städten 350,541, auf dem platten Lande 955,418.

Reg.-Präsident: Der Ober-Präsident.
Vice-Präsident: Freiherr v. Prittwitz u. Gaffron.

Kreise.

1) Breslau 14,10. Stadt Breslau 145,589 (6938 Mil.). Oberbürgermeister Ellwanger. Pol.-Präsident Freih. v. Ende.) pl. L. 69,097. Sa. 214,686. L.-R. v. Röder.
2) Brieg 10,93. Brieg 12,970. Löwen 1703. pl. L. 35,449. Sa. 50,122. L.-R. v. Rohrscheidt.
3) Frankenstein 8,65. Frankenstein 6567. Reichenstein 2272. Silberberg 1803. Wartha 1116. pl. L. 39,195. Sa. 50,953. L.-R. Groschke.
4) Glatz 9,53. Glatz 11,415. Reinerz 2779. Lewin 1582. pl. L. 42,993. Sa. 58,769. L.-R. v. Seherr-Thoß.
5) Guhrau 12,73. Guhrau 4100. Herrnstadt 2279. Tschirnau 859. pl. L. 31,289. Sa. 38,527. L.-R. v. Goßler.
6) Habelschwerdt 14,10. Habelschwerdt 3849. Landeck 1975. Mittelwalde 1938. Wilhelmsthal 658. pl. L. 45,653. Sa. 54,073. L.-R. v. Hochberg.
7) Militsch 17,35. Militsch 3314. Trachenberg 2968. Prausnitz 2285. Sulau 603. pl. L. 46,396. Sa. 55,566. L.-R. v. Heydebrand.
8) Münsterberg 6,43. Münsterberg 5222. pl. L. 29,132. Sa. 34,354. L.-R. Schwenzner.
9) Namslau 10,80. Namslau 4338. Reichthal 1248. pl. L. 29,516. Sa. 35,102. L.-R. v. Salice-Contessa.
10) Neumarkt 13,05. Neumarkt 5097. Kanth 2297. pl. L. 49,417. Sa. 56,811. L.-R. v. Kuebel-Döberitz.
11) Neurode 5,91. Neurode 5886. Wünschelburg 1755. pl. L. 37,408. Sa. 45,049. L.-R. Graf v. Pfeil.
12) Nimptsch 7,01. Nimptsch 2105. pl L. 27,473. Sa. 29,578. L.-R. v. Saldern.
13) Oels 16,15. Oels 7499. Bernstadt 3727. Hundsfeld 992. Juliusburg 948. pl. L. 49,159. Sa. 62,325. L.-R. v. d. Berswordt.
14) Ohlau 11,32. Ohlau 6840. Wansen 1761. pl. L. 43,827. Sa. 52,428. L.-R. v. Prittwitz.
15) Reichenbach 6,72. Reichenbach 6356. pl. L. 56,617. Sa. 62,973. L.-R. Olearius.
16) Schweidnitz 10,72. Schweidnitz 15,381. Freiburg 5847. Zobten 2109. pl. L. 53,320. Sa. 76,657. L.-R. v. Gellhorn.
17) Steinau 7,56. Steinau 3241. Köben 1296. Raudten 1254. pl. L. 19,073. Sa. 24,864. L.-R. v. Liebermann.
18) Strehlen 6,55. Strehlen 5424. pl. L. 26,857. Sa. 32,281. L.-R. v. Lieres.
19) Striegau 6,01. Striegau 7608. pl. L. 25,197. Sa 32,805. L.-R. v. Rohrscheidt.

Digitized by Google

20) Trebnitz 15,02. Trebnitz 4424. Stroppen 816. pl. L. 48,349. Sa. 53,589. L.-R. v. Salisch.
21) Waldenburg 7,12. Waldenburg 5554. Gottesberg 3305. Friedland 1469. pl. L. 63,518. Sa. 73,846. L.-R. Freih. v. Rosenberg.
22) Wartenberg 14,82. Wartenberg 2434. Festenberg 2210. Medzibor 1596. pl. L. 43,585. Sa. 49,825. L.-R. Freih. v. Zedlitz-Leipe.
23) Wohlau 14,88. Wohlau 2923. Winzig 2363. Dyhrenfurth 1533. Auras 1059. pl. L. 42,898. Sa. 50,776. L.-R. v. Niebelschütz.

11. Regierung zu Liegnitz.

250,54 □ M. Bev. 1855: 941,104. 1858: 942,801. 1861: 956,892 (darunter 11,731 Mil.); in 48 Städten 210,971, auf dem platten Lande 745,921.

Präsident: Graf Zedlitz (gen. Trützschler v. Falckenstein.)

Kreise.

1) Bolkenhain 6,14. Bolkenhain 2347. Hohenfriedberg 806. pl. L. 29,787. Sa. 32,940. L.-R. Graf v. Bülow.
2) Bunzlau 19,23. Bunzlau 7461. Naumburg a. Quais 1815. pl. L. 48,844. Sa. 58,120. L.-R. v. Reichenbach.
3) Freystadt 16,33. Neusalz 4504. Beuthen a. O. 4004. Freistadt 3965. Neustädtel 1349. Schlawe 899. pl. L. 38,317. Sa. 53,038. L.-R. vacat.
4) Glogau 17,24. Glogau 17,533. Polkwitz 2464. pl. L. 56,241. Sa. 76,238. L.-R. v. Selchow.
5) Görlitz 16,11. Görlitz 27,983. Reichenbach 1238. pl. L. 43,035. Sa. 72,256. L.-R. v. Seydewitz.
6) Goldberg-Haynau 11,04. Goldberg 6688. Haynau 4376. pl. L. 39,409. Sa. 50,473. L.-R. Freih. v. Rothkirch-Trach.
7) Grünberg 15,91. Grünberg 10,563. Deutsch-Wartenberg 938. Rothenburg a. O. 673. pl. L. 38,090. Sa. 50,264 L.-R. v. Bojanowsky.
8) Hirschberg 10,90. Hirschberg 8939. Schmiedeberg 3494. pl. L. 46,467. Sa. 58,900. L.-R. v. Graevenitz.
9) Hoyerswerda 16,19. Hoyerswerda 2590. Wittichenau 2216. Ruhland 1581. pl. L. 24,811. Sa. 31,198. L.-R. v. Goetz.
10) Jauer 6,24. Jauer 8679. pl. L. 24,346. Sa. 33,025. L.-R. v. Skal.
11) Landshut 7,39. Landshut 4670. Liebau 2823. Schömberg 2055. pl. L. 32,571. Sa. 42,119. L.-R. v. Klützow.
12) Lauban 9,43. Lauban 6656. Marklissa 2014. Seidenberg 1536. Schönberg 1448. pl. L. 52,265. Sa. 63,919. L.-R. Deetz.
13) Liegnitz 11,54. Liegnitz 18,662. Parchwitz 1422. pl. L. 47,552. Sa. 67,636. L.-R. Hoffmann-Scholz.
14) Löwenberg 13,80. Löwenberg 5465. Greiffenberg 2519. Friedeberg 2262. Liebenthal 1644. Lähn 1127. pl. L. 56,220. Sa. 69,237. L.-R. Cottenet.
15) Lüben 11,65. Lüben 4549. pl. L. 28,197. Sa. 32,746. L.-R. Bieß.
16) Rothenburg 21,28. Muskau 2579. Rothenburg a. Neisse 1586. pl. L. 45,878. Sa. 50,043. L.-R. v. Gersdorf.
17) Sagan 20,17. Sagan 9461. Priebus 1366. Naumburg a. Bober 922. pl. L. 42,585. Sa. 54,334. L.-R. Graf zu Dohna.

Digitized by Google

18) Schönau 6,56. Schönau 1348. Kupferberg 670. pl. L. 25,062. Sa. 27,080. L.-R. v. Hoffmann.

19) Sprottau 13,39. Sprottau 5308. Primkenau 1774. pl. L. 26,244. Sa. 33,326. L.-R. v. Reder.

12. Regierung zu Oppeln.

243,66 □ M. Bev. 1855: 1,014,383. 1858: 1,077,663. 1861: 1,137,844 (darunter 11,574 Mil.); in 40 Städten 180,684, auf dem platten Lande 957,160. (Zunahme 60,181)

Präsident: Dr. v. Viebahn.

Kreise.

1) Beuthen 14,15. Beuthen 9162. Tarnowitz 5541. Myslowitz 5331. pl. L. 124,691. Sa. 145,725. L.-R. Solger.

2) Cosel 12,13. Cosel 4347. pl. L. 55,671. Sa. 60,018. L.-R. Himml.

3) Falkenberg 11,13. Falkenberg 1977. Schurgast 712. pl. L. 36,485. Sa. 39,174. L.-R. Freih. v. Koppy.

4) Grottkau 9,52. Grottkau 4131. Ottmachau 3368. pl. L. 36,410. Sa. 43,909. L.-R. Dr. Friedenthal.

5) Kreutzburg 10,56. Kreutzburg 4175. Pitschen 2132. Konstadt 1729. pl. L. 30,312. Sa 38,348. L.-R. Graf v. Mouts.

6) Leobschütz 12,91. Leobschütz 8784. Katscher 3096. Bauerwitz 2371. pl. L. 64,553. Sa. 78,804. L.-R. Waagen.

7) Lublinitz 18,25. Guttentag 2408. Lublinitz 2369. pl. L. 39,183. Sa. 43,960. L.-R. Prinz Karl zu Hohenlohe-Ingelfingen.

8) Neisse 13,29. Neisse 18,747. Patschkau 4436. Ziegenhals 3767. pl. L. 62,607. Sa. 89,557. L.-R. Freih. v. Seherr-Thoß.

9) Neustadt 14,56. Neustadt 8463. Oberglogau 4374. Zülz 2702. pl. L. 65,269. Sa. 80,808. L.-R. Berlin.

10) Oppeln 25,93. Oppeln 10,223. Krappitz 2357. pl. L. 81,433. Sa. 94,013. L.-R. Hoffmann.

11) Pleß 19,52. Nikolai 4500. Pleß 3361. pl. L. 68,094. Sa. 75,955. L.-R. Freih. v. Seherr-Thoß.

12) Ratibor 15,73. Ratibor 12,776. Hultschin 2548. pl. L. 85,873. Sa. 101,197. L.-R. v. Selchow.

13) Rosenberg 16,32. Rosenberg 3290. Landsberg 1110. pl. L. 40,914. Sa. 45,314. L.-R. Schemmel.

14) Rybnik 15,65. Sohrau 3670. Rybnik 3180. Loslau 2506. pl. L. 58,215. Sa. 67,571. L.-R. Freih. v. Richthofen.

15) Groß-Strehlitz 16,52. Groß-Strehlitz 3737. Ujest 2456. Leschnitz 1418. pl. L. 49,570. Sa. 57,181. L.-R. Bürde.

16) Tost-Gleiwitz 16,59. Gleiwitz 11,294. Peiskretscham 3774. Tost 1778. Kieferstädtel 984. pl. L. 58,480. Sa. 76,310. L.-R. Graf v. Strachwitz.

Schlesien schickt 65 Abgeordnete in das Haus der Abgeordneten und zwar R.-B. Breslau 25, Liegnitz 19 und Oppeln 21.

Die Justizverwaltung hat die Eigenthümlichkeit, daß der Kreis Hoyerswerda mit 31,200 Einw. dem Kreisgerichte Spremberg (Brandenburg) zugewiesen ist.

Digitized by Google

I. Appellationsgericht zu Breslau. Erster Präsident: Dr. v. Möller. Vice-Präsident: Belitz. Ober-Staatsanwalt: Greiff.

Stadtgericht zu Breslau. Präsident: Uecke.

Kreisgerichte: Breslau (Wachler), Brieg (v. Gladis), Frankenstein (Nessel), Glatz (Dechend), Habelschwerdt (v. Hartmann), Hirschberg (v. Gilgenheimb), Jauer (Junge), Landshut (Ottow), Militsch (Michaelis), Münsterberg (Hübener), Namslau (Müller), Neumarkt (v. Wurmb), Oels (Wolff), Ohlau (Zimmermann), Reichenbach (Polenz), Schweidnitz (Schmidt), Strehlau (Koch), Striegau (Mantell), Trebnitz (Jüngling), Waldenburg (Kretschmer), Poln. Wartenberg (Geisberg), Wohlau (Brehmer).

II. Appellationsgericht zu Glogau. Erster Präsident: Wirkl. Geh.-Rath Graf v. Rittberg. Vice-Präsident: Dr. v. Rönne. Ober-Staatsanwalt: Amecke.

Kreisgerichte: Bunzlau (Lachmund), Freistadt (Tzschaschel), Glogau (Hartmann), Görlitz (Stilcke), Goldberg (Schubert), Grünberg (Scheurich), Guhrau (Severin), Lauban (Baum), Liegnitz (Ebert), Löwenberg (Borchmann), Lüben (Bassenge), Rothenburg (Koch), Sagan (Delius), Sprottau (Nickisch-Rosenegk).

III. Appellationsgericht zu Ratibor. Erster Präsident: Holzapfel. Vice-Präsident: v. Kirchmann.

Kreisgerichte: Beuthen (v. Kunowski), Cosel (Fürbringer), Falkenberg (Pieper), Gleiwitz (Quade), Grottkau (Gierth), Kreuzburg (Purmann), Leobschütz (Paul), Lublinitz (Hilse), Neisse (Henrici), Neustadt (Scotti), Oppeln (v. Schmid), Pleß (Eberhard), Ratibor (Philipp), Rosenberg (Cirves), Rybnik (Heimbrod), Groß-Strehlitz (Priever).

V. Provinz Posen.

536,51 □ M. Bev. 1855: 1,392,636. 1858: 1,417,155. 1861: 1,485,550 und zwar in 143 Städten 403,221, auf dem pl. L. 1,082,329. (Zunahme 68,395.)

Ober-Präsident: Horn.
General-Superintendent: Cranz.
Erzbischof v. Gnesen-Posen: Dr. Leo v. Przyluski.
Weihbischof für Gnesen: Brodziszewski.
General-Vikar für Posen: Stefanowicz.

13. Regierung zu Posen.

321,68 □ M. Bev. 1855: 909,551. 1858: 918,922. 1861: 963,441 (darunter 12,812 Mil.); in 91 Städten 274,590, auf dem platten Lande 688,851.

Präsident: Der Ober-Präsident.
Vice-Präsident: Toop.

Kreise.

1) Adelnau 16,41. Ostrowo 7220. Sulmirschütz 2544. Adelnau 1931. Raschkow 1381. pl. L. 42,402. Sa. 55,278. L.-R. Stahlberg.
2) Birnbaum 23,73. Schwerin 6265. Birnbaum 3285. Zirke 2514. Bläsen 1498. Kähme 773. pl. L. 32,775. Sa. 47,110. L.-R. Greulich.
3) Bomst 18,98. Wollstein 2932. Bomst 2323. Unruhstadt-Karge 2171. Rak-

Digitized by Google

witz 2042. Kiebel 1210. Kopnitz 1049. Rothenburg (Roſtarzewo) 850. pl. L. 41,552. Sa. 54,129. L.-R. v. Unruhe.

4) Buk 17,48. Gräz 3959. Neuſtadt 2507. Buk 2362. Opalenitz 1342. Neutomyſchl 1188. pl. L. 43,256. Sa. 54,614. L.-R. Burſcher v. Saherr.

5) Frauſtadt 17,81. Liſſa 10,192. Frauſtadt 6598. Schwetzkau 1547. Storchneſt 1542. Reiſen 1493. Schlichtingsheim 1102. Zaborowo 826. pl. L. 38,220. Sa. 61,520. L.-R. Freih. v. Heinitz.

6) Koſten 21,38. Koſten 3491. Schmiegel 3242. Tſchempin 1823. Wielichow 1444. Krieven 1154. pl. L. 50,057. Sa. 61,211. L.-R. v. Madai.

7) Kröben 18,67. Rawicz 10,408. Goſtin 2838. Bojanowo 2026. Introſchin 1998. Punitz 1958. Sarnowo 1714. Görchen 1693. Kröben 1681. Dupin 638. Sandberg 592. pl. L. 47,312. Sa. 72,858. L.-R. Schopis.

8) Krotoſchin 17,89. Krotoſchin 8459. Zduny 3472. Koſchmin 3348. Kobylin 2360. Borek 1893. Pogorſchell 1318. Doberſchütz 1102. pl. L. 39,562. Sa. 61,514. L.-R. Krupka.

9) Meſeritz 21,42. Meſeritz 4910. Alt- und Neu-Tirſchtigl 2476. Bentſchen 1863. Betſche 1810. Bräz 1602. pl. L. 31,717. Sa. 44,378. L.-R. v. Flottwell.

10) Obornik 20,38. Rogaſen 5009. Obornik 2007. Goſſlin 1594. Rychywol 1119. pl. L. 37,156. Sa. 46,885. L.-R. Hahn.

11) Pleſchen 19,20. Pleſchen 6182. Jarotſchin 2075. Neuſtadt a. d. Weichſel 1355. Mieſchkow 607. pl. L. 48,683. Sa. 58,902. L.-R. v. Suchodolski.

12) Poſen 20,00. Poſen 51,232 (darunter 7353 Mil., Ober-Bürgerm. Naumann, Polizei-Präſident v. Bärensprung). Schwerſenz 3083. Stenczewo 1451. pl. L. 46,006. Sa. 101,772. L.-R. Wocke.

13) Samter 20,03. Samter 3864. Wronke 2541. Pinne 2402. Oberſitzkow 1739. Scharfenort (Oſtrorog) 872. Neubrück 748. pl. L. 36,225. Sa. 48,391. L.-R. v. Maſſenbach.

14) Schildberg 17,60. Kempen 5909. Schildberg 2332. Grabow 1442. Mixſtadt 1365. Baranow 936. pl. L. 44,459. Sa. 56,443. L.-R. v. Rappard.

15) Schrimm 19,04. Schrimm 5307. Kurnik 3157. Dolzig 1475. Moſchin 1260. Bnin 1235. Xions 1076. Jarotſchin 1074. pl. L. 40,086. Sa. 54,670. L.-R. Funck.

16) Schroda 18,61. Schroda 2896. Pudewitz 1802. Koſtrſchin 1700. Zaniemyſchl 1292. pl. L. 40,060. Sa. 47,750. L.-R. Gläſer.

17) Wreſchen 12,75. Wreſchen 3347. Miloslaw 1589. Zerkow 1557. pl. L. 29,523. Sa. 36,016. L.-R. Freymark.

14. Regierung zu Bromberg.

214,83 □ M. Bev. 1855: 483,085. 1858: 489,933. 1861: 522,109; in 52 Städten 128,631, auf dem platten Lande 393,478. (Zunahme 32,076.)

Präſident: Freih. v. Schleinitz.

Kreiſe.

1) Bromberg 27,11. Bromberg 22,474. Poln.-Crone 2926. Fordon 1767. Schnlitz 711. pl. L. 51,177. Sa. 79,055. L.-R. Cruſius.

2) Chodziesen 20,14. Schneidemühl 6890. Chodziesen 3385. Uscz (Uſchtſch) 2269. Margonin 2207. Samotſchin 2136. Budzin 1820. pl. L. 33,285. Sa. 51,992. L.-R. v. Kehler.

Digitized by Google

3) Czarnikau 28,08. Czarnikau 4120. Filehne 3920. Schönlanke 3781. pl. L. 54,164. Sa. 65,985. L.-R. v. Knobloch.

4) Gnesen 23,94. Gnesen 8520. Klecko 1554. Wittkowo 1546. Czerniejewo 1302. Powidz 1223. Kischkowo 605. Mielschin 473. Zydowo 375. pl. L. 40,043. Sa. 55,641. L.-R. vacat.

5) Inowraclaw 30,42. Inowraclaw 6664. Strschelno 3188. Gniewkowo 1387. Kruschwitz 639. pl. L. 55,216. Sa. 67,094. L.-R. v. Heyne.

6) Mogilno 17,97. Trzemeczno 3964. Moligno 1479. Pakosch 1202. Gembitz 764. Kwieczieszewo 746. Willatowo 588. Rogowo 423. pl. L. 30,508. Sa. 39,674. L.-R. vacat.

7) Schubin 21,20. Schubin 3302. Exin 2568. Labischin 2265. Znin 1922. Barschin 854. Rohrbruch (Rynarczewo) 761. Gonsawa 730. pl. L. 40,890. Sa. 53,292. L.-R. Rochlitz.

8) Wirsitz 21,50. Nakel 4487. Lobsens 2791. Mrotschen 1529. Wissek 1151. Wirsitz 1049. Städtchen (Miasteczko) 1025. pl. L. 43,963. Sa. 55,995. L.-R. vacat.

9) Wongrowiecz 24,47. Wongrowiecz 3366. Gollantsch 1495. Schocken 1225. Mischisko 866. Lopienno 782. Lekno 712. Jannowiec 703. pl. L. 44,232. Sa. 53,381. L.-R. Freytag.

Die Provinz Posen schickt 28 Abgeordnete in das Haus der Abgeordneten und zwar R.-B. Posen 18 und Bromberg 10.

I. Appellationsgericht in Posen. Erster Präsident: Graf v. Schweinitz. Vice-Präsident: de Rège. Ober-Staatsanwalt: Seger.

Kreisgerichte: Birnbaum (Müller), Grätz (vacat), Kempen (Rentz), Kosten (Kolbenach), Krotoschin (Hohnhorst), Lissa (Willmann), Meseritz (Mitschke), Ostrowo (Albinus), Pleschen (Schirach), Posen (Cleinow), Rawicz (Splittgerber), Rogasen (vacat), Samter (Ziegert), Schrimm (vacat), Schroda (Odenheimer), Wollstein (Hantusch), Wreschen (Rappold).

II. Appellationsgericht zu Bromberg. Erster Präsident: v. Schrötter. Vice-Präsident: Luther.

Kreisgerichte: Bromberg (Laube), Gnesen (v. Bötticher), Inowraclaw (vacat), Lobsens (Wild), Schneidemühl (Herzberg), Schönlanke (Klotzsch), Schubin (vacat), Trzemeczno (Schwede), Wongrowiecz (Moisiszig).

VI. Provinz Sachsen.

460,63 □ M. Bevölkerung 1855: 1,861,535. 1858: 1,910,062. 1861: 1,976,417; in 144 Städten 744,238, auf dem platten Lande 1,232,179. (Zunahme 66,355.)

Ober-Präsident: Wirkl. Geh.-Rath v. Witzleben.

Consistorial-Direktor: Noelbechen.

General-Superintendent: Dr. Lehnerdt.

Die katholische Geistlichkeit steht unter dem Bischofe von Paderborn.

General-Comm. für Magdeburg: Director Ober-R.-R. Willenbücher; für Merseburg-Erfurt: Präsident Freih. v. Reibnitz.

Digitized by Google

15. Regierung zu Magdeburg.

210,13 □ M. Bev. 1855: 727,052. 1858: 749,808. 1861: 779,754 (darunter 13,124 Mil.); in 51 Städten 312,335, auf dem pl. Lande 467,419.

Präsident: Der Ober-Präsident.
Vice-Präsident: v. Kotze.

Kreise.

1) Aschersleben 8,02. Quedlinburg 15,773. Aschersleben 14,333. Kochstädt 2093. pl. L. 24,655. Sa. 56,854. L.-R. Weyhe.
2) Calbe 10,09. Schönebeck 9235. Calbe a. d. Saale 7689. Acken 5336. Barby 4696. Staßfurt 3607. Groß-Salze 2614. pl. L. 32,111. Sa. 65,288. L.-R. vacat.
3) Gardelegen 24,26. Gardelegen 6153. Klötze 2671. Debisfelde 1847. pl. L. 37,277. Sa. 47,948. L.-R. v. Gerlach.
4) Halberstadt 8,45. Halberstadt 22,810. Osterwieck 3157. Derenburg 2569. Hornburg 2394. Dardesheim 1469. pl. L. 21,673. Sa. 54,072. L.-R. v. Gustedt.
5) Jerichow I (Amtssitz Loburg) 26,06. Burg 14,996. Ziesar 2838. Loburg 2249. Gommern 2238. Möckern 1715. pl. L. 37,604. Sa. 61,640. L.-R. Frh. v. Plotho.
6) Jerichow II (Amtssitz Genthin) 25,16. Genthin 3178. Sandau 2195. Jerichow 1685. pl. L. 43,581. Sa. 50,639. L.-R. v. Brauchitsch.
7) Magdeburg (Stadt) 1,05. Stadt 67,607. Vorstädte: Neustadt 13,452. Sudenburg 5242. Sa. 86,301 (darunter 7636 Mil.). L.-R. und Pol.-Director v. Gerhardt. Ober-Bürgermeister Hasselbach.
8) Neuhaldensleben 12,62. Neuhaldensleben 5053. pl. L. 41,510. Sa. 46,563. L.-R. v. Rathusius.
9) Oschersleben 9,99. Oschersleben 6710. Wegeleben 2823. Gröningen 2605. Schwanebeck 2322. Kroppenstädt 2091. pl. L. 24,159. Sa. 40,710. L.-R. v. Leipziger.
10) Osterburg 19,93. Seehausen 3957. Osterburg 3008. Arendsee 2174. Werben 1816. pl. L. 33,486. Sa. 44,441. L.-R. Graf v. d. Schulenburg.
11) Salzwedel 22,14. Salzwedel 7915. Calbe a. d. Milde 1725. pl. L. 38,909. Sa. 48,549. L.-R. v. Lattorff.
12) Stendal 16,41. Stendal 8522. Tangermünde 4846. Arneburg 1963. Bismark 1872. pl. L. 28,795. Sa. 45,998. L.-R. Schrader.
13) Wanzleben 9,29. Buckau 5610. Egeln 4107. Wanzleben 3466. Seehausen 2952. Hadmersleben 989. pl. L. 47,336. Sa. 64,460. L.-R. v. Laviere.
14) Wernigerode (Grafschaft) 4,88. Wernigerode 6011. pl. L. 13,773. Sa. 19,784. Commissarius Reg.-R. v. Rosen.
15) Wolmirstädt 11,78. Wolmirstädt 3957. pl. L. 42,550. Sa. 46,507. L.-R. Graf v. d. Schulenburg-Angern.

16. Regierung zu Merseburg.

188,76 □ M. Bev. 1855: 781,947. 1858: 806,124. 1861: 831,968 (darunter 11,690 Mil.); in 70 Städten 296,822, auf dem pl. Lande 535,146.

Präsident: Rothe.

Digitized by Google

Kreise.

1) Bitterfeld 13,09. Bitterfeld 4284. Zörbig 4262. Gräfenhainchen 3062. Dilben 2667. Brehna 2027. pl. L. 32,255. Sa. 47,757. L.-R. v. Leipziger.
2) Delitzsch 14,09. Eilenburg 10,393. Delitzsch 6976. Landsberg 1253. pl. L. 37,978. Sa. 56,600. L.-R. v. Rauchhaupt.
3) Eckartsberga 10,38. Kölleda 3556. Wiehe 2107. Heldrungen 1948. Eckartsberga 1908. Bibra 1552. pl. L. 28,771. Sa. 39,842. L.-R. v. Münchhausen.
4) Liebenwerda 14,53. Mühlberg 3455. Liebenwerda 2601. Elsterwerda 1782. Uebigau 1524. Ortrant 1508. Wahrenbrück 824. pl. L. 30,284. Sa. 41,978. L.-R. v. Schaper.
5) Mansfeld (Gebirgskreis) 8,98. Hettstädt 4504. Ermsleben 2939. Mansfeld 1732. Leimbach 1079. pl. L. 29,824. Sa. 40,078. L.-R. Frh. v. Hardenberg.
6) Mansfeld (Seekreis) 10,81. Eisleben 11,118. Alsleben 3007. Garbstädt 2422. Schraplau 1831. pl. L. 40,319. Sa. 58,197. L.-R. v. Kerssenbrock.
7) Merseburg 10,62. Merseburg 12,339. Skeuditz 3519. Lützen 2714. Schaafstädt 2322. Lauchstädt 1727. pl. L. 38,780. Sa. 61,401. L.-R. Weidlich.
8) Naumburg 2,90. Naumburg 14,352. pl. L. 11,141. L.-R. Danneil.
9) Querfurt 12,61. Querfurt 4290. Freiburg 2777. Nebra 2407. Laucha 1783. Mücheln 1383. pl. L. 38,881. Sa. 51,521. L.-R. v. Helldorf.
10) Saalkreis 9,63. Könnern 3861. Wettin 3811. Löbejün 3503. pl. L. 46,214. Sa. 57,389. L.-R. v. Krosigk.
11) Sangerhausen 14,02. Sangerhausen 7877. Artern 4222. Stolberg 2723. Heringen 2389. Kelbra 1224. pl. L. 45,214. Sa. 63,649. L.-R. v. Dötinchem de Rande.
12) Schweinitz 19,74. Herzberg 3967. Jessen 2526. Schlieben 1815. Seyda 1525. Schweinitz 1460. Schönewalde 1207. pl. L. 27,719. Sa. 40,219. L.-R. Freih. v. Kleist.
13) Torgau 17,66. Torgau 10,679. Belgern 3232. Dommitzsch 2019. Prettin 1746. Schildau 1491. pl. L. 37,709. Sa. 56,876. L.-R. Graf v. Seydewitz.
14) Weissenfels 9,52. Weissenfels 11,670. Teuchern 2497. Schkölen 2085. Hohenmölsen 2027. Osterfeld 1563. Stösen 1165. pl. L. 36,167. Sa. 57,174. L.-R. v. Wurmb.
15) Wittenberg 15,46. Wittenberg 12,026. Kemberg 3478. Schmiedeberg 3139. Zahna 2386. Pretzsch 1711. pl. L. 29,339. Sa. 52,049. L.-R. v. Jagow.
16) Zeitz 4,52. Zeitz 14,218. pl. L. 24,551. Sa. 38,769. L.-R. v. Helldorf.
17) Halle (Stadtkreis) 0,17. 42,976 (1469 Mil.). Ober-Bürgermeister v. Voß, Polizei-Director v. Bosse.

18. Regierung zu Erfurt.

61,74 □ M. Bev. 1855: 352,536. 1858: 354,130. 1861: 364,695 (darunter 5600 Mil.); in 23 Städten 135,081, auf dem pl. Lande 229,614.

Präsident: v. Vignau.

Kreise.

1) Erfurt 5,68. Erfurt 37,012. pl. L. 20,253. Sa. 57,265. L.-R. v. Haustein.
2) Heiligenstadt 7,14. Heiligenstadt 4996. Dingelstädt 3034. pl. L. 33,464. Sa. 41,494. L.-R. v. Wussow.

Digitized by Google

3) Langensalza 7,36. Langensalza 8670. Tennstädt 3019. Thamsbrück 1113. pl. L. 21,349. Sa. 34,151. L.-R. v. Marschall.
4) Mühlhausen 8,28. Mühlhausen 16,104. Treffurt 1856. pl. L. 31,209. Sa. 49,169. L.-R. Frh. v. Wintzingeroda.
5) Nordhausen 8,49. Nordhausen 17,520. Benneckenstein 4223. Ellrich 2877. Bleicherode 2830. Sachsa 1622. pl. L. 31,804. Sa. 60,876. L.-R. v. Davier.
6) Schleusingen 7,20. Suhl 8511. Schleusingen 3009. pl. L. 25,219. Sa. 36,739. L.-R. Herold.
7) Weissensee 5,48. Sömmerda 5555. Weissensee 2830. Gebesee 2144. Kindelbrück 1871. pl. L. 14,175. Sa. 26,575. L.-R. v. Hagke.
8) Worbis 8,26. Worbis 2023. pl. L. 42,069. Sa. 44,092. L.-R. Frantz.
9) Ziegenrück 3,55. Gefell 1782. Ranis 1454. Ziegenrück 1029. pl. L. 10,069. Sa. 14,334. L.-R. v. Breitenbauch.

Die Provinz Sachsen schickt 38 Abgeordnete in das Haus der Abgeordneten und zwar Reg.-B. Magdeburg 15, Merseburg 16, Erfurt 7.

Ein Theil des Kreises Jerichow I gehört zum Kreisgerichte Brandenburg, ein anderer zum Kreisgerichte Perleberg.

I. Appellationsgericht zu Magdeburg. Erster Präsident: v. Gerlach. Vice-Präsident: Nagel. Ober-Staatsanwalt: Ring.

Stadt- und Kreisgericht in Magdeburg. Präs.: v. Stöphasius. Dir.: Elsholtz.

Kreisgerichte: Burg (Honigmann), Calbe (Schmohl), Gardelegen (Bechholtz), Genthin (Schulz), Neuhaldensleben (Fromme), Salzwedel (v. Hitzacker), Seehausen (Schotte), Stendal (Siber), Wanzleben (Leiste).

II. Appellationsgericht zu Halberstadt. Präs.: Märcker. Dir.: Lympius.

Kreisgerichte: Halberstadt (Grothe), Heiligenstadt (Heutrich), Mühlhausen (Lindau) Nordhausen (Loes), Quedlinburg (Meißner), Worbis (Bachmann).

III. Appellationsgericht zu Naumburg. Erster Präs.: Koch. V.-Präs.: v. Könen.

Kreisgerichte: Delitzsch (Lampugnani), Eilenburg (Ziegert), Eisleben (Filter), Erfurt (v. Stockhausen), Halle (v. Hornemann), Langensalza (Nöldechen), Liebenwerda (Trescher), Merseburg (v. Nostitz), Naumburg (Horn), Querfurt (Theune), Sangerhausen (Wieruszewski), Suhl (Franke), Torgau (Clauswitz), Wittenberg (v. Mantenffel), Zeitz (Drassdo).

VII. Provinz Westphalen.

367,96 □ M. Bev. 1855: 1,527,252. 1858: 1,566,441. 1861: 1,618,065 (darunter 14,437 Mil.); in 100 Städten 414,769, auf dem pl. Lande 1,203,296.

Ober-Präsident: Staatsminister v. Duesberg.
General-Superintendent: Dr. Wiesmann.
Bischof v. Münster: Dr. Johann Georg Müller.
Bischof v. Paderborn: Dr. Conrad Martin.
General-Commission. Präsident: Jonas.

18. Regierung zu Münster.

132,17 □ M. Bev. 1855: 433,837. 1858: 436,085. 1861: 442,397; in 28 Städten 98,833, auf dem pl. Lande 343,564.

Präsident: Der Ober-Präsident.
Vice-Präsident: v. Manderode.

Digitized by Google

Kreise.

1) Ahaus 12,45. Breden 2511. Stadtlohn 2429. Ahaus 1745. Gronau 1264. pl. L. 32,541. Sa. 40,490. L.-R. v. Kerkering-Borg.
2) Beckum 12,16. Ahlen 3432. Beckum 2651. Oelde 2312. Sendenhorst 1884. pl. L. 28,466. Sa. 38,745. Graf v. Schmising-Kerssenbrock.
3) Borken 11,81. Bocholt 5183. Borken 3058. Anholt 1846. pl. L. 31,392. Sa. 41,479. L.-R. Frh. v. Hamelberg.
4) Coesfeld 13,70. Coesfeld 4272. Dülmen 3523. Haltern 2247. Billerbeck 1511. pl. L. 30,695. Sa. 42,248. L.-R. Mersmann.
5) Lüdinghausen 12,72. Werne 2005. Lüdinghausen 1981. pl. L. 35,485. Sa. 39,471. L.-R. Frh. v. Landsberg.
6) Münster (Landkreis) 15,64. Telgte 2148. pl. L. 39,942. Sa. 42,090. L.-R. Graf Korff, gen. Schmeising.
Münster (Stadt) 0,03. 27,332 (dar. 3996 Mil.). Ober-Bürg. Offenberg.
7) Recklinghausen 14,24. Recklinghausen 4229. Dorsten 3319. pl. L. 42,435. Sa. 49,983. L.-R. v. Reitzenstein.
8) Steinfurt 14,9. Rheine 3416. Steinfurt 3088. Horstmar 1131. pl. L. 36,923. Sa. 44,558. L.-R. v. Basse.
9) Tecklenburg 13,49. Ibbenbüren 2392. Lengerich 1412. Tecklenburg 1128. pl. L. 41,588. Sa. 46,520. L.-R. v. Diepenbrock-Grüter.
10) Warendorf 11,51. Warendorf 5384. pl. L. 24,097. Sa. 29,481. L.-R. v. Twickel.

19. Regierung zu Minden.

95,68 □ M. Bev. 1855: 462,503. 1858: 460,105. 1861: 472,145; in 28 Städten 107,339, auf dem pl. Lande 364,806.

Präsident: v. Bardeleben.

Kreise.

1) Bielefeld 4,99. Bielefeld 13,846. pl. L. 36,603. Sa. 50,449. L.-R. v. Ditfurth.
2) Büren 13,74. Salzkotten 1957. pl. L. 35,892. Sa. 37, 809. L.-R. Freih. v. Brenken.
3) Halle 5,53. Werther 1728. Halle 1445. Versmold 1410. Borgholzhausen 1246. pl. L. 23,962. Sa. 29,791. L.-R. Graf Korff-Schmising.
4) Herford 8,00. Herford 10,717. Blotho 2679. Bünde 1685. pl. L. 53,267. Sa. 68,348. L.-R. v. Borries.
5) Höxter 13,03. Höxter 4603. Brakel 2734. Steinheim 2284. Lügde 2274. Drieburg 2165. Beverungen 1863. Nieheim 1721. pl. L. 33,594. Sa. 51,238. L.-R. Frh. v. Wolff-Metternich.
6) Lübbecke 10,26. Lübbecke 2809. pl. L. 46,010. Sa. 48,819. L.-R. Frh. v. d. Horst.
7) Minden 10,72. Minden 15,453. Petershagen 1819. Oeynhausen 1317. pl. L. 51,152. Sa. 69,741. L.-R. v. Schlotheim.
8) Paderborn 11,07. Paderborn 12,271. Delbrück 1169. pl. L. 26,377. Sa. 37,809. L.-R. Grasso.
9) Warburg 9,36. Warburg 4603. Borgentreich 1733. pl. L. 27,260. Sa. 33,596. L.-R. Frh. v. Spiegel.
10) Wiedenbrück 8,98. Gütersloh 3957. Wiedenbrück 3004. Rheda 2876. Rietberg 1971. pl. L. 30,729. Sa. 42,537. L.-R. Bessel.

Digitized by Google

20. Regierung zu Arnsberg.

104,11 □ M. Bev. 1855: 630,912. 1858: 670,251. 1861: 703,523; in 44 Städten 208,597, auf dem pl. Lande 494,926. (Zunahme 33,272.)

Präsident: v. Spankeren.

Kreise.

1) Altena 12,11. Altena 5942. Lüdenscheid 5682. Plettenberg 1958. Neuenrade 1547. pl. L. 34,496. Sa. 49,625. L.-R. v. Holzbrink.
2) Arnsberg 12,24. Arnsberg 4575. Neheim 2336. pl. L. 29,216. Sa. 36,127. L.-R. Frh. v. Lilien.
3) Bochum 6,56. Bochum 9855. Witten 7937. Hattingen 5235. pl. L. 60,612. Sa. 83,639. L.-R. Pilgrim.
4) Brilon 14,36. Brilon 4296. Ober-Marsberg 1296. Nieder-Marsberg 2653. Medebach 2511. Hallenberg 1530. Winterberg 1356. pl. L. 25,292. Sa. 38,934. L.-R. Frh. v. Droste-Vischering.
5) Dortmund 8,07. Dortmund 23,372. Hörde 7248. Lünen 2864. Schwerte 2715. Westhofen 1110. pl. L. 49,049. Sa. 86,358. L.-R. v. d. Heyden-Rynsch.
6) Hagen 7,59. Hagen 8426. Schwelm 5066. Herdecke 3305. Breckerfelde 1839. pl. L. 73,148. Sa. 91,784. L.-R. Vörster.
7) Hamm 8,25. Hamm 12,637. Unna 6410. Camen 3475. pl. L. 30,775. Sa. 53,297. L.-R. Frh. v. Quadt.
8) Iserlohn 6,04. Iserlohn 14,142. Menden 3747. Limburg 3239. pl. L. 25,128. Sa. 46,256. L.-R. Overweg.
9) Lippstadt 9,10. Lippstadt 6554. Geseke 3943. Rüthen 1901. pl. L. 22,179. Sa. 34,577. L.-R. Frh. v. Schorlemer.
10) Meschede 14,29. Meschede 2306. Schmallenberg 1105. pl. L. 28,910. Sa. 32,321. L.-R. v. Devivere.
11) Olpe 11,26. Olpe 2205. Attendorn 1629. pl. L. 25,043. Sa. 28,877. L.-R. Freusberg.
12) Siegen 11,62. Siegen 8245. Hilchenbach 1312. Freudenberg 1001. pl. L. 41,156. Sa. 51,714. L.-R. Frh. v. Dörnberg.
13) Soest 9,70. Soest 11,142. Werl 4675. pl. L. 32,736. Sa. 48,553. L.-R. Fritsch.
14) Wittgenstein 8,92. Laasphe 2215. Berleburg 2060. pl. L. 17,186. Sa. 21,461. L.-R. v. Oven.

Die Provinz Westphalen schickt 32 Abgeordnete in das Haus der Abgeordneten und zwar R.-B. Münster 9, Minden 9, Arnsberg 14.

Die Kreise Duisburg, Essen und Rees gehören zur westphälischen Justizverwaltung, eben so die hohenzollerschen Lande.

I. Appellationsgericht zu Münster. Erster Präsident: Rintelen. Director: v. Viebahn. Ober-Staatsanwalt: Löbbecke.

Kreisgerichte: Ahaus (Brandis), Borken (Schmidt), Coesfeld (Bagedes), Dorsten (Jungeblodt), Lüdinghausen (Strotkamp), Münster (v. Tabouillot), Steinfurt (Holländer), Tecklenburg (Dyckerhoff), Warendorf (Reinking).

II. Appellationsgericht zu Paderborn. Erster Präsident: Lange. Vice-Präsident: Walter. Ober-Staatsanwalt: v. Benghem.

Digitized by Google

Kreisgerichte: Bielefeld (Buschmann), Herford (Schulz), Höxter (Anz), Lübbecke (Seiler), Minden (Vogelsang), Paderborn (Wex), Warburg (Weingärtner).

III. Appellationsgericht zu Hamm. Präsident: Lent. Director: Wever. Ober-Staatsanwalt: Rocholl.

Kreisgerichte: Bochum (Meiling), Dortmund (Adriani), Duisburg (Dohm), Essen (Hentze), Hagen (v. Mühler), Hamm (Jacobi), Iserlohn (Detzner), Lüdenscheid (v. Sydow), Soest (v. Michels), Wesel (v. Hansen).

IV. Appellationsgericht zu Arnsberg. Präsident: Noetel. Director: Wichmann. Ober-Staatsanwalt: v. Mengershausen.

Kreisgerichte: Arnsberg (Kersten), Brilon (Liste), Lippstadt (Varnesius), Olpe (d'Hanterive), Siegen (Spannagel).

VIII. Rheinprovinz.

487,14 □ M. Bev. 1855: 2,995,334. 1858: 3,108,672. 1861: 3,215,784 (darunter 40,096 Mil.); in 132 Städten 1,068,915, auf dem pl. Lande 2,146,869. (Zunahme 107,112.)

Ober-Präsident: Wirkl. Geh.-Rath v. Pommer-Esche.

General-Superintendent: Eberts.

Erzbischof v. Cöln: Cardinal Johannes v. Geissel (R. d. schw. Adler-Ordens).

Bischof v. Trier: Wilhelm Arnoldi.

21. Regierung zu Cöln.

72,40 □ M. Bev. 1855: 523,684. 1858: 545,891. 1861: 567,475 (darunter 9979 Mil.); in 15 Städten 185,971, auf dem pl. Lande 381,504.

Präsident: v. Möller.

Kreise.

1) Bergheim 6,62, nur plattes Land 40,191. L.-R. Freih. Raitz v. Frentz.
2) Bonn 5,53. Bonn 19,996. pl. L. 41,214. Sa. 61,210. L.-R. v. Sandt.
3) Cöln (Stadt) 0,14. Bev. 120,568, darunter 7485 Mil. Ober-Bürgermeister Bachem. Pol.-Präsident Geiger.
   Landkreis: Deutz 7624. pl. L. 57,161. Sa. 64,785. L.-R. Simons.
4) Euskirchen 6,67. Euskirchen 4183. Zülpich 1541. pl. L. 29,761. Sa. 35,485. L.-R. Schröder.
5) Gummersbach 5,73. Neustadt 1359. Gummersbach 1138. pl. L. 28,138. Sa. 30,635. L.-R. Kaiser.
6) Mühlheim 7,08. Mühlheim 7967. Gladbach 5219. pl. L. 37,104. Sa. 50,290. L.-R. Graf v. Nesselrode.
7) Rheinbach 7,22. Münstereifel 2356. Rheinbach 1882. pl. L. 27,271. Sa. 31,509. L.-R. Wolff.
8) Sieg 13,95. Siegburg 4122. Honnef 3474. Königswinter 2448. pl. L. 72,955. Sa. 82,999 L.-R. Wülffing.
9) Waldbröl 5,17, nur plattes Land 21,533. L.-R. Maurer.
10) Wipperfürth 5,68. Wipperfürth 2094. pl. L. 26,176. Sa. 28,270. L.-R. vacat.

Digitized by Google

22. Regierung zu Düsseldorf.

98,32 □ M. Bev. 1855: 1,007,570. 1858: 1,062,546. 1861: 1,115,365 (darunter 10,445 Mil.); in 64 Städten 573,982, auf dem pl. Lande 541,383. Zunahme 52,819.

Präsident: v. Massenbach.

Kreise.

1) Elberfeld (Stadt) 0,50. 56,307.
2) Barmen (Stadt) 0,39. 49,787.
   } L.-R. und Pol.-Präs. Hirsch.*)
3) Cleve 9,08. Cleve 9095. Goch 4022. pl. L. 36,325. Sa. 49,442. L.-R. Frh. v. Loe.
4) Crefeld 3,93. Crefeld 50,584. Uerdingen 3109. pl. L. 23,579. Sa. 77,272. L.-R. Leysner.
5) Düsseldorf 7,35. Düsseldorf 41,292 (darunter 3376 Mil.). Ober-Bürgerm. Hammers. Ratingen 5296. Hilden 4994. Kaiserswerth 2407. Angermünd und Rahm 1592. Gerresheim 1558. pl. L. 39,177. Sa. 96,316. L.-R. vacat.
6) Duisburg 8,32. Duisburg 13,422. Mülheim a. d. Ruhr 13,372. Ruhrort 6202. Dinslaken 1882. pl. L. 63,597. Sa. 98,475. L.-R. Keßler.
7) Essen 3,76. Essen 20,811. Werden 5775. Steele 3725. Kettwig 2934. pl. L. 44,440. Sa. 77,685. L.-R. Devens.
8) Geldern 9,85. Geldern 4323. pl. L. 43,876. Sa. 48,199. L.-R. Frh. v. Eerde.
9) Gladbach 4,45. Gladbach 17,069. Viersen 14,442. Rheydt 10,875. Odenkirchen 7098. Dahlen 6093. pl. L. 26,192. Sa. 81,769. L.-R. Schubarth.
10) Grevenbroich 4,32. Wevelinghoven 2051. Grevenbroich 1185. pl. L. 35,648. Sa. 38,884. L.-R. v. Heinsberg.
11) Kempen 7,09. Kempen 4679. Dülken 4377. Süchteln 2848. Kaldenkirchen 2756. pl. L. 60,367. Sa. 75,027. L.-R. Förster.
12) Lennep 5,58. Remscheid 16,412. Lüttringhausen 9046. Rade vorm Wald 8738. Ronsdorf 7722. Lennep 7601. Hückeswagen 2704. Burg 1772. pl. L. 21,125. Sa. 75,120. L.-R. v. Bernuth.
13) Mettmann 4,58. Kronenberg 7613. Velbert 7282. Mettmann 6449. Wülfrath 5147. Langenberg 3313. pl. L. 20,618. Sa. 50,422. L.-R. Frh. v. d. Goltz.
14) Moers 9,64. Xanten 3572. Moers 3213. Rheinberg 2939. Orsoy 1921. pl. L. 47,164. Sa. 58,809. L.-R. v. Ernsthausen.
15) Neuß 5,32. Neuß 10,769. pl. L. 30,686. Sa. 41,455. L.-R. Seul.
16) Rees 9,16. Wesel 17,429. Emmerich 7669. Rees 3480. Isselburg 1140. pl. L. 28,997. Sa. 58,715. L.-R. Dönhoff.
17) Solingen 5,35. Solingen 10,704. Dorp 9029. Höhscheid 8558. Merscheid 6919. Wald 6154. Burscheid 5322. Gräfrath 5206. Leichlingen 4324. Neukirchen 2005. Opladen 1937. Hittorf 1931. pl. L. 19,592. Sa. 81,681. L.-R. Melbeck.

23. Regierung zu Coblenz.

109,64 □ M. Bev. 1855: 516,322. 1858: 518,373. 1861: 529,929; in 26 Städten 113,336, auf dem pl. Lande 416,593.

Präsident: Der Ober-Präsident.
Vice-Präsident: Vacat.

*) Ober-Bürgerm. v. Elberfeld: Lischke.
" " v. Barmen: Bredt.

Digitized by Google

Kreise.

1) Adenau 10,00, nur plattes Land 22,202. L.-R. Fonck.
2) Ahrweiler 6,76. Ahrweiler 3709. Remagen 2674. Sinzig 1937. pl. L. 25,728. Sa. 34,048. L.-R. v. Groote.
3) Altenkirchen 11,62, nur plattes Land 43,042. L.-R. Kampers.
4) Coblenz 4,92. Coblenz 28,525. Vallendar 3503. Ehrenbreitstein 3337. Bendorf 2618. pl. L. 33,428. Sa. 71,411. L.-R. Frh. Raitz v. Frentz.
5) Cochem 9,15. Cochem 2567. pl. L. 32,186. Sa. 34,753. L.-R. Jäger.
6) Kreuznach 10,09. Kreuznach 11,185. Sobernheim 2700. Kirn 1849. Stromberg 1053. pl. L. 41,059. Sa. 57,846. L.-R. Agricola.
7) Mayen 10,55. Mayen 6168. Andernach 4257. pl. L. 43,224. Sa. 53,649. L.-R. Delius.
8) Neuwied 11,30. Neuwied 7766. Linz 2959. pl. L. 56,296. Sa. 67,021. L.-R. v. Runkel.
9) Simmern 10,40. Simmern 3310. Kirchberg 1514. pl. L. 32,425. Sa. 37,249. L.-R. Hardt.
10) St. Goar 8,46. Boppard 4402. Oberwesel 2689. Bacharach 1643. St. Goar 1385. pl. L. 26,174. Sa. 36,293. L.-R. Movius.
11) Wetzlar 9,60. Wetzlar 5874. Braunfels 1823. pl. L. 36,504. Sa. 44,201. L.-R. v. Dieſt.
12) Zell 9,77. Zell 2250. Traarbach 1639. pl. L. 24,325. Sa. 28,214. L.-R. Hilger.

24. Regierung zu Trier.

131,13 □ M. Bev. 1855: 511,406. 1858: 523,156. 1861: 544,269 (darunter 7075 Mil.); in 11 Städten 62,690, auf dem pl. Lande 481,579.

Präsident: Sebaldt.

Kreise.

1) Berncaſtel 12,14. Berncaſtel 2284. pl. L. 41,629. Sa. 43,913. L.-R. Wiethaus.
2) Bitburg 14,08. Bitburg 2262. pl. L. 41,652. Sa. 43,914. L.-R. Sprenger.
3) Daun 11,11, nur plattes Land 25,973. L.-R. Aſchenborn.
4) Merzig 7,60. Merzig 3790. pl. L. 30,808. Sa. 34,598. L.-R. v. Briesen.
5) Ottweiler 5,57. Ottweiler 3613. pl. L. 36,560. Sa. 40,173. L.-R. Schlechtendal.
6) Prüm 16,72. Prüm 2283. pl. L. 32,461. Sa. 34,744. L.-R. Graeff.
7) Saarbrücken 6,98. Saarbrücken 11703. pl. L. 50,713. Sa. 62,416. L.-R. v. Gärtner.
8) Saarburg 8,25. Saarburg 2264. pl. L. 28,217. Sa. 30,481. L.-R. Mersmann.
9) Saarlouis 8,06. Saarlouis 7482. pl. L. 49,239. Sa. 56,721. L.-R. v. Selaſinsky.
10) St. Wendel 10,50. St. Wendel 2753. pl. L. 38,513. Sa. 41,266. L.-R. Rumſchöttel.
11) Trier (Stadt) 1,08. 21,215. pl. L. 9907. Sa. 31,122. Ober-Bürgermeiſter de Nys.
12) Trier (Land) 17,37, nur plattes Land 62,409. L.-R. Spangenberg.
13) Wittlich 11,67. Wittlich 3041. pl. L. 33,498. Sa. 36,539. L.-R. Aldringen.

Digitized by Google

25. Regierung zu Aachen.

75,65 □M. Bev. 1855: 436,352. 1858: 446,663. 1861: 458,746 (darunter 3768 Mil.); in 16 Städten 132,936, auf dem pl. Lande 325,810.

Präsident: Kühlwetter.

Kreise.

1) Aachen (Stadt) 0,87. 59,941 (1388 Mil.). Ober-Bürgerm. Contzen. Polizei-Director Haßlacher.
2) Aachen (Land) 5,81. Eschweiler 12,801. Stolberg 7881. Burtscheid 7301. pl. L. 52,837. Sa. 80,820. L.-R. Hasenclever.
3) Düren 10,23. Düren 9493. pl. L. 49,347. Sa. 58,840. L.-R. Stürz.
4) Erkelenz 5,25. Erkelenz 2150. pl. L. 37,068. Sa. 39,218. L.-R. Claessen.
5) Eupen 3,20. Eupen 13,190. pl. L. 10,560. Sa. 23,750. L.-R. v. Harenne.
6) Geilenkirchen 3,62. Geilenkirchen mit Hünshoven 1461. pl. L. 25,173. Sa. 26,634. L.-R. Frh. v. Eynatten.
7) Heinsberg 4,12. Heinsberg 1974. pl. L. 33,685. Sa. 35,659. L.-R. Janssen.
8) Jülich 5,82. Jülich 5181. Linnich 1915. pl. L. 35,140. Sa. 42,236. L.-R. Frh. v. Hilgers.
9) Malmedy 14,92. Malmedy 3848. St. Vith 1177. pl. L. 25,994. Sa. 31,019. L.-R. Frühbuß.
10) Montjoie 6,60. Montjoie 3063. pl. L. 17,323. Sa. 20,386. L.-R. v. Scheibler.
11) Schleiden 15,01. Gemünd 1030. Schleiden 530. pl. L. 38,683. Sa. 40,243. L.-R. Graf Beissel v. Gymnich.

Die Rheinprovinz schickt 62 Abgeordnete in das Abgeordnetenhaus und zwar R.-B. Cöln 11, Düsseldorf 21, Coblenz 10, Trier 11 und Aachen 9.

In der Justizverwaltung gehören die rheinischen Kreise Duisburg, Essen und Rees zum westphälischen Appellationsgerichte zu Hamm. Die Landgerichte stehen unter dem Appellhofe zu Cöln. Außerdem giebt es in Ehrenbreitstein den Justizsenat für den ostrheinischen Theil des Regierungs-Bezirks Coblenz unter unmittelbarer Aufsicht des Justiz-Ministeriums, in dessen Sprengel das gemeine deutsche Recht gilt. Der Flächeninhalt für diesen Sprengel beträgt 32,77 □M.

Appellations-Gerichtshof zu Cöln. Erster Präsident: Broicher. Präsident des 2. Civilsenats: Madihn. Präs. des 3. Civilsenats: v. Weiler. Präs. des Anklagesenats: Heimsoeth. General-Procurator: Nicolovius. Erster General-Advocat: v. Groote. Zweiter: Leuthaus. Dritter: Sandt. Staats-Procuratoren: Bierhaus, Heymer, Müller.

Landgerichte: Aachen (Scherer), Bonn (Merrem), Cleve (Bessel), Coblenz (v. Olfers), Cöln (Heinzmann), Düsseldorf (Hellweg), Elberfeld (Philippi), Saarbrücken (Zweiffel), Trier (Graeff).

Justizsenat zu Ehrenbreitstein. Director: v. Schwartzkoppen; unter diesem die Kreisgerichte Altenkirchen (Lenz), Neuwied (v. Beughem) und Wetzlar (Stelzer).

Digitized by Google

IX. Hohenzollernsche Lande.

26. Regierung zu Sigmaringen.

20,85 □M. Bev. 1855: 63,316. 1858: 64,235. 1861: 64,675 (darunter 253 Mil.).

Präsident: Vacat.

Ober-Aemter.

1) Sigmaringen 8,15. Sigmaringen 2636. pl. L. 17,150. Sa. 19,786. Ober-Amtmann v. Manstein.
2) Gammertingen 6,05. Gammertingen 1241. Trochtelfingen 1225. Veringen 800. Hettingen 603. pl. L. 9646. Sa. 13,515. Ob.-A. Mock.
3) Hechingen 4,18. Hechingen 3251. pl. L. 16,465. Sa. 19716. O.-A. Frh. v. Frank.
4) Haigerloch 2,17. Haigerloch 1220. pl. L. 10,438. Sa. 11,658. Ob.-A. Emele.

Das Schulwesen steht unter dem rheinischen Provinzial-Schul-Collegium, die katholische Geistlichkeit unter dem Erzbischofe von Freiburg, die Post unter der Thurn und Taxis General-Postdirection zu Frankfurt a. M., die Justiz ist dem Appellationsgericht zu Arnsberg untergeben. Es besteht ein Kreisgericht zu Hechingen (Dir. Fischer). Das Land schickt 2 Abgeordnete ab, für welche der Wahlort Gammertingen ist.

Das Jadegebiet 0,25 □M. mit 950 Seelen, hat als Verwaltungsbehörde das Amt zu Jever, als Justizbehörde eben dasselbe Amt. Die Behörden stehen unter dem Marine-Ministerium.

Außerdem sind außerhalb Preußens 5428 Mann Militär in Mainz, 4990 in Luxemburg, 2236 in Rastatt, 2061 in Frankfurt a. M. und 5 Feldjäger bei verschiedenen Gesandtschaften gezählt worden. Summa 14,720.

Sonach lebten Ende 1861 nach der rectificirten Zählung:

1)	Provinz	Preußen	2,866,866, darunter	32,834	Militär-Bev.
2)	„	Brandenburg	2,467,759, „	55,702	„
3)	„	Pommern	1,389,739, „	20,770	„
4)	„	Schlesien	3,390,695, „	41,200	„
5)	„	Posen	1,485,550, „	17,946	„
6)	„	Sachsen	1,976,417, „	30,414	„
7)	„	Westphalen	1,618,065, „	14,437	„
8)	Rheinprovinz		3,215,784, „	40,096	„
Hohenzollernsche Lande			64,675, „	253	„
Jadegebiet			950, „	—	„
Militär außerhalb			14,720, „	14,720	„

Summa 18,491,220, darunter 268,372 Militär-Bev.

Digitized by Google

Königliches Haus.

(Evangelischer Confession.)

König: Wilhelm I. (Friedrich Wilhelm Ludwig), geb. zu Berlin 22. März 1797, Taufe am 3. April, erhält am 1. Jan. 1807 als Fähnrich bei dem Regt. Garde z. F. den schwarzen Adler-Ord., Sec.-Lt. 24. Dez. 1807, Pr.-Lt. 15. Mai 1813, Capitän 30. Oct. 1813 und erhält wegen der Theilnahme an der Schlacht bei Bar sur Aube das eiserne Kreuz, Major 30. Mai 1814, erhält die Kriegs-Denkmünze für 1814 am 3. Aug. d. J., Einsegnung 8. Juni 1815, erster Commandeur des Stettiner Garde-Ldw.-Bat. Ende 1816 (2. Bat. 1. G.-L.-Regt.), Oberst 30. März 1817, Chef des 7. Inf.-Regts. 6. Juni 1817, Commando der 1. Garde-Inf.-Brig. 28. Februar 1818, General-Major 30. März 1818, Commando der 1. Garde-Division 1. März 1820, Commando des III. Armeecorps 22. März 1824, Gen.-Lieutenant 18. Juni 1825, Commando des Garde-Corps und Inspection der IV. Armee-Abtheilung (VII. u. VIII. A.-C.) 30. März 1838, Prinz v. Preußen und Statthalter von Pommern 12. Juni 1840, General der Infanterie 10. Sept. 1840, Militär-Gouverneur am Rhein und in Westphalen, übernahm jedoch diese Stelle noch nicht, führte vom 8. Juni bis 25. Sept. 1849 das Ober-Commando der preußischen Operationsarmee in Baden, der Pfalz und Frankfurt a. M., dann am 13. Novbr. 1850 bis Februar 1851 das Commando einer mobilen Armee bei Berlin (Garde, II., III. und IV. A.-C.), und trat dann die Stellung als Militär-Gouverneur am Rhein und in Westphalen an, General-Oberst der Infanterie 20. März 1854, Gouverneur v. Mainz Oct. 1854, Chef des 7. Husaren-Regts. 1. Jan. 1857 (bei dem 50jähr. militärischen Dienstjubiläum), Stellvertreter seines königlichen Bruders während dessen Erkrankung in Führung der Staatsgeschäfte 23. Oct. 1857, übernimmt die Regentschaft 7. Oct. 1858, beschwört die Verfassung 26. Oct. 1858, König 2. Januar 1861, Krönung in Königsberg 18. October 1861.

Se. Maj. der König sind Inhaber des russischen Infanterie-Regts. „Kaluga Sr. Maj. des Königs v. Preußen" seit dem 15. Februar 1818, des österreichischen Inf.-Regts. „König Wilhelm I. v. Preußen Nr. 34", des bayerischen Inf.-Regts. „König Wilhelm v. Preußen Nr. 6" und des badischen 2. Inf.-Regts. „König v. Preußen".

Königin: Luise Augusta Katharina, Tochter des verst. Großherzogs Karl Friedrich von Sachsen-Weimar und der verst. Großherzogin Großfürstin Maria Pawlowna, geb. am 30. Sept. 1811, verlobt am 11. Februar 1829, vermählt am 11. Juni 1829 im Schlosse zu Berlin (Feier der silbernen Hochzeit 1854). Ihre Maj. die Königin ist Chef des 4. Garde-Grenadier-Regiments „Königin" und erhielt bei der Krönung zu Königsberg den schwarzen Adler-Orden.

Verwittwete Königin.

Elisabeth Luise, Tochter des verst. Königs Maximilian I. von Bayern, geb. am 13. Nov. 1801, vermählt am 29. Nov. 1823 mit dem damaligen Kronprinzen, späteren Könige Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, Wittwe seit dem 2. Januar 1861, Chef des 3. Garde-Grenadier-Regiments „Königin Elisabeth", Ritter des schwarzen Adler-Ordens.

Kinder des Königs.

1) Friedrich Wilhelm Nicolaus Karl, Kronprinz, geb. zu Potsdam den 18. Oct. 1831, erhielt als Sec.-Lt. im 1. Garde-Regt. zu Fuß am 18. Oct. 1841

Digitized by Google

den schwarzen Adler-Orden und wurde am 18. Oct. 1849 feierlich in das Ordens-Kapitel eingeführt, Gen.-Lt. seit dem 1. Juli 1860, Commandeur der 1. Garde-Infanterie-Division, Chef des 1. Ostpreuß. Gren.-Regts. Nr. 1, Commandeur des 1. Bat. 2. Garde-Ldw.-Regts., Statthalter von Pommern seit dem 27. Jan. 1861 (Chef des russischen Hus.-Regts. Isjem Nr. 11 und Inhaber des österr. Inf.-Regts. „Kronprinz v. Preußen" Nr. 20), vermählt am 25. Januar 1858 zu London mit

Victoria Adelheid Marie Luise, Kronprinzessin von Preußen, Prinzeß Royal von Großbritannien und Irland, Herzogin zu Sachsen, Tochter der Königin Victoria v. England und des verst. Prinz-Gemahls Albert Herzog zu Sachsen-Coburg-Gotha, geb. am 21. Nov. 1840, 2. Chef des 2. Leib-Husaren-Regts. Nr. 2.

Kinder: 1. Friedrich Wilhelm Victor Albert, geb. 27. Jan. 1859 zu Berlin.
2. Victoria Elisabeth Auguste Charlotte, geb. 24. Juli 1860 zu Potsdam.
3. Albert Wilhelm Heinrich, geb. 14. August 1862 zu Potsdam.

2) Luise Marie Elisabeth, geb. 3. Dez. 1838, vermählt 20. Sept. 1856 mit Friedrich, reg. Großherzoge von Baden.

Kinder: 1. Erbgroßherzog Friedrich Wilhelm Ludwig Leopold August, geb. 9. Juli 1857.
2. Sophie Marie Victoria, geb. 7. August 1862.

Geschwister des Königs.

I. Friedrich Karl Alexander, geb. 29. Juni 1801 zu Charlottenburg, Herrenmeister der Balley Brandenburg des ritterlichen Ordens vom Spital zu Jerusalem (seit 17. Mai 1853), General-Feldzeugmeister und Chef der Artillerie seit 2. März 1854, Chef des 2. Brandenb. Gren.-Regts. (Prinz Carl von Preußen) Nr. 12, 1. Comm. des 2. Bat. 1. Garde-Gren.-Ldw.-Regts., vermählt am 26. Mai 1827 zu Charlottenburg mit Marie Luise Alexandrine, Prinzessin von Sachsen-Weimar, geb. 3. Febr. 1808, Ritter des Johanniterordens.

Kinder: 1) Friedrich Karl Nicolaus, geb. 20. März 1828, Gen. d. Cav. seit 31. October 1861, Comm. des III. Armee-Corps (Berlin), 2. Chef des 1. Leib-Hus.-Regts. Nr. 1 und 1. Comm. des 3. Bat. 1. Garde-Gren.-Ldw.-Regts., vermählt am 29. Nov. 1854 zu Berlin mit Marie Anna, Tochter des reg. Herzogs von Anhalt-Dessau, geb. 14 Sept. 1837.

Kinder: 1. Marie Elisabeth Luise Friederike, geb. 14. Sept. 1855.
2. Elisabeth Anna, geb. 8. Febr. 1857.
3. Luise Margarethe Alexandra Victoria Agnes, geb. 25. Juli 1860.

2) Marie Luise Anna, geb. 1. März 1829, vermählt am 27. Juni 1854 zu Charlottenburg mit dem Landgrafen Alexis von Hessen-Philippsthal-Barchfeld, von demselben geschieden kraft oberstbischöflicher Gewalt durch landesherrlichen Ausspruch des Kurfürsten von Hessen, d. d. Cassel, 6. März 1861.

3) Marie Anna Friederike, geb. 17. Mai 1836, vermählt am 26. Mai 1853 zu Charlottenburg mit Friedrich Wilhelm Gustav Adolf Prinzen zu Hessen-Cassel, (geb. 26. Nov. 1820, Chef des Thüring. Ul.-Regts. Nr. 6).

Kinder: 1. Friedrich Wilhelm Nicolaus Karl, geb. 15. Oct. 1854.
2. Elisabeth Alexandra Marie Charlotte Luise, geb. 13. Juni 1861.
3. Alexander Friedrich Wilhelm Albrecht George, geb. 25. Januar 1863.

II. Friederike Wilhelmine Alexandrine Marie Helene, geb. 23. Febr. 1803, Wittwe des verst. Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, Mutter des reg. Großherzogs und des Prinzen Wilhelm.

Digitized by Google

III. Luise Auguste Wilhelmine Amalie, geb. 4. Febr. 1808 zu Königsberg, verm. 21. Mai 1825 zu Berlin mit Friedrich, Prinzen der Niederlande, Feldmarschall und Admiral der niederl. Flotte, preuß. Gen. d. Inf. und Chef des 2. Westphälischen Inf.-Regts. Nr. 18.

Kinder: 1) Wilhelmine Friederike Alexandra Anna Luise, geb. 5. Aug. 1828, verm. 19. Juni 1850 mit dem Könige von Schweden u. Norwegen Karl XV.

2) Wilhelmine Friederike Anna Elisabeth Marie, geb. 5. Juli 1841.

IV. Friedrich Heinrich Albrecht, geb. 4. Oct. 1809 zu Königsberg, Gen. der Cav., Chef des Litthauischen Drag.-Regts. Nr. 1 und 1. Comm. des 1. Bat. 1. Garde-Ldw.-Regts., vermählt 14. Sept. 1830 mit Marianne, Prinzessin der Niederlande, von derselben geschieden durch das am 5. Juni 1853 allerhöchst bestätigte gerichtliche Urtheil vom 28. März 1849.

Kinder: 1) Friedrich Wilhelm Nicolaus Albrecht, geb. 8. Mai 1837, commandirt als Oberst das 1. Garde-Dragoner-Regt. und steht à la suite des 1. Bat. 1. Garde-Ldw.-Regts.

2) Friederike Wilhelmine Luise Elisabeth Alexandrine, geb. 1. Febr. 1842.

Des hochseligen Prinzen Ludwig († 28. Dez. 1796) Vatersbruders des Königs, Sohn

Friedrich Wilhelm Ludwig, geb. 30. Oct. 1794, Gen. der Cav., Chef des Schlesischen Cuir.-Regts. Nr. 1, à la suite des 1. Garde-Regts. zu Fuß und 1. Comm. des 2. Bat. 2. Garde-Ldw.-Regts., Stellvertreter des Großmeisters im Kapitel des K. Hausordens von Hohenzollern, verm. 21. Nov. 1817 mit Prinzessin Wilhelmine Luise, Tochter des verst. Herzogs zu Anhalt-Bernburg (lebt auf Schloß Eller bei Düsseldorf).

Kinder: 1) Friedrich Wilhelm Ludwig Alexander, geb. 21. Juni 1820, Gen.-Lt. seit 15. Mai 1856, Chef des 3. Westph. Inf.-Regts. Nr. 16, 1. Com. 3. Bat. 1. Garde-Ldw.-Regt.

2) Friedrich Wilhelm Georg Ernst, geb. 12. Febr. 1826, Gen.-Lt. seit 1. Juli 1860, Chef des 1. Pomm. Ul.-Regts. Nr. 4 und 1. Com. 3. Bat. 2. Garde-Ldw.-Regt.

Des am 28. Sept. 1856 verstorbenen Prinzen Wilhelm Kinder:

1) Heinrich Wilhelm Adalbert, geb. 29. Oct. 1811, Admiral und Oberbefehlshaber der Marine, Chef des 1. Thüring. Inf.-Regts. Nr. 31, à la suite der Garde-Artillerie-Brigade und 1. Com. 3. Bat. 2. Garde-Ldw.-Regt.

2) Marie Elisabeth Karoline Victorie, geb. 18. Juni 1815, verm. am 22. Oct. 1836 mit Karl Wilhelm Ludwig, Prinzen von Hessen und bei Rhein.

Kinder: 1. Friedrich Wilhelm Ludwig, geb. 2. Sept. 1837, Oberst-Lt. à la suite der Armee, verm. 1. Juli 1862 mit Alice Prinz. v. Großbritannien.
2. Heinrich Ludwig Wilhelm Adalbert Waldemar Alexander, geb. 28. November 1838, Major à la suite des Königs Husaren-Regts. (1. Rhein.) Nr. 7.
3. Marie Anna Wilhelmine Elisabeth Mathilde, geb. 25. Mai 1843.
4. Wilhelm Ludwig Friedrich Georg Emil Philipp Gustav Ferdinand, geb. 16. Nov. 1845.

3) Friederike Franziska Auguste Marie Hedwig, geb. 15. Oct. 1825, verm. 12. Oct. 1842 mit dem reg. Könige von Bayern.

Kinder: 1. Kronprinz Ludwig Otto Friedrich Wilhelm, geb. 25. Aug. 1845.
2. Otto Wilhelm Luitpold Adalbert Waldemar, geb. 27. Aug. 1848.

Digitized by Google

Fürstliches Haus Hohenzollern.

(Römisch-katholischer Religion.)

A. Hohenzollern-Hechingen.

Fürst: Friedrich Wilhelm Constantin, geb. 16. Februar 1801, übernimmt die Regierung 13. September 1838, entsagt derselben mittelst Uebereinkunft vom 7. Dezember 1849, erhält die Prärogative eines nachgebornen Prinzen des Königl. Preußischen Hauses und das Prädikat „Hoheit" durch Königl. Cabinets-Ordre vom 27. März 1850, Herzog zu Sagan in Schlesien, General der Infanterie und Chef des niederschl. Ldw.-Reg. Nr. 7, Mitglied des Herrenhauses mit erblicher Berechtigung. (Erste Gemahlin: Prinzessin Eugenie von Leuchtenberg, gestorben 1847, zweite in morganatischer Ehe: Amalie, Gräfin Rothenburg, Tochter des Freiherrn Schenk von Geyern.) Residirt auf Hohlstein bei Löwenberg im Regierungsbezirk Liegnitz.

B. Hohenzollern-Sigmaringen.

Fürst: Karl Anton Friedrich Meinrad, geb. 7. Sept. 1811, übernimmt die Regierung des Fürstenthums 27. August 1848, entsagt derselben mit Souveränetäts-, Regierungs- und eventuellen Erbfolgerechten zu Gunsten der Krone Preußen mit Rücksicht auf die zwischen dem Königl. Preußischen Hause und dem Fürstl. Hohenzollernschen Hause bestehenden stammverwandtschaftlichen Verhältnisse und Erb- und Einigungs-Verträge von 1695 und 1707, vermittelst Staatsvertrages vom 7. Dezember 1849, erhält durch Königl. Cabinets-Ordre vom 20. März 1850 das Prädicat „Hoheit" mit den Prärogativen eines nachgebornen Prinzen des Königl. Preußischen Hauses, und durch Königl. Cabinets-Ordre vom 18. October 1861 das Prädicat „Königliche Hoheit", General der Infanterie seit 31. Mai 1859, Militair-Gouverneur der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen, Chef des 1. Magdeb. Infanterie-Regiments Nr. 26, Ritter des schwarzen Adlerordens seit 18. Jan. 1849, Mitglied des Herrenhauses mit erblicher Berechtigung. Vermählt am 21. October 1834 mit Josephine Friederike Luise, Tochter des verstorbenen Großherzogs Karl von Baden.

Kinder: 1) Erbprinz Leopold Stephan Karl Anton, geb. 22. Septbr. 1835, Major à la suite des 1. Garde-Reg. zu Fuß, zur Dienstleistung bei dem 2. Westph. Hus.-Reg. Nr. 11. Verm. am 12. Sept. 1861 mit Prinzessin Antonia von Portugal.

2) Karl Eitel Friedrich, geb. 20. April 1839, Sec.-Lt. à la suite des Garde-Husaren-Reg.

3) Anton Egon Karl Friedrich, geb. 7. Oct. 1841, Sec.-Lt. à la suite des 1. Garde-Reg. zu Fuß.

4) Friedrich Eugen Johann, geb. 25. Juni 1843, Sec.-Lt. à la suite des Westph. Ulanen-Reg. Nr. 5.

5) Marie Luise Alexandrine Caroline, geb. 17. Novbr. 1845.

Für den Unterhalt der Königlichen Familie, des Königlichen Hofstaats und sämmtlicher prinzlicher Hofstaate, sowie für alle dahin gehörigen Institute ist durch

Digitized by Google

Verordnung vom 17. Januar 1820 wegen Behandlung des gesammten Staatsschuldenwesens ein Jahresbedarf von 2½ Mill. Thaler in Gold festgestellt, welcher vom Einkommen aus Domänen und Forsten entnommen wird. Diese Rente (in Silber 2,573,098⅔ Thlr.) verbleibt dem Kronfideicommiß laut Art. 59 der Verfassung. Eine weitere Jahresrente von ½ Mill. Thlr., die nicht auf Domänen und Forsten angewiesen ist, hat das mit Zustimmung des Landtags erlassene Gesetz vom 30. April 1859 hinzugefügt.

Die Mitglieder der Königlichen Familie, so wie der beiden Häuser Hohenzollern (Hechingen und Sigmaringen) haben ihren persönlichen Gerichtsstand bei dem mit dem Kammergerichte verbundenen „geheimen Justizrathe", der aus 12 Mitgliedern besteht, von denen 5 das Gericht erster, 7 das Gericht zweiter Instanz bilden. In erster führt der Vice-Präsident, in zweiter der Präsident des Kammergerichts den Vorsitz. (Gesetzsamml. 1851. S. 182 — 1852. S. 7.)

Es ressortiren vom Oberst-Kämmerer-Amt die Hofetiquette und das Hof-Ceremoniell, insbesondere die Bestimmungen über Hoftrauer und über Rangverhältnisse bei dem Königl. Hofe, die Angelegenheiten und die Beaufsichtigung der Königlichen und prinzlichen Hofstaate einschließlich der Kammerherren und Kammerjunker und der Angelegenheiten der großen Hofämter im Königreiche Preußen:

vom Ministerium des Königlichen Hauses die persönlichen Angelegenheiten, die Verwaltung des Königl. Kronfideicommißfonds, sowie die obere Leitung der Verwaltung der Königl. Haus-Fideicommiß-Güter;

von beiden gemeinschaftlich: die Angelegenheiten der Chefs und der Mitglieder der einzelnen Königl. Hofverwaltungen sowie diejenigen der Provinzial-Erbämter.

Chef des Oberst-Kämmerer-Amts ist der Wirkl. Geh. Rath Graf v. Redern (Gen.-Intendant der Königl. Hofmusik). Derselbe hat im Rangreglement schon seit 1688 den ersten Rang.

Im Ministerium des Königl. Hauses ist der Chef nicht Mitglied des Staatsministeriums.

Chef: Freiherr von Schleinitz, Staatsminister.

Direktor: Wirkl. Geh. Oberfinanzrath v. Obstfelder.

Zum Ressort des Ministeriums gehören:

1) Das Heroldsamt, welches die Standes- und Adels-Sachen bearbeitet. Den Vorsitz führt der Ober-Ceremonienmeister Graf v. Stillfried.

2) Das Königl. Hausarchiv. Direktor: Graf Stillfried. Hausarchivar: Dr. Traugott Märker.

3) Die Hofkammer der Königl. Familiengüter.

Es sind diese in der Provinz Brandenburg die Herrschaft Wusterhausen, die Herrschaft Rheinsberg, die Sr. Königl. Hoh. dem Kronprinzen gehörigen, dem Nießbrauch Sr. Maj. des Königs unterliegenden Güter Paretz, Falkenrehde und Uetz mit Ausschluß des Schlosses und Gartens zu Paretz, sowie das Gut Bornstädt-Lindstädt, in der Provinz Sachsen die Aemter Nigripp, Wörmlitz, Nedlitz, Gladau, Heinrichsberg; in der Provinz Schlesien die Aemter Gramschütz, Obisch, Töppendorf, Groß-Schwein, Oelse, Fürstenau, Forstrevier Arnsberg, Herrschaft Karmunkau; in der Provinz Pommern das Amt Schmolsin.

4) Das Königl. prinzliche Familien-Fideicommiß unter Verwaltung des Haus-

Digitized by Google

miniſters und gemeinſchaftlicher Curatel der Miniſter des Königl. Hauſes und der Juſtiz. Dieſer Verwaltung ſind untergeordnet die Herrſchaft Frauendorf in der Mark Brandenburg, die Fideikommiß-Herrſchaften Flatow und Krojanke in Weſtpreußen.

Den Hofſtaat Sr. M. des Königs bilden die oberſten Hofchargen:

Oberſt-Kämmerer: Graf v. Redern.

Oberſt-Marſchall: vacat.

Oberſt-Truchſeß: Fürſt und Altgraf zu Salm-Reifferſcheid-Dyk.

Oberſt-Schenk: Prinz Biron von Curland.

Ober-Hofchargen:

Ober-Gewand-Kämmerer (grand maitre de la garderobe): Wirkl. Geh. Rath Graf v. Dönhoff.

Ober-Burggraf von Marienburg: Herr v. Auerswald, Staatsminiſter a. D.

Ober-Küchenmeiſter: Wirkl. Geh. Rath Graf v. Königsmark.

Ober-Schloßhauptmann und Intendant der Königl. Gärten: Wirkl. Geh. Rath Graf v. Keller.

Ober-Jägermeiſter: Wirkl. Geh. Rath Graf v. d. Aſſeburg-Falkenſtein.

Ober-Ceremonienmeiſter: Wirkl. Geh. Rath Graf Stillfried von Alcantara und Rattonitz.

Oberſtallmeiſter: Gen. d. Cav. u. Gen.-Adjutant v. Willisen (der Zeit Geſandter in Rom).

Ober-Hof- und Hausmarſchall und Intendant der Königl. Schlöſſer: Wirkl. Geh. Rath Graf v. Pückler.

Ober-Hofmeiſter J. M. der verwittweten Königin: Wirkl. Geh. Rath Graf v. Dönhoff.

Ober-Hofmeiſter J. Maj. der Königin: Exc. Graf v. Boos-Waldeck.

Zweiter Ober-Jägermeiſter: Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode.

Vice-Ober-Ceremonienmeiſter: Graf v. Schaffgotſch.

Vice-Ober-Schloßhauptmann: Graf v. Königsmark.

General-Intendant der Königl. Schauſpiele: Herr v. Hülſen.

Erſter Ceremonienmeiſter (mit der Einführung der Geſandſchaften beauftragt); Herr v. Roeder.

Hofchargen:

Schloßhauptmann von Stolzenfels: Gen. der Inf. v. Wuſſow, Gen.-Adj. Sr. Maj. des Königs.

Schloßhauptmann von Benrath: Herr v. Trouchin.

" " " Königs-Wuſterhauſen: Graf v. Häſeler.

" " " Rheinsberg: Herr v. Witzleben.

" " " Königsberg: Burggraf Graf zu Dohna-Schlobitten.

" " " Stettin: Herr v. Schlieſſen.

" " " Merſeburg: Freiherr v. Frieſen.

" " " Brühl: Graf v. Spee.

" " " Schwedt: Herr v. Buch.

" " " Coblenz: Herr v. Waldbott-Baſſenheim-Bornheim.

" " " Quedlinburg: Herr v. Dachröden.

" " " Breslau: Freiherr v. Gaffron.

Hof-Stallmeiſter: Herr v. Rauch.

Digitized by Google

Ceremonienmeister: Graf v. Pfeil, Freiherr v. Zedlitz-Neukirch, Graf v. Pückler, Graf v. Pourtales.

Kammerherren von der Ernennung König Friedrich Wilhelms III. sind 91, von der Friedrich Wilhelms VI. 141 und von der des jetzigen Königs 32. Kammerjunker giebt es 11. Der Staatskalender für 1863 führt sie namentlich auf. Es werden von den Kammerherren immer je zwei auf zwei Wochen bei J. Maj. der Königin zum Dienst befohlen.

Die Adjutantur des Königs führen wir unter dem Kriegsministerium auf.

Die Privatkanzlei des Königs (Behrenstraße 41) hat die Privatangelegenheiten und Kassenführungen zu besorgen; an ihrer Spitze steht der Geh. Reg.-Rath Klemm. Correspondenz-Secretär ist der Geh. Hofrath Bork.

Der Hofstaat J. Maj. der Königin besteht aus der Ober-Hofmeisterin, Gräfin von der Schulenburg-Burg-Scheidungen, den Pallastdamen, Gräfinnen v. Hacke und v. Oriola, den Hofdamen, Gräfinnen Brandenburg, Schwerin, Lynar und Dohna. Ober-Hofmeister ist Se. Exc. der Graf Boos-Waldeck, Cabinets-Secretär Dr. Brandis.

Hofstaat des Kronprinzen: Hofmarschall Oberst-Lt. v. Heintz.

Hofstaat der Kronprinzessin: Ober-Hofmeisterin (provisor.) Gräfin Pourtales. Hofdamen die Gräfinnen Brühl und Hohenthal. Kammerherr: Graf Fürstenstein. Privat-Secretär: der Kammerherr Freiherr von Stockmar.

Ritterorden und Ehrenzeichen:

1) Der hohe Orden vom schwarzen Adler, gegründet am 18. Januar 1701 bei der Erhebung des Kurfürstenthums zum Königreiche Preußen. Das suum cuique des Ordens bezieht sich auf Römer 13, 7. Oberhaupt, Souverain und Meister des Ordens ist Se. Maj. der König, siebentes Oberhaupt des Ordens. Der älteste Ritter desselben ist der Prinz Friedrich von Preußen, nach diesem der König selbst (seit 1. Januar 1807).

2) Der Königliche Hausorden von Hohenzollern in zehn Abstufungen. Großmeister des Ordens der König, dessen Stellvertreter Prinz Friedrich von Preußen. Statut vom 28. August 1851.

3) Balley Brandenburg des ritterlichen Ordens St. Johannes vom Spital zu Jerusalem. Herrenmeister Prinz Karl von Preußen. Errichtet am 12. Mai 1812, neu organisirt am 15. October 1812.

4) Luisen-Orden. Höchste Vorsteherin Ihre Maj. die verwittwete Königin. Gestiftet am 3. August 1814, erneuert 15. Juli 1850.

5) Rother Adler-Orden in 31 Abstufungen. (12. Juni 1792, 18. Jan. 1810, 18 Jan. 1830, 22. Jan. 1832. Cab.-Ord. vom 17. Jan. 1845, 18. Oct. 1861.)

6) Orden pour le mérite. a) Die militärische Klasse. Erweiterungsurkunde vom 18. Jan. 1810. b) Friedensklasse für Wissenschaften und Künste. Stiftungsurkunde vom 31. Mai 1842. Kanzler derselben: Cornelius. Vice-Kanzler: Boeckh.

7) Kronen-Orden in 5 Abstufungen. Stiftungsurkunde vom 18. Oct. 1861.

8) Orden des eisernen Kreuzes. (10. Mai 1813. Stiftung vom 3. August 1841. Ehrensold I. und II. Klasse — 150 und 50 Thlr.)

Der Ehrenzeichen giebt es sieben. 1) Das allgemeine Ehrenzeichen (18. Jan. 1830). 2) Das Verdienst-Ehrenzeichen für Rettung aus Gefahr (1. Febr. 1833). 3) Die Verdienst-Medaille für Militär (30. Septbr. 1806). 4) Kriegsdenkmünze für 1813 und 1814 (24. Dezbr. 1813, 14. Dezbr. 1815). 5) Dienstauszeichnungs-

Digitized by Google

kreuz für Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine (18. Juni 1825). 6) Auszeichnung für pflichttreuen Dienst in der Landwehr 16. Jan. 1842). 7) Denkmünze des Hohenzoller-Hausordens für Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten in den Gefechten 1843 und 1849 (23. August 1851. §. 9.)

Die Fürsten zu Hohenzollern (Hechingen und Sigmaringen) haben mit Genehmigung des Königs das Recht, ihr Hohenzollern'sches Ehrenkreuz zu vertheilen.

Alle diese Orden und Ehrenzeichen sind Sache einer dem Präsidenten des Staatsministeriums untergeordneten „General-Commission in Angelegenheiten der Königlichen Orden." Präses: Gen.-Lt. v. Brandt. Alle Stellen in dieser Commission sind nicht mit Gehalt verbunden.

Das geheime Civil-Cabinet Sr. Majestät des Königs: an dessen Spitze steht ein geheimer Cabinetsrath und neben demselben noch ein vortragender Rath. Gewöhnlich findet aus diesem Cabinet dreimal wöchentlich Vortrag bei dem Könige statt. Geh. Cabinetsrath ist der Wirkl. Geh. Rath Illaire, demselben beigeordnet der Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath Costenoble. Die Gesammtausgabe für das Civil-Cabinet (Etat des Staatsministeriums, Staats-Verwaltungsausgaben Kap. 25) beträgt 18,300 Thlr. für 1863.

Die Volksvertretung.

Die Vertretung des preußischen Volkes findet durch die beiden Häuser des Landtags statt.

Die Bildung des ersten Hauses, des Herrenhauses, hat durch Verordnung vom 12. Octbr. 1854, Reglement von demselben Tage, Erlaß vom 21. Octbr. 1854, Erlaß vom 29. Septbr. 1860 und Verordnung vom 5. Novbr. 1861 stattgefunden. Es besteht aus den Prinzen des Königl. Hauses, welche der König zu berufen sich vorbehält, aus Mitgliedern mit erblicher Berechtigung, aus solchen, die auf Lebenszeit, sowie aus verschiedenen Klassen solcher, die in Folge von Präsentation berufen sind. Darunter haben 32 Städte das Präsentationsrecht (nämlich Aachen, Barmen, Berlin, Bonn, Brandenburg, Breslau, Coblenz, Crefeld, Danzig, Dortmund, Düsseldorf, Elberfeld, Elbing, Erfurt, Frankfurt a. d. O., Glogau, Görlitz, Greifswald, Halberstadt, Halle, Köln, Königsberg, Magdeburg, Minden, Münster, Nordhausen, Posen, Potsdam, Stettin, Stralsund, Thorn, Trier) und die 6 Landesuniversitäten. Es zählt jetzt 243 Mitglieder, davon 235 eingetreten, 8 nicht eingetreten sind; 28 Stimmen ruhen.

Das Bureau des Herrenhauses hat einen Direktor (Geh. Reg.-Rath Metzel). Der Etat der Hauses ist für 1863 auf 40,060 Thlr. festgestellt.

Das Abgeordnetenhaus besteht aus 352 Mitgliedern, die auf je 3 Jahre gewählt werden. (Reglements 30. und 31. Mai 1849 und 27. Juni 1860. Parlamentarisches Handbuch für das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten. Zweite Auflage. Berlin. Decker 1862.)

Das Herrenhaus kann nur vertagt, das Abgeordnetenhaus vertagt oder aufgelöst werden.

Digitized by Google

Das Bureau des Abgeordnetenhauses hat einen Direktor. Für Reisekosten und Diäten der Abgeordneten sowie für das Bureau sind 1863 199,450 Thlr. festgestellt.

Der Staatsrath.

Die Verordnung vom 20. März 1817 hatte einen Staatsrath gebildet, der die höchste berathende Behörde der Krone sein sollte. Bis zum Jahre 1848 war er demnach von größter Bedeutung, allein in die Verfassung ließ er sich nicht eigentlich einfügen. Im Jahr 1852 wieder hergestellt, fand doch die Eröffnung des neuen Staatsraths erst am 4. Juli 1854 statt und seine Wirksamkeit ist noch nicht festgestellt. Das Präsidium desselben ist unbesetzt. Seit vier Jahren hat keine Berufung in denselben stattgefunden.

Aus dem Staatsrathe geht der Gerichtshof zur Entscheidung der Competenz-Conflicte zwischen den Gerichten und Verwaltungs-Behörden hervor, welcher durch Gesetz vom 3. April 1847 angeordnet ist. Das Präsidium wird vom Präsidenten des Staatsraths geführt, Mitglieder (fünf Justiz- und vier Civil-Beamte) sind neun Mitglieder des Staatsraths, welche der König auf Vorschlag des Präsidenten ernennt.

Staatsministerium.

Das Staatsministerium bildet einen höheren Centralpunkt für die den ganzen Staat betreffenden Verwaltungs-Angelegenheiten. Den Vorsitz in demselben führt der Präsident oder in dessen Abwesenheit der älteste Staatsminister. Auch finden in wichtigen Fällen Minister-Conseils unter dem Vorsitze Sr. Majestät des Königs statt. Der Kronprinz pflegt den gemeinschaftlichen Ministerial-Berathungen beizuwohnen.

Minister-Präsident und Minister der auswärtigen Angelegenheiten: Herr v. Bismark-Schönhausen.

Minister der Finanzen: Freiherr v. Bodelschwingh.

Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten: Herr v. Mühler.

Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten: Graf v. Itzenplitz.

Minister des Innern: Graf zu Eulenburg.

Minister der Justiz: Graf zur Lippe.

Minister des Krieges und der Marine: Gen.-Lt. v. Roon.

Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten: Herr v. Selchow.

Es befinden sich bei dem Staatsministerium zwei vortragende Räthe: Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath Costenoble und Geh. Ober-Regierungsrath Hegel.

Unmittelbar unter demselben steht der Disciplinarhof für nicht richterliche Beamte (Gesetz vom 21. Juli 1852). Er besteht aus einem Präsidenten und zehn Mitgliedern, von denen wenigstens vier zu den Mitgliedern des Ober-Tribunals gehören müssen und welche vom Könige auf je drei Jahre gewählt werden. Der erste Präsident des Ober-Tribunals führt auch in diesem den Vorsitz.

*) Das Gehalt eines jeden Ministers beträgt 12,000 Thlr.

Digitized by Google

Unter der speziellen Leitung der Minister des Innern und der Finanzen steht die Ober-Examinations-Commission (Regulativ vom 14. Februar 1846 über die Befähigung zu höheren Verwaltungsämtern). Sie besteht aus einem Vorsitzenden (Wirkl. Geh. Rath Kühne), den der König auf den im Staatsministerium zu berathenden Bericht der Minister des Innern und der Finanzen ernennt, sowie aus vier Mitgliedern.

Unter der speziellen Leitung der Minister des Auswärtigen und des Innern befindet sich das litterarische Bureau (Wilhelmsstraße 74) und das Institut des preußischen Staatsanzeigers (Wilhelmsstraße 51). Diesem amtlichen Organ der Königlichen Staatsregierung wird allmonatlich die Zeitschrift des statistischen Bureaus unentgeltlich beigegeben. (Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Thlr.)

Endlich stehen unter dem Staatsministerium die Redaction der Gesetz-Sammlung, welche der Vorsteher des Staatsministerial-Bureaus, Geh. Rechnungs-Rath Flender, führt, und die Geh. Ober-Hof-Buchdruckerei des Hrn. Decker (Wilhelmsstraße 75).

Unter der oberen Leitung des Präsidenten des Staatsministeriums stehen außer der General-Ordens-Commission die Staatsarchive. Director derselben ist der Geh. Ober-Archivrath Prof. v. Lancizolle. Außer dem Geh. Staatsarchiv zu Berlin (Geh. Staatsarchivare Dr. Friedländer, Dr. v. Mörner, Geh. Archivar Dr. Gollmert) giebt es sieben Provinzial-Archive unter näherer Aufsicht der Ober-Präsidenten und mit Zuschüssen, welche die Provinzialstände bewilligen, und zwar in Königsberg (Professor Voigt), Stettin (Dr. Klempin), Breslau (Dr. Grünhagen), Magdeburg (v. Mülverstedt), Münster (Dr. Wilmanns), Coblenz (Eltester), Düsseldorf (Dr. Lacomblet).

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Chef: v. Bismarck-Schönhausen (außer dem Gehalte und freier Dienst-Wohnung noch 6000 Thlr. Repräsentationskosten).

Unter-Staatssecretär: v. Thile.

1 Abtheilungs-Dirigent (Wirkl. Geh. Leg.-Rath Philipsborn) und 9 vortragende Räthe (im Ganzen 21,800 Thlr.)

Der Botschaften, Gesandschaften und Minister-Residenturen giebt es 29, der besoldeten Consulate 19. Wir geben Namen und Besoldungen derselben hiernächst an.

Gesandtschaften.	Gehalt.
Athen. Gesandter: Graf v. Brandenburg.	9,000 Thlr.
Brüssel. Gesandter: Herr v. Savigny.	13,000 „
Carlsruhe. Gesandter: Graf v. Flemming.	8,000 „
Cassel (Lippe-Detmold und Waldeck). Gesandter: Freiherr v. Arnim.	8,000 „
Constantinopel. Gesandter: Graf Brassier de St. Simon.	16,000 „ u. 5600 Thlr. Wohnungsmiethe.
Copenhagen. Gesandter: v. Balan, W. G. Rath.	10,000 Thlr.
Darmstadt und Nassau. Minister-Resident: Frh. Julius v. Canitz u. Dallwitz.	4,000 „

Digitized by Google

Gesandtschaften.	Gehalt.
Dresden. Gesandter: Graf v. Rantzau, W. G. R.	9,000 Thlr.
Frankfurt a. M. Ges.: v. Sydow, W. G. Rath.	18,000 Thlr. u. 3000 Thlr. Miethsentschädigung.
„ „ Gesandtschaftsrath, zugleich Resident: Geh. Leg.-Rath v. Wentzel.	3,000 Thlr.
Haag. Gesandter: vacat.	14,000 „
Hamburg (zugleich für Bremen, Lübeck und beide Mecklenburg). Ges.: Freiherr v. Richthofen.	8,000 „
Hannover (zugleich für Braunschweig, Lippe-Schaumburg und Oldenburg). Ges: Prinz v. Isenburg.	10,000 „
Lissabon. Gesandter: Freiherr v. Werthern.	10,000 „
London. Botschafter: Graf v. Bernstorff, W. G. R.	31,000 „ und 10,000 Thlr. Miethsentschädig.
Madrid. Gesandter: Graf v. Galen, W. G. Rath.	15,000 Thlr.
Mexico. Minister-Resident: v. Wagner.	11,400 „
München. Gesandter: Graf v. Perponcher.	10,000 „
Paris. Botschafter: Graf v. d. Goltz.	25,000 „ nebst fr. Wohn.
St. Petersburg. Gesandter: Graf v. Redern.	25,000 Thlr. u. 8000 Thlr. Miethsentschädigung.
Rio de Janeiro. Minister-Resident: v. Eichmann.	8,400 Thlr.
Rom. Gesandter: Frh. Carl v. Canitz u. Dallwitz.	10,000 „ nebst fr. Wohn.
Schweiz. Gesandter: v. Kamptz.	10,000 Thlr.
Stockholm. Gesandter: Freih. v. Rosenberg.	11,000 „
Stuttgart. Gesandter: v. d. Schulenburg-Priemern.	8,000 „
Turin. Gesandter: Graf v. Usedom.	15,000 „ u. 1000 Thlr. Miethsentschädigung.
Washington. Gesandter: Freiherr v. Gerolt.	18,000 Thlr.
Weimar. Minister-Resident: v. Heydebrandt und der Lasa.	4,000 „
Wien. Gesandter: Freih. v. Werther, Wirkl. Geh. Rath.	20,000 „ u. 4000 Thlr. Miethsentschädigung.

Consulate (besoldete).	Gehalt.
Alexandrien. Gen.-Consul für Egypten: Theremin.	6000 Thlr.
Belgrad. Consul: Meroni.	4000 „
Beirut. Consul: Weber.	3000 „
Bosnien. Consul: vacat.	4000 „
Bukarest. General-Consul: St. Pierre.	7000 „
Chile. General-Consul: Levenhagen.	8400 „
China. General-Consul: v. Rehfues.	14,000 „
Copenhagen: General-Consul: Dr. Quehl.	3500 „
Galacz. Vice-Consul: Blücher.	2000 „
Hamburg. General-Consul (für Bureaukosten 1500 Thlr.)	—
Japan. Consul: v. Brandt.	5000 „
Jassy. Consul: Göring.	4000 „

Digitized by Google

Consulate (besoldete).	Gehalt.
Jerusalem. Consul: Dr. Rosen.	3000 Thlr.
London. General-Consul: Hebeler.	1800 „
New-York. General-Consul: Schmidt (für Bureaukosten 1500 Thlr.).	—
La Plata-Staaten. General-Consul: v. Gülich.	8400 „
Smyrna. General-Consul: ad int. v. Bülow.	3000 „
Trapezunt. Consul: Blau.	3100 „
Warschau. General-Consul: v. Rechenberg.	6000 „

Es dürfte von allgemeinerem Interesse sein, wenn wir hinzufügen, wie das diplomatische Corps der in Preußen beglaubigten Gesandten und Minister-Residenten augenblicklich heißt.

Baden: Freiherr Marschall v. Bieberstein, außerordentlicher Gesandter.
Bayern: Graf v. Montgelas, a. G.
Belgien: Baron Nothomb, a. G.
Brasilien: Chev. d'Araujo.
Braunschweig und Nassau: Geh. L.-R. v. Lotheysen, Gesch.-Tr.
Dänemark: v. Quaade, a. G.
Frankreich: Baron Talleyrand, Botschafter.
Großbritannien: Sir Andrew Buchanan, Botschafter.
Hamburg und Oldenburg: Dr. Gefficken, Minister-Resident.
Hannover: Baron v. Reitzenstein, a. G.
Hessen (Darmstadt): Wamboldt v. Umstadt, Minister-Resident.
Kurhessen: Frh. v. Schachten.
Italien: Graf de Launay-Hallwyl, a. G.
Mecklenburg (Schwerin und Strelitz): Rittm. v. Brandenstein, Gesch.-Tr.
Niederlande: Graf van Zuylen van Nyevelt.
Nordamerika: Mr. Judd.
Oesterreich: Graf Aloys Karolyi, a. G.
Ottomanische Pforte: Janko Aristarchi Bey, a. G.
Portugal: Luis Victorio de Noronha, a. G.
Rußland: Herr v. Oubril. Für die Milit.-Angel.: Graf v. Adlerberg.
Sachsen: Graf v. Hohenthal, a. G.
Sachsen-Weimar (auch für die sächsischen Herzogthümer, die anhaltinischen Herzogthümer, die Fürstenthümer von Schwarzburg u. Reuß): Graf v. Beust, a. G.
Schweden: Järta, a. G.
Spanien: Manuel Rances y Villanueva.
Würtemberg: Graf v. Linden, a. G.

Ministerium der Finanzen.

(Festungsgraben Nr. 1. Hinter dem Gießhause Nr. 2.)
Chef: Freiherr v. Bodelschwingh.

Abtheilung I.: Für die Verwaltung der Steuern. Director: Wirkl. Geh. Ober-Finanz-Rath v. Pommer-Esche I., General-Director der Steuern; 10 vortragende Räthe.

Digitized by Google

Hiervon ressortiren: 1) Das Haupt-Stempel-Magazin; 2) die Erbschafts-Stempel-Verwaltung mit dem Stempel-Fiscalat; 3) das Hauptsteueramt für ausländische Gegenstände; 4) dasjenige für inländische Gegenstände; 5) dasjenige für directe Steuern; 6) die Einschätzungs-Commission für die klassificirte Einkommensteuer.

Ferner giebt es neun Provinzial-Steuer-Directionen:

1) Für die Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen in Königsberg: Provinzial-Steuer-Director: Geh. Finanzrath v. d. Brinken. 2) Für die Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder in Danzig: Wirkl. Geh. Ober-Finanzrath Manve. 3) Die Provinzial-Steuerverwaltung in den Regierungsbezirken Potsdam und Frankfurt a. d. O. ist mit der dortigen Regierung verbunden und in Berlin steht sie unter unmittelbarer Oberleitung des Finanzministeriums. 4) Für die Provinz Pommern in Stettin: Geh. Finanzrath v. d. Gröben. 5) Für die Provinz Schlesien in Breslau: Geh. Ober-Finanzrath v. Maassen. 6) Für die Provinz Posen in Posen: Geh. Ober-Finanzrath v. Massenbach. 7) Für die Provinz Sachsen in Magdeburg: Geh. Ober-Finanzrath v. Jordan. 8) Für die Provinz Westphalen in Münster: Geh. Ober-Finanzrath Göring. 9) Für die Rheinprovinz in Cöln: Geh. Ober-Finanzrath Wohlers.

Das Bureau des Zollvereins befindet sich in Berlin unter Leitung des preußischen Geh. Ober-Finanzraths Henning und des baierischen Ober-Zollraths v. Reichert. Das „Centralblatt der Abgaben- und Handelsgesetzgebung in den Königl. preuß. Staaten" (Berlin bei Jonas) veröffentlicht die Zollvereins-Resultate und alle sonstigen amtlichen Ministerial-Bestimmungen.

Bei der Zolladministration in den Zollverbündeten Staaten fungiren als Bevollmächtigte: In München: Ober-Regierungsrath v. Motz; in Dresden: Ober-Regierungsrath Schob; in Hannover: Ober-Regierungsrath Sabarth: in Karlsruhe: Ober-Regierungsrath Budach. Außerdem besorgt der General-Inspector des thüringischen Zoll- und Handelsvereins, Geh. Ober-Finanzrath Wendt, die preußischen indirecten Steuern in den zu demselben gehörigen Kreisen Schleusingen, Erfurt und Ziegenrück mit 108,388 Einwohnern. Den Zoll-Director im Großherzogthum Luxemburg (jetzt Geh. Regierungsrath v. Lessing) ernennt Preußen.

Der Zollverein umfaßt fast zwei Drittheile der deutschen Bundesstaaten und die preußischen Provinzen Preußen und Posen. Die darüber abgeschlossenen Verträge laufen bis zum 31. Dezember 1865. Das Gebiet des Zollvereins ist auf 9045,45 □ Meilen angeschlagen, die Bevölkerung nach den neuesten Zählungen vom 3. December 1861 beträgt 34,670,277. Diese Zählung wird den gemeinschaftlichen Abrechnungen für die Jahre 1862, 1863 und 1864 zu Grunde gelegt.

I. Königreich Preußen einschließlich der Einwohner in den hohenzollernschen Landen 18,491,220. Davon sind abzusetzen: a. Die Einwohner in den zum thüringischen Vereine gehörigen landräthlichen Kreisen einschließlich Abt-Löbnitz, welche im thüringischen Vereine bei Sachsen-Meiningen eingerechnet worden, 108,682. b. Diejenigen in den unter Braunschweigischer Verwaltung zum Zollvereine gehörenden preußischen Ortschaften 2783. c. Diejenigen in den isolirt gelegenen und vom Zollverbande ausgeschlossenen preußischen Ortschaften 1836 und d. die bei Oldenburg eingerechneten Einwohner des Jadegebiets 950. Im Ganzen 114,251, es bleiben also nur 18,376,969.

Hierzu kommen aber die fremdherrlichen Gebiete und Gebietstheile, welche mit Preußen an den gemeinschaftlichen Zöllen Antheil nehmen. 1) Die Unter-

Digitized by Google

herrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen 37109 Köpfe. 2) Desgl. Schwarzburg-Rudolstadt 15885. 3) Die großherzoglich sächsischen Aemter Allstedt und Oldisleben 9405. 4) Das Herzogthum Anhalt-Bernburg (Ober- und Unterherrschaft und Amt Mühlingen) 57811. 5) Die fürstlich lippischen Ortschaften Lipperode, Cappel und Grävenhagen 938. 6) Die großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Ortschaften Rossow, Netzeband und Schöneberg 884. 7) Das Herzogthum Anhalt-Dessau-Cöthen, mit den Aemtern Sandersleben und Großalsleben und der Grafschaft Warmsdorf 124,013. 8) Das großherzoglich Sachsen-Koburg-Gothasche Amt Volkenrode 2904. 9) Das hessen-homburgsche Oberamt Meisenheim 13,706. 10) Das oldenburgische Fürstenthum Birkenfeld 34,391. 11) Das Fürstenthum Waldeck 51,589. 13) Das Braunschweigische Fürstenthum Blankenburg, das Stiftsamt Walkenried und das Amt Calvörde 26,867. 13) Das Fürstenthum Lippe 107,575. 14) Das Fürstenthum Pyrmont 7015. Im Ganzen 490,092. Kommen hierzu 18,376,960. Also überhaupt unter Preußen 18,867,061.

Außerdem das Großherzogthum Luxemburg mit 197,731 Einwohnern.

II. Baiern. Regierungsbezirk Oberbaiern 778,559. Niederbaiern 575,338. Pfalz 608,069. Oberpfalz und Regensburg 485,895 (hierunter das baierische Militär in Frankfurt a. M.). Oberfranken 516,743. Mittelfranken 545,285. Unterfranken und Aschaffenburg 601,758. Schwaben und Neuburg 578,190. Summa 4,689,837. Hiervon ab die im thüringischen Vereine berechnete Enclave Kaulsdorf 506. Zu: von Sachsen-Weimar das enclavirte Amt Ostheim 3,645. Von Sachsen-Coburg-Gotha das enclavirte Amt Königsberg 2448. Also überhaupt 4,695,424.

III. Königreich Sachsen. Kreisdirektion Bautzen 308,488. Dresden 583,213. Leipzig 506,294. Zwickau 827,295. Ueberhaupt 2,225240.

IV. Königreich Hannover. Landdrostei-Bezirk Hannover 368,973. Hildesheim 366,766. Lüneburg 367,669. Stade 296,635. Osnabrück 262,326. Aurich 162,329. Berghauptmannschaft Clausthal, einschließlich des Communion-Bergamts Goslar 34,083 (darunter die hannover-braunschweigischen Communion-Besitzungen mit 692 K.) Summa 1,888,762. Hiervon gehen ab die vom Zollverein ausgeschlossenen Ortschaften, Hafenort Geestemünde, Altenwerder, Krusenbusch, Kattwick, Finkenwerder-Blumensand, Hoheschaar, Overhaken, Neuhof, Kirchwerder, Wilhelmsburg und Aumund. Im Ganzen 11,224, bleiben 1,877,538.

Dagegen kommen hinzu: 1) Das Fürstenthum Schaumburg-Lippe. Stadt Bückeburg 3,687. Stadt Stadthagen 2,249. Amt Bückeburg und Arensburg 9,999. Amt Stadthagen 7907. Amt Hagenburg 6350. Garnison zu Bückeburg 463. Garnison zu Wilhelmstein 42. Gensdarmerie 49. Strafanstalt zu Bückeburg 20. 2) Die dem Zollverein angeschlossenen bremischen Gebietstheile 319. Also überhaupt unter Hannover 1,908,631.

V. Königreich Würtemberg. Neckarkreis 497,375. Schwarzwaldkreis 431,676. Jaxtkreis 376,753. Donaukreis 414,904. Summa 1,720,708.

VI. Großherzogthum Baden. Seekreis (nach Abzug der Paradieser- und Kreuzlinger-Vorstadt von Konstanz, der Insel Reichenau, des Ortes Büsingen und des Büttenharder Hofes) 194,464. Ober-Rheinkreis (mit Ausschluß einiger Orte und Höfe des Amts Waldshut) 342,801. Mittel-Rheinkreis 469782. Unter-Rheinkreis 355,436. Summa 1,362,483. Hierzu die österreichische Garnison in Rastatt 3249.

VII. Kurfürstenthum Hessen. Provinz Niederhessen 322,357. Ober-Hessen

Digitized by Google

119,493. Fulda 108,798. Hanau 123,583. Bezirk Schmalkalden 27,774. Bezirk Rinteln 36,449. Summa 738,454. Hiervon geht ab der Bezirk Schmalkalden zum thüringischen Vereine, bleiben 710,680.

VIII. Großherzogthum Hessen. Provinz Oberhessen 299,231. Starkenburg 322,934. Rhein-Hessen 234,643. Summa 856,808. Hierzu das Amt Homburg 13,111. Oesterreichisches Militär in Mainz 4312. Ueberhaupt 874,231.

IX. Thüringen. Von Preußen die Kreise Erfurt, Schleusingen und Ziegenrück 108,338. Die Dörfer Kischlitz und Mollschütz 115. Von Kurhessen der Bezirk Schmalkalden 27,774. Sachsen-Weimar (ausschließlich der Aemter Ostheim, Allstedt und Oldisleben einschließlich des Ortes Melpers) 260,202. Sachsen-Meiningen (einschließlich Abt-Löbnitz 172,341. Sachsen-Altenburg 137,162. Sachsen-Koburg (ausschließlich Amt Königsberg) 44,566. Sachsen-Gotha (ausschließlich Amt Volkenrode) 109,513. Schwarzburg-Sondershausen fürstliche Oberherrschaft 27,786. Schwarzburg-Rudolstadt, fürstl. Oberh. 56,028. Reuß, ält. Linie 42,130. Reuß, jüngere Linie 83,360. Baier. Amt Kaulsdorf 506. Ueberhaupt Thüringen 1,069,821.

X. Herzogthum Braunschweig. Kreis-Direction Braunschweig 72,996. Wolfenbüttel 54,573. Helmstädt (ausschließlich Amt Calvörde) 44,191. Gandersheim 42,965, Holzminden 40,116, Summa 254,841. (Die Kreisdirection Blankenburg 22,898, das Amt Calvörde 3,969 und die Communion-Besitzungen 692 ergeben die Gesammtbevölkerung Braunschweigs zu 282,400 Köpfen.) Hierzu die preußischen Ortschaften Wolfsburg, Hehlingen, Heßlingen und Lüchtringen 2783.

XI. Herzogthum Oldenburg. Obergerichts-Bezirk Oldenburg 92,244. Varel 83,974. Vechta 62,940. Summa 239,158. Ab: Freihafensbezirk Brake 2339 Zu: preuß. Jadegebiet 950. Bremensche Gebietstheile 793. Ueberhaupt 238,562.

XII. Herzogthum Nassau. Amt Braubach 13,496. Diez 19,422. Dillenburg 18,259. Eltville 12,809. Hachenburg 12,519. Hadamar 20,285. Herborn 16,301. Hochheim 14,283. Höchst 20,130. Idstein 19,270. Königstein 17,799. Langenschwalbach 11,337. Limburg 17,505. Marienburg 9617. Montabaur 19,279. Nassau 15,167. Nastätten 12,551. Reichelsheim 1577. Rennerod 15,140. Rüdesheim 13,690. Runkel 16,298. St. Goarshausen 12,853. Selters 17,204. Usingen 21,490. Wallmerod 16,075. Wehen 11,777. Weilburg 21,764. Wiesbaden 36,429. — In 28 Aemtern 454,326.

XIII. Freie Stadt Frankfurt. In der Stadt und ihrer Gemarkung 71,462. Oesterreichische Garnison 1116. Auf den Dorfschaften 11,928. Ueberhaupt 84,506. (Die Kopfantheile berechnen sich für die Stadt 4⅓ fach, für Garnison und Landgebiet einfach: im Ganzen 327,477.)

Die Brutto-Einnahme des Zollvereins für 1862 betrug 25,703,236 Thlr. an Eingangs-, 143,191 Thlr. an Aus- und Durchgangsabgaben, Summa 25,846,427 Thlr. Mehreinnahme gegen 1861: 942,716 Thlr. Nach Abzug der Kosten für Zollerhebung und Zollschutz blieben zur Vertheilung 22,791,673 Thlr. Preußen erhielt für seinen Antheil 11,722,330 Thlr., zahlte aber 2,099,845 Thlr. heraus, blieben also 9,622,485 Thlr.

Einnahme des Zollvereins aus der Rübenzuckersteuer und Vertheilung derselben in der Zeit vom 1. September bis 31. Dezember 1862. Die Zahl der activen Fabriken betrug 247, wovon auf Preußen allein 216 entfallen, während Luxemburg, die beiden Hessen, Oldenburg, Nassau und

Digitized by Google

Frankfurt a. M. keine besitzen. Die Bevölkerung beträgt nach der Zollabrechnung 34,913,248 Seelen. Verarbeitet wurden 21,740,040 Ztr. frischer Rüben, in Preußen allein 19,062,220. Ztr. Der Reinertrag an Steuer belief sich auf 5,323,563 Thlr., wovon Preußen 4,668,337 Thlr. aufbrachte, aber nach Maßgabe der Bevölkerung nur 2,810,100 Thlr. erhält.

Ertrag und Vertheilung der gemeinschaftlichen Branntweinsteuer und Uebergangsabgabe vom Branntwein in den hierzu verbundenen Zollvereinsstaaten für das Jahr 1862. Es gehören zu diesem Verbande: Preußen, die mecklenburgischen Ortschaften, Rossow, Netzband und Schöneberg, die lippeschen Lipperode, Kappel und Grävenhagen, das Homburgsche Oberamt Meisenheim, Waldeck, die hannoversche Grafschaft Hohenstein und das Amt Elbingerode, das braunschweigische Fürstenthum Blankenburg und die Aemter Walkenried und Kalvörde, die Fürstenthümer Lippe und Pyrmont, die anhaltinischen Länder, die weimarschen Aemter Allstädt und Oldisleben, das gothasche Amt Volkenrode, die Sondershausensche und die Rudolstädtische Unterherrschaft, Birkenfeld, Schaumburg, das Königreich Sachsen und der thüringer Verein. Der Gesammtertrag an Branntweinsteuer war 10,225,693 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf., an Uebergangsabbabe 7381 Thlr. 7 Pf., also in Summa 10,233,074 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf.; davon entfallen auf Preußen 9,221,143 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf. Nach Hinzurechnung der Registerdefecte und nach Abzug der Bonificationen ꝛc. stellt sich der Ertrag auf 8,610,916 Thlr., für Preußen allein auf 7,763,216 Thlr. Der vertragsmäßige Antheil für Preußen ist 7,332,297 Thlr. Die Bevölkerung des ganzen Gebietes ist berechnet mit 22,135,686 Köpfen, wovon auf Preußen 18,840,625 kommen.

Ertrag und Vertheilung der gemeinschaftlichen Uebergangsabgabe von Wein und Most, Tabacksblättern und Tabacksfabrikaten in den hierzu verbundenen Zollvereinsstaaten im Jahre 1862. Es gehören zu diesem Verbande Preußen, Luxemburg, Sachsen, Hannover, Kurhessen, Thüringen, Braunschweig und Oldenburg. Bei einer Gesammtbevölkerung von 25,402,038 Köpfen betrug die Bruttoeinnahme 354,216 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf., für Preußen allein 193,589 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf.; nach den nöthigen Abzügen verblieben 254,385 Thlr., wovon Preußen als Quote 244,049 Thlr. erhielt.

Die Brutto-Einnahme des Zollvereins für das erste Quartal 1853 beträgt nach provisorischer Abrechnung 5,139,222 Thlr. an Eingangs-, 30,473 Thlr. an Ausgangs-Abgaben, zusammen 5,170,395 Thlr. Es sind dies an Eingangs-Abgaben 412,980 Thlr., an Ausgangs-Abgaben 11,418 Thlr. mehr als in dem gleichen Zeitraum 1862. Bei der Gesammt-Einnahme stellt sich ein Mehr von 424,398 Thlr. heraus. Nach Abzug der Kosten ꝛc. bleiben zur Vertheilung 4,421,430 Thlr. Preußen erhält antheilig 2,267,986 Thlr., es zahlt nach den Abrechnungs-Resultaten 516,546 Thlr. heraus.

An Rübenzuckersteuer hat der Zollverein während des Jahres vom 1. April 1862 bis 31. März 1863, den Centner zu 7½ Sgr., 9,070,584 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf. und einschließlich des Eingangs-Zolls für Zucker und Syrup 11,283,694 Thlr. eingenommen, oder nach Abzug der Vergütungen für ausgeführten Zucker 11,094,583 Thlr. Auf Preußen einschließlich Anhalt, Sachsen-Weimar und Schwarzburg-Rudolstadt fällt von letzterer Summe 9,438,634 Thlr.

An gemeinschaftlicher Branntweinsteuer und Uebergangs-Abgabe an Branntwein stellt sich die zu vertheilende Einnahme in den hierzu verbundenen

Digitized by Google

Zollvereins-Staaten für das erste Quartal 1863 auf 2,596,511 Thlr. (3,049,516 Thlr. 10 Sgr. Brutto-Einnahme). Der Antheil Preußens einschl. einiger fremder kleiner Gebietstheile beträgt 2,220,240 Thlr. und hat Preußen 26,620 Thlr. herauszahlen.

In den hierzu verbundenen Staaten sind für das erste Quartal d. J. an gemeinschaftlicher Uebergangs-Abgabe von Wein und Most 68,405 Thlr. 9 Sgr. 1 Pf., von Tabak 20,210 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. eingegangen. Die Gesammt-Einnahme zur Vertheilung betrug 88,777 Thlr. Preußens Antheil stellt sich auf 61,135 Thlr., und erhält 15,755 Thlr.

Abtheilung II. Für das Etats- und Kassenwesen. Director: Wirkl. Geh. Ober-Finanzrath Günther, vier vortragende Räthe.

Mit dieser Abtheilung ist die General-Staatskasse verbunden (auf dem Königl. Schlosse; geöffnet von 9—1 Uhr). 1 Rendant, 1 Ober-Buchhalter, 11 Buchhalter und Kassen-Sekretäre.

Von der Abtheilung ressortiren:

1. Die General-Lotterie-Direction. Vorgesetzter: Geh. Finanzrath v. Lentz. Directoren Leist und Raakow. Erhebungskosten fallen weg, da die Einnahme-Gebühr von $^3/_4$ pCt. von der 123. Lotterie ab nicht mehr gezahlt wird. Die sonstigen Einnahmen der Lotterie-Einnehmer bestehen in 2 pCt. Tantième von den Gewinnen und $1\frac{1}{2}$ Thlr. Schreibgebühren für jedes Loos.

2) Die Münze. Erster Director und General-Münzwardein; Kandelhardt, zweiter Director und Ober-Münzmeister; Klipfel.

3) Die General-Direction der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt (Taubenstraße 29). Director: Freiherr von Monteton.

4. Das Geheime Ministerial-Archiv (die älteren Registraturen der inneren Civil-Verwaltung Klosterstraße 76). Vorsteher: Geh. Archivrath Professor Riedel.

Abtheilung III.: Abtheilung für Domänen und Forsten. Directoren: Wirkl. Geh. Ober-Finanzrath v. Bodelschwingh, Wirkl. Geh. Rath Ober-Land-Forstmeister v. Reuß, 12 Räthe.

Von derselben ressortirt die

Höhere Forst-Lehranstalt zu Neustadt-Eberswalde, unter Direction des Ober-Forstmeisters Grunert.

Dem Finanzministerium sind ferner untergeordnet:

Die Seehandlung (Jägerstraße 21). Präsident: Herr Camphausen (Mitglied des Herrenhauses, Rath erster Klasse). Die Seehandlung hatte im Jahre 1861 einen Nettogewinn von 961,516 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf., davon 300,000 Thlr. in die Staatskasse gelangten, indem seit 1846 ein Gewinntheil in diese eingezahlt wird; Stammcapital und Vorschüsse sind zurückbezahlt. Im Jahre 1863 soll die Seehandlung $^1/_2$ Million Thaler in die General-Staatskasse zahlen.

Das Königliche Leihamt. Director der drei Abtheilungen: Rechnungs-Rath Weck. (Die drei Abtheilungen dieses 1834 gestifteten Instituts befinden sich zu Berlin Jägerstraße 64, Klosterstraße 39 und Linienstraße 98, geöffnet von 9 bis 3 Uhr. Reglement in der Ges.-Samml. von 1834, S. 23.)

Für die anderweite Regelung der Grundsteuer, die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer und wegen der Entschädigung für die Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen und Bevorzugungen ist, so lange die Ausführungs-Arbeiten

Digitized by Google

dauern, bei dem Finanz-Ministerium eine besondere Direction gebildet, welche den Namen:

„Central-Direction zur Regelung der Grundsteuer"

führt.

Director derselben (mit den Befugnissen eines Ministerial-Directors) ist der Wirkl. Geh. Ober-Finanzrath Bitter. General-Commissarien bei der Ermittelung des Reinertrages der Liegenschaften sind zur Ueberwachung der Abschätzungs-Arbeiten: für die Provinzen Brandenburg und Posen Geh. Revisionsrath Ambronn, für Schlesien und Preußen Geh. Regier.-Rath Schuhmann, für Sachsen und Pommern Reg.- und Landes-Oekonomie-Rath Oesten (zu Magdeburg), für Westphalen und Rheinprovinz Reg.-Rath Delius (zu Münster).

Außerdem sind vom Herrenhause und dem Hause der Abgeordneten je nach den Provinzen acht Mitglieder für die Central-Commission zur Abschätzung behuf der Grundsteuer ernannt. Diese sind vom Herrenhause:

Für Preußen: Herr v. Tettau, für Schlesien: Herr v. Gaffron, für Sachsen: Ober-Präsident a. D. v. Beurmann, für Brandenburg: Graf Arnim-Boytzenburg, für Pommern: Herr v. Kleist-Retzow, für Posen: Graf Königsmark Olesnitz, für Westphalen: Ober-Präsident v. Duesberg, für die Rheinprovinz: Graf Nesselrode-Ehreshoven.

Vom Hause der Abgeordneten:

Für Preußen: Gutsbesitzer Conrad, Pommern: Landschafts-Director v. Hagen, Posen: Herr v. Zoltowski, Brandenburg: Herr v. Benda, Schlesien: Fürst Hatzfeld, Sachsen: Ober-Präsident a. D. v. Bonin, Westphalen: Herr v. Vincke, Rheinprovinz: Appell.-Ger.-Rath Reichensperger.

Zum Büreau-Vorsteher der Central-Direction ist der Geh. exped. Secretär Gauß als Vermessungs-Inspector ernannt.

Der oberen Leitung des Finanzministeriums unterliegt als eine von der allgemeinen Finanzverwaltung abgesonderte selbstständige und für gewisse Geschäfte unbedingt verantwortliche Behörde (Gesetz vom 24. Februar 1850, Gesetz-Samml. S. 57) die

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Director: v. Wedell. Mitglieder: die Geh. Finanzräthe Gamet, Löwe, Meinecke (1 Mitglied ohne Gehalt).

Zu ihr gehören: die Staatsschulden-Tilgungskasse, die Controlle der Staatspapiere, das Realisations-Comtoir für die Kassen-Anweisungen und die Staatsdruckerei für Druck der Staatsschuld-Dokumente und des Staatspapiergeldes, unter technischem Betriebe des Geh. Regierungsraths Wedding. Diese Behörde und die ihr zugehörigen Institute haben ihren Sitz in der Oranienstraße 92—94.

Die Hauptverwaltung steht unter fortlaufender Aufsicht einer Staatsschulden-Commission, die aus Mitgliedern beider Häuser des Landtags gewählt ist. Vorsitzender: Wirkl. Geh. Rath v. Rabe. Mitglieder: Staatsminister Graf Arnim-Boytzenburg, Freih. v. Buddenbrock, Wirkl. Geh. Rath Kühne, Ober-Bürgermeister Grabow, Stadtkämmerer Hagen, und überdies der Chef-Präsident der Ober-Rechnungskammer, Wirkl. Geh. Rath Böttticher.

Digitized by Google

Die preußische Staatsschuld betrug:

Verzinsliche Schuld.

a. Allgemeine.	Ende 1859. Thlr. Sgr. Pf.	Ende 1860. Thlr. Sgr. Pf.	Ende 1861. Thlr. Sgr. Pf.
1. Staatsschuldscheine v. 2. Mai 1842	87,916,000 — —	85,317,500 — —	82,712,700 — —
2. Freiw. Anleihe v. J. 1848	5,825,440 — —	5,482,670 — —	5,074,670 — —
3. Anleihe vom Jahre 1850	16,010,100 — —	15,733,900 — —	15,447,900 — —
4. „ „ „ 1852	14,478,200 — —	14,244,800 — —	14,002,300 — —
5. „ „ „ 1853	4,644,100 — —	4,574,000 — —	4,504,000 — —
6. „ „ „ 1854	14,153,500 — —	13,961,200 — —	13,761,800 — —
7. Prämienanleihe von 1855	14,080,000 — —	13,880,000 — —	13,560,000 — —
8. Zweite Anleihe von 1855	7,461,400 — —	7,366,100 — —	7,267,300 — —
9. Anleihe vom Jahre 1856	16,165,000 — —	16,044,100 — —	15,917,800 — —
10. Anleihe vom Jahre 1857	7,680,000 — —	7,680,000 — —	7,680,000 — —
11. Erste Anleihe v. J. 1859	30,000,000 — —	30,000,000 — —	30,000,000 — —
12. Zweite Anl. v. J. 1859	3,933,900 — —	14,166,600 — —	15,000,000 — —
13. Cautionen	7,736,420 10 5	7,750,104 10 —	6,319,359 9 2
14. Forderung der Militär-Wittwenkasse	890,400 — —	890,400 — —	890,400 — —
b. Provinzielle.			
1. Antheil des Staats an den Kriegsschulden d. Kurmark	1,574,724 — —	1,520,949 — —	1,467,067 — —
2. Antheil des Staats an den Kriegsschulden d. Neumark	294,551 — —	284,850 — —	275,096 — —
3. Sächsische Centralschulden: a. Kammer-Credit-Kassenscheine (unverzinslich) .	8,995 — —	8,500 — —	7,600 — —
b. Steuer-Credit-Kassensch.	2,381,650 — —	2,242,500 — —	2,099,000 — —
4. Reserve-Quantum für noch unbekannte provinzielle Schuldforderungen in den Regierungsbezirken . . .	467,860 11 7	467,860 11 7	467,860 11 7
c. Schulden, welche auf den vom Staate aus dem Privatbesitze übernommenen Eisenbahnen haften.			
1. Actien u. Obligationen d. Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn . .	18,267,587 15 —	18,124,200 — —	17,975,025 — —
2. Actien der Münster-Hammer Eisenbahn .	1,382,700 — —	1,381,400 — —	1,380,000 — —
zusammen	255,352,528 7 —	261,121,633 12 5	255,809,877 20 9
Unverzinsliche Schuld .	15,842,347 — —	15,842,347 — —	15,842,347 — —
Gesammtbetr. d. Staatsschuld	271,194,875 7 —	276,963,980 12 5	271,652,224 20 9

Digitized by Google

Eine Entgegenstellung der auf die Staatsschuld bezüglichen Activforderungen läßt sich nicht vollständig liefern. Allein man muß doch den Capital-Betrag derjenigen Staats-Anleihen ersichtlich machen, welche zum Bau und zur Betriebseinrichtung der Staats-Eisenbahnen aufgenommen sind, indem diese Schulden jetzt ihrem ganzen Betrage nach aus den Einnahme-Ueberschüssen der gedachten Eisenbahnen verzinst und abgebürdert worden. Diese Schulden bestehen aus denen, welche auf den vom Staate aus dem Privatbesitze übernommenen Eisenbahnen haften und zwar bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn 17,975,025 Thlr., bei der Münster-Hammer Eisenbahn 1,380,000 Thlr., Summa 19,355,025 Thlr., sodann aus folgenden Positionen der unter den allgemeinen Staatsschulden aufgeführten Anleihen, welche zum Bau von Eisenbahnen verwendet sind: 1) Anleihe von 1852 14,002,300 Thlr., 2) von 1853: 4,504,000 Thlr., 3) der Rest des nicht für die Militär-Verwaltung verwendeten Theils der Anleihe von 1854: 5,798,000 Thlr., 4) zweite Anleihe von 1855: 7,267,300 Thlr., 5) Anleihe von 1857: 7,680,000 Thlr., 6) zweite Anleihe von 1859: 15,000,000 Thlr. Zusammen 73,606,925 Thlr.

Da ferner von der durch das Gesetz vom 7. Mai 1856 betreffend die Verminderung der unverzinslichen Staatsschuld um 15 Mill. genehmigten Anleihe von 1856 von ursprünglich 16,598,000 Thlr. und Ende 1861 noch von 15,917,800 Thlr. dem Staate nur die Verzinsung von 5 Mill. obliegt, während die Verzinsung des Ueberrestes sowie die successive Abbürdung des ganzen Schuldbetrages aus den Zuschüssen, welche die preußische Bank laut Vertrages vom 28. Januar 1856 zu leisten hat, bestritten wird, so sind von dem obigen Betrage dieser Anleihe 10,917,800 Thlr. abzurechnen.

Werden diese Schuldbeträge von zusammen 84,524,725 Thlr., zu deren Verzinsung und Tilgung die Mittel aus den Ueberschüssen der Eisenbahnverwaltung und beziehungsweise von der preußischen Bank gewährt werden, von der Ende 1861 verbliebenen Staatsschuld von 271,652,224 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. abgerechnet, so ermäßigt sich letztere auf

187,127,499 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf.

Im Jahre 1861 ist die Staatsschuld durch Tilgung um 6,145,155 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., im Jahre 1862 um 5,631,049 Thlr. 22 Sgr. ermäßigt worden.

Der Etat der Staatsschulden-Verwaltung für 1863 nimmt an ein Staatsschuld-Capital von 254,154,840 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf. mit einem Zins-Soll von 10,283,413 Thlr. 23 Sgr. (und 4,437,072 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. sind zur Capital-Tilgung bestimmt). Dazu die unverzinsliche Schuld von 15,842,347 Thlr. = 269,997,187 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf.

Der Staatsschatz.

Früher war die Verwaltung des Staatsschatzes dem Staatskanzler anvertraut, später wurde ein besonderes Schatzministerium gebildet, welches bis zum Jahre 1848 bestand. Als Chef des Staatsministerii und der General-Controle war der Staatsminister Graf Lottum durch Cabinetsordre vom 17. Januar 1820 mit der Bildung des Staatsschatzes beauftragt worden (Ges.-S. 1820 S. 23). Von 1820 bis Juni 1840, während der Regierung Friedrich Wilhelms III. waren im

Digitized by Google

Ganzen 24,400,000 Thlr. in den Staatsschatz abgeliefert, und bei der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. waren etwa 12 Mill. vorhanden. Vom Juni 1840 bis Ende 1847 waren 9,860,000 Thlr. eingenommen, Ende 1848 besaß der Staatsschatz 6½ Mill., Ende 1849 3½ Mill., Ende 1853 3,254,221 Thlr. Eine Cabinetsordre vom 29. Mai 1848 stellte fest, daß es kein besonderes Schatzministerium mehr geben solle, vielmehr sei der Staatsschatz vom jedesmaligen Präsidenten des Staatsministeriums und vom Finanzminister zu verwalten, und ein Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 14. März 1854 war dahin ergangen, daß aus Gründen des Staatswohls der Bestand des Staatsschatzes nicht mehr veröffentlicht werden solle, es genüge, wenn die Budget-Commission von der Regierung vollständige Auskunft erhalte. Allein im Jahre 1862 ist man von diesem Grundsatze wieder abgegangen und fand in der Veröffentlichung keinen Nachtheil für den Staat. Es wurde in der Sitzung vom 28. Juli 1862 die amtliche Erklärung abgegeben, daß am 1. Januar 1860 12,452,471 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf., zu Ende 1860 13,273,011 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf., zu Ende 1861 aber 16,235,344 Thlr. 23½ Sgr. vorhanden waren. Der Bestand im April 1863 ist auf 20½ Mill. angegeben.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

(Unter den Linden Nr. 4.)

Chef: Dr. v. Mühler.

Unterstaats-Sekretär: Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rath Dr. Lehnert.

12 vortragende Räthe.

Das Ministerium besteht aus vier Abtheilungen.

Die erste behandelt nach der Bildung des evangelischen Ober-Kirchenraths nur noch die äußeren Angelegenheiten der evangelischen Kirche (Erlaß vom 29. Juni 1850). Stellvertretender Director ist der Wirkl. Geh. Ober-Regierungs-Rath Keller.

Die zweite bearbeitet die katholischen Kirchen-Angelegenheiten, die inneren so wie die äußeren, soweit hierbei eine Einwirkung des Staates namentlich auf Grund des Ober-Aufsichtsrechts verfassungsmäßig noch stattfindet. Director: Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Anlike.

Die dritte bearbeitet die Unterrichts-Angelegenheiten. Ihr sind alle Anstalten für Wissenschaft und Kunst untergeordnet.

Die vierte hat die Medicinal-Angelegenheiten zu bearbeiten.

Zu I. u. II. Nach der neuesten Zählung Ende 1861 gab es 5387 Pfarrkirchen, 2977 Filialkirchen, 1065 andere dem Gottesdienste gewidmete Räume für die Evangelischen, 6329 ordinirte Prediger, 130 Katecheten und andere nicht ordinirte Religionslehrer.

4060 Pfarrkirchen, 1439 Filialkirchen, 2424 andere dem Gottesdienste gewidmete Räume für die Katholiken, 3874 Pfarrer, 2600 Kapläne und Vicarien.

5 Kirchen für die Griechen, 30 für die Mennoniten, 33 Versammlungsorte für Freigemeinden, 1008 Synagogen für die Juden.

Digitized by Google

185 Klöster und Congregationen (2 sterben aus), darin 3888 Personen (1005 männl., 2883 weibl.). Die Mehrzahl der Klöster, 59, besteht für Krankenpflege.

Die Stadt Berlin hatte 43 Pfarrkirchen, 5 Filialkirchen, 18 andere dem Gottesdienste gewidmete Räume für die Evangelischen, 103 ordinirte Prediger, 10 Katecheten und andere nicht ordinirte Religionslehrer; für die Katholiken 2 katholische Pfarr- und 3 Filialkirchen, einen anderen gottesdienstlichen Raum, 2 Pfarrer, 7 Kapläne und Vicarien; 3 jüdische Synagogen; 1 Versammlungsort für die freien Gemeinden.

Die Berliner Dom-Kirche hat das Ministerium und den Ober-Kirchenrath zur vorgesetzten Instanz. Eben so steht das Dom-Candidaten-Stift (Oranienburgerstraße 76a) unter gemeinschaftlicher Aufsicht dieser beiden Behörden. Ephorus desselben ist der General-Superintendent Dr. Hoffmann, Inspector der Professor Lic. Messner. Ferner steht unter denselben das Prediger-Seminar zu Wittenberg (erster Director: Dr. Schmieder, zweiter: Schapper, dritter: Lommatzsch).

Zu III. Unter des Ministerii dritter Abtheilung:

1) Die Akademie der Wissenschaften (u. d. L. 38). Protector: Se. Maj. der König. Sie ist nach Leibnitzens Plänen 1700 als Societät der Wissenschaften begründet und besteht aus einer physikalisch-mathematischen und einer philosophisch-historischen Klasse (mit ordentlichen, auswärtigen, Ehren-Mitgliedern und Correspondenten). Beständige Secretäre, welche abwechselnd das Präsidium führen, sind Encke, Ehrenberg, Trendelenburg, Haupt. Veteranen der Akademie sind Böckh, Bekker, Bopp, Meinecke.

2) Die Akademie der Künste (ebendaselbst), gestiftet 1699. Protector: Se. Maj. der König. Die Stellen des Directors und Vice-Directors sind unbesetzt. Secretär: Prof. Gruppe. Von ihr ressortiren die Kunst- und Baugewerk-Schulen in Breslau, Danzig, Erfurt, Magdeburg und Königsberg. Die musikalische Section ist erst 1833 eingesetzt worden.

3) Die Königl. Kunst-Akademie in Königsberg. Director: Rosenfelder.

4) Die Königl. Kunst-Akademie in Düsseldorf. Director: Prof. Beudemann. (Siehe: die Königl. Kunst-Akademie zu Düsseldorf und die Düsseldorfer Künstler, von Prof. Wiegmann, Düsseldorf 1836.)

5) Die Königl. Museen. General-Director Dr. v. Olfers.

Darunter: Director der Gemälde-Gallerie: Geh. Reg.-R. Prof. Waagen.
Director der Sculpturen-Halle: Geh. Reg.-R. Prof. Gerhard.
Director des Antiquariums: Prof. Toelken.
Director der Miniaturen-Sammlung: Prof. Hotho.
Director der Kunstkammer: Freih. v. Ledebur.
Director des ägyptischen Museums: Passalacqua, Mitdirector: Prof. Lepsius.

Conservator der Kunstdenkmäler ist der Geh. Regierungs-Rath v. Quast.
Oberbibliothekar der Königl. Bibliothek: Geh. Regierungsrath Perz.
Director der Königl. Sternwarte: Prof. Encke.
Director des chemischen Laboratoriums: Prof. Mitscherlich.
Director des botanischen Gartens und des Herbariums: Prof. Braun.

Außer diesen wissenschaftlichen und Kunstanstalten befinden sich unter diesem Ressort:

Digitized by Google

I. Die Universitäten.

1) Greifswald, gestiftet am 29. Mai 1456. Die Geschäfte des Universitäts-Curators sind dem zeitigen Rector und dem Universitäts-Richter gemeinsam übertragen.

2) Halle (vereinte Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg). Wittenberg, gestiftet am 18. October 1502, und Halle, vom 1. Juli 1694, sind durch König Friedrich Wilhelm III. am 12. April 1817 vereinigt worden. Curator: Ober-Präsident a. D. v. Beurmann.

3) Breslau. Frankfurt a. d. Oder, gestiftet im Jahre 1506, und Breslau vom 21. October 1702, sind durch König Friedrich Wilhelm III. am 3. August 1811 vereinigt worden. Curator ist der Ober-Präsident der Provinz Schlesien.

4) Königsberg (Albertina), vom 20. Juli 1544. Curator: der Ober-Präsident der Provinz Preußen.

5) Berlin (Friedrich-Wilhelms-Universität), vom October 1810. Rector und Universitäts-Richter führen die Curatorialgeschäfte. Man lese: Die Gründung der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, von Prof. Rudolph Köpke. Berlin 1860. 300 S., welche zugleich die genauesten Einzelnheiten über 22 zur Universität gehörige Anstalten liefert.

6) Bonn (rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität) gestiftet von König Friedrich Wilhelm III. am 18. October 1818. Curator: Geh. Regierungsrath Wilhelm Hartwig Beseler.

7) Münster. Theologisch-philosophische Academie für Katholiken. Ihre neue Einrichtung datirt vom Jahre 1833. Curator: der Ober-Präsident der Provinz Westphalen.

8) Philosophisch-theologische Lehranstalt zu Paderborn (Seminarium Theodorianum), unter Mitaufsicht des Bischofs daselbst, in neuerer Zeit erweitert.

Hierbei erwähnen wir das Lyceum Hosianum in Braunsberg als philosophisch-theologische Facultät für angehende katholische Geistliche, 1818 wieder hergestellt.

II. Gymnasien.

I. Provinz Preußen.

a. Regierungbezirk Königsberg.

	Directoren:
1. Braunsberg (kath.)	Braun.
2. Königsberg (Friedrichs-Collegium)	Adler.
3. „ (Altstädtisches Stadt-Gymnasium)	vacat.
4. „ (Kneiphöf'sches Stadt-Gymnasium)	Skrzeczka.
5. Rastenburg	Techow.
6. Hohenstein	Toeppen.
7. Rössel (kath.)	Lilienthal.
8. Memel	Gädke.

b. Regierungsbezirk Gumbinnen.

9. Gumbinnen	Arnoldt.
10. Lyck	Wilhelm Ferd. Fabian.
11. Tilsit	Gottl. Theodor Fabian.
12. Insterburg	Krah.

Digitized by Google

c. Regierungsbezirk Danzig. Directoren:

13. Danzig . . . . . Engelhardt.
14. Elbing . . . . . Benecke.
15. Neustadt (kath.) . . . . . Seemann.
16. Marienburg . . . . . Breiter.

d. Regierungsbezirk Marienwerder.

17. Conitz (kath.): . . . . . Goebel.
18. Culm (kath.) . . . . . Loczynski.
19. Marienwerder . . . . . Lehmann.
20. Thorn . . . . . Passow.
21. Deutsch-Crone (kath.) . . . . . Peters.

II. Provinz Brandenburg.

a. Berlin.

22. Berlin. Gymnasium (Graues Kloster). Bellermann.
23. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium . . . Ranke.
24. Friedrich-Werder-Gymnasium . . . Bonnell.
25. Joachimsthal . . . . . Kießling.
26. Französisches Gymnasium . . . . . L'hardy.
27. Kölnisches Real-Gymnasium . . . . Augusti.
28. Friedrichs-Gymnasium . . . . . Krech.
29. Wilhelms-Gymnasium . . . . . Kübler.

b. Regierungsbezirk Potsdam.

30. Brandenburg (Ritter-Akademie) . . Köpke.
31. „ (Gymnasium) . . . . Braut.
32. Potsdam . . . . . Rigler.
33. Charlottenburg . . . . . Reichnow.
34. Prenzlau . . . . . Meinicke.
35. Neu-Ruppin . . . . . Starke.
36. Spandau . . . . . Pfautsch.

c. Regierungsbezirk Frankfurt.

37. Cottbus . . . . . Purmann.
38. Frankfurt . . . . . Kock.
39. Guben . . . . . Wagler.
40. Königsberg . . . . . Nauck.
41. Luckau . . . . . Below.
42. Sorau . . . . . Liebaldt.
43. Züllichau (Pädagogium) . . . . . Hanow.
44. Landsberg a. d. W. . . . . Kämpf.

III. Provinz Pommern.

a. Regierungsbezirk Stettin.

45. Anclam . . . . . Bormann.
46. Demmin . . . . . Schmeckebier.
47. Greifenberg . . . . . Campe.

Digitized by Google

		Directoren:
48.	Stettin	Heydemann.
49.	Stargard	Niemeyer.
50.	Treptow	Geier.
51.	Pyritz	Zinzow.

b. Regierungsbezirk Cöslin.

52.	Cöslin	Röder.
53.	Kolberg	Stier.
54.	Neu-Stettin	Lehmann.
55.	Stolp	Kramer.

c. Regierungsbezirk Stralsund.

56.	Greifswald	Nitzsch.
57.	Stralsund	Nizze.
58.	Putbus	Gottschick.

IV. Provinz Schlesien.

a. Regierungsbezirk Breslau.

59.	Breslau (St. Elisabeth)	Fickert.
60.	„ (St. Maria Magdalenen)	Schönborn.
61.	„ (Friedrichs)	vacat.
62.	„ (katholisch)	Wissowa.
63.	Brieg	Guttmann.
64.	Glatz (katholisch)	Schober.
65.	Oels	Silber.
66.	Schweidnitz	Held.

b. Regierungsbezirk Liegnitz.

67.	Glogau (evangelisch)	Klix.
68.	„ (katholisch)	Wentzel.
69.	Görlitz	Schütt.
70.	Hirschberg	Dietrich.
71.	Lauban	Schwarz.
72.	Liegnitz (Ritter-Akademie)	Stechow.
73.	„ (Gymnasium)	Müller.
74.	Sagan (katholisch)	Floegel.
75.	Bunzlau	Beisert.

c. Regierungsbezirk Oppeln.

76.	Gleiwitz	Alle 4 katholisch	Nieberding.
77.	Leobschütz		Kruhl.
78.	Neisse		Zastra.
79.	Oppeln		Skinner.
80.	Ratibor		Wagner.

Digitized by Google

V. Provinz Posen.

a. Regierungsbezirk Posen.

		Directoren
81.	Krotoschin	Gladisch.
82.	Lissa	Ziegler.
83.	Ostrowo (katholisch)	Enger.
84.	Posen (Friedrich-Wilhelms)	Sommerbrodt.
85.	„ (Marien, katholisch)	Brettner.

b. Regierungsbezirk Bromberg.

86.	Bromberg	Deinhardt.
87.	Inowraclaw	Günther.
88.	Trzemeszno (katholisch)	Szostakowski.

VI. Provinz Sachsen.

a. Regierungsbezirk Magdeburg.

89.	Halberstadt (Dom)	Schmid.
90.	Magdeburg (Dom)	Wichert.
91.	Magdeburg (Pädagogium)	Müller (Propst).
92.	Quedlinburg	Richter.
93.	Salzwedel	vacat.
94.	Stendal	Krahner.

b. Regierungsbezirk Merseburg.

95.	Domdorf	Steinicke.
96.	Eisleben	Schwalbe.
97.	Halle (Frankesche Stiftungen)	Kramer.
98.	Merseburg	Scheele.
99.	Naumburg	Förtsch.
100.	Pforta (Landesschule)	Peter.
101.	Roßleben	Anton.
102.	Torgau	Graser.
103.	Wittenberg	Schmidt.
104.	Zeitz	Theiß.

c. Regierungsbezirk Erfurt.

105.	Erfurt (simultan)	Schöler.
106.	Heiligenstadt (katholisch)	Kramarczik.
107.	Mühlhausen	Haun.
108.	Nordhausen	Schirlitz.
109.	Schleusingen	Hartung.

VII. Provinz Westphalen.

a. Regierungsbezirk Münster.

110.	Burgsteinfurt	Rohdewald.
111.	Coesfeld (katholisch)	Schlüter.
112.	Dorsten (Progymnasium)	Lütkenhus.

Digitized by Google

		Directoren:
113.	Münster (katholisch)	Schmitz.
114.	Recklinghausen (katholisch)	Hölscher.
115.	Rheine } Progymnasien, katholisch .	Grosfeld.
116.	Breden }	Faber.
117.	Warendorf (katholisch)	Lucas.

b. Regierungsbezirk Minden.

118.	Bielefeld	vacat.
119.	Gütersloh	Rumpel.
120.	Herford	Wulfert.
121.	Minden	Gandtner.
122.	Paderborn (katholisch)	Ahlemeyer.

c. Regierungsbezirk Arnsberg.

123.	Arnsberg (katholisch)	Hoegg.
124.	Brilon (katholisch)	Schmidt.
125.	Dortmund	Hildebrand.
126.	Hamm	Wendt.
127.	Soest	Jordan.

VIII. Rheinprovinz.

a. Regierungsbezirk Cöln.

128.	Bedburg (Ritter-Akademie, katholisch)	Roeren.
129.	Bonn (katholisch)	Schopen.
130.	Cöln (an Marzellen, katholisch) . .	Ditges.
131.	„ (an Aposteln, katholisch) . . .	Bigge.
132.	„ (Friedrich-Wilhelms)	Herbst.
133.	Münstereifel	Bogen.

b. Regierungsbezirk Düsseldorf.

134.	Cleve	Propst.
135.	Düsseldorf (katholisch)	Kiesel.
136.	Duisburg	Eichhoff.
137.	Elberfeld	Bouterweck.
138.	Emmerich	Nattmann.
139.	Essen (simultan)	Tophoff.
140.	Gladbach (Progymnasium, katholisch) .	Hoeges.
141.	Kempen (katholisch)	Schürmann.
142.	Meurs (Progymnasium)	Jaeger.
143.	Neuß (katholisch)	Menn.
144.	Wesel	Blume.

c. Regierungsbezirk Aachen.

145.	Aachen (katholisch)	Schoen.
146.	Düren (katholisch)	Meiring.

Digitized by Google

d. Regierungsbezirk Trier.

	Directoren:
147. Saarbrücken	Peter.
148. Trier (katholisch)	Reisacker.

e. Regierungsbezirk Coblenz.

149. Coblenz (katholisch)	Dominicus.
150. Kreuznach	Axt.
151. Wetzlar	Lorenz.

f. Hohenzollern.

152. Hedingen (bei Sigmaringen, kathol.)	Stelzer.

III. Realschulen erster und zweiter Ordnung.

(Ministerial-Erlaß vom 6. October 1859.)

Realschulen erster Ordnung sind 45: Königsberg 2, Insterburg, Tilsit, Thorn, Danzig 2, Elbing, Fraustadt, Meseritz, Posen, Bromberg, Breslau 2, Görlitz, Graudenz, Stettin, Stralsund, Berlin 5, Frankfurt, Brandenburg, Perleberg, Potsdam, Magdeburg, Erfurt, Halle, Münster, Minden, Dortmund, Hagen, Lippstadt, Siegen, Köln, Barmen, Elberfeld, Düsseldorf, Duisburg, Mühlheim a. d. Ruhr, Ruhrort, Aachen, Trier.

Zweiter Ordnung 16: Wohlau, Graudenz, Rawicz, Neisse, Landeshut, Greifswald, Berlin (Gewerbeschule), Cüstrin, Wittstock, Aschersleben, Burg, Halberstadt, Nordhausen, Burgsteinfurt, Bielefeld, Crefeld.

IV. Schullehrer-Seminare.

	Directoren:
1. Berlin (Seminar für Stadt-Schulen .	Thilo.
2. „ (Seminar für Lehrerinnen) . .	Merget.
3. Köpnick	Wetzel.
4. Oranienburg	Krüger.
5. Altdöbern	Koethe.
6. Neuzelle	Weymann.
7. Pölitz	Goltzsch.
8. Cammin	Wangemann.
9. Otto-Stift bei Pyritz	Wendlandt.
10. Cöslin.	Lehmann.
11. Bütow	Fritze.
12. Franzburg	Menges.
13. Breslau (katholisch)	Marx.
14. Münsterberg	Bock.
15. Steinau	Jungklaaß.
16. Bunzlau	Waetzoldt.
17. Reichenbach	Siegert.
18. Ober-Glogau (katholisch)	Haagen.
19. Peiskretscham (katholisch)	Wanjura.

Digitized by Google

		Directoren:
20.	Kreutzburg	Semerak.
21.	Braunsberg (katholisch)	Arendt.
22.	Preuß. Eylau	Schorn.
23.	Königsberg	Dembowski.
24.	Angerburg	Ohlert.
25.	Karalene	Zacharias.
26.	Marienburg	Borowski.
27.	Graudenz (katholisch)	Hauptstock.
28.	Paradies (katholisch)	Roehr.
29.	Posen (katholisch)	Nitsche.
30.	„ (für Lehrerinnen, simultan)	Barth.
31.	Bromberg	Schneider.
32.	Barby	Ranke.
33.	Osterburg	Schaller.
34.	Halberstadt	Steinberg.
35.	Droyssig (unmittelb. u. d. Ministerium)	Kritzinger.
36.	Eisleben	Clingestein.
37.	Elsterwerda	Materne.
38.	Weißenfels	Kretschel.
39.	Erfurt	Rothmaler.
40.	Heiligenstadt (katholisch)	Schultz.
41.	Langenhorst	Lechtappe.
42.	Münster (für Lehrerinnen, katholisch)	Spiegel.
43.	Büren (katholisch)	Köchling.
44.	Petershagen	Bormbaum.
45.	Paderborn (für Lehrerinnen, katholisch)	Richter.
46.	Soest	Schütz.
47.	Neuwied	Schneider.
48.	Brühl (katholisch)	Pauli.
49.	Kempen (katholisch)	Ostertag.
50.	Moers	Hasse.
51.	Kaiserswerth	Fliedner.

Es gab Ende 1861 25,156 Elementarschulen mit 1,403,170 Knaben, 1,370,243 Mädchen, 29,533 festen Lehrern, 2640 Hülfslehrern, 2652 Lehrerinnen.

231 Mittelschulen für Söhne mit 51,027 Schülern, 1044 festangestellten, 132 Hülfslehrern.

269 Mittelschulen für Töchter mit 50,442 Schülerinnen, 813 festen, 146 Hülfslehrern, 431 festen, 101 Hülfslehrerinnen.

123 höhere Bürger- und Realschulen mit 24,908 Schülern, 829 festen, 277 Hülfslehrern.

33 Progymnasien mit 3247 Schülern, 153 festen, 89 Hülfslehrern.

144 Gymnasien mit 43,305 Schülern, 1563 festen, 496 Hülfslehrern.

7 Universitäten mit 5109 Studirenden (darunter 643 Ausländer)

58 Seminarien mit 3405 Zöglingen.

Ferner gab es an Privat-Unterrichts-Anstalten 813 Elementarschulen mit 23,620 Knaben, 24,722 Mädchen, 890 Lehrern, 599 Lehrerinnen. 184 mittlere

Digitized by Google

und höhere Privatschulen für Söhne (Schüler 7169, Lehrer 445), 345 für Töchter (23,846 Schülerinnen, 2017 Lehrerinnen). 98 Provinzial-Kunst-, Gewerbe-, Ackerbau-, Navigations- und Handelsschulen mit 5639 Schülern, 385 Lehrern, 589 Handwerker-Fortbildungs-Anstalten, sog. Sonntagsschulen mit 31,058 Schülern, 992 Lehrern, 443 Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten mit 15,393 Knaben, 15,352 Mädchen.

Die Stadt Berlin allein hatte an öffentlichen Unterrichtsanstalten: 73 Elementarschulen, 5 Mittelschulen für Söhne, 8 für Töchter, 11 höhere Bürger- und Realschulen, 2 Progymnasien, 8 Gymnasien, 2 Seminare. An Privat-Unterrichts-Anstalten 67 Elementarschulen, 8 höhere Lehranstalten für Söhne, 33 für Töchter, 1 Handelsschule, 5 Handwerker-Fortbildungs-Anstalten (Sonntagsschulen), 38 Klein-Kinder-Bewahranstalten.

Es giebt 25 Taubstummen-Lehranstalten und 9 Blinden-Lehranstalten.

Als Organ der Abtheilung III. erscheint das „Centralblatt für das gesammte Unterrichtswesen" unter Redaction des Geh. Ober-Regierungsraths Stiehl. (S. auch Mushacke, deutscher Schulalmanach. 11. Jahrgang. Berlin 1862.)

Zu IV. Die wissenschaftliche Deputation für das Medicinal-Wesen, bestimmt, wissenschaftliche Gutachten abzugeben (Instruction vom 24. Januar 1817), unter dem Vorsitze des Unterstaatssecretärs. Mitglieder: die Professoren Mitscherlich, Casper, Jüngken, Horn, Langenbeck, Houselle, Martin, Frerichs und Virchow.

Es gab im Jahre 1861 in der gesammten Monarchie 4505 zur Medicinalpraxis berechtigte Civil-, 710 Militär-Medicinal-Personen, 247 nicht dazu berechtigte Wundärzte I. Klasse, 475 Wundärzte II. Klasse in Civil und Militär, 116 Zahnärzte, 1783 Heilgehülfen, 664 Thierärzte I. und 370 II. Klasse, 11,429 Hebammen. 1571 Apotheken mit eben so vielen Prinzipalen, 1491 Gehülfen und 751 Lehrlingen. Kranken-Heilanstalten gab es 797, außerdem 197 Garnison-Militär-Lazarethe.

In der Stadt Berlin: 471 zur medicinischen Praxis berechtigte Civil-Medicinal-Personen, 59 zur medicinischen Civilpraxis berechtigte Militär-Medicinal-Personen, nicht zur medicinischen Praxis berechtigte Wundärzte I. Klasse 24, Wundärzte II. Klasse 16, Zahnärzte 39, Heilgehülfen 123, Thierärzte I. Klasse 35, II. Klasse 21, Hebammen 128, Apotheken 45, darin 150 Gehülfen und 54 Lehrlinge, Krankenheilanstalten mit Corporationsrechten 15, ohne 20.

Die große Heilanstalt der Charité in Berlin (Unterbaumstraße 7). Aerztlicher Director: Geh. Ober-Med.-Rath Horn, Verwaltungs-Director: Geh. Regier.-Rath Esse. Es sind 13 dirigirende Aerzte und clinische Lehrer, 1 Prosector (Prof. Virchow) und 8 Assistenzärzte, sowie 19 Charité-Chirurgen (vom Friedrich-Wilhelms-Institut) angestellt; die Krankenwärterschule (unter Geh. Med.-Rath Gurlt) gehört zu ihr.

Die Thierarznei-Schule in Berlin (Luisenstraße 56). Technischer Director: Geh. Med.-Rath Gurlt, Verwaltungs-Director: Geh. Reg.-Rath Esse. Es sind 7 Lehrer bei ihr angestellt.

Die Ober-Examinations-Commission für die Staatsprüfung der Aerzte und Apotheker. Bei ersterer ist der Geh. Med.-Rath Houselle, bei letzterer Geh. Ober-Med.-Rath Horn Director. (Auch bestehen Examinations-Commissionen in Bonn, Breslau, Greifswald, Halle und Königsberg.

Die beständige Commission zur Aufrechthaltung der Hofapotheke gehört zu

Digitized by Google

diesem Ministerium und zu dem des Königl. Hauses. Verwalter der Apotheke: Geh. Hofrath Wittstock.

Die Ministerial- und anderweitigen Erlasse der Abtheilung IV. werden in der „Preußischen Medicinalzeitung" unter Redaction des Geh. Med.-R. Müller (Berlin, Enslin) veröffentlicht.

Evangelischer Ober-Kirchenrath.

Der Artikel 15 der Verfassungs-Urkunde lautet: „Die evangelische Kirche ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig."

Die oberste Verwaltung der inneren evangelischen Kirchensachen ist demnach einer vom Minister der geistlichen Angelegenheiten unabhängigen Behörde übertragen worden, welche nach Königl. Erlaß vom 29. Juni 1850 die Bezeichnung: „evangelischer Ober-Kirchenrath" führt. Derselbe Erlaß genehmigt das Ressort-Reglement für die evangelische Kirchenverwaltung (Gesetz-Samml. 1850, S. 343), in wie weit dieselbe selbstständig oder mit dem Ministerium zusammen zu wirken berufen sei.

Die Kirchliche Gemeindeordnung für die sechs östlichen Provinzen datirt vom 29. Juni 1850 und 27. Februar 1860.

Die Kirchenordnung für Rheinland-Westphalen vom 5. März 1835.

Kreissynoden sind für die östlichen Provinzen durch Erlaß vom 5. Juni 1851 angeordnet.

Präsident des evangelischen Ober-Kirchenraths: Wirkl. Geh. Rath v. Uechtritz.

Mitglieder desselben: die Ober-Consistorialräthe Snethlage, Nitzsch, Twesten, General-Superintendent Dr. Hoffmann, Feldpropst Thielen, Dr. Wichern, Prof. Dorner und als Juristen die Ober-Consistorialräthe Stahn und Hermes.

Der evang. Ober-Kirchenrath veröffentlicht seine Erlasse durch die unter dem Titel „Actenstücke aus der Verwaltung des Evang. Ober-Kirchenraths" bei W. Hertz in Berlin erscheinende Sammlung.

Von dieser Behörde ressortirt das Kloster „zum heiligen Grabe" in der Ost-Priegnitz. Aebtissin: Fräulein v. Schierstedt.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Chef: Graf v. Itzenplitz.

Das Ministerium besteht aus fünf Abtheilungen, deren erste das Post- und Telegraphenwesen, die zweite das Eisenbahnwesen, die dritte Land-, Wasser- und Chausseebauten, die vierte Handel und Gewerbe und die fünfte Berg-, Hütten- und Salinenwesen zu bearbeiten hat (letztere Abtheilung befindet sich nicht im Ministerialgebäude, sondern Lindenstraße 47).

Digitized by Google

I. General-Postamt (Spandauerstraße 21). General-Postdirector Philipsborn.

Der deutsch-österreichische Postverein, welcher 16 Postverwaltungen auf einem Gebiete von 21,500 □ Meilen mit nahe an 75 Mill. Einwohnern umfaßt, und mehr als 6000 Postanstalten beschäftigt, ist bis zu Ende des Jahres 1870 abgeschlossen.

Nach den neuesten amtlichen Angaben giebt es 26 Ober-Postdirectionen: 1) Das Immediat-Oberpostamt in Hamburg (Ober-Post-Dir. Horn). 2) Ober-Post-Direction für Berlin, welcher das Zeitungs-Comtoir, das Hof-Postamt und die drei Eisenbahn-Postämter untergeordnet sind (Schulze). 3) Die Ober-Postdirectionen in den Provinzen, welche, mit Ausnahme von Halle, immer an den Sitzen der Regierung eingerichtet sind, und zwar: Königsberg (Pieck), Gumbinnen (Letz), Danzig (Breithaupt), Marienwerder (Winter), Potsdam (Balde), Frankfurt a. d. O. (Krausnick), Stettin (Spangler), Cöslin (Fritze), Stralsund (Pundt), Breslau (Schröder), Liegnitz (Albinus), Oppeln (Petersohn), Posen (Buttendorf), Bromberg (Plath), Magdeburg (Gerike), Halle (Strahl), Erfurt (Lenz), Münster (Gottbrecht), Minden (Braune), Arnsberg (Eickholt), Cöln (Waldeyer), Düsseldorf (Friedrich), Coblenz (Handtmann), Aachen (Hasse), Trier (Meyer).

Ferner giebt es: 75 Postämter I. Klasse, 117 II. Klasse, 13 Eisenbahn-Postämter, 237 Postexpeditionen I. Klasse, 106 Postexpeditionen auf isolirt gelegenen Bahnhofsstationen, 1708 Postexpeditionen II. Klasse.

Es giebt 245 Briefträger, 80 Packetbesteller in Berlin, 2358 Unterbeamte der Lokalpostanstalten, 422 Postboten, 4715 Landbriefträger, 595 Postconducteure, 787 Packetträger bei den Postanstalten auf Eisenbahnhöfen, 243 Stadtpostboten bei Leerung der Briefkasten. Das Personal der Beamten, Unterbeamten u. s. w. hat im Jahre 1862 6810 Beamte und 9634 Unterbeamte betragen.

Die Freimarken und Converts brachten 1860: 1,058,003 — 1861: 1,238,331 — 1862: 1,469,292 Thlr. ein.

Die Fahrposten brachten 1859: 3,555,321 — 1860: 3,706, 974 Thlr. ein.

Reisende auf den gewöhnlichen Posten fuhren 1860: 3,053,595 — 1861: 3,164,389 — 1862: 3,244,763.

Personengeld brachte ein 1860: 1,923,997 — 1861: 1,924,434 — 1862: 1,952,996.

Porto-Einnahme für Briefe 1859: 3,3556,810 — 1860: 3,400,379.

Versendungsverkehr durch die Postanstalten (Briefe und Packete) betrug 1860: 135,377,087,086 Stück — 1861: 140,302,838 — 1862: 148,443,945.

Die gesammte Porto-Einnahme betr. 1861: 7,918,458 — 1862: 8,364,723 Thlr.

Die Ueberschüsse der Postverwaltung betrugen 1860: 1,966,557 — 1861: 1,641,000 Thlr.

(Oesterreich berechnete im Budget für 1863 die Post-Ueberschüsse auf 3,660,310 fl.)

Die Feldpost ist gemeinsam mit dem Kriegsministerium regulirt; es bestehen 9 Feldpostämter je nach den Armeecorps unter einem Feldoberpostmeister. Das ganze ressortirt in technischer Hinsicht vom General-Postamt, in Kriegszeiten von den Inteudanturen.

Dampfschifffahrts-Verbindungen giebt es nur noch mit Schweden. Es fahren zwei Schwedische Schiffe zwischen Stettin und Stockholm, mit einer Subvention von 18,000 Thlr. Außerdem ist die Seepost-Verbindung zwischen

Digitized by Google

Stralsund und Ystadt vorhanden und man beabsichtigt eine solche mit einem Hafen der schwedischen Südküste durch ein neu zu erbauendes Dampfschiff.

Zu demselben Ressort gehört die Telegraphen-Direction. Director: Oberst-Lt. Chauvin à la suite des Stabes des Ingenieur-Corps.

Es gab Ende 1862 1264 Meilen Telegraphen-Linien, 195 Stationen, 157 Beamte, 530 Unterbeamte, 87 Probisten. Im Jahre 1861 wurden 457,262 — 1862: 660,297 Depeschen befördert. Einnahme an Gebühren: 1861: 859,734 — 1862: 940,274 Thlr.

II. Eisenbahn-Angelegenheiten. Director: Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rath Freiherr v. d. Reck (von ihr ressortiren das Königl. Eisenbahn-Commissariat in Berlin (Geh. Reg.-Rath Maassen) und die Direction der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn (Geh. Reg.-Rath Costenoble).

Die Eisenbahn-Commissariate führen die Staatsaufsicht über alle Eisenbahnen und bestehen aus einem administrativen und einem technischen Mitgliede, das erste in Berlin für die östlichen Provinzen und Schlesien, das zweite in Erfurt für die thüringischen Bahnen, das dritte in Köln für die westlichen Provinzen.

Im Ganzen gab es im Juni 1863 5 Staatsbahnen, 7 unter Staats-Verwaltung stehende und 15 von Privatdirectionen verwaltete Eisenbahnen.

Diese 27 Eisenbahnen hatten eine Betriebslänge von 841,75 Meilen, das bisher darauf verwendete Anlage-Capital betrug 418,754,387 Thlr. (Durchschnittlich pro Meile 509,242 Thlr.)

Die Einnahmen der Eisenbahnen betrugen im Jahre 1862 im Ganzen vorbehaltlich näherer Feststellung 49,841,688 Thlr., in den ersten 6 Monaten von 1863: 24,027,663 Thlr.

Der Eisenbahn-Fonds erhält im Jahre 1863 nur 1 Mill. Thlr. Staatszuschuß.

Die Eisenbahnen sind folgende (nach den neuesten Angaben von Ende Juni):

I. Staatsbahnen.

1. Ostbahn. Sitz der Direction in Bromberg.

a. Frankfurt-Danzig-Eydtkuhnen. Betriebslänge 100,25 M., an Anlage-Capital für a. und b. verwendet 42,439,156 Thlr. (ausschließlich 5 Mill. für die Weichsel- und Nogat-Brücken nebst Strom- und Deichregulirung), Einnahme 1862: 4,353,170 Thlr.

b) Bromberg-Thorn. Länge 8,35 M., Einnahme 1862: 57,784 Thlr.

2. Niederschlesisch-Märkische Bahn. Sitz der Direction in Berlin. Länge 51,62 M., Anlage-Capital 28,084,043 Thlr., Einnahme 1862: 5,603,370 Thlr.

3. Bahnhofs-Verbindungsbahn zu Berlin. Befördert nur Güter und wird von der Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn verwaltet. Länge 1,39 M., Anlage-Capital 299,732 Thlr. Einnahme 1862: 73,388 Thlr.

4. Westphälische Bahn. Sitz der Direction in Münster. Länge 27,71 M. Anlage-Capital 12,113,232 Thlr., Einnahme 1862: 1,034,032 Thl.

5. Saarbrücken-Trierer Bahn. Sitz der Direction in Saarbrücken. Betriebslänge 19,96. Die in Frankreich belegene Strecke ist 0,595 M. lang; sie ist von der Grenze bis Forbach von der Direction in Pacht genommen. Die

Digitized by Google

Betriebseinnahme bezieht sich deshalb auf die ganze Bahn, indeß das Anlage-Capital nur die Preußische Strecke betrifft. Anlage-Capital 13,091,204 Thlr. Einnahme 1862: 1,132,731 Thlr.

II. Privatbahnen.

A. Unter Staatsverwaltung.

6. Wilhelmsbahn. Sitz der Direction in Ratibor. Länge 23,46 M. Anlage-Capital 8,128,038 Thlr., Einnahme 1862: 590,885 Thlr.

7. Oberschlesische Bahn. Direction in Breslau.

a) Breslau-Kosel-Myslowitz. Länge 35,12 M., Anlage-Capital 17,154,508 Thlr. Einnahme 1862: 3,781,599 Thlr.

b) Zweigbahnen im Bergwerks- und Hüttenrevier. Länge 9,22 M., Anlage-Capital 4,218,432 Thlr., Einnahme 1862: 61,622 Thlr.

c) Breslau-Posen-Glogauer Bahn. Länge 27,87 M., Anl.-Cap. 12,486,534 Thlr., Einnahme 1862: 1,215,151 Thlr.

8. Stargard-Posener Bahn. Direction in Breslau. Länge 22,62 M. Anlage-Capital 6,488,541 Thlr., Einnahme 1862: 952,885 Thlr.

9. a) Bergisch-Märkische Bahn (Düsseldorf-Soest). Sitz der Direction in Elberfeld (incluſ. Witten-Duisburger und Prinz-Wilhelm-Eisenbahn). Länge 32,63 M., Anlage-Capital 23,139,592 Thlr.

b) Ruhr-Sieg-Eisenbahn. Länge 14,39 M., Anlage-Capital 11,089,620 Thlr.

Das ganze der Gesellschaft bis jetzt conceſſionirte Anlage-Capital beträgt 44,420,000 Thlr., davon 13 Mill. Thlr. in Stammactien.

10. Aachen-Düsseldorfer Bahn. Direction in Aachen. Länge 11,43 M., Anlage-Capital 7,442,302, Einnahme 1862: 590,231 Thlr.

11. Ruhrort-Crefeld-Kreis Gladbacher Bahn. Direction in Aachen. Länge 5,60 M., Anlage-Capital 3,447,937 Thlr., Einnahme 1860: 383,448 Thlr.

12. Rhein-Nahe Bahn. Direction in Saarbrücken. Länge 16,17 M., Anlage-Capital 16,409,691 Thlr. (conceſſionirt sind 17¼ Mill., darunter 9 Mill. Stammactien), Einnahme 1862: 542,340 Thlr.

B. Von Privat-Directionen verwaltet.

13. Niederschlesische Zweigbahn. Direction in Glogau. Länge 9,50 M. Anlage-Capital 2,492,096 Thlr., Einnahme 1862: 235,191 Thlr.

14. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Bahn. Direction in Breslau. Länge 22,89 M., Anlage-Capital 8,998,400 Thlr., Einn. 1862: 1,187,829 Thlr.

15. Neisse-Brieger Bahn. Direction in Breslau. Länge 6,18 M., Anlage-Capital 1,200,000 Thlr., Einnahme 1862: 137,871 Thlr.

16. Oppeln-Tarnowitzer Bahn. Direction in Breslau. Länge 10,12 M., Anlage-Capital 2½ Mill. Thlr., Einnahme 1862: 162,979 Thlr.

17. a) Berlin-Stettin-Stargarder Bahn. Direction in Stettin. Länge 22,49 M., Anlage-Capital 6,815,570 Thlr., Einn. 1862: 1,276,073 Thlr.

b) Stargard-Cöslin-Colberger Bahn. Länge 22,80 M., Anlage-Capital 9,188,800 Thlr., Einnahme 1862: 302,558 Thlr.

Digitized by Google

c) Vorpommersche Zweigbahnen, Betriebslänge 19,14 M. Eröffnet am 16. März d. J.

18. Berlin-Hamburger Bahn. Direction in Berlin. Länge 39,66 M. Anlage-Capital 16,199,373 Thlr. (darunter 2,340,000 Thlr., die nicht in Preußen concessionirt sind), Einnahme 1862: 2,535,000 Thlr.

19. Magdeburg-Wittenbergesche Bahn. Direction in Magdeburg. Länge 14,28 M., Anlage-Capital 6,264,836 Thlr., Einnahme 1862: 421,813 Thlr.

20. Magdeburg-Leipziger Bahn. Direction in Magdeburg. Länge 19,36 M., Anlage-Capital 8,600,000 Thlr., Einnahme 1862: 1,690,526 Thlr.

21. Berlin-Potsdam-Magdeburger Bahn. Direction in Potsdam. Länge 19,54 M., Anlage-Capital 13,707,779 Thlr., Einnahme 1862 1,951,403 Thlr.

22. Magdeburg-Halberstädter Bahn. Direction in Halberstadt. Länge 11,75 M., Anlage-Capital 4,900,000 Thlr., Einnahme 1862: 923,868 Thlr.

23. Berlin-Anhaltische Bahn. Direction in Berlin. Länge 47,67 M., Anlage-Capital 15½ Mill., Einnahme 1862: 2,312,674 Thlr.

24. Thüringische Bahn. Direction in Erfurt. Länge 37,26 M., Anlage-Capital 21 Mill., Einnahme 1862: 2,539,000 Thlr.

25. a) Cöln-Mindener Bahn. Direction in Cöln. Länge 46,70 M., Anlage-Capital 32,435,593 Thlr., Einnahme 1862: 6,436,720 Thlr.

b) Cöln-Gießener Bahn. Länge 24,30 M., Anlage-Capital 25,821,801 Thlr. Einnahme 1862: 788,820 Thlr. Das gesammte der Gesellschaft concessionirte Capital beträgt 62,274,500 Thlr, davon 13 Mill. in Stammactien, welche 1862 an Zinsen und Dividenden 12⅝ pCt. getragen haben.

Die Rheinbrücke ist am 16. October 1859 dem Betriebe übergeben worden. Der Betrieb ist auf der Strecke von Minden bis zur Grenze von Schaumburg-Lippe an die Hannoversche Eisenbahn-Verwaltung, auf der Strecke von Emmerich bis zur niederländischen Grenze an die Niederländische Rhein-Eisenbahn-Gesellschaft in Pacht gegeben.

26. Rheinische Bahn. Direction in Cöln. a) Bingen-Crefeld-Herbesthal. Länge 39,03 M., Anlage-Capital 29,832,938 Thlr., Einnahme 1862: 3,074,594 Thlr.

b) Crefeld-Cleve. Länge 8,59 M., Anlage-Capital 1,814,639 Thlr.

27. Aachen-Mastrichter Bahn. Direction in Aachen. Länge 12,40 M., Anlage-Capital 5,550,000 Thlr., Einnahme 1852: 273,500 Thlr.

III. Land-, Wasser- und Chaussee-Bauwesen. Director: Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath Mac-Lean (unter ihm die technische Baudeputation und die Bau-Akademie.)

Anfangs 1862 gab es im ganzen Staate Staatschausseen von 1829,6 Meilen Länge (15 Jahre früher nur 1503 M.) und zwar

im Regierungsbezirk	Königsberg . .	88,6	Meilen,
„ „	Gumbinnen . .	73,4	„
„ „	Danzig . . .	53,7	„
„ „	Marienwerder .	64	„
„ „	Posen	48,5	„
„ „	Bromberg . .	43,6	„
„ „	Stettin . . .	71,5	„
„ „	Cöslin . . .	75,5	„

Digitized by Google

im	Regierungsbezirk	Stralsund . .	19,8	Meilen.
„	„	Breslau . . .	89,7	„
„	„	Liegnitz . . .	122,6	„
„	„	Oppeln . . .	56,2	„
„	„	Berlin . . .	5	„
„	„	Potsdam . . .	126,4	„
„	„	Frankfurt . .	57,6	„
„	„	Magdeburg . .	88	„
„	„	Merseburg . .	103	„
„	„	Erfurt . . .	56,4	„
„	„	Münster . . .	58,5	„
„	„	Minden . . .	65,4	„
„	„	Arnsberg . .	159,3	„
„	„	Coblenz . . .	71,2	„
„	„	Düsseldorf . .	102,5	„
„	„	Cöln	35,1	„
„	„	Trier	64,3	„
„	„	Aachen . . .	29,8	„
		Summa .	1829,6	Meilen.

IV. Abtheilung für Handel und Gewerbe. Director: Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath Delbrück. Unter ihr

1) die technische Deputation für Gewerbe.

2) Das technische Gewerbe-Institut (reorganisirt am 1. October 1860). Dir.: Geh. Baurath Nottebohm.

3) Die Musterzeichnen-Schule. Vorstand: van der Syp.

4) Die Normal-Eichungs-Commission. Director: Regierungsrath Brix.

5) Die Porzellan-Manufactur. Director: Geh. Regierungsrath Kolbe.

6) Die Gesundheits-Geschirr-Manufactur. Director: Geh. Bergrath Müller.

7) Die Navigationsschulen (ihrer 5 in Grabow, Stralsund, Danzig, Pillau und Memel).

8) Das Beuth-Schinkel-Museum in der Bau-Akademie.

V. Abtheilung für Berg-, Hütten- und Salinenwesen. Director: Wirkl. Geh. Ober-Bergrath Krug von Nidda.

Unter ihr die vier Ober-Bergamts-Directionen in Breslau, Halle, Dortmund und Bonn und die Bergwerks-Direction in Saarbrücken, sowie die Berg-Akademie unter dem Bergrath Lottner.

Im Besitze des Staats befinden sich:

1) Im schlesischen Hauptbezirk: Eisenwerk, Eisenspalterei, Eisenhütte zu Torgelow und zu Wondolleck, Bleizeche Friedrichsgrube, Steinkohlenwerk Königsgrube, Steinkohlenwerk Königin-Luisen-Grube, Hauptschlüsselstollen zu Zabrze, Silber- und Bleihütte Friedrichshütte, combinirte Hüttenwerke zu Königshütte, Eisengießerei bei Gleiwitz, Rybnicker Hüttenwerke, Malapane-Kreuzburg-Bodländer Hüttenwerke.

2) Sächsisch-thüringischer Hauptbezirk: Steinkohlenwerk bei Wettin, Steinkohlenwerk bei Löbejün, Braunkohlenwerk Zscherben, Altenweddingen, Eggersdorf, Löderburg, Dürrenberg, Voigtstedt, Steinsalzschichte bei Erfurt, Salinen Schönebeck, Staßfurth, Halle, Artern, Dürrenberg, Salzmagazin zu Halle, Kalkbruch zu Rüders-

Digitized by Google

dorf, Messingwerke bei Hegermühle, Kupferhammer bei Neustadt-Eberswalde, Eisengießerei zu Berlin.

3) Westphälischer Hauptbezirk: Steinkohlenwerke bei Ibbenbüren, Saline Königsborn, Neusalzwerk und Antheil zu Salzkotten.

4) Rheinischer Hauptbezirk: Steinkohlenwerke Jägersfreude, Prinz Wilhelm, Gerhard, v. d. Heydt, Geislautern, Duttweiler, Sulzbach-Altenwald, Kronprinz, Marchweiler, Quierscheid, Reden, König, Heinitz, Friedrichsthal, Wellesweiler, Bergfactorei Kohlwaage, Eisensteingruben bei Horhausen, Tiefer Königsstollen, Reinhold Forster-Erbstollen, Eisenwerk Sayerhütte, Saline zu Münster am Stein.

Die meisten Kohlen nächst England fördert Preußen, nämlich England 1400, Preußen 214, Belgien 210 Mill. Centner. Goldhütte nur bei Reichenstein lieferte 1860: 26 Mark 15 Loth; Arsenikhütten nur 3 in Schlesien.

Die gesammte Salzproduction (weißes Kochsalz) betrug auf 18 Salinen: 1859: 2,001,511 Centner, 1860: 1,928,450 Centner (im Werthe von 1,264,735 Thlr.)

Auf wenigen Gruben werden Kobalt, Nickel, Vitriol-, Mangan- und Alaunerze, Graphit und Flußspath gefördert.

Sehr lehrreich ist die amtliche Schrift: „Zusammenstellung der statistischen Ergebnisse des Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Betriebs im preußischen Staate während der Jahre 1852 bis 1861."

Es erhellt daraus, daß vom Schluß 1851 bis 1861 der Werth der jährlichen Production bei den Bergwerken von 12,032,776 Thlr. auf 31,234,628 Thlr., oder um das 2½fache, bei den Hütten von 31,160,603 Thlr. auf 67,095,518 Thlr., oder das doppelte, bei den Salinen von 1,444,879 Thlr. auf 1,571,866 Thlr. oder um 8,7% gestiegen, und eine Verminderung der Arbeiter nur bei den Salinen eingetreten ist. Gegen das Jahr 1837 mit 5,559,548 Thlr. Gesammtwerth der Bergwerksprodukte hat daher das Jahr 1861 den sechsfachen Betrag erzielt.

Die Production an Kohlen betrug:

	1837:	1851:	1861:
Steinkohlen:	39,495,000 Centner.	86,155,000 Centner.	235,190,000 Centner.
Braunkohlen:	7,738,000 „	30,130,000 „	66,410,000 „

Rechnet man 1 Klafter Holz gleich 17,1 Centner Steinkohlen oder gleich 40½ Centner Braunkohlen, so vertritt die Production 1861 an Steinkohlen 13,088,058 Klafter, an Braunkohlen 1,639,790 Klafter. Bei ½ Klafter jährlichen Zuwachs auf 1 Morgen Waldfläche würde zur Erzeugung jener Holzmenge 1861 ein Areal von 1326 □Meilen erforderlich gewesen sein. Die Entwicklung des Kohlenbergbaues in den letzten zehn Jahren ist gleichbedeutend mit einer Vergrößerung des Staatsgebiets um 806 □Meilen oder um 15,8% der gegenwärtig 5104 □Meilen enthaltenden Größe des Staats.

Was die Hütten betrifft, so waren dieselben früher auf die holzreichen Erzreviere angewiesen und ihr Absatz nur lokal; dagegen haben die letzten Jahrzehnte den Schwerpunkt des Hüttengewerbes in die Steinkohlenreviere verlegt, während in den Erzrevieren die alten Holzkohlen-Schmelzhütten und Hammerwerke größtentheils zum Erliegen gekommen sind. Zwar ist der preußische Staat selbst sehr reich an Erzen und bei den wichtigsten Metallen dadurch vom Auslande unabhängig, es werden indessen auch ausländische Erze verarbeitet, z. B. Eisenerze aus Nassau,

Digitized by Google

Luxemburg, Belgien, dem Königreich Polen, Zinkerze aus letzterem und dem Krakauer Gebiete, aus Spanien, Schweden; neuerdings auch überseeische Kupfererze.

Von edlen Metallen kommt nur Silber in Betracht, welches zugleich mit Blei und Kupfer gewonnen wird; Gold wird nur in unbedeutenden Mengen dargestellt. Besonders wichtig ist die Eisen-, Zink- und Blei-Production Preußens geworden; auf den ausländischen Markt gehen vornehmlich große Mengen von Blei und Zink. Auch die Kupferproduction ist ansehnlich fortgeschritten, doch reicht dieselbe für den inländischen Gebrauch nicht aus.

Der Werth der wichtigsten Hüttenerzeugnisse betrug:

		1837:	1851:	1861:
Roheisen und Rohstabeisen .	Thlr.	2,662,951	3,809,293	12,223,271
Gußwaaren, Stabeisen (Schienen)	"	9,883,015	20,174,615	37,869,587
Eisenblech, Draht, Roh- und Gußstahl	"			
Rohzink	"	841,905	2,475,396	6,298,831
Blei nebst Glätte	"	1,228,728	2,151,913	4,986,769
Gesammtwerth ohne Roheisen und Rohstahleisen .	Thlr.	11,953,648	24,801,924	49,155,187

In Millionen Centner ausgedrückt, zeigt die Production folgenden Gang:

		1837:	1851:	1861:
Roheisen in Masseln ꝛc. (incl. Rohstahleisen) .	Ctr.	$1^2/_3$	$2^5/_8$	$8^2/_5$
Gußwaaren aus Erzen (direct aus Hohöfen) . .	"	$^1/_3$	$^1/_3$	$^4/_7$
desgl. durch Umschmelzen aus Roheisen .	"	$^1/_7$	$^5/_7$	$1^3/_4$
Stabeisen nebst Schienen	"	$1^1/_6$	3	$5^3/_4$
Eisenblech nebst Weißblech	"	$^1/_7$	$^2/_7$	$^4/_5$
Eisendraht	"	$^1/_{15}$	$^1/_4$	$^3/_7$
Rohstahl (durch Frischen, Puddeln, Cementiren)	"	$^1/_{10}$	$^2/_{15}$	$^3/_8$
Gußstahl	"	$^1/_{1400}$	$^1/_{160}$	$^3/_8$
Summe ohne Roheisen	Ctr.	2	4,7	9,9
Gesammtwerth dieser Productionen (ohne Roheisen) in Millionen Thaler		$9^9/_9$	$20^1/_6$	$37^7/_8$

	1837:	1851:	1861:
Es war die Gesammtzahl der betheiligten Werke (einschl. der Hohofenanlagen)	830	1,049	794
der beschäftigten Arbeiter (ohne Köhler, Fuhrleute ꝛc.)	12,640	29,099	49,893.

An Roheisen, sowie an groben Eisengußwaaren und an sonstigen Eisenerzeugnissen, — auf Roheisen im Verhältniß = 9 : 10, bez. = 100 : 135 reduzirt — berechnet sich in Preußen:

	1837:	1851:	1861:
die Einfuhr aus anderen als Zollvereinsstaaten . . .	$^1/_2$ Mill. Ctr.,	$2^2/_{10}$ Mill. Ctr.,	$2^3/_7$ Mill. Ctr.
also der Gesammt-Eisenbedarf, als Summe der Production an Roheisen in Masseln und an Gußwaaren aus Erzen, sowie der Einfuhr	$2^1/_2$ " "	$5^1/_7$ " "	$11^3/_7$ " "

Digitized by Google

Was die Art des Brennstoffs betrifft, so wurden erzeugt:

	1837:	1851:	1861:
Bei der Hohofen-Production		pro Centner	
Mit Holzkohlen	90½	77,2	16,2
„ Holzkohlen und Koks . .	¾	2,5	12,8
„ Koks	8¾	20,3	71,0.
Bei der Stabeisen-Production.			
Mit Holzkohlen	68,2	32,4	8,3
„ Steinkohlen	31,8	67,6	91,7.

Ministerium des Innern.

Chef: Graf zu Eulenburg.
Unter-Staats-Secretär: Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath Sulzer.
10 vortragende Räthe.

Unter dem Ministerium:

1. Das statistische Bureau und meteorologische Institut. Director: Geh. Reg.-Rath Dr. Engel. Es erscheint von demselben die „Zeitschrift des statistischen Bureaus". (Berlin, Decker.)

Außerdem besteht eine statistische Central-Commission. Den Vorsitz führt der Unter-Staats-Secretär Sulzer. Mitglieder desselben sind;

1) Der Ministerial-Director Delbrück im Handelsministerium.
2) Der Director des statist. Bureaus, Geh. Reg.-Rath Dr. Engel.
3) Geh. Ober-Justizrath Dr. Friedberg vom Justizministerium.
4) Geh. Finanzrath Meineke vom Finanzministerium.
5) Prof. Hanssen, Professor der National-Oekonomie und Statistik an der Universität.
6) Geh. Reg.-Rath Jacobi vom Ministerium des Innern.
7) Leg.-Rath Jordan I. vom Ministerium des Auswärtigen.
8) Oberst Zimmermann vom Kriegsministerium.
9) Unter-Staats-Secretär Lehnert vom Unterrichtsministerium.
10) Geh. Reg.-Rath Schumann vom landwirthsch. Ministerium.

Als Protokollführer der Commission fungirt Regierungs-Assessor Boeckh. Die Commission hält an jedem zweiten Mittwochen des Monats ihre Sitzungen.

2. Das Polizei-Präsidium zu Berlin. Chef: Polizei-Präsident: v. Bernuth.*) Dirigent der ersten Abtheilung: Geh. Reg.-Rath Lüdemann. Es bestehen

*) Wir sind erst jetzt im Stande, die genauesten Zählungen über Berlin anzugeben, was wir auf S. 169 noch nicht konnten, da uns erst während des Druckes die Schrift: „Die Berliner Volkszählung vom 3. Dezember 1861. Bericht der städtischen Central-Commission für die Volkszählung (Berlin, Springer 1863. 2 Thle.)" zugekommen ist. Darnach gab es in Berlin Ende 1861 in 12 Stadtheilen, 40 Polizeirevieren, 136 Stadtbezirken 523,931 Civil-Bevölkerung, 547 vom diplomatischen Corps, 467 Strombevölkerung, 3864 Militär-Angehörige, 18,762 actives Militär. Die männliche Bevölkerung betrug 261,385, die weibliche 263,560. Man hatte 108,316 Haushal-

Digitized by Google

bisher 7 Abtheilungen, außerdem das Bureau für Druckschriften (Preßgesetz §. 5), die Schutzmannschafts-Abtheilung, die Feuerwehr- und Straßenreinigungs-Abtheilung mit 5 Brandinspectionen, die Sittenpolizei. Gerichtlicher Stadt-Physikus ist Geh. Ober-Medizinal-Rath Casper, polizeilicher Stadt-Physikus: Geh. San.-Rath Hammer; es giebt 10 Bezirks-Physiker, 3 gerichtliche Wundärzte, 1 Kreis-Thierarzt.

Vom Polizei-Präsidium ressortiren das Polizei-Amt zu Charlottenburg und die Commission zur Prüfung der Bauhandwerker.

Ferner ressortirt vom Ministerium des Innern:

Das Dom-Capitel zu Brandenburg (Dom-Dechant: Staatsminister Graf Arnim-Boytzenburg) und 7 ritterschaftliche Credit-Vereine: der Kur- und Neumark, von Ostpreußen, von Westpreußen, von Pommern, von Schlesien und zwei von Posen.

Zum Ministerium des Innern gehören die sämmtlichen *Straf-*, d. h. die zur Verbüßung der Zuchtshausstrafen bestimmten *Anstalten* und außerdem die größeren *Central-Gefängnisse*, als die zur Verbüßung der Gefängnißstrafen von mehr als drei- bis sechswöchentlicher Dauer bestimmt sind. Außerdem steht ein großer Theil der kleineren Gefängnisse des Regierungsbezirks Minden unter Oberaufsicht dieses Ministeriums und in der Rheinprovinz sind sämmtliche große und kleine Gefängnisse jeglicher Art innerhalb des Gerichtssprengels des Rheinischen Appellationsgerichts in gleichem Ressort.

Als Reglement für sämmtliche Strafanstalten für Zuchthausstrafen besteht das Rawiczer vom 4. November 1835; die Stadtvoigtei hat ein besonderes Reglement, welches für die große Gefangenen-Anstalt in Breslau und die Central-Gefängnisse zu Cottbus und Hamm mit Modificationen maßgebend ist. Die Hausordnung für die Arrest- und Correctionshäuser in der Rheinprovinz vom 23. October 1827 gilt für die genannten Anstalten.

Die neue Strafanstalt zu Moabit und die Stadtvoigtei in Berlin stehen zunächst unter dem Polizei-Präsidium in Berlin, unter Oberaufsicht des Ministeriums des Innern.

(Siehe die Schrift: „Mittheilungen aus den amtlichen Berichten über die zum Ministerium des Innern gehörenden Königl. preuß. Straf- und Gefängniß-Anstalten, betreffend die Jahre 1858, 1859 resp. 1860". Berlin, W. Hertz 1861.)

Wir führen diese Anstalten nach den Provinzen mit Nennung der Directoren auf:

1. Wartenburg . . . . . Tewes.
2. Insterburg . . . . . v. Drigalsky.

---

tungen auf 11,330 Grundstücken gezählt, ein Viertheil der Bevölkerung fluctuirt. Es sind für die Wahlen zum Abgeordnetenhause 395 Urwahlbezirke festgestellt. Von der Civil-Bevölkerung waren 480,507 Evangelische, 25,121 Katholiken, 88 Griechen, 14 Mennoniten, 347 Deutsch-Katholiken, 18,847 Juden, 121 anderer Religion (?), bei der Militärbevölkerung 17,399 Evangelische 5,132 Katholiken, 94 Juden, 1 Freigemeindler.

Die unter dem Oberpräsidium von Brandenburg stehende *Ministerial-Militär-* und Bau-Commission hat die Militär- und Bau-, sowie andere Verwaltungs-Angelegenheiten in der Stadt zu bearbeiten, sowie auch von dieser das Domainen-Rentamt, die Mühlen-Administratur und die Thiergarten-Verwaltung ressortiren. Präses derselben ist der Geh. Regierungsrath Peblemann, Mitdirigent der Bau-Abtheilung Reg.-Baurath Nietz.

Siehe auch „Ortschafts-Statistik des Regierungsbezirks Potsdam *mit der Stadt Berlin*" von Richard *Böckh* Berlin, Dietrich Reimer 1861.

Digitized by Google

3.	Rhein	Prose.
4.	Graudenz	v. Grumbkow.
5.	Mewe	Grützmacher.
6.	Rawicz	Patzke.
7.	Poln. Crone	Zollner v. Brand.
8.	Fordon	Nobis.
9.	Naugard mit der Hülfsanst. Gollnow	Maurer.
10.	Anclam (nur für Weiber)	Habekost.
11.	Breslau	Schück.
12.	Brieg	v. Rönsch.
13.	Schweidnitz	Richter.
14.	Striegau	Häusler.
15.	Ratibor mit Pilchowitz (nur kathol.)	Stephan.
16.	Görlitz	Noß.
17.	Jauer	v. Stangen.
18.	Sagan (nur für Weiber)	Hilder.
19.	Spandau	v. Held.
20.	Brandenburg	Schmidt.
21.	Neue Strafanstalt Moabit (nur evang.)	Wilcke.
22.	Stadtvoigtei	v. Drigalsky.
23.	Sonnenburg	Bormann.
24.	Centralgefängniß in Cottbus	Weissflog.
25.	Lichtenberg	v. Bosse.
26.	Halle	v. Rohr.
27.	Delitzsch (nur für Weiber)	v. Valentini.
28.	Zeitz	v. Ziegler.
29.	Münster	Polmann.
30.	Herford (nur evangel.)	Wintgens.
31.	Sparenberg bei Bielefeld	Kroll (Insp.).
32.	Hamm (Centralgefängniß)	Rabe.
33.	Coblenz	v. Schlabkendorff.
34.	Werden	v. Schlieben.
35.	Düsseldorf	Morret.
36.	Cleve	Kelbling (Insp.).
37.	Elberfeld	Laatsch (Insp.).
38.	Cöln	v. Götzen.
39.	Trier	Schommer.
40.	Aachen	Preuß.
41.	Hornstein (Hohenzollern)	Schon (Verw.).
42.	Habsthal (Hohenzollern)	Schreiner (Verw.).

Eine eigentliche Criminal- und Straf-Anstalts-Statistik läßt sich hier nicht geben, da die Materialien dazu nicht vollständig vorliegen. Den neuesten Beitrag liefern zwei Aufsätze des Geh. Justizraths Triest in der Zeitschrift des statistischen Bureaus vom Dezember 1862 und vom Juli 1863.

Digitized by Google

Nach dem Durchschnitte der 6 Jahre 1854 bis 1859 findet man

	Verbrecher.	Angeklagte.	Einwohner auf 1 Verbrecher.	Einwohner auf 1 Angeklagten.
in Schlesien	2207	1856	1444	1759
„ Preußen	1422	1320	1741	1876
„ Posen	657	691	2126	2121
„ Brandenburg	1113	928	2070	2521
„ Pommern	452	376	2856	3487
„ Sachsen	614	552	3031	3380
„ Westphalen	732	484	2672	4041
Rheinprovinz	824	614	3199	4294.

Eine andere nicht minder interessante Zusammenstellung ist folgende:

	Einwohnerzahl 1858.	Zahl der Zuchthaus-gefangenen am 31. Dezember 1859.	Mithin je ein Zuchthausgefangener auf Einwohner.
Preußen	2,694,919	3564	756
Posen	1,344,942	1768	760
Pommern	1,316,304	1417	991
Sachsen	1,904,546	1853	1028
Westphalen	1,549,787	1155	1342
Rheinprovinz	3,061,912	1423	2152
Brandenburg	2,302,705	3059	752
Schlesien	3,230,540	5310	608.

(Neue Evangelische Kirchenzeitung von Prof. Messner, Jahrg. 1861, Nr. 22 vom 1. Juni.)

Justiz-Ministerium.

Chef: Graf zur Lippe, Mitglied des Herrenhauses und Kronsyndicus.
Unterstaats-Secretär: Müller.
Es sind 11 vortragende Räthe angestellt.

Unter demselben steht der oberste Gerichtshof der Monarchie, das Ober-Tribunal (Art. 92 d. Verf., Zusatz v. 17. März 1852). Erster Präsident ist der Staatsminister Uhden, zweiter: Dr. Bornemann, Vice-Präsidenten: Dr. Götze, Jähnigen, Dr. v. Schliecknann und Dr. v. d. Hagen. General-Staatsanwalt: Grimm, Ober-Staatsanwalte: v. Ingersleben, Oppenhoff, Hartmann. Das Ober-Tribunal besteht aus fünf Civilsenaten und einem Senate für Strafsachen. Der fünfte Civilsenat ist in Civilsachen an die Stelle des früheren rheinischen Revisions- und Cassationshofes getreten und hat einen Vorsitzenden mit acht Räthen. Etatsmäßig giebt es 48 Ober-Tribunalsräthe.

Durch Allerhöchsten Erlaß vom 25. Februar 1861 ist eine Commission zur Revision des Civil- und Straf-Prozeß-Rechts eingesetzt, und Dr. Bornemann zum Vorsitzenden derselben ernannt worden.

Auch steht unter dem Justizminister die aus acht Mitgliedern zusammengesetzte „Immediat-Justiz-Examinations-Commission", unter dem Vorsitze der Geh. Raths

Digitized by Google

Bode. Die Gesammtzahl der Prüfungen betrug 1854: 309, 1855: 360, 1856: 358, 1857: 483, 1858: 470, 1859: 457, 1860: 447 und 1861: 351. Im Jahre 1861 hat die Commission 53 Aufträge zur Prüfung von Kandidaten für das dritte juristische Examen weniger als im Jahre 1860 erhalten: es waren 1860 im Ganzen 616, 1861 nur 527 Candidaten zu prüfen, deren 351 ihre Prüfung absolvirt und zwar 270 vollständig bestanden, 81 nicht genügend qualifizirt erachtet wurden. Es haben demnach im Jahre 1861 $23{,}08\%$ nicht vollständig bestanden. (Staatsanz. 25. Januar 1862.)

Im Ressort des Justizministeriums befinden sich sämmtliche Gerichts-Gefängnisse mit Ausnahme derer in der Rheinprovinz.

Es giebt in der Monarchie ausschließlich der Rheinprovinz 21 Appellationsgerichte mit 34 Präsidenten, 6 Directoren und 286 Räthen, 5 Stadtgerichte mit 5 Präsidenten, 7 Directoren, 190 Räthen und Richtern, 237 Kreisgerichte mit 237 Directoren und 2176 Räthen und Richtern, 69 Gerichtsdeputationen, 81 Schwurgerichte und 316 Gerichtscommissionen. Ober-Staatsanwalte giebt es 21, Staatsanwalte 145, Staatsanwaltsgehülfen 39, Rechtsanwalte und Notare 1252. In der Rheinprovinz giebt es den rheinischen Appellhof mit 9 Landgerichten und 125 Friedensgerichten; dabei beschäftigt sind 27 Präsidenten, 114 Räthe und Assessoren, 125 Friedensrichter, 41 Staatsanwalte, 147 Advocaten und 224 Notare.

Kriegsministerium.

Chef: Gen.-Lt. v. Roon.

Adj.: Rittm. Hartrott (à la suite des 1. Garde-Ulanen-Regiments).

Bureau des Ministeriums ist die „Central-Abtheilung" unter dem Ob.-Lt. v. Thile und dem Geh. Kriegsrath Ritter.

Das Ministerium ist in zwei Departements getheilt:

1) Allgemeines Kriegs-Departement. Director: Gen.-Lt. v. Gliszczinski, und zwar: a) Abtheilung für die Armee-Angelegenheiten, Oberst Bose, b) für die Artillerie-Angelegenheiten, Oberst Teisler, c) für die Ingenieur-Angelegenheiten Ob.-Lt. Klotz. Die Abtheilung für die persönlichen Angelegenheiten steht direct unter dem Kriegsminister; Chef derselben: Gen. Lt. v. Mantenffel, Gen.-Adj. des Königs; dazu die geheime Kriegskanzlei, von welcher die Redaction der „Rang- und Quartierliste für Armee und Marine" ausgeht.

2) Militär-Oekonomie-Departement. Director: Gen.-Lt. Hering, und zwar: a) für das Etats- und Kassenwesen, Abth.-Chef: Wirkl. Geh. Kriegsrath Sixtus, b) für die Natural-Verpflegungs-, Reise- und Vorspann-Angelegenheiten: Wirkl. Geh. Kriegsrath Messerschmidt, c) für die Bekleidungs-, Feldequipage- und Train-Angelegenheiten: Oberst v. Pritzelwitz, d) für das Abtheilungs- und Servis-Wesen: Wirkl. Geh. Kriegsrath Krienes.

Abtheilung für das Invalidenwesen: Oberst Köhlau.

Abth. für das Remontewesen: G.-M. Synold v. Schütz.

Ressorts des Kriegsministeriums sind:

1) Die Remonte-Inspection. G.-M. Synold v. Schütz, Remonte-In-

Digitized by Google

specteur. Director der Remonte-Depots: Wirkl. Geh. Kr.-Mentzel. Es sind ihrer fünf in Preußen: Jurgeitschen, Sperling, Neuhof-Raguit, Kattenau, Brakupönen: 2 in Pommern: Neuhof-Treptow, Ferdinandshof; 1 in Brandenburg: Bärenklau; 1 in Posen: Wirsitz, welche zusammen nahe an 4000 Remonten aufnehmen können.

2) Das General-Auditoriat. Gen.-Aud. der Armee: Fleck, darunter 4 Ober-Auditeure.

3) Die General-Militär-Kasse. Die zweite Hauptabtheilung derselben verwaltet die Militär-Wittwen-Kasse und bis auf weiteres die Marine-Kassen-Angelegenheiten; auch die Militär-Pensionskasse gehört zu ihr. 1. Abth.: G. K.-R. Müller, 2. Abth.: G. K.-R. Wilcke, Beide General-Kriegs-Zahlmeister.

4) Die Ober-Examinations-Commission für Militär-Intendanten und Beamte. Präses: Gen.-Lt. Hering.

Ferner: Das Militär-Erziehungs- und Bildungswesen der Armee. General-Inspecteur: Gen. d. Inf. Dr. v. Peucker. Adjutant: Ob. v. d. Osten.

a) Ober-Militär-Studien-Commission. Präses: Gen.-Lt. v. Schlichting.

b) Ober-Militär-Examinations-Commission. Director: Gen.-Lt. v. Holleben.

c) Kriegsakademie. (Allerh. Ordre vom 19. August 1858.) Director: Gen.-Lt. v. Schlichting.

d) Vier Kriegsschulen: in Potsdam für Garde-Corps, II. und III. A.-C.: Dir.: M. v. Flatow; in Erfurt für IV. und VII. A.-C.: M. v. Tschudi; in Neisse für I., V. und VI. A.-C.: M. v. Fischer-Treuenfeld: in Eugers für VIII. A.-C. M. v. Bessel.

e) Vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule. Director: G.-Lt. Frh. v. Troschke.

f. Commission für die Aufnahme von Knaben in das Königl. Cadettencorps.

g. Cadettencorps. Steht unter dem Commando des Obersten v. Ollech. Hauptinstitut zu Berlin: Oberst v. Wartenberg. Provinzial-Institute: in Culm: Oberst von Trotha; Potsdam: Oberst v. Asmuth; Wahlstatt: M. v. Wedell; Bensberg: M. v. Liebenroth. Man berechnet Berlin auf 324, Kulm auf 132, Potsdam auf 160, Wahlstatt auf 160 und Bensberg auf 160 Zöglinge.

Unter dem Kriegsministerium stehen ferner:

1) Central-Turn-Anstalt für den gymnastischen Unterricht in der Armee. Militär-Director: Oberst v. Bose. Civil-Director: Geh. Reg.-Rath Stiehl vom M. d. U.-A. Es steht demselben ein Militär-Unterrichts-Dirigent vor.

2) Militär-Roßarzt-Schule. Vorstand: Ob.-Lt. Melhorn, à la suite des Schles. Ul.-Reg. Nr. 2.

3) Großes Militär-Waisenhaus zu Potsdam und Schloß Pretsch: ersteres für Knaben, Director: Oberst v. Randow; letzteres für Mädchen, unter demselben Directorium. Ober-Erzieherin: Fräulein v. Zenge.

4) Militär-Knaben-Erziehungs-Institut zu Annaburg. Director: Ob.-Lt. v. Brauchitsch.

4) Militär-Medizinal-Wesen und zwar: a) Medizinalstab der Armee unter dem Generalstabsarzt Geh. Ober-Med.-Rath Grimm (mit Rang eines General-Majors); die Generalärzte der 9 Armeecorps mit Majors-Rang und 1 Generalarzt beim Stabe, b) medizinisch-chirurgisches Friedrich-Wilhelms-Institut unter Curatel des Kriegsministers. Subdirector: Gen.-Arzt Dr. Elsholz; c) medizinisch-chirurgische Akademie für das Militär.

Digitized by Google

6) Artillerie-Prüfungs-Commission in Berlin. Präses: Gen.-Lieut. v. Puttkamer.

7) Militär-Schieß-Schule in Spandau. Director: Ob. Henzen.

8) Artillerie-Festungs-Inspectionen. a) Berlin: vacat. b) Breslau: G.-M. v. Marquardt, c) Coblenz: Ob. v. Kamptz.

9) Artillerie-Depots.

10) Inspection der technischen Institute der Artillerie. Inspector: Gen.-Lt. v. Kunowski. Die Inspection hat die vollständige verantwortliche Leitung der beiden Pulver-Fabriken, der Geschützgießerei und des Feuerwerks-Laboratoriums. Es gehören also unter sie: 2 Pulverfabriken bei Spandau und bei Neisse, die Geschütz-Gießerei bei Spandau, das Feuerwerks-Laboratorium ebendaselbst und 4 Artillerie-Werkstätten in Berlin, Deutz, Neisse und Danzig.

10) Das Waffenwesen. Inspection der Gewehrfabriken: Oberst Wolff. Gewehrfabriken in Spandau, Saarn und Danzig, Gewehr-Revisions-Commissionen in Sömmerda und Suhl. Inspicient der in den Händen der Truppen befindlichen Waffen: Ob. Schneppe.

12) Die Provinzial-Behörden für die Militär-Oekonomie, nämlich 9 Militär-Intendanten mit den dazu gehörigen 38 Proviant-Aemtern, 26 Reserve-Magazinen, 51 Garnison-Verwaltungen, 39 Lazareth-Verwaltungen und 4 Montirungs-Depots.

Generalstab der Armee. Chef des Generalstabes: Gen.-Lt. Freiherr v. Moltke (Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin).

Adjutant: Maj. v. Auer.

13 Chefs des Generalstabes und der Abtheilungen im großen Generalstabe, 32 Stabsoffiziere, 19 Hauptleute. (Es giebt im großen Generalstabe eine topographische, eine kriegsgeschichtliche und eine trigonometrische Abtheilung, mit der zweiten ist die Redaction des „Militär-Wochenblattes" verbunden.)

Chef des reitenden Feldjäger-Corps ist der General der Inf. v. Neumann, Commandeur der Oberst Graf zu Dohna.

Commandeur der Leib-Gendarmerie: Flügeladj. Ob.-Lt. Kraft Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen. Führer: Ob.-Lt. Krug v. Nidda.

Commandeur der Schloß-Garde-Compagnie ist der Flügeladj. Ob.-Lt. v. Werder.

Se. Maj. der König Wilhelm ist Chef der gesammten Armee (Verfass.-Urk. 46. 47. Rönne, preuß. Staatsrecht I., 262 ff.).

General-Adjutanten: Gen. d. Cav. Graf v. Nostiz, Gen. d. Inf. v. Grabow, v. Neumann, v. Wussow, Gen. d. Cav. Frh. v. Willisen, v. Tümpling, Gen.-Lt. von Brauchitsch, v. Bonin, Woldemar Prinz zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, Frh. v. Manteuffel, von Alvensleben.

General à la suite Sr. M. des Königs: Gen.-Maj. v. Boyen (4 Garde-Inf.-Brig.).

Flügel-Adjutanten von der Cavallerie: die Obersten Graf Bismarck-Bohlen, Graf v. d. Goltz, Graf v. d. Gröben, die Ob.-Lt. Grafen v. Brandenburg I. u. II., v. Rauch, M. Frh. v. Loë: von der Infanterie: Ob. v. Schimmelmann, Frh. v. Loen, v. Treskow, Ob.-Lt. v. Strubberg, v. Werder, M. Frh. v. Steinäcker, Graf v. Kanitz; von der Artillerie: Ob.-Lt. Kraft Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen.

Digitized by Google

Militär-Cabinet Sr. M. des Königs: Vortragender Offizier in demselben ist der General-Adjutant Gen.-Lt. v. Manteuffel (auch Chef der Abtheil. für persönliche Angelegenheiten im Kriegsministerium, Dienstwohnung: Leipzigerstraße 19).

Armee-Eintheilung.

Die preußische Armee hat 1 Garde-Corps und 8 Armee-Corps, ersteres ist in 3, letztere sind in je 2 Divisionen getheilt; ebenso sind von 19 Divisionen 3 in 2, und 16 in 3 Brigaden getheilt. Die Corpsbefehlshaber, commandirende Generale, erhalten je 4000 Thlr. Gehalt, 5000 Thlr. Dienstzulage, möblirte Dienstwohnung und Feuerungsmaterial, die Divisionsbefehlshaber erhalten je 4000 Thlr. Gehalt, 1200 Thlr. Dienstzulage, möblirte Dienstwohnung und Feuerung, die Brigadebefehlshaber je 3000 Thlr. Gehalt und 300 Thlr. Dienstzulage.

Oberbefehlshaber.

Ober-Commando in den Marken: Gen.-Feldm. Frh. v. Wrangel.

Ober-Commando über das I., II., V. und VI. Armee-Corps: Oberbefehlshaber: Gen. d. Inf. v. Werder (mit einem Generalstabe).

Militär-Gouverneur der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen: Gen. d. Inf. Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen.

Armee-Abtheilungs-Inspecteurs: I. (I. u. II. A.-C.) Insp.: Kronprinz von Preußen, II. (III. u. IV. A.-C.) Prinz Albrecht von Preußen, III. (V. u. VI. A.-C.), IV. (VII. u. VIII. A.-C.) für letztere sind keine Inspectoren ernannt.

Garde-Corps (Berlin).

Comm.: Gen. d. Cav. Friedrich Au'gust Eberhard, Prinz von Würtemberg. Chef des Generalstabes: Oberst v. Kummer. Intendant: W. G. Kr.-R. Jordan. Auditeur: Ob.-Aud. Justizrath Schlitte. Gen.-Arzt: Dr. Stumpf. Militär-Ob.-Pred.: Evang. Feldpropst Ob.-Conf.-Rath Dr. Thielen. Kath. Feldpropst: Pelldram.

1. Garde-Infanterie-Division (Potsdam).

Comm.: Gen.-Lt. Kronprinz von Preußen. Gen.-St.: Maj. Graf v. Finkenstein.

1. Garde-Inf.-Brigade: Gen.-M. Frh. Hiller v. Gärtringen. (1. u. 3. G.-R. zu Fuß. 1. G.-Ldw.-R., G.-Jäg.-Bat.)

2. Garde-Inf.-Brigade (Berlin): Gen.-M. v. Clausewitz (2. u. 4. G.-R. zu Fuß, 2. G.-Ldw.-Reg., G.-Füsilier-R.)

2. Garde-Infanterie-Division (Berlin).

Comm.: Gen.-Lt. Vogel v. Falkenstein. Gen.-St. M. v. Alvensleben.

3. Garde-Inf.-Brigade: Gen.-M. v. Frobel. (Kaiser-Alexander-G.-Gren.-R., 3. Garde-Gren.-Reg., 1. G.-Gren.-Ldw.-R., G.-Schützen-Bat.)

4. Garde-Inf.-Brigade: Gen.-M. v. Boyen. (Kaiser-Franz-G.-Gren.-R., 4. G.-Gren.-R., 2. G.-Gren.-Ldw.-R.)

Digitized by Google

Garde-Cavallerie-Division (Berlin).

Comm.: Gen.-Lt. Baron v. d. Goltz II. Gen.-St.: M. v. Willisen.

1. Garde-Cav.-Brigade: Ob. v. Alvensleben. (Gardes du Corps, Garde-Huf.-, 1. u. 3. G.-Ul.- und 1. G.-Ldw.-Cav.-R.)

2. Garde-Cav.-Brigade: Ob. Baron v. Rheinbaben. (G.-Kür.-. 1. u. 2. G.-Drag.-, 2. G.-Ul. und 2. G. Ldw.-Cav.-R.)

Beim Corps befinden sich: G.-Art.Brig., G.-Pionier-Bat., Train-Bat. des G.-C., Lehr-Inf.-Bat., Schulabtheilung, Leib-Gendarmerie, Garde-Unteroffizier-Comp.. Invalidenhaus, Garde-Invaliden-Comp.

I. Armee-Corps (Königsberg).

Comm.: Gen.-Lt. v. Bonin (Gen.-Adj.). Chef d. G.-St.: Ob. v. Wolff. Intend.: Henry. Aud.: Ob.-Aud. J.-R. Meyer. Gen.-Arzt: Dr. Hasse. Mil.-Ob.-Pred.: Dr. Kaehler. Garnison-Bau-Dir. Hauptm. v. Gayl.

1. Division (Königsberg).

Comm.: Gen.-Lt. v. Griesheim. Gen.-St.: M. v. Bernuth. Int.: Carow.

1. Inf.-Brig.: Gen.-Lt. v. Hollenfer. (1. und 41. Inf.-R., 4. Ldw.-R. Ldw.-Bat. 33.)

2. Inf.-Brig.: Gen.-M. Bronsart v. Schellendorf. (3. und 43. Inf.-R. 3. Ldw.-R. Ldw.-Bat. 34.)

1. Cav.-Brig.: Gen.-M. Graf zu Dohna. (3. Kür.-R., 1. Drag.-R., 12. Ul.-R., 3. schw. Ldw.-Reiter-R., 1. Ldw.-Dr.-R.)

2. Division (Danzig).

Comm.: Gen.-Lt. Baron v. Bietinghoff, gen. Scheel. Gen.-St.: Hauptm. v. Stosch. Int.: Bierfreund.

3. Inf.-Brig.: Gen.-M. v. Böhn. (1. und 44. Inf.-R., 4. Ldw.-R.)

4. Inf.-Brig.: Gen.-M. v. Grossmann. (5. und 45. Inf.-R. 5. Ldw.-R.)

2. Cav.-Brig.: Ob. v. Rohr. (1. Huf.-, 8. Ul.-, 1. Ldw.-Huf-, 8. Ldw.-Ul.-Reg.)

Beim Corps befinden sich: Füsil.-R. 33, Jäger-Bat. 1, Art.-Brig. 1, Pionier-Bat. 1, Train-Bat. des I. A.-C., Invaliden-Comp.

II. Armee-Corps (Stettin).

Comm.: Gen.-Lt. v. Steinmetz. Gen.-St.: Ob.-Lt. v. Wittich. Int.: Riecks. Aud.: Ob.-Aud. J.-R. v. Normann. Gen.-Arzt: Dr. Schiele. Mil.-Ob.-Pred. Wilhelmi.

3. Division (Stettin).

Comm.: Gen.-Lt. v. Bialcke. Gen.-St. M. v. Schmeling. Int. Pomme.

5. Inf.-Brig.: Ob. v. Stahr. (2. und 42. Inf.-Reg., 1. Ldw.-R.)

6. Inf.-Brig.: Gen.-M. Frh. Hofer v. Lobenstein. (9. und 49. Inf.-R., 9. Ldw.-R.)

3. Cav.-Brig.: Ob. v. Pfuel. (2. Kür.-, 3. Drag.-, 9. Ul.-, 2. schw. Reiter-R., 3. Ldw.-Drag.-R.)

Digitized by Google

4. Division (Bromberg).

Comm.: Gen.-Lt. Herwarth v. Bittenfeld. Gen.-St.: M. v. Bock. Intend.: Heischkeil.

7. Inf.-Brig.: Gen.-M. v. Lehwaldt. (14. und 54. Inf.-R., 14. Ldw.-R.)

8. Inf.-Brig.: Gen.-M. v. Werder. (21. und 61. Inf.-R., 21. Ldw.-R.)

4. Cav.-Brig.: Gen.-M. v. Gotsch. (5. Huf.-, 4. Ul.-, 5. Ldw.-Huf., 4. Ldw.-Ul.-R.)

Beim Corps befinden sich: 34. Inf.-R., Jäger-Bat. 2, Art.-Brig. 2, Pion.-Bat. 2, Train-Bat. II. A.-C., Invalidenhaus Stolp, Inv.-Comp.

III. Armee-Corps (Berlin).

Comm.: Gen. d. Cav. Friedrich Carl Nicolaus, Prinz von Preußen. Chef des Gen.-St.: Ob. v. Blumenthal. Intend.: W. G. Kr.-R. Weidinger. Aud.: J.-R. Marcard. Gen.-Arzt: Dr. Berger. Milit.-Ob.-Pred.: Dr. Thielen.

5. Division (Frankfurt a. d. O.).

Comm.: Gen.-Lt. v. Tümpling. Gen.-St.: Hauptm. Graf v. Hardenberg. Int.: Merleker.

9. Inf.-Brig.: Gen.-M. v. Schlegell. (8. und 48. Inf.-R., 8. Ldw.R.)

10. Inf.-Brig.: Gen.-M. v. Loewenfeld. (18. und 52. Inf.-R., 12. Ldw.-R.)

5. Cav.-Brig.: Ob. Graf v. Bismark-Bohlen. (2. Drag.-, 3. Ul.-, 2. Ldw.-Drag.-, 3. Ldw.-Ul.-R.)

6. Division (Brandenburg).

Comm.: Gen.-Lt. v. Manstein. Gen.-St.: Hauptm. v. Unger. Intend.: v. Schwedler.

11. Inf.-Brig.: Gen.-M. Frh. v. Canstein. (20. und 60. Inf.-R., 20. Ldw.-R. Ldw.-Bat. 35.)

12. Inf.-Brig.: Gen.-M. v. Röder II. (24. und 64. Inf.R., 24. Ldw.-R.)

6. Cav.-Brig.: Ob. Flies. (6. Kür.-, 3. Huf.-. 11. Ul.-R., 6. schw. Ldw.-Reiter-R., 3. Ldw.-Huf.-R.)

Beim Corps befinden sich: Inf.-R. Nr. 35, Jäger-Bat. 3, Art.-Br. 3, Pion.-Bat. 3. Train-Bat. III. A.-C., Inval.-Comp.

IV. Armee-Corps (Magdeburg).

Comm.: Gen. d. Inf. v. Schack, Milit.-Gouv. der Prov. Sachsen. Chef des Gen.-St.: Ob. v. Stosch. Int.: Arends. Aud.: J.-R. Zeese. Gen.-Arzt: Dr. Löffler. Milit.-Ob.-Pred. Diedrich.

7. Division (Erfurt).

Comm.: Gen.-Lt. v. Voigts-Rhetz. Gen.-St.: Hptm. Loewe. Int.: Jensch.

13. Inf.-Brig.: Gen.-M. Erich. (26. und 66. Inf.-R., 26. Ldw.-R.)

14. Inf.-Brig.: Gen.-M. v. Borcke. (27. und 67. Inf.-R., 27. Ldw.-R.)

7. Cav.-Brig.: Gen.-M. Hann v. Weyhern. (7. Kür.-, 10. Huf.-, 7. schw. Ldw.Reiter-R., 10. Ldw.-Huf.-R. 8. Drag.-R. gehört zum VII. und 5. Drag.-Reg. gehört zum VIII. A.-C.)

Digitized by Google

8. Division (Erfurt).

Comm.: Gen.-Lt. v. Horn. Gen.-St.: M. v. Salviati. Int.: Metzger.

15. Inf.-Brig.: Gen.-M. v. Pleſſen. (31. und 71. Inf.-R., 31. Ldw.-R.)

16. Inf.-Brig.: Gen.-M. Graf v. d. Goltz. (36. und 72. Inf.-R., 32. Ldw.-R.)

8. Cav.-Brig.: Gen.-M. Graf zu Münſter-Meinhövel. (12. Huſ.-, 6. Ul-, 6. Drag.-, 12. Ldw.-Huſ.-, 6. Ldw.-Ul.-R.)

Beim Corps befinden ſich: 36. Inf.-R., Jäger-Bat. 4, Art.-Brig. 4, Pionier-Bat. 4, Train-Bat. IV. A.-C., Invaliden-Comp.

V. Armee-Corps (Poſen).

Comm.: Gen. der Cav. Graf v. Waldersee, Milit.-Gouv. der Prov. Poſen. Chef des Gen.-St.: Ob. Pawel. Int.: Sulzer. Aud.: Juſtizrath Scheller. Gen.-Arzt: Dr. Behn. Milit.-Ob.-Pred. Bork. Garniſon-Bau-Director M. Franke.

6. Division (Glogau).

Comm.: Gen.-Lt. v. Schmidt. Gen.-St.: M. v. Conrady. Int.: Schober.

17. Inf.-Brig.: Gen.-M. v. Holwede. (38. und 58. Inf.-R., 6. Ldw.-R.)

18. Inf.-Brig.: Gen.-M. v. Gliszczinski. (7. und 47. Inf.-R., 7. Ldw.-R.)

9. Cav.-Brig.: Ob. v. Hartmann. (5. Kür.-, 4. Drag.-, 10. Ul-R, 5. ſchw. Ldw.-Reiter-R., 4. Ldw.-Drag.-R.)

10. Diviſion (Poſen).

Comm.: Gen.-Lt. v. d. Mülbe. Gen.-St.: Hptm. v. Grolman. Intend.: Weppler.

19. Inf.-Brig.: Gen.-M. v. Kirchbach. (6. u. 47. Inf.-Reg., 18. Ldw.-R.)

20. Inf.-Brig.: Ob. v. Seydlitz. (12. und 59. Inf.-R., 19. Ldw.-R.)

10. Cav.-Brig.: Ob. v. Wnuck. (1. Huſ.-, 1. Ul.-, 2. Ldw.-Huſ.-, 1. Ldw.-Ul.-R.)

Beim Corps befinden ſich: Füſ.-Reg. Nr. 37, Jäger-Bat. 5, Art.-Br. 5, Pionier-Bat. 5, Train-Bat. V. A.-C., Invaliden-Comp.

VI. Armee-Corps (Breslau).

Comm.: Gen.-Lt. v. Mutius. Chef des Gen.-St.: Ob.-Lt. v. Sperling. Int.: W. G. Kr.-R. Frh. v. Funck. Aud.: Juſtizrath Noack. Gen.-Arzt: Dr. Jungnickel. Milit.-Ob.-Pred.: Reitzenſtein. Garniſon-Bau-Dir.: Hptm. v. Bigny.

11. Diviſion (Breslau).

Comm.: Gen.-Lt. v. Zaſtrow. Gen.-St.: M. v. Rothkirch-Panthen. Int.: v. Koſchitzky.

21. Inf.-Brig.: Gen.-M. v. Bornſtedt. (10. u. 50. Inf.-R., 10. Ldw.-R. Ldw.-Bat. 38.)

22. Inf.-Brig.: Gen.-M. v. Briesen. (11. und 51. Inf.-R., 11. Ldw.-R.)

11. Cav.-Brig.: Ob. v. Borſtell. (1. Kür.-, 4. Huſ.-, 7. Drag.-, 1. ſchw. Ldw.-Reiter-R., 4. Ldw.-Huſ.-R.)

Digitized by Google

12. Division (Neisse).

Comm: Gen.-Lt. v. Plonski. Gen.-St.: M. v. Busse. Int.: Schweder.

23. Inf.-Brig.: Gen.-M. v. Ingersleben. (22. und 62. Inf.-Reg., 22. Ldw.-R.)

24. Inf.-Brig.: Ob. v. Bojanowski. (23. und 63. Inf.-R., 23. Ldw.-R.)

12. Cav.-Brig.: Ob. Graf v. Kalckreuth. (6. Hus.-, 2. Ul.-, 6. Ldw.-Hus.-, 2. Ldw.-Ul.-R.)

Beim Corps befinden sich: Füs.-R. 38, Jäger-Bat. Nr. 6, Art.-Brig. 6, Pionier-Bat. 6, Train-Bat. VI. A.-C.

VII. Armee-Corps (Münster).

Comm.: Gen. d. Inf. Herwarth v. Bittenfeld. Chef des Gen.-St.: Ob.Lt. v. Kraatz-Koschlau. Int.: Meyer. Aud.: Ob.-Aud. Strathmann. Gen.-Arzt: Dr. Klatten. Milit.-Ob.-Pred.: Schickedanz. Garnison-Bau-Dir.: Hptm. Feller.

13. Division (Münster).

Comm.: Gen.-Lt. v. Winkingerode. Gen.-St.: Hptm. Frh. v. Dörnberg. Int. Tiemann.

25. Inf.-Brig.: Ob. v. Schmid. (13. und 53. Inf.-Reg., 13. Ldw.-R.)

26. Inf.-Brig.: Gen.-M. v. Goeben. (15. und 55. Inf.-R., 15. Ldw.-R.)

13. Cav.-Brig.: Gen.-M. v. Hobe. (4. Kür.-, 8. Hus.-, 4. schw. Ldw.-Reiter-R., 8. Ldw.-Hus.-R.)

14. Division (Düsseldorf).

Comm.: Gen.-Lt. Graf v. Monts. Gen.-St.: Hptm. v. Bünting. Int.: Lampel.

27. Inf.-Brig.: Gen.-M. v. Schlegell. (16. und 56. Inf.-R., 16. Ldw.-R. Ldw.-Bat. 37.)

28. Inf.-Brig.: Gen.-M. Frh. v. d. Goltz. (17. und 57. Inf.-R., 17. Ldw.-R. Ldw.-Bat. 36, 39 und 40.)

14. Cav.-Brig.: Gen.-M. Frh. Geyr v. Schweppenburg. (11. Hus.-, 5. Ul.-, 8. Drag.-R., 11. Ldw.-Hus.-, 5. Ldw.-Ul.-R.)

Beim Corps befinden sich: 39 Inf.-R., Jäger-Bat. 7, Art.-Brig. 7., Pionier-Bat. 7, Train-Bat. VII. A.-C.)

VIII. Armee-Corps (Coblenz).

Comm.: Gen. d. Inf. v. Bonin. Chef des Gen.-St.: Ob. v. Kamecke. Int.: G. Kr.-R. Köllner. Aud.: Justizrath Leser. Gen.-Arzt: Dr. Scholler. Militär-Ob.-Pred. Korten. Kathol. Milit.-Geistl. Schürmann.

15. Division (Köln).

Comm.: Gen.-Lt. v. Kleist. Gen.-St. M. v. Zenner. Int.: Scheurich.

29. Inf.-Brig.: Gen.-M. v. Plehwe. (25. u. 65. Inf.-R., 25. Ldw.-R.)

30. Inf.-Brig.: Gen.-M. v. Schrabisch. (28. u. 68. Inf.-R., 33. Inf.-R.) 28. Ldw.-R.)

15. Cav.-Brig.: Ob. v. Kotze. (8. Kür.-, 7. Hus.-, 8. schw. Ldw.-Reiter-R., 7. Ldw.-Hus.-R.)

Digitized by Google

16. Division (Trier).

Comm.: Gen.-Lt. v. Arnim. Gen.-St.: Ob.-Lt. v. Wedell. Int.: Otto.

31. Inf.-Brig.: Gen.-M. v. Gansauge. (29. u. 69., 39. u. 40. Inf.-R., 29. Ldw.-R.)

32. Inf.-Brig.: Gen.-M. v. Etzel (30. und 70. Inf.-R., 30. Ldw.-R.) hat das Commando über die preuß. Besatzungs-Truppen in Frankfurt am Main.

16. Cav.-Brig.: Ob. v. Podbielski. (9. Huf.-, 7. Ul.-, 5. Drag.-R., 9. Ldw.-Huf.-, 7. Ldw.-Ul.-R.)

Beim Corps befinden sich: Jäger-Bat. 8, Art.-Brig. 8, Pion.-Bat. 8, Train-Bat. VIII. A.-C., Invaliden-Comp.

Inspection der Besatzung der Bundesfestungen Mainz und Rastatt.

Gen.-Lt. Herwarth v. Bittenfeld I. (32., 34., 37, und 69. Inf.-R.)

Brigade der Besatzung der Bundesfestung Luxemburg.

Führer: Gen.-M. v. Prondzynski, Comm. von Luxemburg. (19. u. 20. Inf.-R.)

Infanterie.

	Comm.:
1. Garde-Regiment zu Fuß, Potsdam, Chef Se. Maj. der König.	Ob.-Lt. v. Kessel.
2. Garde-Regiment zu Fuß, Berlin.	Ob. v. Bentheim.
Kaiser-Alexander-Garde-Grenadier-R. Nr. 1, Berlin.	Ob. v. Alvensleben.
Kaiser-Franz-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2, Berlin. Chef: Se. Maj. der Kaiser v. Oesterreich, Franz Joseph I.	Ob. v. Rosenberg-Gruszczynski
Garde-Füsilier-Regiment, Berlin.	Ob. v. Obernitz.
3. Garde-Reg. zu Fuß, Danzig-Stettin.	Ob. v. d. Gröben.
4. Garde-Reg. zu Fuß, Spandau.	Ob. v. Korth.
3. Garde-Gren.-Reg. Königin Elisabeth, Breslau, Chef: die Königin-Wittwe.	Ob. v. Winterfeld.
4. Garde-Gren.-Reg. Königin, Coblenz-Düsseldorf. Chef: J. Maj. die Königin.	Ob. v. Oppel.
Garde-Jäger-Bataillon, Potsdam.	Ob.-Lt. v. Werder.
Garde-Schützen-Bataillon, Berlin.	Ob.-Lt. Knappe v. Knappstädt.
Lehr-Infanterie-Bataillon, Potsdam.	M. v. Röder.
1. Ostpreuß. Gren.-Reg. Nr. 1, Königsberg-Pillau. Chef: Se. K. Hoh. der Kronprinz.	Ob.-Lt. v. Beeren.
Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, Stettin-Swinemünde.	Ob. v. Groß genannt v. Schwartzhoff.
2. Ostpreuß. Gren.-Reg. Nr. 3., Königsberg-Bartenstein. Chef: Albrecht, Erzherzog v. Oesterreich.	Ob. v. Scheffer.
3. Ostpreuß. Gren.-Reg. Nr. 4, Danzig. Chef: Gen. der Inf. v. Werder.	Ob. Frh. v. Lyncker.
4. Ostpreuß. Gren.-Reg. Nr. 5, Danzig. Chef: Gen. der Inf. v. Grabow.	Ob. v. Dewitz.

Digitized by Google

	Comm.
1. Westpreuß. Gren.-R. Nr. 6, Posen-Samter. Chef: Leopold Erzherzog von Oesterreich.	Ob. v. Glümer.
Königs-Grenadier-Reg. (2. Westpreuß.) Nr. 7, Liegnitz-Jauer. Chef: Se. Maj. der König.	Ob. v. Frankenberg.
Leib-Grenadier-Reg. (1. Brandenb.) Nr. 8, Frankfurt a. O.-Landsberg a. d. W.	Ob.-Lt. v. Berger. Ob. v. Horn.
2. Pomm. Gren.-R. (Colberg) Nr. 9, Stettin-Pyritz.	
1. Schles. Gren.-R. Nr. 10, Schweidnitz-Reichenbach.	Ob. Frh. v. Falkenstein.
2. Schles. Gren.-R. Nr. 11, Breslau-Wohlau. Chef: der Kurfürst von Hessen.	Ob. v. Hanenfeldt.
2. Brandenb. Gren.-Reg. Nr. 12, Posen-Schrimm. Chef: Prinz Karl von Preußen.	Ob. v. Debschitz.
1. Westph. Inf.-R. Nr. 13, Münster-Wesel. Chef: Gen. d. Inf. Herwarth v. Bittenfeld.	Ob. v. Witzleben.
3. Pomm. Inf.-R. Nr. 14, Bromberg. Chef: Gen. d. Inf. v. Wussow.	Ob. Wittich.
2. Westph. J.-R. Nr. 15, Minden-Bielefeld. Chef: Gen. d. Inf. Prinz Friedrich der Niederlande.	Ob.-Lt. v. Alvensleben.
3. Westph. J.-R. Nr. 16, Düsseldorf-Hamm. Chef: Prinz Alexander v. Preußen.	Ob. v. Haustein.
4. Westph. J.-R. Nr. 17, Wesel. Chef: Ludwig, Großherzog von Hessen und bei Rhein.	Ob. v. Dewitz.
1. Posensches Inf.-Reg. Nr. 18, Guben-Spremberg-Cottbus.	Ob.-Lt. v. Kettler.
2. Posensches J.-R. Nr. 19, Luxemburg. Chef: Gen. d. Inf. Joseph, Herzog zu Sachsen.	Ob. v. Glasenapp. Ob. v. Cranach.
3. Brandenb. J.-R. Nr. 20, Luxemburg.	Ob. v. Saufin.
4. Pomm. J.-R. Nr. 21, Gnesen-Inowraclaw.	Ob. v. Stückradt.
1. Oberschl. J.-R. Nr. 22, Neisse-Glatz.	
2. Oberschles. J.-R. Nr. 23, Neisse-Brieg.	Ob. v. Gillhaußen.
4. Brandenb. J.-R. Nr. 24, Neuruppin-Havelberg. Chef: Großherzog von Mecklenburg-Schwerin.	Ob. Graf v. Hacke.
1. Rhein. J.-R. Nr. 25, Köln. Chef: der König von Würtemberg.	vacat.
1. Magdeb. J.-R. Nr. 26, Magdeburg. Chef: Gen. der Inf. Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen.	Ob. v. Kotze.
2. Magdeb. J.-R. Nr. 27, Magdeburg-Halberstadt. Chef: Gen. der Inf. Fürst Radziwill.	Ob. v. Tresckow.
2. Rhein. J.-R. Nr. 28, Aachen-Jülich. Chef: Gen. d. Inf. v. Bonin.	Ob. v. Gerstein. Ob. Schuler v. Senden.
3. Rhein. J.-R. Nr. 29, Trier-Luxemburg.	
4. Rhein. J.-R. Nr. 30, Frankfurt a. M.	Ob. v. Selchow.
1. Thüring. J.-R. Nr. 31, Erfurt-Weißenfels. Chef: Prinz Adalbert von Preußen.	Ob. v. Beyer.
2. Thüring. J.-R. Nr. 32, Mainz-Rastatt. Chef: Gen. d. Inf. v. Schack.	Ob. v. Hoffmann.

Digitized by Google

	Comm.
Ostpreuß. Füsilier-R. 33, Köln.	Ob. v. Pape.
Pomm. Füsilier-R. Nr. 34, Rastatt.	Ob. v. Fabeck.
Brandenb. Füsilier-R. Nr. 35. Brandenburg-Trenenbrietzen.	Ob. Elstermann v. Elster.
Magdeburg. Füsilier-R. Nr. 36, Halle-Zeitz.	Ob. v. Mirbach.
Westphäl. Füsilier-R. Nr. 37, Mainz.	Ob. v. Stückradt.
Schles. Füsilier-R. Nr. 38, Glogau-Fraustadt.	Ob.-Lt. v. Witzleben.
Niederrhein. Füsilier-R. Nr. 39, Coblenz.	Ob. v. Schimmelmann.
Hohenzollernsches Füsilier-R. Nr. 40, Trier.	Ob. v. Schachtmeyer.
5. Ostpreuß. J.-R. Nr. 41, Königsberg.	Ob. v. Stülpnagel.
5. Pomm. J.-R. Nr. 42, Stralsund-Stettin.	Ob. v. Borcke.
6. Ostpreuß. J.-R. Nr. 43, Gumbinnen-Insterburg-Lötzen.	Ob. v. Schlabrendorff.
7. Ostpreuß. J.-R. Nr. 44, Thorn.	Ob. v. Hiller.
8. Ostpreuß. J.-R. Nr. 45, Graudenz.	Ob. v. Schmidt.
1. Niederschles. J.-R. Nr. 46, Posen.	Ob. v. Freyhold.
2. Niederschles. J.-R. Nr. 47, Görlitz-Hirschberg-Löwenberg.	Ob. v. Gordon.
5. Brandenb. J.-R. Nr. 48, Küstrin-Soldin.	Ob. v. Tiedemann.
6. Pomm. J.-R. Nr. 49, Stargard (Pommern).	Ob. Malotki v. Trzebiatowski.
3. Niederschles. J.-R. Nr. 50, Breslau-Oels.	Ob. v. Hackewitz.
4. Niederschles. J.-R. 51, Glatz-Silberberg.	Ob. v. Knobelsdorff.
6. Brandenb. J.-R. Nr. 52, Frankfurt-Crossen-Sorau.	Ob. v. Schöler.
5. Westph. J.-R. Nr. 53, Münster-Coesfeld-Warendorf.	Ob. Bar. v. Buddenbrock.
7. Pomm. J.-R. Nr. 54, Colberg-Cöslin.	Ob. v. Pape.
6. Westph. J.-R. Nr. 55, Minden-Höxter-Herford.	Ob. v. Schwartzkoppen.
7. Westph. J.-R. Nr. 56, Paderborn-Soest-Warburg.	Ob. v. Dorpowski.
8. Westph. J.-R. Nr. 57, Wesel-Neuß.	Ob. v. Hanneken.
3. Posensch. J.-R. Nr. 58, Glogau-Freistadt.	Ob. v. Budberg.
4. Posensch. J.-R. Nr. 59, Rawicz-Lissa-Krotoschin.	Ob. v. Rohrscheidt.
7. Brandenb. J.-R. Nr. 60, Wrietzen-Königsberg i. N.-Straußberg.	Ob. v. Hippel.
8. Pomm. J.-R. Nr. 61, Stolp-Conitz-Neustettin.	Ob. Frh. v. Wrangel.
3. Oberschles. J.-R. Nr. 62, Ratibor-Cosel.	Ob. v. Kaphengst.
4. Oberschles. J.-R. Nr. 63, Neisse-Groß-Strehlitz-Oppeln.	Ob. v. Zschüschen.
8. Brandenb. J.-R. Nr. 64, Prenzlau-Angermünde.	Ob. v. Kamiensky.
5. Rhein. J.-R. Nr. 65, Köln-Jülich.	Ob. v. Stutterheim.
3. Magdeb. J.-R. Nr. 66, Magdeburg-Burg.	Ob. v. Blanckensee.
4. Magdeb. J.-R. Nr. 67, Wittenberg-Quedlinburg.	Ob. v. Gersdorff.
6. Rhein. J.-R. Nr. 68, Coblenz-Köln.	Ob. Frh. v. Barnekow.
7. Rhein. J.-R. Nr. 69, Mainz-Simmern.	Ob. Gr. Strachwitz.
8. Rhein. J.-R. Nr. 70, Saarlouis.	Ob. v. Bröficke.

Digitized by Google

	Comm.:
3. Thüring. J.-R. Nr. 71, Erfurt.	Ob. v. Avemann.
4. Thüring. J.-R. Nr. 72, Torgau.	Ob. v. Jannschowsky.
Inspection der Jäger und Schützen: Ob. Graf zu Dohna.	
Ostpreuß. Jäger-Bataillon Nr. 1, Braunsberg.	Maj. v. Scheffler.
Pommersch. " Nr. 2, Greifswald.	M. v. Zimmermann.
Brandenb. " Nr. 3, Lübben.	M. v. Witzleben.
Magdeb. " Nr. 4, Sangerhausen.	Ob.-Lt. v. Götz.
1. Schles. " Nr. 5, Görlitz.	M. Weller.
2. Schles. " Nr. 6, Freiburg. Chef: Herzog zu Sachsen-Altenburg.	M. Gr. zu Dohna.
Westphäl. Jäger-Bataillon Nr. 7, Cleve.	M. v. Beckedorff.
Rhein. " Nr. 8, Wetzlar-Braunfels.	Ob.-Lt. v. Woyna.

Cavallerie.

Regiment der Gardes du Corps, Potsdam-Berlin-Charlottenburg. Chef: Se. Maj. der König.	Ob.-Lt. Gr. v. Brandenburg.
Garde-Kürassier-Regiment, Berlin.	M. v. Liderity.
1. Garde-Dragoner-Regiment, Berlin.	Ob. Prinz Albrecht von Preußen.
Garde-Husaren-Regiment, Potsdam.	Ob.-Lt. v. Kerßenbroigk.
1. Garde-Ulanen-Regiment, Potsdam.	Ob.-Lt. v. Colomb.
2. Garde-Ulanen-Regiment, Berlin.	Ob.-Lt. Gr. v. Brandenburg.
2. Garde-Dragoner-Regiment, Berlin.	Ob.-Lt. v. Schlotheim.
3. Garde-Ulanen-Regiment, Potsdam-Nauen.	Ob.-Lt. Mirus.
Kürassiere. Schlesisch. Kür.-Reg. Nr. 1, Breslau.	Ob.-Lt. v. Barby.
Kür.-Reg. Königin (Pommersches) Nr. 2, Pasewalk.	Ob.-Lt. v. Schävenbach.
Ostpreuß. Kür.-R. Nr. 3, Königsberg. Chef: Gen.-Feldmarschall v. Wrangel.	Ob.-Lt. Graf zu Dohna.
Westphäl. Kür.-R. Nr. 4, Münster-Hamm. Chef: der Großherzog von Oldenburg.	vacat.
Westpreuß. Kür.-Reg. Nr. 5, Herrnstadt-Guhrau-Wohlau-Winzig. Chef: Großfürst Nikolaus von Rußland.	Ob. v. Schön.
Brandenburg. Kür.-R. (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) Nr. 6, Brandenburg. Chef: Kaiser Alexander II. von Rußland.	Ob. Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin.
Magdeb. Kür.-R. Nr. 7, Halberstadt-Quedlinburg. Chef: Ernst II., Herzog z. Sachsen-Coburg-Gotha.	M. v. Hontheim.
Rhein. Kür.-R. Nr. 8, Deutz. Chef: der Großherzog von Sachsen-Weimar.	Ob. v. Below.
Dragoner. Litthauisches Drag.-R. Nr. 1, Tilsit-Ragnit. Chef: Gen. d. Cav. Albrecht, Prinz von Preußen.	Ob.-Lt. v. Bernhardi.

Digitized by Google

	Comm.
Brandenburg. Drag.-R. Nr. 2, Landsberg a. W. Friedeberg-Frankfurt.	Ob. v. Treskow.
Neumärk. Drag.-R. Nr. 3, Treptow a. d. Rega-Greiffenberg. Chef: Erzherzog Ferdinand Maximilian von Oesterreich.	Ob.Lt. v. Redern.
1. Schles. Drag.-R. Nr. 4, Lüben-Haynau-Beuthen-Polkwitz. Chef: General d. Cav. Graf von Waldersee.	Ob. v. Bredow.
Rhein. Drag.-R. Nr. 5, Salzwedel-Gardelegen.	Ob.-Lt. v. Schönermark.
Magdeburg. Drag.-R. Nr. 6, Schmiedeberg-Kemberg.	Ob.-Lt. Krug v. Nidda.
Westphäl. Drag.-R. Nr. 7, Stendal-Tangermünde.	Ob.-Lt. v. Ribbeck.
2. Schles. Drag.-R. Nr. 8, Oels-Kreuzburg-Bernstadt-Namslau.	Ob.-Lt. v. Krane.
Husaren. 1. Leib-Hus.-R. Nr. 1, Danzig-Pr.Stargardt. Zweiter Chef: Friedrich Karl, Prinz von Preußen.	Ob.-Lt. v. Krosigk.
2. Leib-Hus.-R. Nr. 2, Posen-Poln. Lissa. Zweiter Chef: die Kronprinzessin von Preußen.	Ob.-Lt. v. Lindern.
Brandenburg. Hus.-R. (Zietensche Husaren) Nr. 3, Rathenow-Friesack. Chef: der König von Hannover.	Ob. Graf v. d. Gröben.
1. Schles. Hus.-R. Nr. 4, Ohlau-Strehlen. Chef: Großfürst Michael von Rußland.	Ob.-Lt. v. Strantz.
Pomm. Hus.-R. (Blüchersche Husaren) Nr. 5, Stolp-Schlawe-Belgard-Cöslin. Chef: Gen. der Cav. Graf v. Nostiz.	Ob.-Lt. v. Flemming.
2. Schles. Hus.-R. Nr. 6, Neustadt-Münsterberg-Ober-Glogau. Chef: Prinz Karl von Baiern.	Ob.-Lt. v. Trotha.
Königs-Hus.-R. (1. Rhein.) Nr. 7, Bonn-Frankfurt a. M. Chef: Se. Maj. der König.	Ob. Graf v. d. Goltz.
1. Westphäl. Hus.-R. Nr. 8, Paderborn-Neuhaus-Lippstadt-Wiedenbrück. Chef: der König von Baiern.	Ob.-Lt. v. Rantzau.
2. Rhein. Hus.-R. Nr. 9, Trier-Mainz. Chef: Großfürst Constantin von Rußland.	Ob.-Lt. Frh. v. Wittenhorst-Sonsfeld.
Magdeburg. Hus.-R. Nr. 10, Aschersleben-Schönebeck. Chef: der Herzog von Braunschweig.	Ob.-Lt. v. Besser.
2. Westphäl. Hus.-R. 11, Düsseldorf-Wesel-Benrath. Chef: der König der Niederlande.	Ob. v. Rauch.
Thüring. Hus.-R. Nr. 12, Merseburg-Weißenfels.	Ob.-Lt. v. Barnekow.
Ulanen. Westpreuß. Ul.-R. Nr. 1, Militsch-Krotoschin-Zduny-Ostrowo. Chef: Großfürst-Thronfolger von Rußland, G.-M. in der preuß. Armee.	Ob.-Lt. v. Treskow.
Schles. Ul.-R. Nr. 2, Gleiwitz-Pleß-Ratibor-Leobschütz. Chef: Gen. der Cav. Graf v. d. Gröben.	Ob.-Lt. Baumgarth.

Digitized by Google

	Comm.
1. Brandenb. Ul.-R. (Kaiſer von Rußland) Nr. 3, Fürſtenwalde-Beeskow. Chef: der Kaiſer von Rußland.	Ob. v. Witzleben.
1. Pomm. Ul.-R. Nr. 4, Schneidemühl-Nakel-Deutſch-Crone. Chef: Prinz Georg v. Preußen.	Ob.-Lt. v. Kleiſt.
Weſtphäl. Ul.-R. Nr. 5, Düſſeldorf. Chef: der Herzog von Naſſau.	Ob.-Lt. v. Richthofen.
Thüring. Ul.-R. Nr. 6, Mühlhauſen-Langenſalza. Chef: Prinz Friedrich Wilhelm v. Heſſen-Kaſſel.	Ob. Baron v. d. Goltz.
Rhein. Ul.-R. Nr. 7, Saarbrücken-Saarlouis. Chef: der Großherzog von Baden.	Ob.-Lt. v. Fehrentheil.
Oſtpreuß. Ul.-R. Nr. 8, Elbing-Rieſenburg-Roſenberg. Chef: Erzh. Karl Ludwig v. Oeſterreich.	Ob. v. Krosigk.
2. Pomm. Ul.-R. Nr. 9, Demmin. Chef: Großherzog von Mecklenburg-Strelitz.	Ob.-Lt. v. Diepenbroick-Grüter.
Poſenſches Ul.-R. Nr. 10, Züllichau-Unruhſtadt.	Ob. v. Frankenberg-Ludwigsdorff.
2. Brandenb.-Ul.-R. Nr. 11, Perleberg-Kyritz-Wuſterhauſen.	Ob.-Lt. v. Sixthin.
Litthauiſches Ul.-R. Nr. 12, Inſterburg-Wehlau.	Ob. v. Trotha.

Militär-Reitſchule in Schwedt. Direktor: Ob. v. Stangen à la suite des Pomm. Huſaren-Regiments Nr. 5 mit dem Range als Reg.-Comm.

Artillerie.

Chef: General-Feldzeugmeiſter Friedrich Karl Alexander, Prinz von Preußen.

General-Inſpection der Artillerie: Gen.-Inſp. General der Inf. v. Hahn. Chef des Generalſtabes: Ob. Hurrelbrink.

1. Art.-Inſpection, Stettin:	Gen.-Lieut. Baron v. d. Goltz.
2. " Berlin:	Gen.-Lieut. v. Putkamer.
3. " Breslau:	Gen.-Lieut. Hinderſin.
4. " Coblenz:	Gen.-Lieut. v. Roehl.

	Brigadiers.
Garde-Art.-Brigade, Berlin. (Feſt.-Abth. Spandau.)	Ob. Frh. v. Lyncker.
Oſtpreuß. Art.-Brigade Nr. 1, Königsberg-Danzig-Graudenz-Pillau. Chef: Gen. v. Hahn.	Ob. Herkt.
Pomm. Art.-Brig. Nr. 2, Stettin-Colberg-Stralſund-Gartz.	G.-M. Elten.
Brandenburg. Art.-Brig. Nr. 3, Düben-Wittenberg-Torgau-Jüterbogk-Küſtrin. (2. Feſt.-Abth. Mainz-Saarlouis.)	Ob. Colomier.
Magdeburg. Art.-Brig. Nr. 4, Magdeburg-Erfurt-Naumburg.	Ob. Schwartz.
Niederſchleſ. Art.-Brig. Nr. 5, Poſen-Sagan-Glogau-Thorn.	Ob. v. Lengsfeld.

Digitized by Google

	Brigadiers.
Schles. Art.-Brig. Nr. 6, Breslau-Grottkau-Neisse-Schweidnitz-Glatz.	Ob. v. Ramm.
Westphäl. Art.-Brig. Nr. 7, Münster-Wesel-Minden-Köln.	Ob. v. Graberg.
Rheinische Art.-Brig. Nr. 8, Coblenz-Köln-Jülich-Luxemburg.	Ob. Hagemeier gen. v. Niebelschütz.

Ingenieur-Corps.

General-Inspection des Ingenieur-Corps und der Festungen: Berlin.

Chef des Ingenieur-Corps und der Pioniere und erster General-Inspecteur der Festungen: Gen. der Inf. Wilhelm Fürst Radziwill.

2. Gen.-Insp. der Fest.: vacat.

1. Ing.-Inspection, Berlin: Gen.-Lieut. v. Wasserschleben.

2. „ Breslau: Gen.-Lieut. Bogun v. Wangenheim.

3. „ Coblenz: Gen.-Maj. Pagenstecher.

1. Fest.-Inspection, Königsberg: Ob. Goetz; 2. Fest.-Insp., Berlin: Ob. Schulz; 3. Fest.-Insp., Neisse: Ob. Hummell; 4. Fest.-Insp., Magdeburg: Ob. Bernis; 5. Fest.-Insp., Coblenz: Ob. Schubarth; 6. Fest.-Insp., Köln: Ob. Mertens; 7. Fest.-Insp., Berlin: Ob. Kleist.

1. Pionier-Inspection, Berlin: Ob. v. Schweinitz; 2. Pion.-Insp., Glogau: Ob. Clausius; 3. Pion.-Insp., Coblenz: Ob. Keiser.

Garde-Pionier-Bataillon, Berlin: M. Braun; Ostpreuß. Pion.-Bat. Nr. 1, Danzig: M. Vial; Pommersches Pion.-Bat. Nr. 2, Stettin: Ob.-Lt. Weber; Brandenburg. Pion.-Bat. Nr. 3, Torgau: M. Rötscher; Magdeburg. Pion.-Bat. Nr. 4, Magdeburg: M. Lampe; Niederschles. Pionier-Bat. Nr. 5, Glogau: Maj. v. Tiedemann; Schlesisch. Pionier-Bat. Nr. 6, Neisse: M. Stolz; Westphäl. Pionier-Bat. Nr. 7, Deutz: M. Graf v. Beißel-Gymnich; Rhein. Pionier-Bat. Nr. 8, Coblenz: M. Neuhaus. (2 Reserve-Pion.-Comp. in Luxemburg und Mainz.)

Gouvernements und Commandanturen.

A. In Residenzen und Plätzen, welche keine Festungen sind.

Berlin. Gouverneur: General-Feldmarschall Freih. v. Wrangel, Ober-Befehlshaber der Truppen in den Marken. (Diese Stellen fallen künftig weg.) Commandant: G.-Lt. v. Alvensleben. Adjutant des Gouvernements: M. v. Stiehle. Platzmajor: Ob. Mohrenberg. Repräsentant der Garnison: Ob.-Lt. v. Michaelis (vom Kaiser Franz Garde-Gren.-Reg.).

Breslau. Comm.: Gen.-M. v. Othegraven.

Potsdam. Comm.: ad int. Gen.-M. Hiller v. Gärtringen.

Memel. vacat.

Swinemünde. vacat.

B. In Festungen erster Klasse.

Luxemburg. Gouverneur: Gen.-Lt. v. Brauchitsch, Gen.-Adj. Comm.: Gen.-Maj. v. Prondzynski. Genie-Director: Ob.-Lt. Rückert gen. Burchardi. Art.-Off.: Maj. Alster.

Digitized by Google

Mainz. Bei Besetzung der Gouverneur- resp. Commandantenstelle findet zwischen Preußen und Oesterreich ein fünfjähriger Wechsel statt. Jetzt bis zum 29. October 1863. Comm.: Gen.-Lt. v. Oelrichs. Preußen stellt auch den Genie-Director der Bundesfestung: Ob.-Lt. Schulz.

Rastatt. Fünfjähriger Wechsel der Commandantenstelle zwischen Preußen und Oesterreich. Gen.-M. v. Uechtritz.

Stettin. Gen.-M. v. Sommerfeld.

Köln. Gen.-M. Dresler v. Scharfenstein.

Danzig. Gen.-M. v. Borcke.

Königsberg. Gen.-M. v. Dankbahr.

Magdeburg. Gen. d. Inf. v. Schoeler.

Posen. Gen.-M. v. Alvensleben.

Coblenz und Ehrenbreitstein. 1. Comm.: Gen.-Lt. v. Scholten. 2. Comm.: Ob. v. Ziegler.

C. In Festungen zweiter Klasse.

Thorn. Comm.: Gen.-M. v. Stückradt.

Torgau. Gen.-M. Kayser.

Minden. Gen.-M. Ilgner.

Colberg. Ob. v. Zastrow.

Stralsund. Ob. Freih. v. Schleinitz.

Erfurt. Gen.-M. v. Hanffstengel.

Glogau. Ob. v. Kessel.

Glatz. Ob. Schimmel.

Neisse. Ob. v. Roux.

Wesel. Ob. v. Bülzingslöwen.

Saarlouis. Ob. v. Rekowsky.

D. In Festungen dritter Klasse.

Wittenberg. Comm.: Ob. v. Owstien.

Cosel. M. v. Hülsen.

Küstrin. M. Graf v. d. Goltz.

Graudenz. Ob. Wollenhaupt.

Pillau. Ob. Kruse.

Spandau. Ob. Ostwald.

Weichselmünde. Ob. v. Schmidt.

Die Platzmajore führen in Coblenz, Erfurt, Magdeburg und Minden die Etappengeschäfte, in Wetzlar ein Offizier der Garnison. Etappen-Inspectoren sind in Hildesheim und Hersfeld. Sie haben die Etappen-Straßen zu beaufsichtigen, das Marsch- und Einquartierungswesen in den fremdherrlichen Staaten zu vermitteln und zu ordnen und in Betreff der conventionsmäßigen Entschädigungen mit den betreffenden Regierungen abzurechnen. Die Anstellung derselben beruht zum Theil auf Verträgen.

Inspection des Trains. Insp.: Gen.-M. v. Jacobi.

Train-Bat. des Garde-Corps: Comm. Ob.-Lt. v. Streit. I. A.-C.: M. Schuch. II. A.-C. Ob.-Lt. Rodenwoldt. III. A.-C.: M. v. Mechow. IV. A.-C.: M.

Digitized by Google

v. Ramm. V. A.-C.: M. v. Hollenfer. VI. A.-C.: Ob.-Lt. v. Gontard. VII. A.-C.: Ob.-Lt. Credner. VIII. A.-C.: Ob.-Lt. de Neree.

Landgendarmerie. Chef: Gen.-Lt. v. Alvensleben. Brigadiers: die Oberſten v. Garten (1.) v. Harthauſen (2.), v. Clauſewitz (3.), v. Owſtien (4.), v. Panwitz (5.), v. Bentivegni (6.), Freiherr v. Schleinitz (7.), v. Plötz (8.).

Invalidenhaus bei Berlin. Comm.: Gen.-Lt. v. Maliszewski.

Der Etat des Kriegsminiſteriums iſt pro 1863 auf 37,354,002 Thlr. ordentlicher und 1,111,984 Thlr. außerordentlicher Ausgaben veranſchlagt.

Marine-Miniſterium.

Die Cabinetsordre vom 16. April 1861 verbindet das Marine- mit dem Kriegs-Miniſterium. Die Reſſort-Verhältniſſe ordnet das Regulativ vom 30. April 1861 (Staatsanzeiger vom 18. Auguſt.)

Departements-Director (Präſes) für die Marine-Verwaltung, dem ſämmtliche Behörden und Perſonen der Marine-Verwaltung direct untergeordnet ſind, iſt der Gen.-Maj. v. Rieben, unter dieſem 10 Decernenten.

Der Oberbefehlshaber der Marine iſt in Commando-Angelegenheiten dem Könige als Chef der Land- und Seemacht unmittelbar verantwortlich: es iſt dieſes Se. Königl. Hoheit Prinz Adalbert von Preußen, Admiral der preußiſchen Küſten mit dem Range eines Generals der Infanterie und er ſteht zum Marine-Miniſter wie der General-Inſpecteur der Artillerie und die commandirenden Generale zum Kriegsminiſter. (Gehalt 7000 Thlr.) Chef des Stabes iſt Capitain zur See Heldt. Es ſind 3 Capitains zur See (Oberſten-Rang), 5 Corvetten-Capitains (mit dem Range als Oberſt-Lieutenants oder Majors), 18 Lieutenants zur See 1ſter, 23 2ter Klaſſe, 20 Seefähnrichs und 40 Seekadetten auf dem Etat. Dem Oberbefehlshaber der Marine ſind unter eigener Verantwortlichkeit alle im activen Dienſt befindlichen maritimen Streitkräfte direkt untergeordnet.

Die Marine-Station der Oſtſee befindet ſich in Danzig.

Zum Reſſort des Marine-Miniſteriums gehört die Commiſſion zur Prüfung der See-Kadetten und Fähnrichs zur See zu Lieutenants zur See II. Klaſſe und die zur Prüfung von Volontair-Kadetten zu See-Kadetten, die Ober-Examinations-Commiſſion für höhere Marine-Verwaltungs-Beamte, das Marine-Depot in Stralſund und das See-Kadetten-Inſtitut in Berlin. Es iſt auf 60 Zöglinge berechnet, die neun Monate im Inſtitute zu Berlin bleiben. Director deſſelben iſt Ob. Freiherr Haller v. Hallerſtein. Die Marine-Bildungs-Anſtalten reſſortiren vom Marine-Miniſterio und dem Ober-Commando der Marine gemeinſchaftlich, wie die vereinigte Artillerie- und Ingenieur-Schule vom Kriegsminiſterio und dem Curatorio der Schule.

Für den Zweck techniſcher Berathungen iſt ein Admiralitätsrath eingeſetzt, der aus dem Marine-Miniſter als Vorſitzenden, dem Präſes der Marine-Verwaltung als deſſen Stellvertreter, dem Chef des Stabes des Oberbefehlshabers,

Digitized by Google

den Decernenten und denjenigen Sachverständigen besteht, welche Oberbefehlshaber und Minister hinzuzuziehen für angemessen erachten: ein Protokollführer wird aus dem Personal der Marine-Verwaltung genommen. Der Oberbefehlshaber kann den Sitzungen beiwohnen, auch in Abwesenheit des Marine-Ministers präsidiren.

Ferner gehören dazu: das Admiralitäts-Commissariat zweiter Instanz in Verwaltungssachen des Jadegebiets, das Amt des Jadegebiets zu Jever, die Hafenbau-Commission für das Jadegebiet zu Heppens und die Hafenbaukasse daselbst.

Das See-Bataillon in Danzig: Führer: Ob.-Lt. v. Gayl; Marine-Auditeur: Justizrath Bettauer; Marine-Gen.-Arzt Dr. Steinberg.

Der Etat der Marine ist auf 1,130,163 Thlr. ordentlicher und 1,150,000 Thlr. außerordentlicher Ausgaben festgestellt.

Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

Es ist dieses Ministerium erst durch Königliche Erlasse vom 17. April und 25. Juni 1848 gebildet worden: durch ersteren in Verbindung mit dem Handelsministerium, durch letzteren ganz selbstständig, unter dem Minister Giercke, dem am 21. September 1848 Minister Eichmann provisorisch folgte. Am 8. November 1848 wurde der Minister des Innern, Herr v. Manteuffel, provisorisch damit beauftragt, ihm folgte eben so provisorisch der Minister des Innern, Herr v. Westphalen: dann am 22. September 1854 Freiherr v. Manteuffel II. Nach dessen Entlassung am 9. November 1858 hat Graf v. Pückler, am 17. März 1862 Graf v. Itzenplitz und am 9. Dec. 1862 Herr v. Selchow das Ministerium übernommen.

Chef: Herr v. Selchow.

6 vortragende Räthe.

Unter demselben als technische Deputation:

Das Landes-Oekonomie-Collegium (Geschäfts-Regulativ vom 24. Juni 1859), welches jährlich zweimal sich versammelt. (Cab.-Ordre vom 13. März 1862.)

Ordentliche Mitglieder desselben sind:

Geh. Ober-Regierungsrath Kette, welcher den Vorsitz führt.
Landes-Oekonomie-Rath v. Salviati, General-Sekretair des Collegiums, zu Berlin.
Elsner v. Gronow, Landesältester auf Kalinowitz bei Glogau.
Dr. Engel, Director des statistischen Büreaus.
Engelbrecht, Amtsrath zu Dalheim, Kreis Büren.
Farthmann, auf Klein-Schwein bei Glogau.
Homeyer, Rittergutsbesitzer auf Ranzin bei Greifswald.
Lehmann zu Nitsche (Posen).
Lenné, General-Direktor der Königl. Gärten zu Sanssouci.
Dr. Lüdersdorff, Landes-Oekonomie-Rath auf Weißensee bei Berlin.
Menzel, Wirkl. Geh. Kriegsrath in Berlin.
v. Nathusius, Landes-Oekonomie-Rath, auf Königsborn bei Magdeburg.
v. Nathusius, Rittergutsbesitzer auf Hundisburg.
v. Neumann, Rittergutsbesitzer auf Weedern bei Darkehmen.
v. Rabe, General-Landschafts-Direktor auf Lesnien bei Marienwerder.

Digitized by Google

vom Rath auf Lauersfort, Kreis Crefeld.
Rimpau, Amtsrath, auf Schlanstedt, Kreis Oschersleben.
v. Sänger, Rittergutsbesitzer, auf Grabowo, Kreis Wirlitz.
Freiherr v. Schorlemer auf Haus Alst bei Burgsteinfurt.
v. Strantz, Geh. Ober-Finanzrath, zu Berlin.
v. Weiher, Rittergutsbesitzer, auf Groß-Bozepohl bei Ankerholz.
Weyhe, Landes-Oekonomie-Rath, zu Bonn.

Die Präsidenten der landwirthschaftlichen Vereine in den Provinzen, die Directoren der landwirthschaftlichen Lehranstalten und noch einige Persönlichkeiten, ihrer im Ganzen 18 sind außerordentliche Mitglieder.

Die Annalen der Landwirthschaft in den Königl. preuß. Staaten werden vom Präsidium dieses Collegiums herausgegeben und vom General-Secretär desselben redigirt (Berlin, bei Barthol), und zwar unter Mitwirkung der sämmtlichen höheren Lehranstalten der preuß. Monarchie. Sie erscheinen in 12 Monatsheften. Seit dem 19. Jahrgange von 1861 ist mit den Annalen ein „Wochenblatt" verbunden. Erstere enthalten die größeren wissenschaftlichen Aufsätze, letzteres die fortlaufend interessanten Correspondenzen, Notizen, praktische Mittheilungen. Beide Zeitschriften zusammen (12 Hefte und 52 Nummern) kosten jährlich nur 5 Thlr.

Die höheren landwirthschaftlichen Anstalten stehen unter dem Ministerium; es sind ihrer vier: 1) in Eldena bei Greifswald, Director: Professor Baumstark, Mitglied des Herrenhauses; 2) in Proskau bei Oppeln, Director: Landes-Oekonomie-Rath Settegast; 3) in Poppelsdorf bei Bonn, Director: Professor Hartstein; 4) in Waldau bei Königsberg, Director: Oekonomie-Rath Wagener*).

Eben so die Institute zur Beförderung des Gartenbaues, nämlich: 1) der Verein zur Beförderung des Gartenbaues; 2) die Königl. Gärtner-Lehranstalt zu Sanssouci; 3) die Königl. Landes-Baumschule in Potsdam (unter Direction des Gartenbau-Directors Dr. Lenné).

Ferner die Haupt- und Landgestüte. Hauptgestüte sind drei: 1) Trakehnen bei Gumbinnen mit 12 Gestüthöfen und einer etatsmäßigen Zahl von 300 Mutterstuten; 2) das Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. d. Dosse mit 80 Mutterstuten; 3) Graditz bei Torgau mit 170 Mutterstuten. Landbeschäler-Depots oder Landgestüte sind 8 vorhanden: 1) das litthauische mit 250 Landbeschälern in den Marställen zu Trakehnen, Insterburg und Gudwallen, außerdem noch mit 50 sogenannten Augmentationspferden im Marstall Jonasthal; 2) das westpreußische zu Marienwerder mit 100 Hengsten; 3) das brandenburgische zu Lindenau bei Neustadt a. d. Dosse mit 140 Hengsten; 4) das sächsische zu Repitz bei Torgau mit 110 Hengsten; 5) das sächsische zu Leubus bei Parchwitz mit 150 Hengsten; 6) das posensche zu Zirke mit 140 Hengsten; 7) das westphälische zu Warendorf mit 80 Hengsten; 8) das rheinische zu Wickrath bei Erkelenz mit 50 Hengsten.

Das durch Erlaß vom 22. Nov. 1844 errichtete Revisions-Collegium für Landes-Cultur-Sachen Eichhornstraße 6 (Präsident: Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Lette, 8 ordentliche Mitglieder) steht unter dem landwirthschaft-

*) Niedere landwirthschaftliche Lehranstalten und Ackerbauschulen giebt es 22, die zwar Privat-Anstalten sind, doch meistentheils mit Unterstützung aus Staatsfonds gegründet sind und erhalten werden.

Digitized by Google

lichen, und unter dem Justizministerium. Es ist eine richterliche Behörde zweiter oder letzter Instanz für alle Streitigkeiten und Prozesse, über welche bei den General-Commissionen und landwirthschaftlichen Spruchcollegien in erster Instanz entschieden worden: theilweise kann von demselben an das Ober-Tribunal appellirt werden, theilweise ist es letzte Instanz. Die beiden Ressortminister schlagen die Mitglieder des Collegiums zur Königl. Ernennung vor.

Preußische Bank.

Die preußische Bank ist als Giro- und Leihbank von Friedrich II. durch das Bank-Edict vom 14. Juni 1765 begründet, mannigfache Bestimmungen und wechselvolle Krisen führten sie, da von 1815 ab Handel und Verkehr beständig zunahmen, dahin, daß sie den Bedürfnissen und Ansprüchen der Zeit nicht mehr genügte. Es wurde deshalb 1846 unter dem 5. October eine neue Bankordnung erlassen. Das Betriebscapital der Bank sollte aus dem von Privaten und dem vom Staate eingeschossenen Capital und dem Reservefonds, ferner aus den der Bank unter Staatsgarantie gesetzlich überwiesenen Depositen der Vormundschafts- und anderer Behörden bestehen. Das von Privaten eingeschossene Capital durfte die Summe von 10,000 Bankantheilen à 1,000 Thlr. nicht übersteigen: das Staatscapital wurde aus dem Ueberschusse der Activa über die Passiva am 1. Januar 1847 und den dieser Summe hinzutretenden Zinsen gebildet: der Reservefonds wurde aus dem jährlichen Gewinne der Bank geschaffen, doch durfte er 50 pCt. des gesammten Einschußcapitals nicht übersteigen. Der Bankgewinn wurde so getheilt, daß 3½ pCt. an die Bankantheils-Eigner, eben so viel an den Staat fielen, was dann noch überschießen sollte, zu gleichen Theilen als Extradividende den Bankantheils-Eignern und dem Staate zufloß. Seit dieser Zeit war die Bank Lombard-, Giro-, Deposital-, Leih- und Zettelbank: die Emission von Banknoten war aber noch immer auf 21 Mill. limitirt. Nahm man dazu 30 Mill. Kassen-Anweisungen (die Noten einiger Privatbanken waren kaum anzuschlagen), so waren die papiernen Circulationsmittel in Preußen in mancher Hinsicht allzu groß und doch bei dem stets gesteigerten Verkehr nicht genügend. Durch den Vertrag vom 28. Januar 1856 ist es endlich gelungen, die Hindernisse zu beseitigen, welche einer den Bedürfnissen entsprechenden Thätigkeit der preußischen Bank entgegenstanden und gleichzeitig das fiscalische Interesse des Staates zu wahren, indem die Bank es übernahm, die Hälfte der umlaufenden Kassen-Anweisungen gegen eine gemessene Entschädigung einzuziehen und zur Vernichtung abzuliefern. Durch die Bedingungen, unter welchen die Bank eine Erweiterung ihres Noten-Privilegiums erworben hat, ist dem Staate ein angemessener Antheil an den Nutzungen gesichert, welche diesem Institut von der Ausbeutung dieses in unmittelbarem Zusammenhange mit dem Münzregale stehenden Vorrechts zufallen, ohne daß er ferner diejenigen Gefahren zu tragen hätte, welche mit der Ausgabe unmittelbar auf den Credit des Staates ausgegebener Geldscheine verknüpft sind. Dagegen hat die preußische Bank ihr Actien-Capital um die Hälfte erhöht, damit auch fester fundirt und die Mittel gewonnen, dem vielfach gesteigerten Bedürfnisse entsprechend

Digitized by Google

dem Lande diejenigen Aushülfen gewähren zu können, welche dasselbe von ihr als dem Central-Geld-Institute in Anspruch nehmen durfte. Dieser ihrer fundationsmäßigen Stellung hat die Bank während aller bisher stattgehabten Krisen nach einstimmiger Anerkennung sämmtlicher Handelskammern durchaus entsprochen.

Die Grundbedingungen des Vertrages vom 28. Januar 1856, der am 24. April 1856 vom Abgeordnetenhause genehmigt und durch allerhöchsten Erlaß vom 7. Mai dess. Jahres veröffentlicht worden ist, lauten dahin, daß der Bank eine unumschränkte Noten-Emission eingeräumt ist, jedoch so, daß ein Drittel des umlaufenden Betrages in baarem Gelde oder Silberbarren und zwei Drittheile in bankmäßigen Wechseln vorräthig sein müssen. Das Einschußcapital ist um 5 Mill., dem Reservefonds ein Ueberschuß von stark 1 Mill. zugewachsen. Außerdem sind der Bank 15 Mill. Thaler 4½ procent. Staatsschuldverschreibungen nach dem Nennwerth, und gegen Herausgabe von 9,400,000 Thlr. alter Effecten, deren mit 7,802,000 Thlr. berechneter Courswerth, und zur Ausgleichung der Differenz 1,598,000 Thlr. 4½procent. Staatsschuldverschreibungen überwiesen. Die Bank hat sonach die in Kassen-Anweisungen cursirende Staatsschuld (30,843,347 Thlr. nach dem Gesetz vom 19. Mai 1851) um 15 Mill. verringert; sie tilgt außerdem die 16,598,000 Thlr. 4½procent. Staatsschuld und sichert die Verzinsung von einer halben Million derselben Papiere. Die Vernichtung von 15 Mill. Kassen-Anweisungen ist schon im Januar 1858 erfolgt.

Die Bank-Dividende betrug 1855: 6½, 1856: 8½, 1857: 8¹¹/₂₀, 1858: 7²/₅, 1859: 6¼, 1860: 5⅕, 1861: 4⁷/₁₀, 1862: 6¹/₄₀ pCt.

Bilanz der preußischen Bank am 31. December 1862.

Activa.

			Thlr.	sgr.	pf.
Effecten zum Ankaufswerth			17,326,476	11	6
Grundstücke			823,600	—	—
Wechsel-Bestände	Thlr. 59,961,948. 16. —.				
ab für zweifelhafte Forderungen	„ 196,600. —. —.				
			59,792,348	16	—
Lombard-Forderungen	Thlr. 8,271,865. 21. —.				
ab hiervon für nicht bankmäßig gedeckte Lombard-Darlehne	„ 27,450. —. —.				
			8,244,415	21	—
Diverse Forderungen	Thlr. 1,385,259. 26. —.				
ab hiervon die Reserve für den möglichen Ausfall auf die von dem ꝛc. Reichnow unterschlagene Summe von 100,000 Thlr.	„ 26,000. —. —.				
	Thlr. 1,359,259. 26. —.				
Zum Umlauf nicht mehr geeignete Banknoten	Thlr. 10,137,340. —. —.				
			11,496,599	26	—
Diverse Effecten			20,306	2	—
Rückständige Zinsen und Erträge			37,395	24	6
Kassenbestände	Thlr. 131,716,626. 4. —.				
Gold und Silber in Barren und Sorten	„ 2,267,919. 13. —.				
			133,984,545	17	—
	Summa der Activa		231,725,687	28	—

Digitized by Google

Passiva.

			Thlr.	sgr.	pf.
Banknoten					
im Umlauf	Thlr.	111,806,000. —. —.			
in den Bankkassen	„	51,776,210. —. —.			
zum Umlauf nicht mehr geeignet	„	10,137,340. —. —.			
			173,719,550	—	—
Depositen-Capitalien					
verzinsliche	Thlr.	25,404,000. —. —.			
unverzinsliche	„	157,045. 20. 6.			
			25,561,045	20	6
Schuldige Depositen-Zinsen			337,713	17	—
Bank-Antheils-Conto			15,000,000	—	—
Staats-Activa-Capital			1,897,800	—	—
Reserve-Conto			3,302,640	1	—
Gewinn-Conto für den Staat			229,294	25	—
Guthaben Königlicher Behörden aus eingegangenen Ueberschüssen			5,074	20	—
Giro-Verkehr, nämlich:					
a) acceptirte Giro-Anweisungen	Thlr.	10,065,400. —. —.			
b) reservirte Beträge für verfallene acceptirte Giro-Anweisungen	„	25,700. —. —.			
c) Guthaben der Giro-Interessenten	„	117,902. 7. —.			
			10,209,002	7	—
Unbezahlte Anweisungen			485,782	22	—
Altes Bank-Conto			142	23	6
Diverse Forderungen			611,709	6	—
Dividenden-Conto			133,339	—	—
Unvertheilte Extra-Dividende für die Bank-Betheiligten			229,593	6	—
Summa der Passiva			231,725,687	28	—

Neben der preußischen Bank bestehen acht Privatbanken: die ritterschaftliche Privatbank für Pommern (neue Statuten vom 29. August 1849), die städtische Bank zu Breslau vom 10. Juni 1848, neues Statut vom 27. Mai 1863, der Berliner Kassenverein vom 15. April 1850, die Kölnische Privatbank vom 10. December 1855, die Magdeburger vom 30. Juli 1859, die Danziger vom 16. März 1857, die Königsberger vom 16. März 1857, die Posener vom 16. März 1857. Sie sind zu einer Noten-Emission von je 1 Mill. Thaler ermächtigt, und es muß wenigstens ⅓ davon in baarem Gelde gedeckt sein.

Bei den gesammten Privatbanken betrug 1860 die Geldanlage im Wechselgeschäft 10,350,000 Thlr., im Lombardgeschäft 2,708,000 Thlr., der Notenumlauf durchschnittlich 5,866,000 Thlr., die Summe der verzinslichen Depositen 1,826,000 Thlr.

Das Curatorium der Bank besteht aus dem jedesmaligen Minister-Präsidenten, den Ministern des Handels, der Justiz, der Finanzen und dem vor-

Digitized by Google

tragenden Rathe im Staatsministerium Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rath Costenoble. Chef der Bank ist der jedesmalige Handelsminister.

Das Hauptbank-Directorium besteht aus dem Präsidenten, Wirkl. Geh. Rath v. Lamprecht, den Directoren Schmidt, Dechend und Woywod und dem Justitiarius Geh. Finanz-Rath Kühnemann.

Deputirte des Central-Ausschusses sind jetzt: Geh. Comm.-Rath Conrad, Ob.-Lt. a. D. Frh. v. Buddenbrock, Paul Mendelssohn-Bartholdy.

Ober-Rechnungskammer.

Unmittelbar vom Könige abhängige Centralbehörde zur Controle der gesammten Finanz-Verwaltung des Staates: Instruction vom 18. Decbr. 1824. Sitz in Potsdam.

Chef-Präsident: Wirkl. Geh.-Rath Dr. Böttticher. 2 Directoren: Wallach, Villaume. 10 Räthe, 42 Revisoren, 9 Calculatoren.

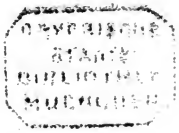

Digitized by Google

Preussische Tages-Chronik.

Regierung König Wilhelms I.

1861.

2. Januar, 12 Uhr 40 Minuten, Morgens. König Friedrich Wilhelm IV. †. König Wilhelm besteigt den Thron. Er bestätigt das Staatsministerium Hohenzollern-Auerswald.
5. Januar. Freiherr Alexander Heinrich von Arnim, Staatsminister a. D., †.
7. Januar. Leichenbegängniß des hochseligen Königs.
10. Januar. Generaladjutant von Gerlach †.
12. Januar. Gnadenact des Königs: Amnestie für Hochverrath und anderweitige politische Verbrechen.
14. Januar. Eröffnung der dritten Session des fünften legislativen Landtags. Thronrede mit Hervorhebung der Armee-Organisation und der Grundsteuer-Regulirung.
14. Januar. Herrenhaus wählt den Prinzen Hohenlohe zum Präsidenten.
16. Januar. Abgeordnetenhaus wählt Simson zum Präsidenten auf vier Wochen. Grabow und Mathis werden Vice-Präsidenten.
18. Januar. Fahnenweihe der neuen Regimenter in Berlin.
— Cabinetsordre über die Organisation des Kriegsministeriums.
21. Januar. Budget-Vorlage im Abgeordnetenhause (133 ordentliche und 7 Mill. extraordinäre Ausgaben).
23. Januar. Herrenhaus debattirt und beschließt seine Adresse.
24. Januar. Handelsvertrag mit Japan in Jeddo unterzeichnet.
27. Januar. Der Kronprinz wird Statthalter von Pommern.
27. Januar. Nur gottesdienstliche Krönungs- und Ordensfeier.
6. Februar. Abgeordnetenhaus nimmt das Adreß-Amendement Vincke zu Gunsten Italiens mit 159 Stimmen gegen 146 an.
8. Februar. Abgeordnetenhaus nimmt die gesammte Adresse mit 246 Stimmen gegen 105 an.
12. Februar. Annahme der Adresse des Abgeordnetenhauses vom Könige.
18. Februar. Wahl des Präsidenten Simson für die ganze Dauer des Landtags.
27. Februar. Der König nimmt die Wagenersche Schenkung an und begründet eine Nationalgallerie.
1. März. Aufhebung der Durchgangsabgaben im Zollverein.

Digitized by Google

2. März. Abgeordnetenhaus debattirt über deutsche Centralgewalt und Nationalverein.
6. März. Investitur des Königs mit dem Hosenband-Orden.
12. März. Abgeordnetenhaus nimmt Grundsteuer-Vorlage mit 209 Stimmen gegen 96 an.
13. März. Herrenhaus verwirft Noth- und facultative Civilehe.
16. März. Herrenhaus nimmt den Graf Arnim'schen Antrag über Steuer-Regulirung mit 96 Stimmen gegen 83 an.
20. März. Abgeordnetenhaus über polnische Nationalanträge und deren Zulässigkeit.
22. März. Königs Geburtstag.
— Depesche des Ministers von Schleinitz nach Wien über Kurhessen.
6. April. Abgeordnetenhaus nimmt Gesetz über Juden-Eide an; debattirt über geheime Abstimmung bei den Wahlen.
10. April. Depesche des Ministers von Schleinitz nach Wien über Kurhessen.
16. April. Ernennung des Kriegsministers von Roon zum gleichzeitigen Marine-Minister; General von Rieben wird Präses des Marine-Departements.
22. April. Polnische Nationalitätsanträge; einfache Tagesordnung des Abgeordnetenhauses.
27. April. Herrenhaus verwirft mit 74 gegen 35 Stimmen das Gesetz über Juden-Eide.
29. April. Abgeordnetenhaus über Minister-Verantwortlichkeit: spricht die Erwartung einer Vorlage aus.
2. Mai. Preußischer Antrag am Bundestage über die Bundeskriegsverfassung.
6. Mai. Haus der Abgeordneten über England und Macdonald.
7. Mai. Herrenhaus nimmt Grundsteuer-Vorlage mit 110 Stimmen gegen 81 an.
8. Mai. Haus der Abgeordneten nimmt die Resolution für Gewerbefreiheit mit 162 Stimmen gegen 109 an.
28. Mai. Abgeordnetenhaus schließt General-Debatte über Militär-Etat.
31. Mai. Bewilligung des Militär-Etats im Abgeordnetenhause, und zwar 4,130,025 Thlr. als Extraordinarium mit 206 Stimmen gegen 98.
31. Mai. Annahme des deutschen Handelsgesetzbuchs im Abgeordnetenhause.
1. Juni. Herrenhaus nimmt das deutsche Handelsgesetzbuch an.
— Militär-Convention mit Coburg-Gotha.
3. Juni. Abgeordnetenhaus-Debatte über Einzelhaft.
5. Juni. Herrenhaus nimmt den Militär-Etat an.
— Erlaß über Kreis-Synoden.
5. Juni. Schluß des Landtags durch königliche Thronrede.
11. Juni. Grundsteinlegung des neuen Rathhauses zu Berlin.
15. Juni. Geh. Rath Lehnert wird Unterstaatssecretär im Unterrichtsministerium.
20. Juni. Antrag am Bundestage über Küstenschutz.
29. Juni. Gesetz über Zeitungssteuer zum 1. Januar 1862 vollzogen.
1. Juli. Allgemeine Ausstellung der deutschen Kunstgenossenschaft in Köln.
— Stader Zoll aufgehoben.
8. Juli. Abreise des Königs nach Baden-Baden.
15. Juli. Attentat auf den König in Baden-Baden.
4. August. Breslauer Universitäts-Jubiläum.

Digitized by Google

10. August. Stahl †.
— Deutsches Turnfest in Berlin.
12. August. Depesche nach Kopenhagen wegen Sistirung der Bundes-Execution.
18. August. Der König in Ostende.
12. September. Der König in Düsseldorf.
— Vermählung des Erbprinzen Leopold von Hohenzollern-Sigmaringen mit der Prinzessin Antonie von Portugal in Lissabon.
23. September. Oscar Becker zu 20jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.
4. October. Neues Wahlreglement.
8. October. Besuch des Königs bei Kaiser Napoleon in Compiègne.
10. October. Erlaß des Ministers Grafen Schwerin über die Wahlen.
— Graf Bernstorff wird Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherr von Schleinitz Hausminister.
18. October. Krönung Sr. Majestät des Königs und J. Majestät der Königin in Königsberg.
18. October. Zweite Amnestie in Betreff von Vergehen gegen Preß-, Vereins-, Duell- und andere Gesetze so wie für Armee und Marine. Stiftung des Kronen-Ordens.
22. October. Königl. Einzug in Berlin.
25. October. Savigny †.
— Depesche wegen der deutschen Flottenangelegenheit.
5. November. Allerhöchster Erlaß zur Aenderung des Wahlreglements über die Wahl der für den alten und befestigten Grundbesitz zu präsentirenden Mitglieder des Herrenhauses.
7. November. Erlaß des Ministers des Innern Grafen Schwerin über die Wahlen.
11. November. Fürst zu Hohenzollern verläßt Berlin; seine Functionen als Vorsitzender des Staatsministeriums haben mit diesem Tage ihren Abschluß gefunden.
11. November. Der König in Breslau.
19. November. Wahl der Wahlmänner.
21. November. Erklärung am Bundestag gegen die hannoverschen Flotten-Vorschläge.
1. December. Geh. Reg.-Rath Bork †.
3. December. Zählung der Bevölkerung des Staats.
5. December. Depesche nach Kopenhagen wegen des holsteinischen Budgets.
6. December. Wahlen zum Abgeordnetenhause.
14. December. Prinz Albert von Großbritannien, Vater der Kronprinzessin von Preußen †.
16. December. Die Nachricht vom Untergang der „Amazone" bestätigt sich.
18. December. Graf Pourtales, Gesandter in Paris †.
20. December. Depesche nach Dresden über Bundesreform, engeren Bund, außerdeutsche Gebiete deutscher Großmächte.

1862.

12. Januar. Eröffnung der Eisenbahnstrecke Burbach-Giessen (8½ M.)
14. Januar. Eröffnung des Landtags durch Se. Maj. den König. „Nachdem

Digitized by Google

Gottes Rathschluß die Krone mit der Bürde ihrer Pflichten und Rechte auf Mein Haupt gelegt, habe ich diesem Meinem königlichen Rechte an heiliger Stätte die Weihe gegeben." Ackerbau, Gewerbe und Handel zeigen eine fortschreitende Regsamkeit. Handelsverträge mit China und Japan. Ablösung des Stader Zolls. Deutsches Handelsgesetzbuch. Vorlage von Gesetzentwürfen zum Ausbau der Verfassung. Finanzen des Staats in befriedigender Lage. Reorganisation der Armee mit Rücksicht auf Schlagfertigkeit und Kriegstüchtigkeit des Heeres. Wehrverfassung des deutschen Bundes. Vertheidigung der deutschen Küsten und Entwickelung der Flotte. Allgemeine Reform der Bundesverfassung zu unterstützen, wenn dabei die Kräfte des deutschen Volks energischer zusammengefaßt würden und Preußen den Interessen des Gesammt-Vaterlandes mit erhöhtem Nachdruck förderlich sein könne. Kurhessen und Dänemark kurz berührt. „Niemals kann ich zulassen, daß die fortschreitende Entfaltung unseres inneren Staatslebens das Recht der Krone, die Macht und Sicherheit Preußens in Frage stelle oder gefährde. Die Lage Europas fordert einträchtiges Zusammenwirken zwischen mir und meinem Volke."

15. Januar. Herrenhaus wählt den Prinzen Adolph zu Hohenlohe-Ingelfingen zum ersten Präsidenten.
19. Januar. Krönungs- und Ordensfest.
20. Januar. Wahl des Abg. Grabow zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses auf 4 Wochen. Behrend und Bockum-Dolffs Vice-Präsidenten.
22. Januar. Vorlage des Budgets für 1862. Einnahme 135,864,576 Thlr. Ausgabe: 140,903,934 Thlr. Deficit von 5 Mill., dazu: 25 pCt. Zuschlag und aus den noch disponiblen Ueberschüssen des Jahres 1862.
23. Januar. Im Herrenhause werden Gesetzentwürfe über Verpflichtung zum Kriegsdienste, Minister-Verantwortlichkeit und Kreisordnung vorgelegt.
1. Februar. Herrenhaus nimmt die Novelle über Verpflichtung zum Kriegsdienste einstimmig an. (Die 2 jüngsten Jahrgänge des 1. Aufgebots der Landwehr zur Reserve, die Landwehrpflicht verkürzt um 3 Jahre, also von 20 bis 27 Dienst und Reserve in der Linie, von da bis 36 Landwehr, dann Landsturm).
2. Februar. Ueberreichung von identischen Noten, Oesterreichs, Baierns, Würtembergs, Hannovers, Hessen-Darmstadts und Nassaus (Sachsen hat sich durch besondere Erklärungen angeschlossen). Es wird darin gegen die Ansichten Preußens in der Depesche vom 20. December 1861 über Bundesreform Verwahrung eingelegt, namentlich wegen der Aeußerungen über völkerrechtlichen Vertrag und engeren Bund, wobei die Rechtsgleichheit der Mitglieder aufgehoben werde.
2. Februar. Note des Grafen Bernstorff nach Wien mit Protest gegen die österreichische Auffassung des Präsidiums am Bundestage.
3. Februar. General-Postdirector Schmückert †.
6. Februar. Verwahrung Preußens in der Bundestags-Sitzung gegen eine zu ausgedehnte Auffassung der Bundescompetenz.
8. Februar. Depesche nach Kopenhagen gegen Bildung eines neuen Reichsraths für Dänemark-Schleswig und Anfrage über Geltung der 1851—52 abgegebenen dänischen Zusagen.

Digitized by Google

11. Februar. Philippsborn zum General-Postdirector ernannt.
14. Februar. Debatte des Abgeordnetenhauses über Kurhessen.
— Preußens Antwort auf die identischen Noten vom 2. Zu einer Verwahrung habe weder Anlaß noch Berechtigung vorgelegen und wegen eines so auffälligen Schrittes könne man sich auf weitere Erörterungen nicht einlassen. Die Reform der Bundesverfassung sei nicht an Preußen gescheitert, sondern an den Regierungen, welche zuletzt den Bundestag wiederherstellten. Weit gefährlicher würde eine Verfassung für den ganzen Bund, die zu einer Consolidation mit außerdeutschen Gebieten führen sollte. Einen Eintritt in Berathungen über eine Reform nach den in den identischen Noten hervorgehobenen Grundlagen erachte die Regierung für unthunlich. (Auf diese Note sind wieder Antworten erfolgt und letztere dann von Preußen abermals beantwortet worden: Datum und Inhalt dieser Actenstücke sind nicht bekannt, man weiß nur, daß Preußen jeden weiteren Schriftwechsel in dieser Angelegenheit abgelehnt hat).
14. Februar. An demselben Tage besondere Antwort nach Dresden in Betreff der besonderen sächsischen Note.
14. Februar. Depesche nach Kopenhagen, Verwahrung gegen die Umgestaltung des Reichsraths, im Widerspruche mit den Zusagen Dänemarks.
15. Februar. Abgeordnetenhaus für Kurhessen. 241 Stimmen gegen 58. Die Minister stimmten nicht mit.
17. Februar. Wiederwahl des Präsidenten Grabow und der beiden Vice-Präsidenten im Abgeordnetenhause.
24. Februar. Erlaß betreffend Aufnahme einer Staatsanleihe von 4,800,000 Thlr. zum Bau der Altenbecker-Holzmindener Eisenbahn.
24. Februar. Neues Betriebs-Reglement für die Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen. (Staatsanz. 27 F.)
26. Februar. Herabsetzung des Zinssatzes von den auf Seehandlungs-Obligationen belegten Kapitalien vom 1. September ab auf 2½ pCt.
1. März. Eröffnung der Eisenbahnstrecke Bochum-Mülheim-Oberhausen.
3. März. Der hanseatische Minister-Resident Dr. Gefficken wird auch als solcher für Oldenburg beglaubigt.
4. März. Abgeordnetenhaus beschließt Aufhebung der Wuchergesetze, 237 Stimmen gegen 78. Die Minister stimmten nicht mit.
6. März. Herrenhaus nimmt den Gesetzentwurf über Minister-Verantwortlichkeit mit 83 Stimmen gegen 38 an.
6. März. Abgeordnetenhaus nimmt den Hagenschen Antrag über Etats-Specialisirung und zwar schon für 1862 mit 173 Stimmen gegen 143 an. Die Minister stimmten dagegen. Herr v. Patow erklärte, es sei die Frage ob man noch ferner regieren könne und nicht ein Eingriff in die Executive vorliege.
7. März. Vertagung des Abgeordnetenhauses bis zum 11.
8. März. Antrag Preußens und Oesterreichs am Bundestage wegen Wiederherstellung der Kurhessischen Verfassung von 1831.
8. März. Das Ministerium Auerswald reicht seine Entlassung ein.
9. März. Der König lehnt dieselbe ab.

Digitized by Google

10. März. Minister v. Bethmann-Hollweg sucht seine Entlassung nach und erhält sie. Graf Schwerin verwaltet dessen Ministerium.
11. März. Auflösung des Abgeordnetenhauses. Seitdem vielseitige Berathungen der Minister über die Lage der Dinge, Vorlage verschiedener Programme. „Der Staat hat einen wichtigen Augenblick beschritten." Prinz Hohenlohe-Ingelfingen, Präsident des Herrenhauses wird vom Könige zum interimistischen Vorsitzenden des Staatsministeriums ernannt, da die Krankheit und andauernde Abwesenheit des Fürsten zu Hohenzollern ihm die Ausübung seines Amts nicht möglich mache.
14. März. Der Kronprinz erhält den Orden vom goldenen Vließe von Spanien.
— Geh. Rath v. Bismarck-Schönhausen von Petersburg abberufen, Graf v. d. Goltz an dessen Stelle zum Gesandten daselbst, Graf Perponcher in München, Freih. v. Rosenberg in Stockholm, Freih. v. Arnim in Lissabon ernannt.
17. Die Minister v. Auerswald, Graf Schwerin, v. Patow, Graf Pückler, v. Bernuth treten aus. Herr v. d. Heydt wird Finanzminister und behält interimistisch das Handelsministerium, Herr v. Jagow (Polizei-Präsident zu Breslau) wird Minister des Innern, Graf zur Lippe (Ober-Staatsanwalt am Kammergericht) Justizminister, Wirkl. Geh. Rath Graf Itzenplitz Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Herr v. Mühler (Ober-Consistorialrath und Mitglied des evangel. Ober-Kirchenraths) Minister der geistlichen Angelegenheiten.
19. März. Erlaß Sr. Maj. des Königs über die Politik des neuen Ministeriums.
19. März. Dr. v. Schadow, ehemaliger Director der Düsseldorfer Kunstakademie †, 74 Jahre alt.
19. März. Gen.-Lieut. Prinz Woldemar zu Schleswig-Holstein-Augustenburg wird Ober-Befehlshaber der Bundestruppen in Frankfurt a. M.
21. März. Die Zinsen der Staatsanleihen von 1850 und 1851 werden von 4½ auf 4 pCt. herabgesetzt. Schlußtermin 30. April.
22. März. Königs Geburtstag.
— Herr v. Auerswald ist zum Ober-Burggrafen von Marienburg ernannt.
— Circular-Erlaß des Ministers des Innern in Betreff der Wahlen. Keine Beschränkung der gesetzlichen Wahlfreiheit. Volle Geltung den Rechten der Landesvertretung, entschiedene Wahrung der Rechte der Krone, gegen eine sogenannte parlamentarische Regierung, Gegensatz zur Demokratie, Aufgabe der Staatsregierung, der demokratischen Partei, mag sie nun offen diesen Namen führen, oder als sogenannte Fortschrittspartei oder unter irgend einer anderen irreleitenden Benennung auftreten, bei den bevorstehenden Wahlen überall entgegen zu wirken. Vereinigung aller verfassungsgetreuen, conservativen Parteien. Ausschluß aller unlauteren Mittel. Betheiligung der Beamten bei den Wahlagitationen in einem der Regierung feindlichem Sinne wäre unvereinbar mit der Stellung eines königlichen Beamten.
24. März. Der Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen trifft von Südfrankreich wieder in Düsseldorf ein.

Digitized by Google

24. März. Paraphirung eines Handels- und Schifffahrtsvertrags nebst Schlußprotokoll zwischen Preußen und Frankreich.
31. März. Convertirung aller Obligationen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn von 5 auf 4½ pCt.
1. April. Telegraphen-Gebühren innerhalb Preußens nur noch für 2 Zonen, die eine bis 10, die 2te über 10 Meilen. Maximum für einfache Depesche 16 Sgr.
3. April. Uebersendung der Actenstücke in Betreff des Handelsvertrags an die Zollvereins-Regierungen, nebst begleitender und erläuternder Depesche des Grafen Bernstorff.
6. April. Depesche an den Gesandten in Wien wegen Kurhessens.
7. April. Antwort auf die österreichische Denkschrift in Sachen des Zollvereins vom September 1861. Erst Reconstruirung des Zollvereins, dann Unterhandlung mit Oesterreich.
9. April. Sendung des Generals v. Willisen nach Kassel. Eigenhändiges Schreiben Sr. Majestät des Königs. Marschbereitschaft des IV. und VII. Armeecorps.
10. April. Zusammentritt einer General-Commission über Ersparnisse im Militär-Budget unter Wrangels Vorsitz.
12. April. Die Commission über die Küstenbefestigung tritt in Hamburg zusammen.
16. April. Die Forthebung des 25 pCt. Zuschlags wird laut Erlaß Sr. Maj. des Königs vom 1. Juli ab nicht mehr vorgelegt.
28. April. Urwahlen.
1. Mai. Kronprinz von Preußen bei der Londoner Weltausstellung.
— Reise der Königin nach Baden-Baden.
— Eröffnung der neuen Eisenbahnstrecke Mülheim-Duisburg. (1¾ M.)
6. Mai. Wahlen zum Abgeordnetenhause.
10. Mai. Neuer Antrag Preußens und Oesterreichs in der Bundesverhandlung wegen der Wahlen in Kurhessen.
11. Mai. Freih. v. Meusebach †.
13. Mai. Preußens Antrag wegen Kurhessen wird in der Bundesversammlung in einer außerordentlichen Sitzung angenommen.
17. Mai. Standbild des Grafen von Brandenburg in Berlin in Anwesenheit des Königs eingeweiht.
17. Mai. Ultimatum wegen beleidigender Aufnahme des Generals von Willisen in Kassel.
19. Mai. Eröffnung des Landtags.
— Ablehnung des Ultimatums. Der preuß. Gesandte verläßt Kassel.
— Herr v. Holzbrinck wird Handelsminister.
— Fichte's 100jähriger Geburtstag wird gefeiert.
24. Mai. Preußens Antrag auf Wiederherstellung der kurhessischen Verfassung am Bundestage in außerordentlicher Sitzung angenommen. Das kurhessische Ministerium dankt darauf am 26. ab.
24. Mai. Die Küstenvertheidigungs-Commission in Hamburg wird geschlossen.
28. Mai. Erwiderung auf die österreichische Denkschrift vom 7. Mai. Lehnt Unterhandlungen wegen der Zolleinigung entschieden ab: erst Annahme des Handelsvertrags.

Digitized by Google

31. Mai. Friedrichs des Großen Denkmal in Bromberg wird enthüllt.
1. Juni. Enthüllung eines Denkmals für den Abgeordneten Wentzel.
8. Juni. Erlaß wegen Aufhebung der Festung Schweidnitz.
14. Juni. Etappen-Convention mit Baiern. (Staatsanz. vom 11. Sept.)
19. Juni. Neues Organisations-Reglement für die Marine-Stations-Commandos.
21. Juni. Erlaß wegen Einrichtung von Kreis-Synoden in Pommern.
27. Juni. Preuß. Depesche nach Kopenhagen, mit Festhaltung der bisherigen Grundsätze.
2. Juli. Eröffnung der Harzbahn Halberstadt-Thale in ihrer ganzen Länge von 3 Meilen.
5. Juli. Empfang des persischen außerordentlichen Gesandten und Annahme des höchsten persischen Ordens.
12. Juli. Cabinetsordre über Förderung des Ersatzes an Offizieren in der Armee. (Staatsanz. 3. August).
17. Juli. Classification der zum Heere und zur Marine gehörenden Militär-Personen. (Staatsanz. 8. August.)
20. Juli. Preuß. Depesche zur Ablehnung der österreichischen Zolleinigungs-Propositionen.
21. Juli. Circular-Verfügung des Ministers des Innern über die Abgeordneten-Wahlen.
21. Juli. Audienz der außerordentlichen Gesandtschaft von Japan bei dem Könige. Beglaubigung des Grafen Launay als Gesandten des Königs von Italien.
25. Juli. Das Abgeordnetenhaus nimmt mit 264 Stimmen gegen 12 den Handelsvertrag mit Frankreich an.
1. August. Das Herrenhaus nimmt einstimmig den Handelsvertrag mit Frankreich an.
2. August. Der Handelsvertrag mit Frankreich wird von Preußen unterzeichnet.
6. August. Preußen zeigt diese Unterzeichnung den Zollvereins-Regierungen an. Abermalige Depesche nach Wien mit Ablehnung der österreichischen Propositionen.
10. August. Der General-Superintendent der Rheinprovinz, Dr. Wiesmann †.
11. August. Dom Luiz Victorio de Noronha wird als portugisischer Gesandter am preußischen Hofe beglaubigt.
13. August. Depesche nach Wien gegen die österreichischen Bundesreform-Projecte.
14. August. Albert Wilhelm Heinrich, Prinz von Preußen, geboren.
15. August. Verwahrung Preußens in der Bundesversammlung wegen Einberufung einer Delegirten-Versammlung.
20. August. Der Secretär der Akademie der Künste, Prof. Guhl †.
22. August. Preuß. Depesche nach Kopenhagen.
26. August. Herr v. Sydow wird anstatt des Herrn v. Gruner interimistischer Unterstaatssecretär im Ministerium des Auswärtigen.
26. August. Herr von Bernuth wird definitiv zum Polizei-Präsidenten von Berlin ernannt.
26. August. Preuß. Antwort auf die Depeschen aus München und Stuttgart über den Handelsvertrag mit Frankreich und entschiedener Widerspruch der von jenen Regierungen gemachten Einwürfe.
27. August. Der König im Seebade Doberan.

Digitized by Google

5. September. Haus der Abgeordneten mit den Erklärungen der Regierung in Betreff des Handelsvertrages mit 232 Stimmen gegen 26 einverstanden.
7. September. Der König in Berlin.
— Eröffnung der Kunstausstellung.
8. September. Der König nach Karlsruhe.
11. September. Erklärung der Regierung in Betreff des Militärbudgets bei dessen Berathung im Abgeordnetenhause.
16. September. Gesetz wegen Aufhebung des Orts-Bestellgeldes.
19. September. Herzogin von Sagan †.
23. September. Die Minister v. d. Heydt und Graf v. Bernstorff treten zurück. Herr v. Bismarck wird zum interimistischen Vorsitzenden des Staatsministeriums ernannt.
23. September. Das Haus der Abgeordneten stimmt über den Militär-Etat ab.
24. September. Gesetz wegen Erbauung einer Eisenbahn von Kohlfurt und Görlitz nach Waldenburg, und einer directen Eisenbahn von Küstrin nach Berlin.
26. September. Gesetz über Stempelsteuer von ausländischen Zeitungen. (Staats-Anz. 10. Octb. und 1. Nov.)
4. October. Eröffnung der Eisenbahnstrecke Dortmund-Langendreer.
8. October. Herr v. Bismarck wird Minister-Präsident und Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Herr v. Holzbrinck tritt aus, interimistisch vertritt ihn Graf Itzenplitz.
11. October. Das Herrenhaus verwirft das Budget pro 1862 nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses und nimmt dasjenige der Regierung an.
13. October. Der Landtag wird durch Herrn v. Bismarck geschlossen. Hervorhebung des Handels- und Schifffahrts-Vertrags mit Frankreich. Bedauern, daß das Budget von 1862 nicht zu Stande gekommen. Hoffnung auf dessen nachträgliche Genehmigung und wechselseitige Beachtung der Rechte und Befugnisse der gesetzlichen Gewalten.
20. October. Gesetz über die Bergwerksabgaben. Aufhebung der Abgaben von den Eisenerz-Bergwerken und des Receßgeldes. Herabsetzung der Brutto-Abgaben von 4 pCt. auf 3 pCt.
21. October. Don Manuel Rances y Villanueva als spanischer Gesandter beglaubigt.
23. October. Herr v. Usedom in den Grafenstand erhoben.
27. October. Depesche nach London zur Billigung der vom Grafen Russell in Sachen der deutsch-dänischen Streitfrage gemachten Vorschläge.
30. October. Präsident Seydel wird als Ober-Bürgermeister in Berlin bestätigt.
1. November. Staats-Minister Graf Bernstorff zum Botschafter in London ernannt.
4. November. Einweihung der neuen Elb-Strombrücke in Magdeburg.
13. November. Baron Talleyrand-Perigord als französischer Gesandter beglaubigt.
17. November. Eröffnung der Provinzial-Landtage.
18. November. Depesche nach Darmstadt in Betreff des Zollvereins.
19. November. Gesetz über die außerordentlichen Bedürfnisse der Marine-Verwaltung. (200,000 Thlr.)
24. November. Ein Feldjäger geht mit einer Depesche nach Kassel ab, um der

Digitized by Google

dortigen Verfassungs-Krisis ein Ende zu machen. Der Kurfürst giebt am 27sten nach.

3. December. Eröffnung der Eisenbahnstrecke Thorn bis an die Landesgrenze.
6. December. Königlicher Erlaß zum Danke für die Loyalitäts-Adressen.
8. December. Graf zu Eulenburg wird Minister des Innern, Graf Itzenplitz Handelsminister, Herr v. Selchow Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Herr v. Jagow Oberpräsident von Brandenburg.
13. December. Dr. Eberts zum General-Superintendenten der Rheinprovinz ernannt.
16. December. Herr v. Thile wird Unterstaatssecretär im Ministerium des Auswärtigen.
16. December. Sir Andrew Buchanan als englischer Botschafter beglaubigt.
19. December. Wirkl. Geh. Rath Mathis wird Präsident des Consistoriums der Provinz Brandenburg.
20. December. Militär-Conferenz bei Sr. Maj. dem Könige.
22. December. Baron Talleyrand-Perigord als französischer Botschafter beglaubigt.

1863.

4. Januar. Wirkl. Geh. Rath v. Sydow wird Gesandter am Bundestage.
8. Januar. Staatsminister a. D. v. d. Heydt in den Freiherren-Stand erhoben.
11. Januar. Prinz Albrecht erhält die Insignien des Rothen Adler-Ordens mit Schwerdtern.
12. Januar. Ober-Bürgermeister Seydel in Berlin eingeführt.
14. Januar. Eröffnung des Landtags durch den Minister-Präsidenten. Thronrede spricht Hoffnung einer dauernden Verständigung aus, schildert Lage der Finanzen als günstig, sichert Vorlage einer Militärnovelle zu, verspricht Festhalten am Handelsvertrage mit Frankreich.
14. Januar. Abg. Grabow hält eine Rede gegen das Ministerium.
— Herrenhaus wählt den Grafen Eberhard Stolberg-Wernigerode zum Präsidenten.
15. Januar. Abgeordnetenhaus wählt den Abgeord. Grabow zum Präsidenten. (247 Stimmen gegen 14).
16. Januar. Vorlage des Budgets für 1863.
22. Januar. Erklärung am Bundestage gegen das Delegirten-Project: nur ein freigewähltes deutsches Parlament könne dem deutschen Volke genügen.
23. Januar. Graf v. Williſen zum Gesandten in Rom ernannt.
24. Januar. Depesche des Ministers Bismarck über die Verhandlung mit Oesterreich in Sachen des deutschen Bundes.
24. Januar. Graf v. d. Goltz zum Botschafter in Paris, Herr v. Savigny zum Gesandten in Brüssel ernannt.
24. Januar. Staatsrath v. Oubril als russischer Gesandter beglaubigt.
25. Januar. Krönungs- und Ordensfest.
29. Januar. Adresse des Abgeordnetenhauses nach dreitägiger Debatte mit 255 Stimmen gegen 68 angenommen.
29. Januar. General v. Werder „in Betracht der Verhältnisse im Königreiche

Digitized by Google

Polen" zum Oberbefehlshaber über I., II., V. und VI. Armeecorps ernannt. (Staatsanz. 8. Febr.)

29. Januar. Prinz Albrecht Sohn wird zum Commandeur des 1. Garde-Drag.-Reg. ernannt. Gen.-Lt. v. Bonin erhält das I., Gen.-Lt. v. Steinmetz das II., Gen.-Lt. v. Mutius das VI. Armee-Corps.

3. Februar. Feier des 50jährigen Jubeltages zum Aufruf für die Freiwilligen.

3. Februar. Königliches Antwortschreiben auf die Adresse des Abgeordnetenhauses, in welchem das Verhalten des Ministeriums gebilligt wird.

5. Februar. Adresse des Herrenhauses an den König.

8. Februar. Der König nimmt die Adresse des Herrenhauses an.

— Militär-Convention zwischen Preußen und Rußland über Grenz-Verhältnisse während des polnischen Aufruhrs.

10. Februar. Abgeordnetenhaus verwirft den Gesetzentwurf wegen Diäten der Abgeordneten.

15. Februar. Hundertjähriges Jubiläum des Hubertsburger Friedensschlusses.

16. Februar. Minister v. Bismarck giebt im Abgeordnetenhause eine Erklärung ab, daß die Regierung die Grenzen des Staats gegenüber dem Königreich Polen zu schützen beabsichtigt.

16. Februar. Bestätigung der Verschmelzung der Prinz Wilhelms-Eisenbahn mit der Bergisch-Märkischen Eisenbahn.

17. Februar. Graf Rantzau zum Gesandten in Dresden ernannt.

— Generalmajor v. Prondczynski wird Commandant der Bundes-Festung Luxemburg.

18. Februar. Minister v. Bismarck lehnt im Abgeordnetenhause die Beantwortung einer Interpellation über die Convention mit Rußland ab.

20. Februar. Neues Reglement für die Prüfung der Kreis-Physici. (Staats-Anz. 28. Juli).

23. Februar. Abgeordnetenhaus nimmt mit einigen Amendements den Gesetzentwurf für die Ritter des eisernen Kreuzes an.

27. Februar. Graf v. Usedom zum Gesandten in Turin ernannt.

28. Februar. Ueber die Stellung Preußens zu Rußland wird folgende Resolution vom Abgeordnetenhause nach dreitägigen Debatten angenommen: „die Interessen Preußens erfordern es, daß die Königl. Staatsregierung, gegenüber dem im Königreiche Polen ausgebrochenen Aufstande, keinem der kämpfenden Theile irgend eine Unterstützung oder Begünstigung zuwende, noch auch Bewaffneten gestatte, das preußische Gebiet ohne gleichzeitige Entwaffnung zu betreten", (mit 246 Stimmen gegen 57.)

2. März. Insurgenten in der Provinz Posen werden zerstreut. Ein preußischer Hauptmann verwundet.

3. März. Herrenhaus nimmt den Gesetzentwurf über die Veteranen nach den Amendements des Abgeordnetenhauses einstimmig an.

10. März. Gesetze über die Inhaber des eisernen Kreuzes und Invaliden.

16. März. Eröffnung der Vorpommerschen Zweigbahn in ihrer ganzen Länge von 19½ Meilen.

17. März. Stiftung einer Erinnerungs-Kriegsdenkmünze.

— Grundsteinlegung des Denkmals Friedrich Wilhelms III. Feier der

Digitized by Google

Erinnerung an die Stiftung der Landwehr, des eisernen Kreuzes und des königlichen Aufrufs von 1813.

24. März. Eröffnung der diesmaligen General-Zoll-Conferenz zu München.
28. März. Schifffahrts-Vertrag und Convention wegen des Scheldezolls mit Belgien.
31. März. Der Finanzminister legt im Abgeordnetenhause Abrechnung über das Budget von 1862 vor. Gesammtüberschuß 5,296,854 Thlr.
4. April. Schlußprotokoll über Elbschifffahrt unterzeichnet.
5. April. Als kurhessischer Gesandter wird Geh. Rath v. Schachten hier beglaubigt. Freih. v. Arnim geht nach Kassel.
5. April. Königlicher Erlaß des Dankes für die Feier des 17. März.
17. April. Erklärungen im Abgeordnetenhause über Schleswig-Holstein.
— Note des preuß. Gesandten in Kopenhagen über diese Angelegenheit.
22. April. Debatte im Abgeordnetenhause über Minister-Verantwortlichkeit. Für den vorgelegten Entwurf 249, dagegen 6.
1. Mai. Die Verschwörung polnischer Einwohner der Provinz Posen wird entdeckt.
11. Mai. Der Kriegsminister wird im Abgeordnetenhause vom Vice-Präsidenten Bockum-Dolffs unterbrochen und als derselbe protestirt bedeckt der Vice-Präsident sein Haupt und vertagt die Sitzung.
12. Mai. Schreiben des Staatsministeriums wird in Folge dessen verlesen, in welchem dasselbe erklärt nicht eher im Abgeordnetenhause erscheinen zu können, als bis die Zusicherung vorliegt, daß die Minister nicht mehr unterbrochen werden. (Art. 60. der Verf.)
13. Mai. Der General-Superintendent der Provinz Schlesien, Dr. Hahn †.
15. Mai. Abgeordnetenhaus nimmt mit 295 Stimmen gegen 20 an, der Vice-Präsident habe in seinem Rechte gehandelt, das Abgeordnetenhaus könne nicht auf die Vorlage des Staatsministeriums eingehen.
16. Mai. Neues Schreiben des Staatsministeriums, ob Präsidium des Abgeordnetenhauses Disciplinar-Befugniß über dasselbe beanspruche, hiervon hänge Wiedererscheinen im Hause ab. Abgeordnetenhaus lehnt fernere Discussion ab.
20. Mai. Debatte des Herrenhauses über die polnische Sache.
21. Mai. Allerhöchster Erlaß an das Abgeordnetenhaus, den Ministern ihre Rechte zu gewähren und die Verhandlungen des Landtags nicht hemmen zu wollen.
22. Mai. Debatte des Abgeordnetenhauses über eine Adresse an den König. Annahme mit 239 Stimmen gegen 61.
23. Mai. Der König lehnt die Annahme der Adreßdeputation ab.
27. Mai. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses Verlesung der königl. Antwort auf die Adresse; entschiedene Zurückweisung der Ansprüche des Hauses.
Nachmittags Schluß der Sitzung. Der Ministerpräsident verliest die Schließungs-Rede, welche das ganze Wirken des Abgeordnetenhauses scharf charakterisirt.
1. Juni. Allerhöchste Verordnung betreffend das Verbot von Zeitungen und Zeitschriften. (Art. 63. der Verf.)
5. Juni. Erklärung des preuß. Bevollmächtigten in der General-Zollconferenz,

Digitized by Google

welche die Verhandlungen wegen eines Handelsvertrages mit Oesterreich von der vorherigen Erneuerung der Zollvereins-Verträge abhängig macht.

6. Juni. Veröffentlichung des Handelsvertrags mit China.
— Rescript des Ministers des Innern untersagt Berathungen der Stadt-Verordneten über politische Angelegenheiten nach §. 35 der Städteordnung.
17. Juni. Die General-Zoll-Conferenz in München geschlossen. Ablehnung von Verhandlungen über Zollverein und Handelsvertrag.
19. Juni. Der König nach Karlsbad.
8. Juli. Depesche über die Zollvereins-Verträge und deren Erneuerung.
17. Juli. Preußen notificirt in Kopenhagen den Bundesbeschluß über Holstein.
19. Juli. Oberhofprediger Strauß †.
22. Juli. Der König in Gastein.
27. Juli. Prinz Friedrich von Preußen †.
2. August. Besuch des Kaisers von Oesterreich bei Sr. Majestät dem Könige in Gastein, dieser reist am 3. Abends wieder ab. Der König lehnt die Einladung zu einem Fürstentage in Frankfurt am Main ab.
3. August. Einladungs-Circular zu Conferenzen über Zollverein und Handelsvertrag mit Frankreich.
7. August. Abermalige Ablehnung des Besuchs auf dem Fürstencongresse.
13. August. Depesche des Ministers von Bismarck nach Wien über den deutschen Bund und die österreichischen Ansichten über dessen Zerfall. Anfrage soll in Wien gestellt werden, ob man die vertragsmäßigen Bundespflichten noch anerkenne, darnach werde sich Preußens Gesammt-Politik richten.
14. August. Depesche des Ministers v. Bismarck nach Wien, der König habe sowohl mit Rücksicht auf die Form als den Inhalt die Einladung zum Fürsten-Congresse ablehnen müssen. Grundlage neuer Bundesinstitutionen müsse eine aus directen Wahlen hervorgetretene, nach Verhältniß der Volkszahl gewählte Volksvertretung sein.
20. August. Der König trifft in Baden-Baden ein. Der König von Sachsen überbringt eine Collectiv-Einladung der deutschen Fürsten zum Congresse in Frankfurt. Definitiv ablehnendes Handschreiben des Königs.
21. August. Depesche des Ministers von Bismarck nach Frankfurt. Die österreichischen Reformpläne zu durchgreifender Art, als daß sie durch Ueberraschung durchgesetzt werden könnten. „Sie entsprechen weder der berechtigten Stellung der preußischen Monarchie, noch den berechtigten Interessen des deutschen Volkes."

Digitized by Google

Nachträge.

Seite 1. Verfasser dieses Aufsatzes ist während des Druckes zum General-Lieutenant ernannt worden.
„ 11. Zeile 6 v. o. lies Sande.
„ 32. Zeile 26 ist „fremden Boden" zu lesen.
„ 36. Zeile 14 lies: russisch-preußischen.
„ 46 u. 48. ist Wolkonski zu lesen.
„ 71. ist „Limette" zu lesen.

„ 166. Osterode: L. R. v. Brandt.
„ 167. Danzig: Reg.-Präsident Frh. v. Prittwitz-Gaffron.
„ 168. Labiau: Director Kirchhoff.
Carthaus: Director Rhenius.
Deutsch-Crone: Director Grolp.
Strasburg: Director Strecker.
„ 169. Stadtgerichtspräsident zu Berlin: Breithaupt.
„ 170. Jüterbogk: L.-R. Hoffmann.
Prenzlau: L.-R. vacat.
„ 173. Greifenhagen: Director Bück.
„ 174. Gen.-Superintendent Hahn †.
Reg.-Vice-Präsident zu Breslau: v. Götz.
Ober-Bürgermeister zu Breslau: Hobrecht.
„ 175. Freistadt: L.-R. v. Niebelschütz.
„ 176. Rosenberg: L.-R. v. Studnitz.
„ 177. Strehlen (nicht Strehlau): Director Hantusch.
„ 179. Gnesen: L.-R. Nollau.
Mogilno: L.-R. Elsner v. Gronow.
Grätz: Director Wittke.
Schrimm: Director Witholz.
Wollstein: Director vacat.
„ 180. Neuhaldensleben: L.-R. vacat.
Stendal: L.-R. vacat.
„ 181. Querfurt: L.-R. vacat.
„ 182. Magdeburg: Vice-Präsident Nagel †.
„ 186. Arnsberg: Präs. Wirkl. Geh. Rath v. Holzbrinck.
„ 185. Hamm: Director Wever ist Vice-Präsident geworden.
„ 186. Elberfeld und Barmen: L.-R. Hirsch ausgeschieden.
„ 189. Sigmaringen: Reg.-Präs. v. Blumenthal.
„ 192. Prinz Friedrich von Preußen am 27. Juli gestorben.
„ 214. Stolp: Director Schiltz.
„ 217. Kreuznach: Director Arz gestorben.
„ 218. Graudenz: Hauptstock ist versetzt.
„ 222. Ende Juli betrug das Anlage-Capital der 27 Eisenbahnen 422,081,957 Thlr. In den ersten 7 Monaten dieses Jahres hatten die Eisenbahnen 1,144,455 Thlr. mehr eingebracht, als in derselben Zeit des Jahres 1862.
„ 233. Fräulein v. Zenge gestorben.
„ 235. 4. Garde-Inf.-Br. Gen.-Maj. v. Löwenfeld.
„ 239. 10. Inf.-Br. Ob. v. Raven.
„ 240. 16. Div. Gen.-St. Ob.-Lt. v. Wedell ist versetzt.
„ 241. 25. Inf.-R. Comm. Ob.-Lt. Frh. v. Hanstein.
„ 255. Bankdirector Woywod †.

Druck von G. Bernstein in Berlin.

Digitized by Google

der General Hans v. Luck entstammte der Linie v. L. und Witten (Schwiebus), die aber schon um 1570 im Trebnitz'schen ansässig war. Sein Großvater trat 1717 in preußische Dienste.

Die v. L. auf Schönow u. Grabow sind einer andern Linie zugehörig.

Dagegen gehörte Kottwitz b. Sagan einer andern Familie an und zwar der um 1800 ausgestorbenen Familie: „Luck v. Boguslavic". Wappen: ein schreitender Luchs.

Adel seit Ende 16. Jahrhunderts.

München im April 1887.

Wilh. v. Luck
Major a. D.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google